

Freie wissenschaftliche Arbeit
zur Erlangung
des Grades eines Diplom-Soziologen

über das Thema

Gewalt:
diskursive Konstruktion und soziale Praxis
Das Beispiel fremdenfeindliche Gewalt
in Deutschland Anfang der 90er Jahre

eingereicht bei
Prof. Dr. Hans Joas (1. Gutachter)
und
Prof. Dr. Dietmar Kamper (2. Gutachter)
von
cand. Christoph Liell
Gotlandstraße 3
10439 Berlin

November 1997

Inhaltsverzeichnis:

1. Einleitung	4
2. Gewaltdiskurse	7
2.1. Ausgangslage: definitorische Unschärfen und kulturelle Ambivalenzen des Gewaltbegriffs	7
2.2. Neuzeit, Moderne und Gewalt	11
2.2.1. Zivilisierung: Gewalt als <i>'negatives Anderes'</i>	12
2.2.2. Gewalt als Mythos: Gewalt als <i>'positives Anderes'</i>	14
2.2.3. Zivilisationskritik: Gewalt als das <i>'Eigene'</i>	16
2.3. Ambivalente Begriffsstrategien: Skandalisierung - Sensibilisierung - die Zunahme von <i>'Gewalt'</i> - Kontrolldiskurse	19
2.4. Gewalt: diskursive Konstruktion und soziale Praxis	28
3. Fremdenfeindliche Gewalt: Forschungs- und Erklärungsansätze	37
3.1. Quantitative Einstellungsforschung	39
3.1.1. Erklärungsgrundmuster	40
Sozialstruktur-Theoreme (Deprivation, Desintegration, Widerspiegelung)	40
Persönlichkeitsstruktur-Theoreme	43
3.1.2. Einstellungsforschung und Gewalt	45
Einstellungs-Zentrierung	45
Individuum-Zentrierung	47
Zentrierung auf politische Gewalt	48
3.1.3. Ergebnisse	50
3.2. Bielefelder Ansatz (W. Heitmeyer)	51
3.2.1. Theorie: Desintegration und Gewalt	52
Gewalt	56
Die Verbindung von Desintegration und Gewalt	57
3.2.2. „Gewalt. Schattenseiten der Individualisierung“ (1995)	61
Desintegration	61
Gewalt	64
Methode und Ergebnisse der Studie	65
3.2.3. „Fremdenfeindliche Gewalt junger Menschen“ (1995)	70
3.2.4. Fazit	73
3.3. Trierer Ansatz (H. Willems und R. Eckert)	76
3.3.1. Theorie: Eskalation, Interaktion und Gewalt	77
Gewalt	78
Subkultur	79

3.3.2. „Fremdenfeindliche Gewalt“ (1993) und „Analyse fremdenfeindlicher Straftäter“ (1994)	81
Methode	82
Ergebnisse	85
3.3.3. Fazit	96
3.3.4. Exkurs zu ergänzenden Forschungen in interaktions-orientierter Perspektive	99
3.4. Subkultur-orientierte Ansätze	107
3.4.1. Subkulturen und die Pluralisierung von Lebensstilen	110
3.4.2. Aspekte jugendlicher Subkulturen	113
Abgrenzungs- und Wir-Gruppen-Prozesse	113
Partikularistische Normen	115
Diffusität und Episodenhaftigkeit	119
Wahrnehmungsprozesse	120
Politik und Ideologie	124
3.4.3. Gewaltaffine Subkulturen	126
Funktionen von Gewalt	126
Gewaltaffine Lebensstile	127
Tatmerkmale und Tatverläufe	128
Eigendynamik gewaltförmigen Gruppenhandelns	130
Typologien	131
3.5. ‘Fremdenfeindliche Gewalt’ und der Diskurs der Gewalt als ‘ <i>negatives Anderes</i> ’	134
4. Gewalt als soziale Praxis	139
4.1. Theorie-Bausteine	139
4.1.1. Handlungstheorien	140
4.1.2. Anthropologische Essentialisierungen von Gewalt	150
4.2. Gewalthandeln analysieren	165
4.2.1. Gewalt als Handeln	167
4.2.2. Situation - Konstellation - Figuration	170
4.2.3. Prozesse - Eigendynamiken - Eskalationen	172
4.2.4. Interaktionsdynamiken - Wahrnehmungsprozesse - Gelegenheitsstrukturen	175
4.2.5. Gewaltaffine Subkulturen	178
4.2.6. Transformationen von Subjektivität	187
4.3. Schlußbemerkungen	189
Literatur	193
Erklärungen gem. Diplomprüfungsordnung	207

1. Einleitung

Gewalt ist ein Gespenst - es gibt sie nicht mehr und doch ist sie überall. Moderne Gesellschaften gelten als zivilisiert, befriedet, als (nach innen) gewaltfrei. *Und*: Gewalt ist überall und nimmt immer mehr zu.

Ausblendung und Dramatisierung scheinen gleichermaßen die Thematisierung von Gewalt zu prägen. In der soziologischen Theoriebildung wird dem Thema 'Gewalt' allgemein nur eine marginale Bedeutung zugewiesen. Axiomatische Grundlage ihrer einflußreichsten Strömung, der Modernisierungstheorie, wie auch des neuzeitlich-modernen Selbstverständnisses überhaupt, ist die Identifikation des Bruchs zwischen Vormoderne und Moderne mit dem Verschwinden von Gewalt aus innerstaatlichen Konflikten. *Gewaltfreiheit* ist ein wesentliches Merkmal moderner Gesellschaften. Dem entsprechend findet sich die soziologische Thematisierung von Gewalt in Spezial- und Randdisziplinen abgedrängt, als kollektive Gewalt in die Militärsoziologie und Friedensforschung, als individuelle Gewalt in die Familien- und Kriminalsoziologie. In der Makrosoziologie selbst bleibt Gewalt ausgeblendet, allenfalls ein Rückfall, eine Ausnahme, die evolutionistisch verzeitlicht auf unvollständige Modernisierung, vormoderne Zustände hindeutet.¹

Die öffentliche Thematisierung von Gewalt in Politik und Medien erfolgt in wellenförmigen Konjunkturen². Derzeit erleben wir offenbar wieder einen Höhepunkt der Dramatisierung:

„Kriminalität: Jeder zweite Berliner lebt in Angst
Jede Minute geschieht eine Straftat - Polizeigewerkschaft: Wir sind die Hauptstadt der Gewalt“³

Jugendgewalt, Gewalt auf der Straße, Gewalt in der Schule, Gewalt in der Familie, Ausländerkriminalität, Organisierte Kriminalität, Drogenkriminalität, Banden, Gewalt in den Medien - Gewalt ist überall. Gerade auch sozialwissenschaftliche Quellen dienen zur Untermauerung dieses Befunds in Form von Bevölkerungsumfragen („Jeder zweite

¹ vgl. Sofsky (1994), S.58, Neumann u.a. (1994), M. Neumann (1995), S.66f. und Joas (1996), S.15ff.

² Anhand von 'Jugendgewalt' zeigt dies Hafenecker (1994).

³ so in dicken Balken auf der Titelseite der BZ, Nr.245/43, vom 20.10.1997; neben dieser Schlagzeile ein Bild, auf dem ein junger Mann mit Sonnenbrille und Lederhandschuhen (im Hintergrund das Brandenburger Tor vor flammend rotem Horizont) seine Handfeuerwaffe aus nächster Nähe auf den

Berliner...“), Kriminalstatistiken („Jede Minute...“) und Gewaltforschungen, in denen die Warnung vor Verharmlosung leicht in Alarmismus umschlägt⁴.

Die konjunkturelle Dramatisierung einer Gewalt, die plötzlich, drängend, akut, schnell ansteigend und krisenhaft hereinbricht und plötzlich überall ist, könnte vielleicht das paradoxe Produkt einer fundamentaleren Perspektive sein, bei der Gewalt als Ausnahme verharmlost und ausgeblendet wird. Beide Problematisierungsweisen, modernisierungstheoretische und dramatisierende, treffen sich jedenfalls in ihrer Thematisierung des Phänomens einerseits in Begriffen der sozialen Kontrolle und der Durchsetzung des staatlichen Gewaltmonopols und andererseits in Begriffen der Zivilisierung bzw. Moralisierung.

Eine dritte Herangehensweise wendet die Kritik an der modernistischen Annahme, die Moderne sei gewaltfrei, radikal zu der Behauptung um, Gewalt sei das Fundament, das Schicksal und die Bestimmung von Moderne, Kultur und Zivilisation. Aber alle drei Perspektiven auf Gewalt, ihre Ausblendung, ihre hektische Dramatisierung und ihre Totalisierung, stehen im Verdacht, keine geeigneten Ausgangspunkte für eine differenzierte Betrachtung von Gewalt zu sein.

Dagegen soll in dieser Arbeit ein theoretischer Rahmen zur Analyse von Gewalt entwickelt werden, der sich von den drei o.g. Thematisierungsweisen distanziert, nicht zuletzt um ihre analytischen Schwächen zu überwinden. Das Vorgehen ist dabei folgendermaßen:

Wegen der Gleichzeitigkeit von unmittelbarer Präsenz (als dramatisierte und als fundamentale) und relativer Absenz von Gewalt (als Ausnahme) scheint es sinnvoll, sich zunächst des Gegenstandes der Analyse zu versichern. Betrachtet man die Definitionen von Gewalt, einige Grundformen der Thematisierung von Gewalt und spezifische Effekte der Benutzung des Gewaltbegriffs, dann zerfällt auf unhintergehbare Weise die unproblematische Evidenz dessen, worauf sich der Begriff 'Gewalt' bezieht. Gewalt erscheint damit immer als ein in variablen Diskursen erzeugtes Phänomen, dessen Analyse sich nicht auf eine unhinterfragbare, kohärente Wirklichkeit beziehen kann. Ausgangspunkt der Analyse sind vielmehr Gewaltdiskurse, die aus heterogenen Elementen das Phänomen 'Gewalt' homogenisieren, konstituieren und problematisieren.

Betrachter richtet.

⁴ vgl. z.B. Heitmeyer/Müller (1995), S.179ff. und die Verwendung seiner Studien über ausländische Jugendliche unter dem Titel „Gefährlich fremd / Zeitbomben in den Vorstädten“ in: Der Spiegel, Nr.16, vom 14.4.1997, S.84-97

Diese Elemente und die 'Regeln' ihrer Auswahl und Anordnung können analytisch freigelegt werden, in Form einer Analyse von *Gewalt als diskursiver Konstruktion* bildet dies den ersten Teil des hier zu entwickelnden theoretischen Rahmens der Gewaltanalyse. Darauf aufbauend können diese freigelegten und unterschiedenen Elemente ('Gewalttaten') neu beschrieben werden, indem *Gewalt als soziale Praxis* rekonstruiert wird (Abschnitt 2.).

Ein kritischer Überblick über Forschungen zu fremdenfeindlicher Gewalt in Deutschland Anfang der 90er Jahre dient dazu, die eigenen theoretischen Überlegungen in der Forschungsdiskussion zu verorten, sie zu plausibilisieren und Elemente für ihre weitere Ausarbeitung zu gewinnen. Die Forschungen über dieses Thema sind dabei sowohl zahlreich wie kontrovers, gleichzeitig bildet das Phänomen fremdenfeindliche Gewalt Jugendlicher auch einen wichtigen Topos bei der Herausbildung der aktuellen Gewaltdiskussionen (Abschnitt 3.).

An die positive und negative Kritik dieser Ansätze anschließend und unter Weiterführung des zweiten Abschnitts, kann ein theoretischer Rahmen für die Analyse von *Gewalt als sozialer Praxis* präzisiert und konkretisiert werden. Die Zusammenführung einer makrosoziologisch orientierten Handlungstheorie und eines spezifischen Anschlusses an anthropologische Theorien über Gewalt erweisen sich als geeignet, eine Neubeschreibung und Rekonstruktion von Gewalt als Handeln zu unternehmen. Eine solche analytische Perspektive kann der unhintergehbaren Variabilität und Inkohärenz von 'Gewalt' differenziert Rechnung tragen, liefert sich nicht leichtfertig begriffsstrategischen Fallen aus und entzieht sich teleologischen Verengungen (Abschnitt 4.).

2. Gewaltdiskurse

2.1. Ausgangslage: definitorische Unschärfen und kulturelle Ambivalenzen des Gewaltbegriffs

Wendet sich der analytische Blick dem Thema 'Gewalt' zu, dann sieht man sich mit zwei Schwierigkeiten konfrontiert, die die scheinbare Eindeutigkeit des Gegenstandes schnell verschwimmen lassen: auf der deskriptiven Ebene, die den Gegenstand bestimmen und eingrenzen soll, existiert eine Fülle an verschiedenen Definitionen, auf der evaluativen Ebene trotz des anzunehmenden Konsenses über die Immoralität und Ächtung von 'Gewalt' eine gewisse Ambivalenz in ihrer Bewertung.

Läßt man die in der deutschen Sprache vorhandene Bedeutungsdimension von Gewalt im Sinne eines „Kompetenzbegriffes“¹ (im Sinne von 'etwas in meine Gewalt bringen') außen vor und widmet sich nur dem „Aktionsbegriff“, so ergibt sich dennoch sowohl im Alltagssprachgebrauch als auch in der wissenschaftlichen Beschäftigung mit dem Thema ein hohes Maß an Mehrdeutigkeit. Dies gilt auch für den englischen und französischen Sprachraum. Dabei überfordert die Fülle angebotener Definitionen jede Klassifikation bzw. Systematisierung: physische, psychische, strukturelle² und kulturelle³ oder symbolische⁴ Gewalt gegen Personen oder gegen Sachen, nach Motiven eingeteilt, nach ihrer Absichtlichkeit oder Unabsichtlichkeit unterschieden, 'overt', 'covert', 'quiet' und sogar 'non-violent' violence, 'interpersonal', 'social' und 'political' violence - die Aufzählung ist damit alles andere als komplett.⁵

Neidhardt differenziert für die deutschsprachige Diskussion folgende fünf Bedeutungselemente des Gewaltbegriffs, die das jeweilige Gewaltverständnis bestimmen⁶: die *Art des Handelns* mit den Variationen, ob nur physische oder auch psychische Zwangsmittel

¹ Neidhardt (1986), S.114; aus der Wurzel 'walten' mit der Assoziation von 'potentia' im Gegensatz zu 'violentia', dem Aktionsbegriff. Vgl. ausführlich zu Etymologie und Bedeutungswandel des Gewaltbegriffs Röttgers (1974).

² vgl. z.B. Galtung (1978)

³ vgl. Galtung (1990)

⁴ vgl. z.B. Bourdieu (1980)

⁵ Die englischen Beispiele sind den Überblicken von Platt (1992) und Litke (1992) entnommen.

⁶ vgl. Neidhardt (1986), S.121

Definitionsbestandteil sind, oft in Zusammenhang mit einer bestimmten Intensität; die *Subjekte der Handlung* (Personen oder auch Institutionen und Strukturen als Akteure); die *‘Objekte’ der Gewalthandlung* (Opfer, Personen oder auch Gegenstände); die *Effekte* der Gewalthandlung, wiederum eventuell nach Intention und Intensität differenziert, als physische oder auch psychische Verletzungen; und schließlich die *Gründe* des Handelns im Sinne ihrer Normentsprechung als legitim oder illegitim bzw. legal oder illegal.

Im Anschluß daran liegt es nahe, von einem semantischen Kern des Gewaltbegriffs auszugehen (insofern alle Definitionen ihn einschließen), der durch die „physische Zwangseinwirkung von Personen mit physischen Folgen für Personen“ gebildet wird, und an den sich die jeweiligen Begriffsausweitungen anlagern: auf der Täterseite die Einbeziehung auch psychischer Zwangsmittel sowie die Erweiterung des Spektrums möglicher Akteure um Institutionen und Strukturen; auf der Opferseite analog eine Ausweitung der Gewalteffekte auf psychische Folgen sowie bezogen auf die Objekte der Gewalthandlung die Einbeziehung von Gegenständen.⁷

Jenseits der Trivialität, daß kein, auch kein wissenschaftlicher, Begriff eine eindeutige Bedeutung für alle an der jeweiligen Kommunikation Beteiligten hat, ergeben sich doch einige spezifische Effekte dieser vielfältigen Verwendungsweisen des Begriffes ‘Gewalt’. Insbesondere durch seine Verwendung in der Alltagssprache (daher seine unwiderstehliche Evidenz) *und* als wissenschaftlicher Begriff, sowie durch seine Benutzung in beiden Bereichen sowohl in deskriptiver als auch normativer Absicht (nämlich sowohl zur Bezeichnung von Handlungen mit bestimmten Eigenschaften als auch zur Bewertung derselben) erlangen die begriffslogischen Folgen einer Ausweitung der semantischen Extension besondere Brisanz. Für die logische, argumentative Ebene faßt Thomas Platt diese Wirkungen wie folgt:

„[A]s the extension of a term increases, its intension decreases. To put the same thing in a slightly different way, as the range of things denoted by a term expands, its descriptive force contracts. [...] Given the fact that those who would extend the domain of the term tend to use it as an expression of disapprobation this would seem a bad bargain at best. If your intent is to persuade me to forego violent behaviours, stretching the meaning of the term ‘violence’ to the point of blurring any distinction between violence and other types of behaviour ill serves your purpose. Furthermore, it may well become a crucial step in an argument which may be used to justify an increasing amount of violence in the world.“⁸

⁷ vgl. ebd., S.123; die Kompositionsmöglichkeiten dieser Bedeutungselemente und die daraus resultierenden Entgrenzungen des Begriffs erfahren natürlich eine logische und faktische Beschränkung ihrer Beliebbarkeit - nicht alle Kombinationen sind sinnvoll denkbar (z.B. psychische Zwangseinwirkung auf Gegenstände...); Ausweitungen des Gewaltbegriffs stellen Lindenberger/Lüdtke (1995), S.10, seit dem späten Mittelalter fest.

⁸ Platt (1992), S.188

Der letzte Aspekt, die Rechtfertigung der Anwendung eigener Gewalt, stellt jedoch nur eine der begriffs- und definitionsstrategischen Optionen der Verwendung von 'Gewalt' dar. Solche Optionen verlassen die begriffslogische Ebene in Richtung der Benutzung des Begriffs als Einsatz in sozialen Auseinandersetzungen.⁹

Die Entgrenzung des Begriffs bis zur Ununterscheidbarkeit des so bezeichneten Phänomens von anderen Phänomenen zeigt sich am deutlichsten bei Galtung, der Gewalt „als etwas Vermeidbares, das der menschlichen Selbstverwirklichung im Wege steht“¹⁰, definiert. Die Ausweitung des Gewaltbegriffs ist einerseits durch eine Typologisierung mittels differenzierender Adjektive (personale, strukturelle, direkte, horizontale, vertikale Gewalt) gekennzeichnet und entdifferenziert andererseits den Begriff durch Subsumierung von Phänomenen wie Armut, Unterdrückung und Entfremdung. Es stellt sich dabei die Frage, warum 'Gewalt' 'alle Übel dieser Welt' umfassen soll (also kein entscheidender Gewinn der Begriffsstrategie erkennbar ist¹¹). Darüber hinaus nähert sich eine solche unscharfe, beliebige Definition ('vermeidbar', 'Selbstverwirklichung') Nivellierungen und Verharmlosungen an, wenn die Verweigerung des „Recht[s] auf Arbeit“ oder die Versagung des „Bedürfnis[ses] nach Zugang zur Natur“¹² als Gewaltphänomene neben Mord flottieren.

Das Kriterium zur Beurteilung und Wahl einer bestimmten Gewalt-Definition kann nicht empirisch aus der objektiven 'Natur der Sache' gewonnen werden. Selbst wenn als Hilfsmittel dafür das Kriterium der intersubjektiven Überprüfbarkeit herangezogen wird, um z.B. einen restriktiven, auf physische Gewalt beschränkten Gewaltbegriff zu rechtfertigen, da ein psychischer Gewaltbegriff „von subjektiven Urteilen und vom Empfinden abhängig ist“¹³, so überschätzt diese Begründung die unhinterfragbare 'Objektivität'¹⁴ sichtbarer, physischer Gewalt - und gerät in einen Widerspruch, wenn gleichzeitig das Gegenargument vertreten wird: „Es ist also stets auch eine Frage der *sozialen Interpretation und Bewertung* [...], ob wir etwas als *Gewalt* ansehen wollen

⁹ zu einigen Spezifika dieser Begriffsstrategien s.u. Abschnitt 2.3.

¹⁰ Galtung (1978), S.11

¹¹ Neidhardt (1986), S.130 verdeutlicht dies folgendermaßen: „Es ist aber nicht einzusehen, warum es vorteilhafter sein sollte, in theoretischen Kontexten anstelle des Satzes 'X (=Gewalt) wird beeinflusst durch Y (=Armut)' die Formulierung 'X₁ (=direkte Gewalt) wird beeinflusst durch Y₂ (=strukturelle Gewalt)' zu benutzen.“

¹² Galtung (1978), S.19

¹³ Willems (1993b), S.93

¹⁴ ebd., S.92: „Dieser eingeschränkte Gewaltbegriff hat den Vorteil, daß er sich auf beobachtbare Elemente bezieht, so daß eine objektive, wissenschaftliche Gewaltbeobachtung und Messung möglich wird.“

oder nicht“¹⁵. Das gilt aber auch für scheinbar eindeutige Phänomene physischer Gewalt. Liegt ein sicheres Kriterium schon nicht in der Sache selbst, so erscheinen aber auch die jeweiligen politischen und moralischen Gründe für oder gegen eine dieser Begriffsbestimmungen von ‘Gewalt’ als zu partikular für einen wissenschaftlichen Gebrauch.

Wegen dieser strukturellen Unschärfe jeder Gewaltdefinition¹⁶ und der offenbaren Unmöglichkeit, das ‘Wesen der Gewalt’ zu fixieren, macht es wenig Sinn, lediglich eine neue Definition hinzuzufügen¹⁷ oder die Entscheidung für eine bereits vorhandene zu deklamieren. Um aber dennoch den Untersuchungsgegenstand abzustecken, empfiehlt sich eine historisierende, diskursanalytische Betrachtung von ‘Gewalt’, die berücksichtigt, daß zunächst in und durch Sprache der wesentliche Teil der Konstitution von Realität erfolgt.

Eine solche Betrachtungsweise kann vielleicht auch die jenseits der definitorischen Ebene liegenden, kulturellen und sozialen Ambivalenzen bei der Beurteilung von Gewalt beleuchten. Denn trotz der meist vorhandenen Verwendung des Begriffs ‘Gewalt’ mit stark negativer Konnotation, die ihn dann auch als Kampfbegriff tauglich macht, kann die Benutzung des Begriffs auch eine Relativierung dieses evaluativen Aspekts einschließen: legale und illegale, legitime und illegitime Gewalt, Lust und Leid, „Faszination und Furcht“¹⁸ der Gewalt und neben der moralischen Entrüstung ihr genußvoller Konsum (zumindest als fiktive oder medial präsentierte Gewalt)¹⁹ - nahezu immer scheinen auch ‘positive’ Aspekte dem Phänomen Gewalt inhärent zu sein, wenn auch oft sekundär im Verhältnis zu der allgemeinen Ablehnung und moralischen Verwerfung von ‘Gewalt’. Gerade die Differenz von legaler und illegaler Gewalt, weist über die ästhetisch-privat erscheinende Dimension dieser Ambivalenz hinaus auf ihren sozialen und institutionalisierten Charakter hin.²⁰ Dieser Umstand und die unhintergehbare Unschärfe jeder Definition von Gewalt lassen somit eine historische Betrachtung und Rekonstruktion des Redens über Gewalt, die Analyse von

¹⁵ ebd., S.92 (Herv. im Orig.); zur historischen und kulturellen Variabilität der Wahrnehmung von (auch physischen) Phänomenen als ‘Gewalt’ s.u. Abschnitt 2.4.

¹⁶ vgl. auch Dubet (1992), S.7: „Il s’agit plutôt d’une difficulté propre à cet objet [...] il n’est guère possible de s’accorder sauf dans ses figures les plus extrêmes.“

¹⁷ Steils (1995) Versuch, durch ‘begriffsanalytische’ Arbeit und mit Webers Herrschaftssoziologie als Rahmen eine Definition von Gewalt *als Chance* zu geben, mag als abschreckendes Beispiel für solche Unternehmungen dienen: im Ergebnis reicht die Definition bezüglich ihrer Allgemeinheit an die von Galtung heran, fast alle problematischen Aspekte des Gewaltbegriffs werden unhinterfragt reproduziert.

¹⁸ so auch im Titel von Meyer-Gosau/Emmerich (Hg.) (1994)

¹⁹ vgl. Lindenberger/Lüdtke (1995), S.7 und Nedelmann (1995), S.10ff.

²⁰ vgl. auch Nedelmann (1995)

Gewaltdiskursen, notwendig erscheinen.

2.2. Neuzeit, Moderne und Gewalt

Ohne eine systematische und umfassende historische Rekonstruktion des neuzeitlichen und modernen Denkens und Redens über Gewalt hier leisten zu können, soll im folgenden, ausgehend von spezifischen historischen Erfahrungen, die Entstehung von drei zentralen Mustern, wie Gewalt thematisiert wird, hergeleitet werden, die trotz ihres holzschnittartigen Charakters²¹ einen Rahmen für gegenwärtige diskursive Konstruktionen von Gewalt abgeben. Die erste dieser Diskurslinien kann als der 'mainstream' des modernen Selbstverständnisses, im Sinne einer dominierenden historischen Selbstverortung und Reflexion darauf, gekennzeichnet werden: das Konzept der fortschreitenden Zivilisierung des Menschen verbunden mit dem Bewußtsein, den avanciertesten Punkt dieser historischen Entwicklung zu repräsentieren. Wesentliches Merkmal und Kriterium dieses Prozesses ist die Minimierung von Gewalt, die Befriedung der Gesellschaft. Daher kann das zivilisationstheoretische Denken über Gewalt als Konzeption von *Gewalt als 'negatives Anderes'* charakterisiert werden - Gewalt wird bei diesem Diskursmuster bevorzugt antipodisch zu zentralen, positiv bewerteten Begriffen wie Rationalität, (moderne) Gesellschaft, Recht usw. gefaßt. Dieser Diskurs kann von der zeitgenössischen Reflexion auf die religiösen Bürgerkriege des 17. Jhds. an verfolgt werden, wobei deutlich wird, daß Gewalt von Beginn an im Zentrum neuzeitlich-moderner Problematisierungen von Staat und Gesellschaft steht.

Die zweite hier unterschiedene Diskurslinie kann als reflexartiger Gegendiskurs zur emphatischen Privilegierung von Rationalität, Fortschritts- und Zivilisationsdenken begriffen werden. Die Kritik oder das Unbehagen an diesen (aufklärerischen) Konzepten und ihren Effekten kehrt nicht nur die Bewertung von Rationalität und Fortschritt um, sondern auch die Bewertung von Gewalt wird reziprok umbewertet: sie wird zum '*positiven*' Anderen von kritizierter Rationalität und ihren Folgen, Mittel und Zweck des Ausbrechens aus der dabei oft als dekadent wahrgenommenen Enge und dem Zwang bürgerlicher Gesellschaft. Als irrationale, nicht-instrumentalistische, überschreitende Gewalt wird sie zum Mythos.

²¹ Diese Eigenschaft betrifft sowohl die Abgrenzung der Kategorien als auch die Zuordnung einzelner

Schließlich entwickelt sich, diesmal vor allem auf den Ersten Weltkrieg reflektierend und durch die historische Erfahrung des Holocaust bestärkt, eine zweite Form der Kritik am fortschrittsoptimistischen Zivilisationskonzept. Die Dichotomie zwischen Gewalt und Moderne bzw. Zivilisation, die die beiden anderen Diskursmuster kennzeichnet, wird hier radikal in Frage gestellt und bestritten, indem beide als untrennbar miteinander verschränkt aufgefaßt werden. Gewalt wird hierbei zum *'Eigenen'* - wovon, dies variiert in den mit dieser Bezeichnung zusammengefaßten Einzeldiskursen: in anthropologischer Ausrichtung ist Gewalt das *'Eigene'* des Menschen bzw. von Mensch-Sein überhaupt, in geschichtsphilosophischer Ausrichtung wird Gewalt untrennbarer Bestandteil des historischen Prozesses (der Moderne, der Zivilisation, der Kultur überhaupt).

2.2.1. Zivilisierung: Gewalt als *'negatives Anderes'*

Die historische Erfahrung der religiösen Bürgerkriege des 17. Jhds., die Entgrenzung von Gewalt zwischen und innerhalb von Staatsgebilden in dieser Zeit, stellen das Problem dar, auf das z.B. Hobbes eine sozialphilosophische und der Absolutismus eine politische Lösung zu geben versuchten. Gleichzeitig ist Hobbes' Formulierung des Gedankens der Rechtsstaatlichkeit und die Staatsräson des Absolutismus als Herauslösung von Politik aus den Abhängigkeiten von Moral und Religion ebenso wie die Etablierung einer europäischen Staatenordnung durch das Völkerrecht Grundlage und Rahmen des neuzeitlichen und modernen Verständnisses von Staat und Gesellschaft. Damit bleiben die Erfahrung von Gewalt, die Notwendigkeit ihrer Begrenzung und die Stiftung einer befriedenden und befriedeten Ordnung konstitutiv für das moderne Selbstverständnis. Für Hobbes ist das Problem der Gewaltbegrenzung noch ein aktuell drängendes, prekäres (und persönlich erfahrenes), so daß Koselleck über seine Staatstheorie schreibt:

„Nicht der Fortschritt erheischt den Staat, sondern die Notwendigkeit, den Bürgerkrieg zu beenden.“²²

Das sich im Fortschritts-Begriff dokumentierende Selbstverständnis seit der Aufklärung verzeitlicht in optimistischer Perspektive diese dennoch konstitutiv bleibende Frage der Gewalt im Sinne der Annahme, daß im historisch fortschreitenden Prozeß der Aufklärung und der Entwicklung der bürgerlichen Gesellschaft die Anwendung von

Texte und Autoren zu diesen.

Gewalt immer weiter abnehme, zivilisationstheoretisch formuliert: die Etablierung des Staates als Gewaltmonopol, die Verlängerung von Handlungsketten, wachsende soziale Differenzierung und zunehmende Affektregulierung und -kontrolle führen zum Rückgang innergesellschaftlicher Gewalt.²³

Indem Gewalt so als 'Anderes', als Außen von sozialer und politischer Ordnung thematisiert wird, kann ihr Auftauchen im großen Maßstab in der sozialen Realität nur „als zeitweilige Entgleisungen, befristete Rückfälle“²⁴, pessimistischer als 'Wiederkehr der Barbarei' oder als „Zusammenbruch der Zivilisation“²⁵ konzipiert werden. Da aber Gewalt als legitime und legale durch das Gewaltmonopol in der Gesellschaft bzw. genauer im Staat verankert ist, gleichzeitig aber die Legitimation des Gewaltmonopols in der Begrenzung von Gewalt und ihrem Ausschluß aus dem Innen der Gesellschaft besteht, tendiert der Diskurs der Gewalt als *negatives 'Anderes'* dazu, staatliche Gewaltausübung nicht mehr als 'Gewalt' zu thematisieren.²⁶ Die moralische Strukturierung, die der Diskurs über Gewalt als '*negatives Anderes*' induziert, ist dadurch gekennzeichnet, daß

„dieser Diskurs aber meistens so geführt [wird], als wüßte man um das Jenseits der Gewalt [...] Dieses Andere der Gewalt wird implizit immer als Ort in Anspruch genommen, von dem aus der eigene Diskurs über Gewalt geführt wird, der folglich selbst das Jenseits der Gewalt wäre.“²⁷

Da Gewalt auf diese Weise eng mit Recht verknüpft wird, ergeben sich zwei Optionen des analytischen Umgangs mit innergesellschaftlicher Gewalt, die beide den Blick auf Gewalt verengen. Wird, wie im naturrechtlichen Denken, die Basisdifferenz Legitimität versus Illegitimität zur Beurteilung von Gewalthandlungen eingesetzt, so kann diese

²² Koselleck (1979), S.26

²³ vgl. Elias (1969), Bd.1, S.265: "Die Entladung der Affekte im Kampf war vielleicht im Mittelalter nicht mehr ganz so ungedämpft, wie in der Frühzeit der Völkerwanderung. Sie war offen und ungebunden genug, verglichen mit dem Standard der neueren Zeit. In dieser werden Grausamkeit, Lust an der Zerstörung und Qual von anderen ebenso, wie die Bewährung der körperlichen Überlegenheit mehr und mehr unter eine starke, in der Staatsorganisation verankerte, gesellschaftliche Kontrolle gestellt. Alle diese Lustformen äußern sich, nur noch auf Umwegen 'verfeinert' oder, was im Ursprung das gleiche sagt, 'raffiniert'."

Daß die Verminderung innergesellschaftlicher Gewalt seit der frühen Neuzeit aus der pazifizierenden Funktion des staatlichen Gewaltmonopols resultiert, wird durch sozialhistorische Forschungen relativiert. Die Rationalisierung der Konfliktaustragung wird vielmehr auf soziale und politische Strukturwandlungen zurückgeführt, die einen Wandel traditioneller (gewaltsamer) Protestformen zu einer rational organisierten und (gewaltfreien) Form hervorriefen. Repräsentanten des staatlichen Gewaltmonopols wird dabei eher eskalatorisches und gewaltsteigerndes Verhalten nachgewiesen. (vgl. Kocka/Jessen (1990))

²⁴ Sofsky (1994), S.59

²⁵ so der Titel eines Aufsatzes von Elias, zit. nach Sofsky (1994), S.59

²⁶ vgl. die Kritik an den Gutachten der Gewaltkommission der Bundesregierung (Schwind u.a. (Hg.) (1990)) in Albrecht/Backes (Hg.) (1990) und die Entgegnung Eckerts (1992); vgl. ebenfalls Steinert (1995), S.185

²⁷ Wimmer u.a. (1996), S.55

Differenzierung nur auf der Ebene der Handlungsziele erfolgen. Instrumentalistisch verengt, verweist Gewalthandeln immer und sofort auf seine Zwecke, deren Rationalität und Gerechtigkeit.²⁸ Im positivistischen Rechtsverständnis mit der Basisdifferenz Legalität versus Illegalität ist die Beurteilung von Gewalthandlungen durch die jeweilige zugrundeliegende Rechtsordnung determiniert. Die Analyse illegaler Gewalthandlungen muß diese qua definitionem als 'Außen', als 'Anderes' der Gesellschaft und ihrer Rechtsordnung konzipieren, Mechanismen dafür stellen die (Psycho- oder Sozial-) Pathologisierung des Täters oder die Exotisierung von Tat und Täter dar.²⁹

Ein Gewaltdiskurs mit einem geschichtsphilosophischen Rahmen, der Gewalt als 'Anderes' der Moderne oder Zivilisation beschreibt, trotzdem auftauchende Gewaltphänomene nur als Ausnahme konzipiert³⁰ und dabei instrumentalistisch oder pathologisierend auf Abstand hält, läßt den Verdacht aufkommen, ein zu eingeschränktes analytisches Instrument zur Gewalterforschung zu bilden.³¹

Gleichgültig wie prekär die Drohung von Gewalt innerhalb dieses Diskursmusters jeweils wahrgenommen wird, oder wie optimistisch bzw. deterministisch die Linearität des historischen Prozesses eingeschätzt wird, immer ist Gewalt das negative 'Andere' in Entgegensetzung zum positiven 'Eigenen' des modernen Staates, des Rechts, der Vernunft, der Zivilisation, sogar des Mensch-Seins³², ebenso wie sie den Gegensatz zu Freiheit, Wahrheit und Gerechtigkeit darstellt.³³ An diesen Gegensatzstrukturen setzen die beiden anderen, hierzu kritischen Diskursmuster auf jeweils unterschiedliche Weise an, als Umkehrung der Bewertung oder als Dekonstruktion der binären Struktur.

2.2.2. Gewalt als Mythos: Gewalt als '*positives Anderes*'

Ausgangspunkt dieser Diskurslinie über Gewalt ist eine Variante der post-nietzscheanischen Kritik an Rationalität, Moderne und Fortschritt, aus der die

²⁸ Dem entspricht in der soziologischen Gewaltforschung z.B. die Zurückführung kollektiver Gewalt auf politisch-ideologische Motivationen.

²⁹ Wie noch zu zeigen sein wird, finden diese Pathologisierungsmechanismen in der Form sozialstruktureller und persönlichkeitsstruktureller Erklärungsmuster von Gewalt ihre soziologische Analogie.

³⁰ vgl. z.B. Elias (1969), Bd.2, S.268: „Als Ausnahmerecheinung, als 'krankhafte' Entartung, mögen solche Affektentladungen auch noch in späteren Phasen der gesellschaftlichen Entwicklung auftreten.“

³¹ vgl. Lindenberger /Lüdtke (1995), S.17ff. zu den Folgen dieses Diskursmusters für die soziologische und sozialhistorische Forschung über Gewalt.

³² vgl. Schneider (1994), S.55: „Sie [gewalttätige 'Halbwüchsige'; C.L.] sind nicht entmensch und zu Bestien geworden, sie wurden erst gar nicht zu Menschen gemacht.“ - zur Kritik daran vgl. Wimmer u.a. (1996), S.14ff.

³³ vgl. Wimmer u.a. (1996), S.7-11

Konsequenz einer Inversion der Bewertung von (nicht-rationaler) Gewalt gezogen wird. Denn geht die Suche in Richtung des 'Anderen' der Vernunft, dann hält der Fortschrittsdiskurs dieses 'Andere' in Form der Gewalt schon bereit - spiegelbildlich zur Verwerfung von Rationalität wird Gewalt zum positiven 'Anderen'. Insbesondere im Französischen und Englischen läßt sich diese Gewalt terminologisch präzisieren: ist *force* die legale, rationalitätskontaminierte Staatsgewalt, die *violence* ausschließt, dann liegt es nahe, in der Irrationalität bzw. A-Rationalität, Impulsivität und Spontaneität dieser *violence*, in ihrem überschreitenden und verausgabenden Charakter den mythischen, reinigenden Gegenentwurf zur meist als dekadent erfahrenen Rationalität der bürgerlichen Gesellschaft zu sehen. Das Konzept der Gewalt als das positive 'Andere', oder Elemente davon, lassen sich bei Georges Sorel, im Futurismus und Surrealismus, bei Walter Benjamin, den Autoren der 'Konservativen Revolution' und in ihrer Nachbarschaft, bei Georges Bataille und Frantz Fanon finden.³⁴

Ungeachtet der fatalen politischen Konsequenzen³⁵, der absoluten Ignoranz gegenüber Opfern, ihres theoretisch totalisierenden, metaphysischen Charakters und der strukturell paradoxalen Verfaßtheit ihrer Argumentation³⁶ kann die Betrachtung dieses Diskurs-Musters dennoch Hinweise für die Analyse von Gewalthandeln geben. Diese liegen zunächst in der Nachdrücklichkeit, in der solche Diskurse eine ausschließlich zweckrationale Konzeptualisierung von Gewalt kritisieren, und, im Anschluß daran, ihren Focus auf nicht-instrumentelle Formen des Gewalthandelns richten. In diesem Sinne sind sie aber auch nur Hinweise, denn Motivation und Modus der Argumentationen zeichnen sich eher durch einen fasziniert-mythologisierenden Blick auf diese Phänomene aus als durch theoretische Distanz. Doch gerade die Lektüre von Werken wie z.B. Jüngers „Der Kampf als inneres Erlebnis“³⁷ kann die Aufmerksamkeit darauf richten, daß einer ausschließlich instrumentellen Analyse von Gewalt besonders im Falle des Krieges wesentliche Aspekte des Phänomens entgehen. Krieg und Gewalt sind keine bloßen, neutralen Mittel, derer sich Subjekte bedienen können und die sie selbst unverändert ließen - selbst dann nicht, wenn sie sich als 'Sieger' erweisen.³⁸ Angeregt durch eine Art 'Gegenlektüre' der Diskurse über Gewalt als Mythos können

³⁴ vgl. z.B. Sorel (1908), Benjamin (1921), Jünger (1925), Bataille (1933) und Fanon (1961)

³⁵ vgl. z.B. Derridas äußerst eindringliches 'Postscriptum', in ders. (1991), S.115ff.

³⁶ z.B. ebd., S.60ff.

³⁷ vgl. Jünger (1925)

³⁸ Für die Makro-Ebene des Krieges analysiert dies Münkler (1992). Der von ihm betrachtete „existentielle Kriegsbegriff“ entspricht auf der Ebene von Gewalt den Diskursen von Gewalt als 'positives Anderes'. Zur Transformation von Subjektivität in diesem Zusammenhang vgl. ebd., S.106-110

spezifische Transformationsprozesse von Subjektivität bei an in Gewalthandlungen beteiligten oder davon betroffenen Akteuren und der 'Eigen-Sinn' von Gewaltpraktiken als Forschungsgegenstand 'entdeckt' werden. Gegen die Zuschreibung eines positiven Sinns, eines Wesens der Gewalt in diesen Diskursen muß dieser 'Eigen-Sinn' der Gewalt analytisch als spezifische Dynamik von Gewaltpraktiken rekonstruiert werden, dessen Analyse sich von ihrer Verherrlichung ebenso wie von ihrer instrumentalistischen Reduzierung distanziert.³⁹

2.2.3. Zivilisationskritik: Gewalt als das 'Eigene'

Diese Diskurslinie, teilweise wiederum eine Variante post-nietzscheanischer Vernunftkritik, problematisiert ebenfalls das zivilisationstheoretische Konzept der Gewalt als *'positives Anderes'*. Aber dies geschieht nicht in reflexhafter 'Umwertung' der beiden Pole, sondern durch die Infragestellung der ihr unterliegenden binären Struktur. Ausgangspunkt ist die theoretisch-argumentative Destabilisierung und faktisch-historische Kontamination des behaupteten Gegensatzes von Gewalt und Moderne. Wenn auch schon bei Nietzsche und Jacob Burckhardt⁴⁰ der Grundgedanke zu finden ist, daß die Entwicklung von Kultur im allgemeinen und der bürgerlichen Gesellschaft im besonderen ein gewaltförmiger Prozeß sei, so lassen doch erst die Erfahrungen und Erschütterungen des Ersten Weltkrieges⁴¹ und die des Holocausts eine theoretische Reflexion des Verhältnisses von Gewalt und Moderne akut werden, die auf je unterschiedliche Weise mit der Annahme eines Gegensatzes zwischen beiden Phänomenen bricht, sie vielmehr als verschränkt annimmt. Parallel dazu erweisen sich in dieser Diskurslinie auch die anderen Gegensatz-Bestimmungen zu Gewalt als brüchig: Gewalt wohnt dann nicht nur Moderne und Zivilisation, sondern auch Rationalität, Recht, Gerechtigkeit⁴², Kultur und dem Mensch-Sein überhaupt inne - und zwar nicht als Ausnahme, sondern als ihr konstitutiver Bestandteil.

Dabei erscheint in anthropologischer und triebtheoretischer Perspektive Gewalt als das 'Eigene' des Menschen und seiner Kultur, bezogen auf historische Prozesse als das 'Eigene' von Moderne, Zivilisation, der für sie charakteristischen Rationalität und ihrer

³⁹ vgl. auch Lüdtkes (1984), S.328, Verweis auf Bataille zur Überwindung instrumentalistischer Fixierungen

⁴⁰ vgl. Burckhardt (1978), S.22ff.

⁴¹ vgl. Hüppauf (1994) und Geyer (1995)

⁴² zur gegenseitigen Kontamination von Recht und Gewalt vgl. Benjamin (1921), Derrida (1991) und die Beiträge in Haverkamp (Hg.) (1994)

Objektivierungen z.B. in Form des Rechts. Triebtheorien bilden ein Zwischenglied zwischen dem Fortschrittsmodell der Gewalt als *'negatives Anderes'* und Diskursen über Gewalt als *'Eigenes'*, in ihrer optimistischen Version partizipieren sie am emphatischen Diskurs über Gewalt als *'negatives Anderes'*, indem Kultur und Zivilisation in (permanenter) Anstrengung das 'rohe', tierisch-triebhaftere Gewaltpotential des Menschen zügeln und bändigen müssen.⁴³ Je pessimistischer der Erfolg dieser Kultur-Arbeit allerdings eingeschätzt wird, desto mehr ebnet sich der darin zugrundegelegte Gegensatz zwischen Tier (Natur) und Mensch (Kultur) ein - und damit auch die Affinität dieses Diskursmusters zur Identifizierung der Gewalt mit dem Animalischen als 'negativem Anderen' des kultivierten, zivilisierten Menschen. Die skeptischen Varianten von Triebtheorien verlagern Gewalt als konstitutiv in den Menschen hinein, ebenso wie Anthropologien der Gewalt als *das 'Eigene'*. Unter diesem Blickwinkel können Freuds „Unbehagen an der Kultur“⁴⁴, Soziobiologie und Ethologie⁴⁵ und die soziologischen Anthropologien der Gewalt bei Heinrich Popitz und Wolfgang Sofsky⁴⁶ zusammengefaßt werden.

Unter der Perspektive von Gewalt als das *'Eigene'* von Moderne und Zivilisation wird die 'klassische' These von der Verringerung der Gewalt innerhalb dieser Prozesse bestritten und vielmehr eine spezifische Gewaltförmigkeit der Moderne, oft die Potenzierung und spezifische Steigerung der Gewaltförmigkeit im Laufe dieser Prozesse angenommen. Rationalität und zivilisatorische Moderne haben nicht die Befriedung der Gesellschaft zum Effekt, sondern lassen Gewalt auf nie gekanntem Niveau und in nie gekanntem Ausmaß möglich und wirklich werden. Wenn insbesondere der Holocaust das zentrale historische Ereignis ist, das Anlaß und Gegenstand dieses Diskurses ist, dann lassen sich mindestens zwei Varianten unterscheiden, wie die Verschränkung von Gewalt und Moderne, das intime Verhältnis von Zivilisation und Holocaust konzipiert wird⁴⁷: Entweder sind Zivilisation und Moderne notwendige *und* hinreichende Bedingungen für Gewalttaten unerhörter Quantität und Qualität, indem moderne Rationalität die bürokratisch verwaltete Massenermordung nicht nur erst möglich macht, sondern diese ihr zwangsläufiges Ergebnis darstellt. Dieser radikale Geschichtspessimismus, der der Fortschritts-Teleo-/Theologie eine negative

⁴³ zur Kritik an der Verhaltensbiologie und Ethologie, bzw. an der diese fundierenden binären Konstruktion von Tier (Natur) und Mensch (Kultur) vgl. Wimmers u.a. (1996), S.15-33

⁴⁴ vgl. Freud (1930)

⁴⁵ vgl. Lorenz (1963) und Eibl-Eibesfeldt (1990)

⁴⁶ vgl. Popitz (1992) und Sofsky (1996)

⁴⁷ vgl. auch Sofsky (1994), S.59

Geschichtsphilosophie entgegenhält, kann (sicher nicht unwidersprochen) der „Dialektik der Aufklärung“⁴⁸ entnommen werden. Gewalt erscheint in dieser Variante als das *‘identitär verschränkte Eigene’*: *Moderne ist Gewalt*.

Die gemäßigte Version des Diskurses über Gewalt als *‘Eigenes’* der Moderne besteht in der These, daß Zivilisation und Moderne notwendige, aber keine hinreichenden Bedingungen für die nationalsozialistische und stalinistische Steigerung der Gewalt ins Unermeßliche darstellen. „Die Shoah ist kein historischer Rückfall und auch kein Betriebsunfall, sondern ein genuines Produkt der Moderne, eine ihr immanente, weiterhin bestehende Möglichkeit.“⁴⁹ Diese Option, wie sie von Zygmunt Bauman⁵⁰ vertreten wird, wendet sich damit gegen die Entgegensetzung von Moderne und Gewalt, vermeidet aber auch die bloße Inversion der geschichtsphilosophischen Teleologie der Gewalt als *‘negatives Anderes’*. Auf diese Weise wird nicht nur die binäre Struktur von Moderne und Gewalt gebrochen, sondern auch die linear-deterministische Struktur des zeitlichen Zusammenhangs. Gewalt ist in dieser Variante das *‘nicht-identitär Eigene’*: Moderne ist oder kann *auch* mit Gewalt kontaminiert sein.

Während in dem Diskurs über Gewalt als *‘Eigenes’* die Beziehung zwischen zweckrationaler und irrationaler, expressiver Gewalt nicht ex ante als konträr und einander ausschließend angenommen wird und so empirisch die Verschränkung beider überhaupt erst wahrgenommen werden kann⁵¹, ergeben sich aus einigen Varianten dieser Diskurslinie jeweils problematische Anschlußmöglichkeiten, die den analytischen Gewinn dieser Perspektive wieder zu verschütten drohen. Sie ergeben sich aus der Tendenz, die Kritik an fortschrittsoptimistischen Konzepten der emphatischen Moderne einfach als spiegelbildliche Negation zu vollziehen, deren Ergebnis wahlweise eine negative Anthropologie, eine negative Geschichtsphilosophie⁵² oder sozialontologisch die Entzifferung aller sozialen Verhältnisse in Termini des Krieges⁵³ ist. Indem so das

⁴⁸ vgl. Horkheimer/Adorno (1969) und Sofsky (1994), S.59

⁴⁹ ebd.

⁵⁰ vgl. Bauman (1992), vgl. auch Hüppauf (1994)

⁵¹ So rekonstruieren sowohl Sofsky (1993) als auch Reemtsma (1997) die spezifische Destruktivität und gesteigerte Grausamkeit von Gewaltphänomenen wie den nationalsozialistischen Konzentrationslagern und moderner Folter gerade aus dem Ineinandergreifen von rationalen und irrationalen Motivationen und Handlungsvollzügen.

⁵² zwischen beiden kulturpessimistisch schwankend, äußert sich Sofsky (1996). Er geht zwar von der Unbestimmtheit des Menschen im anthropologischen Sinne aus, aber: „Gewalt ist das Schicksal der Gattung“ (ebd., S.224) und: „Gewalt ist der Kultur inhärent. Durch und durch ist sie von Tod und Gewalt geprägt.“ (ebd., S.217)

⁵³ vgl. Foucault (1976a), S.171: „[L]e pouvoir, c’est la guerre, c’est la guerre continuée par d’autres moyens. Et, à ce moment-là, on retournerait la proposition de Clausewitz, et on dirait que la politique, c’est la guerre continuée par d’autres moyens.“ Den Versuch, auf *diese* Weise ein Gegenmodell zum befriedenden Charakter von Politik, Staat und Recht und damit zumdem Souveränitätsmodell von

spannungsreiche und flexible Verhältnis von Gewalt und ihren Gegenbegriffen (Kultur, Gesellschaft, Recht, Vernunft usw.) wiederum fixiert wird, und zwar in diesem Falle als Identität anstatt als Polarität wie im modernistischen Diskurs, kann die Ambivalenz, Heterogenität und Komplexität von Gewaltphänomenen nur verengt und reduziert wahrgenommen werden. Der ursprünglich tragische Blick, der hinter der Gleichsetzung von Kultur und Gewalt und der These über Gewalt als Fundament und Gründung steht, öffnet sich dabei unnötig leicht dem mythisierenden Diskurs der Gewalt als *'positives Anderes'*.

Gegen diese Tendenzen bietet es sich an, das Verhältnis von Gewalt zu Rationalität, Moderne, Recht etc. als reziprok verschränktes, aber eben nicht identitäres zu fassen. Damit kann vermieden werden, im modernen Kontext situierte Gewalt entweder als Ausnahme zu analysieren oder aber ahistorisch zu essentialisieren und kulturpessimistisch in eine negative Teleologie abzurutschen. Dieser Diskurs über Gewalt als *'nicht-identitäres Eigenes'* soll deshalb den Ausgangspunkt und die Grundlage für die folgenden Überlegungen bilden.

2.3. Ambivalente Begriffsstrategien: Skandalisierung - Sensibilisierung - die Zunahme von 'Gewalt' - Kontrolldiskurse

Innerhalb des eben skizzierten Rahmens, als eines Optionsraums, innerhalb dessen das Verhältnis von Gewalt und Modernität gefaßt werden kann, lassen sich nun verschiedene Begriffsstrategien nachzeichnen, die die Thematisierung von 'Gewalt' in öffentlichen Diskursen strukturieren - der Gewaltbegriff verläßt die gesellschaftstheoretische Ebene, tritt in die Ebene politischer, sozialer und kultureller Auseinandersetzungen ein und sedimentiert sich in medialen, politischen und Alltags-Diskursen. Als ambivalent werden sich diese strategischen Eigenschaften des Gewaltbegriffs vor allem aufgrund zweier Effekte erweisen: sie führen zu einer Destabilisierung und Verunsicherung des zivilisatorischen Selbstverständnisses über Gewalt als *'negatives Anderes'* aus diesem selbst heraus, während sie sich strukturell (aber oft unintendiert) Kontroll- und Ordnungsdiskursen öffnen.

Erst vor dem Hintergrund des historischen Rahmens der Durchsetzung des staatlichen

Macht zu entwickeln, gibt Foucault Ende der 70er Jahre auf. An diesen Versuch knüpfen Autoren wie Walter Seitter (1985) dann von 'rechts' an.

Gewaltmonopols und des diskursiven Rahmens, den die zivilisationstheoretische Konzeption von Gewalt als *'negatives Anderes'* bildet, konnte sich die Aufladung des Gewaltbegriffs mit seinem heute fast selbstverständlich erscheinenden, negativen Gehalt vollziehen. Diese „starke und eindeutige emotionale Besetzung“⁵⁴ des Begriffs, seine pejorative Benutzung, läßt sich von seinem Alltagsgebrauch bis in die Rechtssprache verfolgen - gleichzeitig ermöglicht diese Bedeutungszurichtung die Verwendung von 'Gewalt' als Kampfbegriff in sozialen und politischen Auseinandersetzungen und läßt ihn zu einem strategischen Einsatz werden.⁵⁵ Durch seinen vagen deskriptiven Gehalt und seine starke moralische Aufladung⁵⁶ bietet sich der Gewaltbegriff an, um in polemischer Absicht die Handlungen anderer Akteure als 'Gewalt' zu bezeichnen, die Akteure damit zu diskreditieren, in die „moralische Defensive“ zu drängen und „sie so unter erhöhten Rechtfertigungsdruck [zu] setzen“⁵⁷.

Das zentrale Charakteristikum der Definitionsvariationen, die Ausweitung des Gewaltbegriffs (vgl. Abschnitt 2.1.), kann dementsprechend als in solche soziale Konflikte eingebettet analysiert werden. Dabei schält sich die Maxime heraus:

„Definiere den Gewaltbegriff einerseits so weit, daß das Verhalten deines Gegners als Gewalt erscheint, andererseits so eng, daß eigenes Verhalten als gewaltlos erscheint.“⁵⁸

Daß auch konträr positionierte Akteure in einem Konflikt gleichzeitig dieser Maxime folgen, kann der politische und juristische Konflikt um Sitzblockaden zeigen. Von Seiten der Friedensbewegung diente in Form des Konzepts der strukturellen Gewalt eine extensive Gewaltdefinition als Grundlage der Kritik und zur moralischen Diskreditierung des Gegners. Sitzblockaden als eigene Aktionsform wurden aber im Sinne eines restriktiven Gewaltbegriffs als gewaltfrei bewertet. Analog folgten die juristischen und politischen Begründungen der staatlichen Akteure derselben Strategie, indem sie mit einem extensiven Gewaltbegriff Sitzblockaden als strafrechtlich relevante Gewalttaten identifizierten, das Einschreiten der Polizei aber mit einem restriktiven Gewaltbegriff gerechtfertigt wurde.⁵⁹

Eine zweite strategische Funktion des Gewaltbegriffes kann in der schon oben erwähnten Möglichkeit gesehen werden, eigenes Gewalthandeln als 'Gegengewalt' zu

⁵⁴ Neidhardt (1986), S.123

⁵⁵ vgl. ebd., S.123ff. und Willems (1993b), S.91ff.

⁵⁶ vgl. Platt (1992), S.187f.

⁵⁷ Neidhardt (1986), S.126 und Willems (1993b), S.91

⁵⁸ Neidhardt (1986), S.127

⁵⁹ vgl. ebd., z.B. S.126f.

rechtfertigen. Wird das Handeln des Gegners als ‘Gewalt’ diskreditiert, dieser somit moralisch unter Rechtfertigungsdruck gesetzt und sein Handeln oder er selbst als akut bedrohend definiert, dann vermag durch die paradoxe Konstruktion der ‘ultima ratio’ eigenes Gewalthandeln als notwendige und gerechtfertigte Reaktion auf die Gewalt anderer erscheinen. Paradoxal ist die Begründung der ‘ultima ratio’, weil sie das Gewaltmonopol untergrabend doch mit ihm verwoben ist. Als Recht zur Notwehr (als Ausnahme des Gewaltverbots zwischen Rechtssubjekten) und als Recht auf Widerstand (als Ausnahme des Gewaltverbots der Rechtssubjekte gegen den Staat) sind dem Gewaltmonopol die Möglichkeiten seiner Aufweichung von außen in seiner demokratisch-liberalen Fassung immer schon inhärent. Gleichzeitig wird die historische Gründung des neuzeitlich-modernen Staates und seines Gewaltmonopols sowie beider Legitimation ebenfalls durch die Argumentationsstruktur der ‘ultima ratio’ gebildet - die Rechtfertigung des Rechtsstaates und des Handelns seiner Exekutivorgane gründet in der Abwendung einer drohenden, unrechtmäßigen Gewalt durch (notfalls) Gewalt als ‘letztem Mittel’.

So mehrfach mit dem staatlichen Gewaltmonopol verwoben, droht die Figur der ‘ultima ratio’ aber das Gewaltmonopol zu untergraben: Denn erstens wird das darin implizierte Gewaltverbot aufgeweicht und Gewalthandeln legitimiert, und zweitens eignet der Begründungsform der ‘ultima ratio’ - im Gegensatz zur universalistischen, allgemeine Gültigkeit beanspruchenden Struktur des Gewaltmonopols - ein situationsspezifischer und partikularer Charakter. Die Rechtfertigung von Gewalt als ‘ultima ratio’ scheint *trotz* existierenden und anerkannten Gewaltverbots das Gewaltmonopol als Zwilling zu begleiten.⁶⁰

Neben der Diskreditierung von Gegnern in sozialen und politischen Auseinandersetzungen und der Legitimation von Gegengewalt ergibt sich noch eine dritte Funktion aus dem strategischen Charakter des Gewaltbegriffs: die Skandalisierung von Sachverhalten durch ihre Bezeichnung als ‘Gewalt’. Aufgrund seines geringen Grades an inhaltlich-deskriptiver Festgelegtheit kann ‘Gewalt’ als ‘summary symbol’, als ‘Verdichtungssymbol’⁶¹ fungieren, das nahezu beliebige Sachverhalte erfaßbar macht und vor allem, durch seine starke emotionale und moralische Aufladung, diese so

⁶⁰ vgl. ebd., S.126f., Platt (1992), S.189 und Derrida (1992); zur Schwierigkeit von Hobbes und Locke, Widerstandsrecht und Gewaltmonopol konsistent in ihre politischen Philosophie zu integrieren, vgl. Baumgold (1993)

⁶¹ Cremer-Schäfer (1995), S.24

bezeichneten Phänomene dramatisiert, „zum Superproblem“⁶² aufwertet und moralische Empörung auslöst. Eine solche strategische Semantik der Entzifferung von sozialen Verhältnissen als Gewaltverhältnissen hat dabei sowohl die Verstärkung der Solidaritätsgefühle innerhalb einer so operierenden sozialen Bewegung als auch mobilisierende Effekte nach außen zur Folge.⁶³

(1) Während eine analoge Variante der Kritik an sozialen Verhältnissen, nämlich deren Entzifferung als von Kriegsverhältnissen durchzogen, schon historisch länger zurückverfolgbar ist⁶⁴, scheint (zumindest in der deutschen Diskussion) der entscheidende Schritt zum skandalisierenden Vokabular der Gewalt erst im Laufe der 70er Jahre vollzogen worden zu sein.⁶⁵

„Das Skandalisieren zielt auf das Herstellen von Gemeinsamkeiten zwischen interessierten, in einem Konflikt stehenden Betroffenen (bzw. deren Advokaten) und den noch desinteressierten Nicht-Betroffenen. Skandalisieren stellt die Gemeinsamkeit dadurch her, daß ein Ereignis oder eine Situation als ein Fall von ‘Normbruch’ konzeptualisiert wird. Aus einem *Konflikt*-Thema wird ein *Konsens*-Thema gemacht. Zumindest wird versucht, es dazu zu machen. Skandalisieren mag ein Problem auf die öffentliche Tagesordnung bringen, aber um den Preis seiner Moralisierung. Es braucht einen normativen Bezugspunkt, der in der öffentlichen Anklage eines abweichenden Falles immer auch bestätigt und ‘geheiligt’ wird.“⁶⁶

Die Entzifferung sozialer Verhältnisse und Situationen als ‘Gewalt’ fungiert also zunächst als Eröffnung eines Konfliktfeldes, und zwar vornehmlich mit solchen Phänomenen im Zentrum, die vorher der öffentlichen Diskussion entzogen waren, als privat galten. Diese Transformationsleistung der ‘Aufdeckung’, der Definition als Problem, geht allerdings damit einher, daß das entsprechende Phänomen nicht politisiert, d.h. als Gegenstand eines Konfliktes gefaßt wird, sondern - nicht zuletzt wegen des moralischen, Empörung verursachenden Impetus des Gewaltvokabulars - moralisiert wird, mit den Effekten einer individualisierten, symbolisch-ritualisierten Bearbeitung des Konflikts.

(2) An die deskriptive Variabilität des Gewaltbegriffs anschließend, formt sich eine zusätzliche Eigenschaft des skandalisierenden Gebrauchs von ‘Gewalt’:

„Die Möglichkeit zur Abstraktion von Verschiedenheiten und der Verbindung neuer Störungen zu alten ‘Problemzurichtungen’ wie der steigenden ‘Gewalt-Kriminalität’ und der ‘allgegenwärtigen Gewalt’.“⁶⁷

„Über die Moralisierung des Problems hinaus muß eine ‘Bedrohungs- und

⁶² Neidhardt (1986), S.126

⁶³ vgl. Platt (1992), S.186ff. und Neidhardt (1986), S.126

⁶⁴ vgl. Foucault (1976b)

⁶⁵ vgl. Cremer-Schäfer (1995), S.26

⁶⁶ ebd., S.27 (Herv. im Orig.)

⁶⁷ ebd., S.30

Bedeutungsspirale' in bezug auf den skandalisierten Fall in Gang gebracht werden. Die Erweiterung des Falls erfolgt argumentativ, nach dem einfachen Muster des Assoziierens. Ein konkreter, spektakulärer, vielleicht auch extremer Fall wird als Teil eines größeren dahinter stehenden, bedeutsameren und bedrohlicheren Problems konzipiert. Der konkrete Fall ist nur die 'Spitze des Eisberges'.⁶⁸

Dem Gewaltvokabular eignet eine Art Eigengesetzlichkeit, die nicht ohne Folge für die Definition und Konzeptualisierung des damit bezeichneten Sachverhalts bleibt. Heterogene Phänomene werden in einer evident erscheinenden Weise als 'Gewalt' zusammengefaßt und verweisen damit auf scheinbar ähnliche Erfahrungen, Probleme, Ursachen und Lösungen unter Abstraktion von situativen, kontextuellen und phänomenspezifischen Verschiedenheiten.⁶⁹

(3) Die auch unintendierte Tendenz der Gewaltsemantik im Rahmen von sozialen und politischen Konflikten hin zu Ordnungs- und Kontrolldiskursen stellt eine dritte zentrale Eigenschaft des Skandalisierungsmusters 'Gewalt' dar.⁷⁰ Aufgrund der Positionierung von 'Gewalt' als (negativem) Zentrum des modernen Selbstverständnisses von Staat, Gesellschaft und Recht präformiert jede Skandalisierung eines Sachverhaltes als 'Gewalt' dieses Phänomen für kontrollierende Interventionen. Sowohl seine Thematisierung als auch seine 'Lösungsstrategien' sind durch die Wahl des Gewalt-Begriffes tendenziell auf die Ordnungs- und Kontrolldimension verengt. Während dies für staatliche Akteure durchaus rational sein kann und wiederum ein Konfliktfeld für soziale Auseinandersetzungen sein kann, stellen die drei Charakteristika der sozialen Kritik durch das Vokabular der 'Gewalt' Fallen für nicht-staatliche Akteure und deren „private[s] Skandalisieren“. Und zwar in umso höherem Maße, als der Erfolg der Dramatisierungsformel 'Gewalt' diese zur notwendigen Bedingung für die Benennung sozialer Mißstände überhaupt macht.⁷¹ Denn erstens mobilisiert die erfolgreiche Etikettierung von Sachverhalten als 'Gewalt' zunächst „staatliche Schutz-, Sanktions- und Strafinstanzen“, oft im Widerspruch zur Absicht von z.B. sozialen Bewegungen, und zweitens öffnet sich diese Begriffsstrategie sofort der „Rahmung von Problemen als Teil einer umfassenden gesellschaftlichen Ordnungskrise (und nicht mehr als Ausdruck eines Konflikts)“⁷², da Gewalt, moralisch hoch aufgeladen, immer schon 'mehr' als nur diese skandalisierte Situation umfaßt und dabei oft gleich auf die globale Frage nach 'Zivilisation oder Barbarei' verweist.

⁶⁸ ebd., S.32

⁶⁹ vgl. auch Peters (1995), S.30

⁷⁰ vgl. Cremer-Schäfer (1995), Platt (1992), S.189f., Peters (1995), S.31ff., Kliche (1996), S.75f. und Mansel (1995), S.102

⁷¹ vgl. Cremer-Schäfer (1995), S.28 und Platt (1992), S.189

Die Entzifferung sozialer Verhältnisse und Situationen als 'Gewalt' folgt also einer eigenen Struktur, die sich auch gegen die Intentionen der Akteure durchsetzt und die öffentliche Behandlung des von ihnen so aufgeworfenen Problems maßgeblich bestimmt. So kann die Problematisierung von Gewalt in der Familie durch feministische und Kinderrechts-Bewegungen durchaus zur Öffnung dieses Konfliktfeldes und zu einer Sensibilisierung der Öffentlichkeit für ein bis dahin 'privates' Problem führen, gleichzeitig ist aber die mediale Bearbeitung in Form individualisierender und moralisierender Berichterstattung und die strafrechtliche Durchdringung der Familie vorprogrammiert - die intendierte politische Auseinandersetzung z.B. über 'männliche Herrschaft' wird dabei abgeschnitten; unter den Augen der skandalisierenden Akteure wird aus ihrem Emanzipationsdiskurs ein Repressionsdiskurs. Der moralisierende Charakter der Dramatisierung besorgt darüber hinaus (und darin durch die Kontrolleffekte unterstützt) den Aufbau von Feindbildern, Ausgrenzungen und Stigmatisierungen, die im Falle des so konstruierten Gewalttäters sehr effektiv und stark wirken.

„Gewalt geht von denen aus, die außerhalb der sozialen Ordnung stehen. Das regt zu gesellschaftlichen Dichotomisierungen an, erschwert bedrohliche Vermischungen.“⁷³

Die definitorische Ausweitung des Gewaltbegriffs und seine erfolgreiche Benutzung als Skandalisierungsformel stellen den Rahmen für die Diskurse über die Zunahme der Gewalt dar. Diese sind ultimatives Produkt der Dramatisierungsfunktion von 'Gewalt', da jedes neu 'entdeckte' Gewaltphänomen ein weiterer, die Lage zuspitzender Beitrag zum allgemeinen Anstieg *der* Gewalt ist. Die These von der Zunahme wird dadurch erhärtet, und gleichzeitig wird unabhängig von diesem Phänomen selbst diesem ausreichende, moralische Entrüstung herausfordernde Relevanz zugewiesen. Dabei weckt die Klage über den Anstieg von Gewalt jedoch den Verdacht, sie sei

„der Versuch, eine Ordnungsdiskussion über einen vermeintlichen Zerfall alter wiederzubelebender Werte einzuleiten und/oder das Bewußtsein der Öffentlichkeit für einen Bedarf nach verstärkten, präventiv durchzuführenden Kontrollen zu schärfen.“⁷⁴

Die Pauschalität der These über den Anstieg von Gewalt ruft zunächst nach Konkretisierung, damit sie überhaupt sinnvoll und überprüfbar ist. Daß dabei schwer überwindbare Hindernisse bezüglich der Verständigung über das, was 'Gewalt' ist, im Wege stehen, scheint offensichtlich - zumindest aber der Zeitraum, über den der Anstieg

⁷² Cremer-Schäfer (1995), S.26

⁷³ Peters (1995), S.31; vgl. auch Kliche (1996), S.75f. und Scherr (1994), S.165ff.

erfolgt sein soll, erfordert allerdings Präzisierung.

Empirische Überprüfungen weisen darauf hin, daß sich in einem langen Zeitraum (13. Jhd. bis heute) die Anwendung physischer Gewalt (insbesondere mit Todesfolge) in Europa erheblich reduziert hat.⁷⁵ Für einen mittleren Zeitraum, bei dem Gewalterfahrungen Jugendlicher zur Mitte des 20. Jhds. mit denen heutiger Jugendlicher verglichen wurden, zeichnet sich eher ein geschlechts- und schichtenspezifischer Formenwandel als eine quantitative Entwicklung ab.⁷⁶ Im Vergleich 1986-1994 schließlich nimmt das gewaltförmige Handeln Jugendlicher signifikant zu.⁷⁷ Ungeachtet dieser Ergebnisse, die schon wegen der Unsicherheit ihres Untersuchungsgegenstandes nur mit Vorsicht zu behandeln sind, scheint es sinnvoller, die empirische Frage umzustellen:

„[nicht], ob die Aussage zunehmender Gewalt zutrifft, sondern welche Erfahrungen gemacht werden, die sie plausibel erscheinen lassen.“⁷⁸

Angesichts der Unschärfe und Variabilität des Gewaltbegriffs und der diskursstrukturierenden Bedeutung des staatlichen Gewaltmonopols läßt sich die Wahrnehmung von immer mehr Gewalt eher auf Sensibilisierungsprozesse und semantische Ausweitungsschübe als auf reale Änderungen im Gewaltverhalten zurückführen.⁷⁹ Dabei überlagern sich zwei Ebenen, einerseits Sensibilisierungsprozesse, die von der historischen Erfahrung des staatlichen Gewaltmonopols und seiner Durchsetzung bzw. seiner emphatischen Diskursivierung im Zivilisationstheorem ihren Ausgang nehmen, und andererseits eine geschärfte Wahrnehmung von ‘Gewalt’ als Effekt der Begriffsstrategien um ‘Gewalt’ seit den 70er Jahren. Insbesondere der Effekt der Aufdeckung vorher unhinterfragter Verhältnisse als Gewaltverhältnisse verweist auf genuin aufklärerische Kritikmuster:

„Für uns erscheinen viele Formen der Gewalt jedoch nicht mehr als natürliche Gegebenheiten, sie haben ihre Selbstverständlichkeit verloren. [...] Keine Abhängigkeit, keine Bedingung, die die individuelle Freiheit einschränkt und die nicht dem Willen und Wirken der Subjekte entsprungen ist und ihnen gehorcht, ist von dem Verdacht frei, ein Gewaltverhältnis zu verbergen. Unschwer läßt sich darin der Nachklang eines Selbstverständnisses neuzeitlicher Subjektivität erkennen, in dem, immer weiter ausgreifend, das Walten heteronomer Mächte in Frage gestellt wurde und sich der Selbstbehauptungsanspruch der Subjekte immer radikaler vorkehrte.“⁸⁰

⁷⁴ Mansel (1995), S.102

⁷⁵ vgl. Chesnais (1992)

⁷⁶ vgl. Steinert (1995), S.186

⁷⁷ vgl. Mansel (1995)

⁷⁸ Steinert/Karazman-Morawetz (1993), S.155

⁷⁹ vgl. auch Wimmer u.a. (1996), S.8, 11ff. und 38

⁸⁰ so Wimmer u.a. (1996), S.8; in ähnliche Richtung Chesnais (1992), S.222f.

Materialer argumentiert Chesnais:

„The provision of safety nets in all area of daily life (social security, unemployment assurance, life insurance etc.) has resulted in the creation of new demands for security. Physical security is considered to be a right; the desire for it increases as other hazards of life are covered. [...] [T]he development of medical techniques (such as anaesthetics and relief of pain), sensitivities have become more and more refined and the violence tolerance threshold has been lowered considerably.“⁸¹

Dieser kulturelle Wandel, als Gewöhnung an die Folgen des ‘Zivilisationsprozesses’, führt zu einer höheren Sensibilisierung der Wahrnehmung für Gewalt und zu einer damit verschränkten Ausweitung des Begriffsumfangs. Eine solche Beschreibung kann dabei unabhängig von der empirischen oder theoretischen Richtigkeit des Zivilisationstheorems die Effekte dieser Sensibilisierungs- und Ausweitungsprozesse untersuchen.⁸²

Wenn seit den 70er Jahren eine Verfestigung insbesondere der begriffsstrategischen Komponenten von ‘Gewalt’ festgestellt werden kann und ihr Gebrauch sich verbreitet und intensiviert, dann können auch kürzerfristige Effekte auf die Sensibilisierung für ‘Gewalt’ angenommen werden. Gestiegene Daten über Gewaltkriminalität sind dann auf die juristische und polizei-praktische „Ausweitung des Gewaltbegriffs und [die] Subsumierung von immer mehr Verhaltensweisen unter die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen“⁸³ zurückzuführen bzw. auf eine gestiegene Anzeigebereitschaft der Bevölkerung,

die „nicht zuletzt im Zuge der öffentlichen Debatte“ sensibilisiert „gegenüber unerwünschtem und/oder vermeintlich abweichendem Verhalten ist, in deren Folge einerseits die Aufmerksamkeit gegenüber potentiell strafrechtlich relevanten Handlungen zunimmt und andererseits die Bereitschaft steigt, ein Verhalten als Gewalttat zu definieren und bei speziell mit der Strafverfolgung beauftragten Instanzen anzuzeigen. Indem zunehmend auch Bagatellen und am Rande des Strafrechts stehende Verhaltensweisen kriminalisiert werden, wird der Anteil des nicht offiziell registrierten, potentiell kriminalisierbaren Verhaltens geringer.“⁸⁴

Dieses Sensibilisierungsmuster beeinflusst dann aber auch Untersuchungen zu selbstberichteter Delinquenz und eigenem Gewalthandeln im Rahmen von Dunkelfeldforschungen. Der sich hierbei ergebende Anstieg von ‘Gewalt’ kann durch den Effekt verursacht sein, daß (pädagogisch korrekt) die Befragten „ihre eigenen Handlungen kritischer [betrachten]“⁸⁵ und ‘mehr Gewalt’ berichten, oder umgekehrt ‘Gewalt’ eine zunehmende Faszination (z.B. durch ständige Thematisierung) ausübt, so

⁸¹ Chesnais (1992), S.222f.

⁸² stärker in diesem Sinne normativ fundiert argumentiert Neidhardt (1986), S.128 auch in Richtung solcher Gewöhnungsprozesse.

⁸³ Mansel (1995), S.103

⁸⁴ ebd., S.103f.

daß die Befragten „zwar nicht häufiger Gewalthandlungen ausführen, aber über entsprechende Aktivitäten lustvoll kommunizieren und diese damit über einen längeren Zeitraum einen zentralen Gesprächsgegenstand darstellen.“⁸⁶

Wie der Charakter dieser Sensibilisierungsprozesse auch genau aussehen mag, so läßt sich doch der Schluß ziehen, daß das modernistische Verständnis von Gewalt als *'negatives Anderes'* aus sich selbst heraus seine eigene Destabilisierung und Unterminierung betreibt. Denn die Entdeckung und Entzifferung von immer mehr Gewalt läuft nicht nur der eigenen historischen Selbstverortung zuwider (die eine Abnahme von Gewalt als genuine historische Leistung annimmt), sondern destabilisiert in letzter Konsequenz auch den moralischen Ort, von dem aus der Diskurs über Gewalt als *'negatives Anderes'* geführt wird, nämlich aus dem Jenseits der Gewalt.

Die Pointe könnte darin bestehen, daß den analogen Praktiken des staatlichen Gewaltmonopols immer neue Anwendungsbereiche bereitgestellt werden, ihre Reichweite durch die komplementäre Krisensemantik immer weiter gedehnt wird und sie diese Destabilisierung ihrer emphatischen Selbstbeschreibung gestärkt überstehen. Die derart sich selbst ihrer Grundlagen beraubenden Diskurse, gegen ihren Willen immer mehr 'Gewalt' produzierend, öffnen sich dabei zunehmend diesen Kontroll- und Ordnungspraktiken, die, immer weiter getrieben, eher im Verdacht stehen, eskalierend auf Gewalthandeln zu wirken.⁸⁷

Aus zwei Gründen bilden Medien eine wichtige Dimension, wenn die Diskursivierung von Gewalt analysiert werden soll. Erstens erfolgen die Ausweitungs- und Sensibilisierungsprozesse gegenüber Gewalt seit der Mitte dieses Jahrhunderts besonders über Medien und zweitens stehen diese bei der Ursachenvermutung über die Zunahme von Gewalt an prominenter Stelle. Zunächst fällt es auf, daß parallel mit der Ausweitung des Gewaltbegriffs und der Entdeckung immer neuer Zonen vor allem privater Gewalt und ihrer öffentlichen Skandalisierung und Sanktionierung offensichtlich eine immer stärkere Kultivierung privater Gewalt als lustvollen Unterhaltungsgegenstandes in der Medienöffentlichkeit stattfindet.⁸⁸ Medien tragen offenbar direkt zur Etablierung des Skandalisierungsmusters 'Gewalt'⁸⁹ bei und verstärken indirekt durch die ausführliche Präsentation fiktionaler und realer, berichteter

⁸⁵ ebd., S.109

⁸⁶ ebd., S.110

⁸⁷ vgl. Kocka/Jessen (1990)

⁸⁸ vgl. Nedelmann (1995), S.11f.

Gewalt den Eindruck einer ‘allgegenwärtigen Gewalt’. Beide Effekte beruhen darauf, daß Medien „eine Art Aufmerksamkeitsprämie für Gewaltanwendung bereithalten“⁹⁰. Gewalthandeln kommt offenbar aufgrund der ihm unterliegenden Tendenz zur Moralisierung und damit zu individualisierender und symbolischer Bearbeitung⁹¹ von Themen und wegen seines expressiven Action-Charakters den Strukturen medialer Aufmerksamkeit entgegen.

Die Forschungen über einen direkten Einfluß von medialen Gewaltdarstellungen auf das Gewalthandeln der Rezipienten kommen zu sehr verschiedenen Ergebnissen, von der Unterstellung eines direkten Zusammenhangs zwischen Gewaltkonsum und gewalttätigem Verhalten bei Jugendlichen bis hin zu vorsichtigeren und weniger mechanistischen Vermutungen.⁹² Als sicher kann jedoch die Beeinflussung der *Wahrnehmung* von Gewalt in Richtung ihrer Zunahme durch die mediale Omnipräsenz von Gewalt unterstellt werden.

Diese Prozesse der semantischen Ausweitung des Gewaltbegriffs, seine erfolgreiche Benutzung als Skandalisierungsmuster, der Diskurs über den Anstieg an Gewalt und die mediale Thematisierung von Gewalt verschränken sich und wirken so sich wechselseitig verstärkend. Das Reden über ‘Gewalt’ läßt sich damit nur schwer aus seinen sozial höchst voraussetzungsvollen, bisweilen polemischen Kontexten herauslösen und als rein deskriptiv zu erfassender Sachverhalt isolieren. Gemeinsam sind diesen Prozessen ihre historische Voraussetzung, die Etablierung des staatlichen Gewaltmonopols und der analoge Diskurs der Gewalt als ‘*negatives Anderes*’. Als gemeinsame Effekte schälen sich die paradoxe ‘Produktion’ von immer mehr Gewalt heraus, die in einem besonderen Diskurs dramatisiert und krisenhaft zugespitzt wird, sowie die Forcierung von Ordnungs- und Kontrolldiskursen zur Thematisierung und Bearbeitung sozialer und politischer Konflikte.

2.4. Gewalt: diskursive Konstruktion und soziale Praxis

Die bisherigen Ausführungen legen es nahe, ‘Gewalt’ als diskursive Konstruktion, nicht als unmittelbar gegebene Realität zu begreifen. Neben den angeführten

⁸⁹ vgl. Cremer-Schäfer (1995)

⁹⁰ Willems (1993b), S.89; vgl. auch Kaase (1995), S.24f.

⁹¹ vgl. Scherr (1994) und Cremer-Schäfer (1995)

‘diskursanalytischen’ Gründen, die Gewalt in unserer Kultur als schon immer in einen begriffsstrategischen, zuweilen polemischen Raum eingeschrieben erweisen, deuten auch historische und kulturanthropologische Forschungen auf die Notwendigkeit einer Entsubstantialisierung von ‘Gewalt’ hin.

„Gewalt ist kultursubjektiv - sie wird von den einzelnen Gruppen und den Individuen unterschiedlich erkannt, interpretiert und inszeniert. Es stellt sich die Frage nach der Objektivität des Beobachters, der aus seiner Herkunfts-Kultur und von seiner Biographie her bestimmte Vorstellungen von Gewalt mitbringt und so einen einseitigen Raster auf die zu beobachtende Wirklichkeit legt. Letztlich steht dahinter die Frage, ob Kulturen überhaupt vergleichbar sind.“⁹³

Ausführlich widmet sich Heelas der Begründung dieser kultursubjektiven Betrachtung von Gewalt. Unter diesem kulturanthropologischen Blick erfolgt die Entsubstantialisierung und Relativierung von Gewalt als objektivem Sachverhalt mittels der Differenz von Beobachter- und Teilnehmerperspektive. Diese Unterscheidung wird für die ethnologische Arbeit zugunsten einer Rekonstruktion der Teilnehmerperspektive als einzig valider Ebene für die Beschreibung und Erklärung von ‘Gewalt’ in unterschiedlichen Kulturen aufgelöst. Über die Augenscheinplausibilität der zitierten empirischen Beispiele für eine solche Sichtweise hinaus impliziert das dazu konträre Bestehen auf der kulturunabhängigen, naturgegebenen Realität von Gewalt einen objektivistischen Fehlschluß in der Argumentation:

„When objectivists claim that violence can be defined as the infliction of physical hurt (or whatever), they are basically saying that the infliction of physical hurt is a *natural sign* of violence. But acts of this kind belong to human life, which means that their significance is pervaded by *conventional* factors. To the extent that this is true, they cannot function as natural signs of violence.“⁹⁴

„Gewalttat und Gewalterfahrungen lassen sich nicht von historischen Situationen und Prozessen ablösen. Im jeweiligen Kontext erweisen sich scheinbar eindeutige Unterscheidungen von Leid und Lust, von Opfern und Tätern als abstrakt und vereinfachend.“⁹⁵

Aus historischer Sichtweise bieten sich dann zwei Auswege zur Konstitution des Forschungsgegenstandes. Die erste Möglichkeit liegt für komparative historische Studien darin, daß sie ‘Gewalt’ als ungeeignetes Analyse-Objekt ausmustern und stattdessen ‘kollektives Handeln’ fokussieren, das als ein historisch kohärent faßbares Phänomen erscheint.⁹⁶ Während eine solche Perspektive auch ‘Protest’ nicht als geeignetes Thema historischer Forschung anerkennt, versucht eine weniger radikale

⁹² für einen Überblick vgl. Kunczik (1995)

⁹³ Hugger (1995a), S.19f.

⁹⁴ Heelas (1982), S.52

⁹⁵ Lindenberger/Lüdtke (1995), S.7

⁹⁶ vgl. Tilly (1986), S.159f.

Variante 'Gewalt' quasi sektoral über die Analyse sozialer Proteste seit der Neuzeit in den Blick zunehmen, durchaus in der Absicht, auch bezüglich Gewalt Entwicklungsaussagen treffen zu können. Ausgangspunkt ist auch hier die Anerkennung der historischen Variabilität von Gewalt. Durch den engen Bezugsrahmen (sich etablierendes bzw. etabliertes Gewaltmonopol des Staates im Vergleichszeitraum und die Begrenzung auf soziale Auseinandersetzungen zwischen kollektiven Akteuren einerseits und der Staatsmacht andererseits) erweisen sich die Ergebnisse als nachvollziehbar, wenn auch ihre Interpretation mehr an die sektorale Begrenzung rückgebunden und begrenzt werden müßte.⁹⁷

Die zweite Möglichkeit besteht in dem expliziten Verzicht auf direkt komparative Absichten; das Phänomen „physische Gewalt“ wird in „akribisch 'dichte[n]' Beschreibungen“ und durch „Nahaufnahmen“ erschlossen, „die den Verzicht auf eine teleologische Sicht der Gewaltentwicklung nicht nur vorläufig in Kauf nehmen, sondern als einzig angemessene Annäherung fordern.“ Der historisch vergleichende Aspekt dieser Mikrostudien besteht dann in der Demonstration der Kontinuität physischer Gewalt. Aber gegen eine teleologische Fassung sind die einzelnen Elemente dieser Kontinuität historisch präzise verortbar und verschließen sich aufgrund ihrer Inkommensurabilität prinzipiell „säkularen Tendaussage[n]“⁹⁸ - sowohl fortschrittsoptimistischen als auch kulturpessimistischen.

Bis hierhin wurde in drei Argumentationslinien die These verfolgt, daß Gewalt kein selbst-evidenter, naturhaft unmittelbar gegebener Sachverhalt ist, sondern historisch und kulturell variabel konzipiert und interpretiert wird und selbst bei kohärenter Zeit-/Raum-Konstellation noch Gegenstand sozialer Definitionsprozesse und Strategien ist. Gewalt existiert dann nur in (historisch, kulturell, strategisch) variablen Diskursen.⁹⁹

Ist 'Gewalt' derart entsubstantialisiert und virtualisiert, besteht die Möglichkeit, es bei der diskursanalytischen, definitionstheoretischen 'Auflösung' von Gewalt zu belassen.

⁹⁷ vgl. Kocka/Jessen (1990); „Der langfristige Rückgang der Gewaltsamkeit in der Gesellschaft ist nicht auf staatliche Machtentfaltung und Sanktionspolitik zurückzuführen. Vielmehr hat staatliche Repression die Gewaltsamkeit sozialer Proteste eher gesteigert.“ Während der zweite Satz anhand ihrer Untersuchungen nachvollziehbar ist, ist die wesentlich allgemeinere Formulierung des Umkehrschlusses im ersten Satz gewagt - wiederum auf den Untersuchungsgegenstand beschränkt wäre sie wohl richtig. Das die Reichweite der Ergebnisse so überschätzt wird, liegt am polemischen Kontext der Veröffentlichung, vielleicht aber auch an einer unzureichenden Theoretisierung der irreduziblen Variabilität von Gewalt.

⁹⁸ alle Zitate Lindenberger/Lüdtke (1995), S.30

⁹⁹ vgl. auch Dubet (1992), S.7: „Parce que la violence est définie par sa représentation, parce qu'elle n'est rien d'autre que ce qui est vécu comme une violence dans une culture, dans un groupe et dans un contexte d'interaction, elle ne peut être réduite à un phénomène objectif mesurable.“

So Kliche ernüchtert nach seiner definitionstheoretischen Kritik an Forschungen zu fremdenfeindlicher Gewalt:

„Worüber man nicht reden könne, schlägt Wittgenstein vor, darüber möge man schweigen.“¹⁰⁰

Die andere Möglichkeit besteht darin, ebenfalls zunächst Gewalt als diskursive Konstruktion zu problematisieren und dabei zu zeigen, wie ‘Gewalt’ in solchen Diskursen als Phänomen produziert wird. Der Untersuchungsgegenstand einer solchen Gewaltanalyse wird dabei durch Gewaltdiskurse gebildet, die meist an der Problematisierung von Gewalt als ‘*negativem Anderen*’ partizipieren. Die so zusammengefaßten und homogenisierten Elemente (‘Gewalttaten’) können freigelegt werden und - damit über die bloße ‘Auflösung’ hinaus - einer Neubeschreibung und Analyse unterzogen werden. Die Gestalt eines solchen Vorgehens kann zunächst negativ aus der Abgrenzung von traditionellen Gewaltanalysen im Schatten des Diskurses über Gewalt als ‘*negatives Anderes*’ gewonnen werden, wobei sich drei Dimensionen einer solchen Bestimmung ex negativo ergeben:

- Solche Gewaltanalysen zeichnen sich, nicht zuletzt durch ihre Verwurzelung in Rechtsdiskursen durch eine täterfixierte, individualisierende Perspektive aus. Gewalt wird wesentlich über „Subjektivierungsdiskurse“ thematisiert:

„Denn Gewalttaten werden üblicherweise als individuelle Handlungen betrachtet, die von identifizierbaren Personen begangen wurden, die für Handlungen prinzipiell verantwortlich sind. Gründe und Ursachen der Gewalt liegen demnach wesentlich in der Person des Täters, in seinen Überzeugungen und Persönlichkeitsmerkmalen, welche ihrerseits auf vorgängige Sozialisationsprozesse und aktuelle Lebensbedingungen verweisen. Als individuell zurechenbar gilt die Tat so lange, wie für den Täter angenommen wird, daß seine individuelle Entscheidungs- und Handlungsautonomie nicht durch quasi pathologische Deformation seiner Person außer Kraft gesetzt ist.“¹⁰¹

- Dabei wird Gewalthandeln entweder als rationales Handeln instrumentalistisch verkürzend oder sozial- bzw. psychopathologisierend beschrieben und erklärt. Folge davon ist, daß erstens Gewalthandeln selbst tendenziell ausgeblendet wird, weil es sofort auf außerhalb liegende Intentionen oder Determinanten verweist. Zweitens verstärkt sich entweder die individualisierende Verengung durch den Blick auf individuelle Überzeugungen, Motive und Pathologien, oder es werden abstrakte, sozialstrukturelle Wirkkräfte als Ursachen identifiziert. In dieser Lücke zwischen Mikro- und Makroebene droht die Problematisierung von Gewalthandeln selbst zu verschwinden.

¹⁰⁰ Kliche (1996), S.77

¹⁰¹ Scherr (1994), S.165

- Schließlich setzen diese Thematisierungen von Gewalt in der Linie des Diskurses über Gewalt als *'negatives Anderes'* auf verschiedene Art immer die Existenz des Körpers voraus. Dies wird manifest, wenn der Bedeutungskern von Gewalt im Sinne von *physischer Gewalt* in den Blick rückt, der unabhängig von der Gewaltdefinition immer vorausgesetzt ist. Einerseits sind neuzeitlich-moderne Gewaltdiskurse in ihrer Entstehung an diesen Begriffskern gebunden, indem dort Gewalt (und ihre Eindämmung durch das staatliche Gewaltmonopol) im Kontext der religiösen Bürgerkriege des 17. Jhds. problematisiert wird. Andererseits haben aber auch alle begriffsstrategischen Ausweitungen teil an diesem Bedeutungskern, da sie wesentlich über eine Ausweitung des Begriffs der 'Verletzung' erfolgen. Aber auch die (nicht zuletzt juridische) Diskursivierung von Gewalt als *Gewalthandeln* impliziert mit dem Handlungsbegriff einen Bezug auf den Körper. Gleichgültig, auf welche Weise Gewalt in diesen Diskursen auf den Körper verweist, - die Bezüge sind nie explizit gemacht, der Körper scheint ebenso evident zu sein wie Gewalt.

Dagegen kann ein theoretischer Rahmen zur Analyse von Gewalt in der Perspektive von Gewalt als *'nicht-identitäres Eigenes'* folgendermaßen umrissen werden: Die forschungsleitende, allgemeine Perspektive auf das Phänomen Gewalthandeln würde von Popitz' Diktum ausgehen:

„Der Mensch muß nie, kann aber immer gewaltsam handeln.“ Und: „Gewalt ist in der Tat [...] eine Option menschlichen Handelns, die immer präsent ist.“¹⁰²

D.h. sowohl eine dichotome, binäre Konzeptualisierung von Gewalt als Gegenteil von oder Ausnahme in Prozessen der Rationalisierung, Modernisierung und Zivilisierung als auch eine identitäre Konstruktion dieser Verhältnisse („Gewalt als Prius von...“) führt zu systematischen Blindstellen bei der Analyse von Gewalthandeln. Die korrespondierenden Geschichtsphilosophien, im ersten Fall Fortschrittsteologien, im zweiten Fall eine kulturpessimistische, „negativ-evolutionistische[...] Geschichtsphilosophie“¹⁰³, verengen die Wahrnehmung und Problematisierung von Gewalthandeln ebenso, ungeachtet der jeweiligen fundierenden Strategien. Diese können in dem Versuch der Ausblendung bestimmter Gewaltphänomene, in der Forcierung von Kontrolldiskursen und sozialen Ausschlußpraktiken oder in einer affektgeladenen Kritik der Moderne bestehen. In methodologischer Perspektive können diese Verengungen auf theoretische Entscheidungen zurückgeführt werden, die sich z.B.

¹⁰² Popitz (1992), S.50 und S.57

aus der distanzlosen Übernahme gouvernementaler Selbstbeschreibungen des Gewaltmonopols oder aus der Ausweitung des Begriffsumfangs von Gewalt oder aus einer Totalisierung von extremen, singulären Gewaltmanifestationen für die Erklärung von Gewalthandeln ergeben.

Für die sozialwissenschaftliche Erforschung von Gewalthandeln verbieten es die phänomenale Heterogenität von Gewalt und die Einsicht in ihren diskursiven Konstruktcharakter, sich der Analyse spezifischer Praktiken durch geschichtsphilosophische oder sozialontologisierende Abstraktionen und Mystifizierungen zu entziehen. Diese sozialen Praktiken der Gewalt müssen in ihrem kulturellen, historischen und situativen Kontext erschlossen werden. In mikroskopischen Studien und 'dichten Beschreibungen' kann der Variabilität von Gewalthandeln *und* seiner Wahrnehmung Rechnung getragen werden, aus diesem kontextorientierten Zugriff ergibt sich auch erst die Definition des Forschungsgegenstandes¹⁰⁴ - gegen seine jurizentrische Einengung auf illegales Gewalthandeln, gegen seine Diffusion durch die Ausweitung des Gewaltbegriffs und gegen eine Begriffsmetaphysik, die den enthistorisierten Archetyp 'absoluter Gewalt' begriffsrealistisch¹⁰⁵ in den Phänomenen aufspürt und entziffert, nicht ohne Gewalt dadurch zu entrücken.

Was auf der abstrakten Ebene die Einsicht in das reziprok verschränkte, aber nicht identitäre Verhältnis von Gewalt zu Recht, Modernität, Zivilisierung etc. ermöglicht, nämlich die Berücksichtigung kontingenter, mitunter paradoxer Konstellationen dieser Begriffe und der mit ihnen gemeinten sozialen Verhältnisse, und anthropologisch als Möglichkeitsoffenheit des Menschen gegenüber Gewalthandeln gefaßt wird, kehrt auf der Ebene konkreter, empirischer Forschungen als historische Kontinuität von Gewalthandeln wieder. Deren einzelne Elemente (z.B. Gewaltepisoden oder spezifische Gewaltformen) sind aber in ihrem historischen, kulturellen und diskursiven Kontext verankert, verschließen sich der Analyse im Rahmen teleologischer Entwicklungslinien und ermöglichen gegen diese, die Kontaminierung von Modernisierungs- und Zivilisierungsprozessen mit physischer Gewalt wahrzunehmen. Die Skepsis gegenüber Evolutionismen betrifft auch solche mit umgekehrten Vorzeichen, die kulturpessimistisch z.B. eine gegenseitige Steigerung zwischen Zivilisierung und Kultur

¹⁰³ Joas (1993), S.25 über Reemtsma und Sofsky

¹⁰⁴ vgl. in ähnliche Richtung argumentierend Volkmann/Bergmann (1984), S.13, Lüdtkke (1991), S.21 und Lindenberger/Lüdtkke (1995), S.29f.

¹⁰⁵ vgl. Joas (1993), S.26 über Sofsky

einerseits und dem Umfang und der Intensität von Gewalthandeln andererseits annehmen. Dagegen kann Gewalthandeln z.B. durch kulturanthropologische Methoden der „thick description“, kontextsituiert in „Nahaufnahmen“¹⁰⁶ als alltägliche, als „kleine Gewalt“¹⁰⁷, als ‘normale’ Zwangsgewalt spezifisch moderner Herrschaftstechniken und im Rahmen der Bildung nationalstaatlicher Einheiten¹⁰⁸ problematisiert werden.

Der so skizzierte theoretische Rahmen zur Analyse von Gewalt, der im Diskurs der Gewalt als ‘*nicht-identitäres Eigenes*’ fundiert ist, kann folgendermaßen pointiert werden:

Gewalt ist sowohl diskursive Konstruktion als auch eine Form sozialen Handelns und in diesem Doppelcharakter zu analysieren.

Durch den ersten Aspekt werden die Gegenstände der Analyse definiert: Gewalt stellt sich immer als in historisch, kulturell und begriffsstrategisch bestimmten Diskursen dar. Die diskursive Rekonstruktion kann die einzelnen, heterogenen Elemente (‘Gewalttaten’), aus denen in einem spezifischen Diskurs ‘Gewalt’ konstituiert wird, differenziert freilegen. Die daran anschließende Rekonstruktion dieser Elemente als sozialer Praxis kann sich an folgenden Aspekten orientieren: sie übernimmt aus dem Diskurs der Gewalt als ‘*negatives Anderes*’ die wesentliche Thematisierung von Gewalt als Handeln. Selbst aber in dem Diskurs der Gewalt als ‘*nicht-identitäres Eigenes*’ fundiert und durch die diskursive Rekonstruktion von ‘Gewalt’ vorbereitet, muß dieser handlungstheoretische Rahmen drei Anforderungen gegenüber den kritisierten Gewaltthematisierungen erfüllen: er darf nicht auf rationale Handlungsmodelle fixiert sein; er darf nicht individualistisch verengt sein (und dann dichotomisch auf ‘Struktur’-Theorien als konträren oder komplementären Zwilling verweisen), und schließlich muß er den impliziten Verweis von Handeln auf den Körper explizit machen.

Als zweites Moment einer Analyse von Gewalt als sozialer Praxis Konstruktion bieten sich anthropologisch orientierte Theorien über Gewalt an. Dieser Anschluß erscheint aus vier Gründen sinnvoll: Während klassische, am Diskurs der Gewalt als ‘*negatives Anderes*’ orientierte Gewaltanalysen im Verdacht stehen, Gewalt(handeln) selbst strukturell auszublenden, indem es immer auf außerhalb liegende Umstände (Intentionen, Determinanten) verweist, widmen sich anthropologische Gewaltanalysen und -theorien recht nahe dem Phänomen selbst, darauf deutet der materialisierende und

¹⁰⁶ Lüdtke (1984), S.332 und Lindenberger/Lüdtke (1995), S.30; vgl. auch Neumann u.a. (1994), Nedelmann (1995), S.14f. und M. Neumann (1995), S.67

¹⁰⁷ vgl. Lindenberger/Lüdtke (1995), S.20ff.

¹⁰⁸ vgl. ebd., S.2, Lüdtke (1984), S.331 und ders. (1991), S.18 und S.40

essentialisierende Zugriff dieser Theorierichtung hin. Zweitens lassen sich in dieser Tradition Konzeptualisierungen von Gewalt finden, die auch in einem Diskurs der Gewalt als *'nicht-identitäres Eigenes'* verankert und so für die Variabilität ihres Forschungsgegenstandes sensibilisiert sind.¹⁰⁹ Drittens enthalten einige anthropologische Gewaltanalysen¹¹⁰ selbst bereits handlungstheoretische Elemente, und viertens verweist umgekehrt eine um die drei oben genannten Anforderungen modifizierte Handlungstheorie¹¹¹ bei ihrer Rekonstruktion von Körperlichkeit auf anthropologische Diskurse.

Die theoretische Ausarbeitung einer solchen Analyse von Gewalt als sozialer Praxis, die auf der Basis der Problematisierung des diskursiven Konstruktcharakters von Gewalt beruht, erfolgt in Abschnitt 4. Im folgenden, dritten Abschnitt werden zunächst verschiedene empirisch orientierte Forschungs- und Erklärungsansätze zu einem Gewalt-Phänomen betrachtet, das einerseits relativ scharf umgrenzt scheint, andererseits im Zentrum gesellschaftlicher Aufmerksamkeit und Kontroversen stand und (in gewandelter Form) noch steht: Fremdenfeindliche Gewalt in Deutschland, vor allem zwischen 1991 und 1994. Dies geschieht aus mehreren Gründen:

- Erstens kann die Betrachtung empirischer Forschungen den hier vorgeschlagenen theoretischen Rahmen im Sinne von Übereinstimmungen oder Diskrepanzen schlicht erläutern und in den Kontext sozialwissenschaftlicher Gewaltforschung stellen;
- Zweitens läßt sich an diesem Phänomen bzw. an seiner sozialwissenschaftlichen Bearbeitung die Notwendigkeit verdeutlichen, die diskursive Konstruktion von Gewalt-Phänomenen zu reflektieren. So kann vermieden werden, daß die Evidenz von Alltagsdiskursen über Gewalt blindlings reproduziert wird. Diese Gefahr ergibt sich besonders in einem aufgeladenen Problembereich wie *'fremdenfeindlicher Gewalt (durch Jugendliche)'*, in dem sowohl der Einfluß populärer Diskurse auf die sozialwissenschaftliche Forschung als auch umgekehrt die Beeinflussung jener durch diese recht stark ist;
- Drittens kann überprüft werden, inwiefern Rekonstruktionen von Gewalt als sozialer Praxis in dem hier vorgeschlagenen Sinne Erkenntnisgewinne gegenüber anderen theoretischen Herangehensweisen ermöglichen, indem sich entweder spezifische

¹⁰⁹ vgl. Popitz (1992), S.50 und S.57 und die Arbeiten der *'Historischen Anthropologie'* (vgl. Wimmer u.a. (Hg.) (1996))

¹¹⁰ vgl. Sofsky (1996)

¹¹¹ vgl. Joas (1992), S.245-269

Schwächen der zu diskutierenden Ansätze durch eine handlungstheoretische Alternative als vermeidbar erweisen, oder indem sich die Nützlichkeit einer solchen Herangehensweise in diesen empirischen Forschungen bestätigt.

3. Fremdenfeindliche Gewalt: Forschungs- und Erklärungsansätze

Durch einen kritischen Überblick über Forschungen zu fremdenfeindlicher Gewalt Jugendlicher in Deutschland Anfang der 90er Jahre soll die hier vorgeschlagene theoretische Doppelperspektive aus Diskursrekonstruktion und Handlungstheorie kontextualisiert und plausibilisiert werden. Die entsubstantialisierende Sichtweise auf 'Gewalt' erweist sich auch bei diesem Phänomen als notwendig: was zunächst als kohärenter Untersuchungsgegenstand erscheint, erweist sich bei näherer Betrachtung als Subsumierung sehr unterschiedlicher Praktiken unter den Begriff 'fremdenfeindliche', 'ausländerfeindliche', 'rechtsextreme' oder 'rechtsradikale Gewalt'. Offenbar richtet sich die so bezeichnete Gewalt nicht nur gegen 'Ausländer', sondern z.B. auch gegen Obdachlose, gegen Schwule, gegen Behinderte und gegen Konfliktgegner, seien es Zugehörige anderer Subkulturen, oder auch 'unauffällige' Menschen, die gegen rechte Parolen oder Aktionen protestieren. Nicht nur die Opfer variieren, auch die mit dem Begriff 'fremdenfeindlicher Gewalt' gemeinten Handlungen selbst haben unterschiedliche Gestalt: bürgerkriegsähnliche Belagerungen von Wohnheimen, gezielte, heimliche Brand- und Mordanschläge, gewaltförmige Auseinandersetzungen in Form von Schlägereien zwischen 'rechten' und 'linken' oder anderen Jugendgruppen, die 'Jagd' auf einzelne (meist fremd aussehende) Personen durch 'rechte' Gruppen u.v.m.

Während alle Diskurse über 'rechtsradikale (etc.) Gewalt' diese Phänomene meist unhinterfragt zusammenziehen und homogenisieren, reihen einige solcher Thematisierungen diese Ereignisse noch zusätzlich in einen weiteren Zusammenhang ein. Gewalt in der Schule, rechtsradikale Gewalt, Gewalt in der Familie, Jugend und Gewalt, Gewalt in den Medien bilden einen großen Verweisungszusammenhang *der* Gewalt. Das Phänomen 'fremdenfeindliche Gewalt' birgt aber auch in seiner politischen Dimension erhebliche Unsicherheiten an seiner Gegenstandskohärenz. Nicht zuletzt die Vielzahl der Bezeichnungen (rechtsradikal, rechtsextremistisch, (neo-)faschistisch, rassistisch, fremdenfeindlich, ethnozentristisch etc.) zeugt davon, daß die Zweifel an der Evidenz des Phänomens zumindest dessen politisch-ideologische Ausrichtung erfassen - der *Gewalt*aspekt scheint aber davon verschont zu bleiben.

Im Gegensatz zu vielen empirischen Forschungen, die analog eher den Aspekt ‘Rechtsextremismus’ und ‘Fremdenfeindlichkeit’ fokussieren, obwohl sich ihr Erklärungsanspruch jedoch immer auch auf ‘fremdenfeindliche *Gewalt*’ erstreckt, wird bei dem folgenden kritischen Überblick über solche Ansätze der Schwerpunkt auf die Problematisierung von Gewalthandeln gelegt. Der politisch-ideologische Aspekt wird bei dieser Betrachtung nicht ausgeblendet, aber indem er nicht Ausgangspunkt der Rekonstruktion ist, verschiebt sich die Untersuchungsfrage: nicht die Suche nach Bestimmungsgründen für Rechtsradikalismus und Fremdenfeindlichkeit bei Jugendlichen und als eine Art Ausprägung davon dann Gewalthandeln, sondern die Suche nach Bestimmungsgründen für Gewalthandeln, das auf vielfältige Weise auch mit Rechtsextremismus etc. verknüpft ist, zeichnen die hier unterlegte Perspektive aus.

Die vier hier ausgewählten, empirisch orientierten Forschungsansätze lassen sich vornehmlich anhand ihrer Methoden unterscheiden: Es sind dies zunächst quantitative Forschungen zu politischen Einstellungen und Gewaltbereitschaft Jugendlicher, aus denen oft weitreichende Erklärungen für fremdenfeindliches Gewalthandeln abgeleitet werden (3.1.). Im Gegensatz zu den beiden folgenden Ansätzen sind in dieser ersten Gruppe Arbeiten verschiedener Autoren mit durchaus widersprüchlichen Ergebnissen zusammengefaßt. Anschließend wendet sich der Blick Wilhelm Heitmeyers Arbeiten zu Rechtsextremismus und Gewalt bei Jugendlichen zu, unter denen sich neben quantitativen Studien auch qualitative Forschungen befinden (3.2.). Der dritte Ansatz von Helmut Willems, Roland Eckert und Stephanie Würtz untersucht auf der sekundäranalytischen Basis von Ermittlungs- und Gerichtsakten das Phänomen fremdenfeindliche Gewalt (3.3.). Der letzte hier unterschiedene Ansatz vereinigt schließlich wiederum verschiedene Autoren, die mit qualitativen Methoden ‘rechte’, gewaltaffine Subkulturen analysieren (3.4.). In Abschnitt 3.5. können zentrale Schwächen dieser Ansätze auf die fehlende oder unvollständige Problematisierung des diskursiven Konstruktcharakters von Gewalt zurückgeführt werden. Gleichzeitig leisten die interaktionistisch und subkulturtheoretisch orientierten Forschungen (3.3. und 3.4.) hinreichende Differenzierungen bei der Phänomenanalyse. Werden diese Differenzierungen diskursanalytisch systematisiert und fundiert, können solche Theorien wesentliche Hinweise für die Präzisierung einer Analyse von Gewalt als sozialer Praxis geben, wie sie im Abschnitt 4. erfolgen wird.

3.1. Quantitative Einstellungsforschung

Unter den zahlreichen Untersuchungen zum Thema fremdenfeindlicher Gewalt Jugendlicher überwiegt ein Forschungsdesign, das mittels repräsentativer Befragungen über Einstellungen zu Gewalt und ihrer Verbindung mit rechtsextremen oder fremdenfeindlichen Orientierungen Ursachen und Bedingungen dieser Gewalthandlungen zu analysieren sucht. Der Zuschnitt dieser Studien variiert sowohl bezüglich des Erhebungsgebietes als auch bezüglich des Themenfocus. Es finden sich einerseits Studien mit einer überregionalen, bundesweiten Datenbasis, darunter solche, die vor allem auf politische Orientierungen abheben¹, andere, die die Verbreitung autoritärer Persönlichkeitsstrukturen untersuchen², sowie Arbeiten mit Survey-Charakter³. Auf der anderen Seite stehen eine Reihe von Untersuchungen mit regionalem Bezug, verstärkt für einzelne der neuen Bundesländer.⁴

Aus zwei Gründen werden im folgenden diese Studien nicht in aller Breite referiert: erstens gibt es bereits fundierte und recht ausführliche Überblicke, Synopsen und Sekundäranalysen dieser Arbeiten.⁵ Zweitens steht im Mittelpunkt unseres Interesses vor allem die theoretische Fassung und empirische Operationalisierung von *Gewalt* - ein Thema, das jeweils nur einen (und oft nicht zentralen) Teil dieser Untersuchungen bildet und das (wie noch zu zeigen sein wird) das methodisch-analytische Instrumentarium quantitativer Sozialforschung an seine Grenzen stoßen läßt.

Ein Großteil dieser Studien läßt sich anhand von zwei Erklärungsgrundmustern kategorisieren (3.1.1.), die teilweise in ihren Ergebnissen einander widersprechen. Jenseits dieser unterschiedlichen Ursachenvermutungen ergeben sich insbesondere durch ihren ähnlichen methodischen Zuschnitt analoge Probleme und Schwierigkeiten, das Phänomen Gewalt analytisch zu fassen (3.1.2.). Mit den daraus resultierenden Einschränkungen liefern sie jedoch vor allem auf deskriptiver Ebene einen (rudimentären) gemeinsamen Grundbestand an Ergebnissen (3.1.3.).

¹ vgl. z.B. Hoffmann-Lange (1995), Hoffmann-Lange/Schneider/Gille (1993a+b) und Schneider/Hoffmann-Lange (1993), Friedrich (1994), Förster/Friedrich/Schubarth (1993) und Melzer/Schröder/Schubarth (1992)

² vgl. z.B. Oesterreich (1993a) und Lederer u.a. (1991)

³ vgl. z.B. Jugendwerk der Deutschen Shell (Hg.): Jugend '92.- Opladen, 1992 und Institut für empirische Psychologie (Hg.): Die selbstbewußte Jugend : Die IBM-Jugendstudie.- Köln, 1992

⁴ vgl. z.B. Sturzbecher/Dietrich (1993) für Brandenburg, Friedrich (1994) und Förster/Friedrich/Schubarth (1993) für Sachsen und Sachsen-Anhalt, Frindte (Hg.) (1995) für Thüringen sowie Held u.a. (1991) für die Region Tübingen

⁵ vgl. Cremer-Schäfer (1995)

3.1.1. Erklärungsgrundmuster

Einer Kategorisierung der verschiedenen Erklärungsansätze zu Rechtsextremismus und Gewalt haftet immer ein teilweise willkürlicher Charakter an.⁶ Die folgende grobe Einteilung versucht die hier zugrundeliegenden Einstellungsforschungen anhand von zwei Ursachenvermutungen zu ordnen: sozialstruktur-orientierte Ansätze in verschiedenen Varianten und mit z.T. widersprüchlichen Ergebnissen, und Erklärungsmuster, die die Ursache für fremdenfeindliche Gewalt in bestimmten Sozialcharakteren oder Persönlichkeitsstrukturmustern (vor allem in der Tradition der Autoritarismus-Forschung Adornos u.a.) ausmachen. Sowohl das teilweise sozialstrukturell-orientierte Desintegrationsmodell als auch die als vierte und fünfte Muster hinzuzufügenden interaktionistischen und subkulturorientierten Ansätze bleiben an dieser Stelle unerwähnt, da ihnen jeweils die folgenden Abschnitte (3.2. bis 3.4.) gewidmet sind - nicht zuletzt auch wegen ihrer anderen methodischen Verfahren.

Sozialstruktur-Theoreme (Deprivation, Desintegration, Widerspiegelung)

Bei diesem Erklärungsansatz steht die Annahme im Vordergrund, daß Jugendliche mit rechtsextremen oder fremdenfeindlichen Orientierungen, mit hoher Gewaltbereitschaft und/oder Gewalttätigkeit spezifischen sozialen Lagen entstammen. Es muß also die Hypothese validiert werden, daß die zu erklärenden Orientierungen und Handlungsweisen als abhängige Variablen mit bestimmten sozialstrukturellen Merkmalen als unabhängiger Variable korrelieren.

Die Grundannahme der *deprivationstheoretischen Variante* sozialstruktureller Forschungen faßt Wulf Hopf in dem Satz zusammen:

„Je benachteiligter und beschränkter die soziale Lage (im weitesten Sinne) von Jugendlichen ist, desto eher tendieren sie zu rechtsextremen Einstellungen, zu Ausländerfeindlichkeit und zu Gewaltbereitschaft.“⁷

Zur Überprüfung des Einflusses von solcherart definierter absoluter Deprivation, also realer Benachteiligungserfahrungen, auf rechtsextreme und gewaltbereite Einstellungen unterscheidet Hopf drei Formen der Deprivation: zunächst sozio-ökonomische Deprivationen durch die soziale Lage der Herkunftsfamilie oder der eigenen Situation; Deprivationen der formalen Ausbildung, also „niedrige Bildungsabschlüsse, schulisches

⁶ für Beispiele solcher Kategorisierungen vgl. Kühnel (1995), Wahl (1993a+b), Möller (1996), Kliche (1996); zur Problematik der Klassifizierung vgl. Peters (1995), S.27

Leistungsversagen“⁸; und schließlich sozio-emotionale Deprivationen, vor allem in der Kind-Eltern-Beziehung. Anhand des Datensatzes von Melzer/Schröder/Schubarth⁹, allerdings mit z.T. entscheidenden methodischen Einschränkungen, gelangt Hopf zu dem Ergebnis, daß die Merkmale ‘autoritäre Persönlichkeit’, „manifeste Ausländerfeindlichkeit“ und Sympathie für die ‘Republikaner’ einerseits und soziale Herkunft (Schichtzugehörigkeit) andererseits systematisch zusammenhängen.

„Je niedriger der soziale Status der Herkunftsfamilie der Jugendlichen, desto höher die Zustimmung zu rechtsextremen, ausländerfeindlichen Einstellungen.“¹⁰

Ein eigenständiger Effekt auf diese Einstellungen wird für die besuchte Schulform als unabhängige Variable festgestellt, während sich für den dritten Aspekt von Deprivation, nämlich „Beschränkungen im interpersonalen Bereich“, zwar kein direkter, aber vermittelt über das Merkmal „Jugendzentrismus“ (also Feindseligkeit gegenüber Erwachsenen), ein indirekter Zusammenhang mit rechtsextremen Einstellungen ergibt. Bei Friedrich¹¹ und auch bei Sturzbecher¹² erweist sich die soziale Herkunft sowohl als Einflußfaktor für Gewaltbereitschaft als auch für fremdenfeindliche und rechtsextreme Einstellungen. Bei diesen Arbeiten wird die ‘soziale Lage’ vor allem in der Differenz Auszubildende/Lehrlinge gegenüber Schülern/Gymnasiasten/Schülern der 11./12. Klasse operationalisiert. Friedrich konstatiert darüber hinaus auch eine überdurchschnittliche Häufigkeit der Herkunft aus Facharbeiter-Familien bei hochgradig gewaltbereiten Jugendlichen.

Im Gegensatz zu diesen Befunden und dem daraus abgeleiteten Erklärungsmuster, reale soziale Benachteiligung stelle eine Ursache für Fremdenfeindlichkeit und Gewaltbereitschaft dar, stellen Arbeiten im Rahmen des „*Widerspiegelungstheorems*“¹³ eher eine größere Affinität relativ gut integrierter, nicht benachteiligter Jugendlicher zu rechtsextremen Einstellungen und hoher Gewaltbereitschaft fest. Innerhalb sozialstrukturell orientierter Ansätze stellen damit Deprivationstheoreme auf der einen Seite und Widerspiegelungstheoreme auf der anderen Seite zwei Extrempositionen bezüglich ihres Erklärungsgehaltes dar: vermutet das erste Erklärungsmuster eine höhere Anfälligkeit von ‘Modernisierungsverlierern’ für Fremdenfeindlichkeit,

⁷ Hopf, W. (1994), S.195

⁸ ebd., S.198

⁹ vgl. Melzer/Schröder/Schubert (1992)

¹⁰ ebd., S.20

¹¹ vgl. Friedrich (1994), S.121f. und Förster/Friedrich/Schubarth (1993), S.18f. (auf der Datenbasis von Förster/Müller/Friedrich/Schubarth (1993))

¹² vgl. Sturzbecher (1993)

¹³ diese Bezeichnung wurde von Kliche (1996) übernommen

Rechtsextremismus und Gewaltbereitschaft, so unterstellt das zweite Theorem eine größere Nähe von 'Modernisierungsgewinnern' zu ebensolchen Einstellungen. In ihrer Erklärungsstruktur gehen Widerspiegelungstheoreme davon aus, daß zentrale, gesellschaftlich anerkannte Werte wie Dominanz, Durchsetzungsvermögen, Instrumentalismus und Kosten-Nutzen-Kalküle von sozial unauffälligen, 'normalen' Jugendlichen im Sinne einer Verteidigung erworbener Privilegien aggressiv vertreten werden. Zu diesen Theoremen lassen sich die Instrumentalismus-These von Heitmeyer¹⁴, Birgit Rommelspachers Dominanzkultur-These¹⁵ und die Untersuchungen von Held et al. zählen. Letztere Studie kommt nach Einteilung der Stichprobe in eine (sozio-ökonomisch) Benachteiligten- und eine Nicht-Benachteiligten-Gruppe zu dem Ergebnis, daß die Akzeptanz von rechtsextremen Einstellungen bei Angehörigen der Nicht-Benachteiligten-Gruppe signifikant höher ist und erklärt dieses Resultat als „Wohlstandschauvinismus bei Modernisierungsgewinnern“¹⁶. Eine ähnliche Stoßrichtung teilen auch zahlreiche Befunde, die auf relative Deprivationsprozesse als Ursache für Rechtsextremismus und Gewaltbereitschaft verweisen, indem soziale Vergleichsprozesse, Vorstellungen der eigenen Benachteiligung und Konkurrenzängste, nicht jedoch reale Benachteiligungsprozesse als unabhängige und damit erklärende Variable angenommen werden.¹⁷

Während der zentrale Widerspruch sozialstrukturell orientierter Forschungen von einigen Autoren als unbefriedigend wahrgenommen wird¹⁸, besteht auf der anderen Seite die Tendenz, die verschiedenen Ergebnisse additiv als unterschiedliche Aspekte desselben Phänomens zu deuten. Wahl differenziert so z.B. zwei Ursachen für Ausländerfeindlichkeit und Rechtsextremismus, die gleichzeitig auf zwei unterschiedliche soziale Trägergruppen verweisen: einerseits absolute Deprivationserfahrungen („Modernisierungsoffer“), andererseits die Verteidigung von Privilegien. Als Gemeinsamkeit beider Ursachenkomplexe wird die Furcht, Gratifikationen teilen zu müssen, angenommen. Im Falle der 'Modernisierungsoffer' betrifft dies *erwartete* Vergünstigungen, im Falle der 'Modernisierungsgewinner' bereits *erhaltene* Gratifikationen¹⁹. Kühnel warnt angesichts der Datenlage vor

¹⁴ vgl. Abschnitt 3.2. dieser Arbeit

¹⁵ vgl. Rommelspacher (1991) und dies. (1993a,b,c)

¹⁶ Held u.a. (1991), S.487

¹⁷ vgl. Friedrich (1993) und Oesterreich (1993b) sowie Stöss (1994), S.43; auf diesen Aspekt relativer Deprivationserfahrungen abhebend vgl. auch Heitmeyer (1992), S.10 und Willems u.a (1993) bzw. Abschnitt 3.2. und 3.3. dieser Arbeit.

¹⁸ vgl. z.B. Kliche (1996), S.64, der von einem „Theorienjahrmarkt“ spricht.

¹⁹ vgl. Wahl (1993), S.57

Generalisierungen und Vereinfachungen, geht tendenziell aber auch von zwei derartigen Trägergruppen und entsprechend unterschiedlichen Ursachenkomplexen aus.²⁰ Als zwischen diesen beiden Polen vermittelnd erscheint Heitmeyers *Desintegrationstheorem* in seinen verschiedenen Ausarbeitungen, da sowohl deprivationstheoretische Elemente als auch Aspekte von Widerspiegelungstheoremen (Instrumentalismus-These) als Ursachenfaktoren untersucht werden (vgl. Abschnitt 3.2.).

Persönlichkeitsstruktur-Theoreme

Unter dieser theoretischen Perspektive werden Orientierungsmuster und Verhaltensbereitschaften durch die Internalisierung „kollektiv ähnliche[r] Bedingungen der Primärsozialisation“²¹ erklärt. In quantitativen Einstellungsforschungen wird dabei vor allem auf das Konzept der autoritären Persönlichkeit von Adorno et al.²² zurückgegriffen, das z.T. fortgeführt, z.T. erheblich modifiziert²³ wird. Innerhalb des traditionellen theoretischen Rahmens wird (überspitzt formuliert) „ein repressives Familienklima..., beherrscht vom unnahbar-stengen, furchterregenden Vater“ und „[d]ie spießbürgerlich-brutale Kleinfamilie“ als Ursachen für ein Einstellungssyndrom ausgemacht, das sich durch Mißtrauen, Fremdenfurcht, Intoleranz und Rigidität auszeichnet. Neuere Ansätze betonen eher Ich-Schwäche, daraus resultierende „ängstliche Abwehr von Neuem und Fremdem, Anpassungs- und Unterordnungsbereitschaft“²⁴ und Konformitätsstreben. Besonders in bezug auf Unterschiede zwischen ost- und westdeutschen Jugendlichen wird das Autoritarismus-Konzept häufig mit autoritären gesellschaftlichen und politischen Strukturen der DDR in Verbindung gebracht, um so eine höhere Anfälligkeit ostdeutscher Jugendliche für Fremdenfeindlichkeit, rechtsextreme Einstellungsmuster und Gewaltbereitschaft zu erklären. Dabei wird oft übersehen, daß es sich hierbei um einen nicht ohne weiteres mit der Theorie der autoritären Persönlichkeit kompatiblen Ursachenzusammenhang handelt.²⁵ Dies wird auch durch mehrere empirische Forschungen bestätigt, die *keine* signifikanten Differenzen zwischen ost- und westdeutschen Jugendlichen bezüglich

²⁰ vgl. Kühnel (1995), S.14; vgl. ebenso Erb (1995), S.40, der weitere Differenzierungen für notwendig erachtet.

²¹ Kliche (1996), S.62

²² vgl. Th.W.Adorno u.a.: *The Authoritarian Personality*.- New York, 1950

²³ zur Ergänzung des Autoritarismus-Konzepts durch das Persönlichkeitsstrukturmuster des Machiavellismus vgl. C. Hopf (1994); zu einer Neuformulierung des Autoritarismus-Konzepts vgl. Oesterreich (1993a)

²⁴ Oesterreich (1993c), S.30

autoritärer Einstellungsmuster feststellen²⁶.

Aus mehreren Gründen ist die theoretische Verankerung von solchen Erklärungsmustern, die von Persönlichkeitsstrukturen auf rechtsextremistische Orientierungen und Gewaltbereitschaft schließen, problematisch: Zunächst verfließt bei vielen dieser Arbeiten die Grenze zwischen Einstellungen und Persönlichkeitsmerkmalen bzw. -strukturen, mit der Folge, daß der eigentliche Erklärungszusammenhang unscharf wird.²⁷ Da ein Ursache-Wirkungs-Zusammenhang angenommen wird, müssen (rechtsextremistische) Einstellungen und Gewaltbereitschaft die zu erklärende, abhängige Variable darstellen, während der 'autoritäre Charakter' die erklärende, also unabhängige Variable bildet. Da aber 'Autoritarismus' auch über Einstellungen und Verhaltensbereitschaften operationalisiert wird, verschwimmt die notwendige Trennung zwischen Ursache und Wirkung und der explikative und theoretische Gehalt z.B. einer hohen, empirisch erhobenen Korrelation zwischen rechtsextremistischen Einstellungen und 'autoritärem Charakter' bleibt unklar. Desweiteren bleibt offen, ob 'autoritäres Verhalten' auch andere Ursachen als die vom Autoritarismus-Konzept vermuteten haben kann, z.B. „'persönlichkeitsfreie', situationsspezifische autoritäre Unterwerfung“²⁸, bzw. inwieweit eine autoritäre Persönlichkeitsstruktur überhaupt bestimmte oder sogar kohärente Verhaltensmuster determiniert. Kliche weist schließlich auf eine gewisse inhaltliche Beliebigkeit solcher an Persönlichkeitstrukturen orientierter Erklärungsmuster hin:

„Die Sozialcharakter-Deutungen ergänzen einander perfide. Finden wir nicht das alte, repressive, klein-bürgerliche Elternhaus in der Lebensgeschichte, das Autoritarismus hervorrufen sollte, so stoßen wir eben auf eine desintegrierte, vaterlose Familie, die Borderliner heranzieht. Die Hypothese vorbewußter Strukturen macht die Erklärung unabhängig vom manifesten Verhalten und Zustimmung der Beforschten.“²⁹

Da letztlich auch Gewalthandeln, nicht nur rechtsextremistische Einstellungen, zu den abhängigen Variablen zählt, muß die Frage aufgeworfen werden, ob sich ein derartiges soziales Handeln (im Falle der fremdenfeindlichen Gewalttaten oft *kollektives* Handeln) tatsächlich hinreichend aufgrund von Persönlichkeitsstrukturen erklären läßt. Noch weiter gehender als bei sozialstrukturell orientierten Erklärungsmustern wird bei diesen Ansätzen *der* Gewalttäter essentialisiert und pathologisiert; situative und gesellschaftliche Rahmenbedingungen des Handelns hingegen wie auch die Spezifika

²⁵ vgl. Lederer u.a. (1991); zur Kritik Oesterreich (1993a), S.39ff. und ders. (1993c), S.182ff.

²⁶ vgl. Oesterreich (1993a), S.208ff., ders. (1993b), S.186 und ders. (1993c), S.31; mehrere Forschungen zusammenfassend, Friedrich (1993), S.196f. und Kühnel (1993)

²⁷ vgl. Stöss (1994), S.29

²⁸ Oesterreich (1993a), S.21

dieser Handlungen selbst bleiben ausgeblendet.

3.1.2. Einstellungsforschung und Gewalt

Unter dem Focus fremdenfeindlicher Gewalttaten als zu erklärendes Phänomen stoßen quantitative Einstellungsforschungen an methodologische Grenzen, die im folgenden an drei Aspekten verdeutlicht werden sollen: an der Privilegierung von Einstellungen als Forschungsgegenstand, der Zentrierung auf Individuen und der spezifischen Verbindung von Gewalt, Politik und Protest in diesen Forschungen.

Neben diesen Problemen der Gewalt-Erforschung bleiben 'klassische' Probleme der Rechtsextremismus-Forschung auch in diesem Zusammenhang virulent.³⁰ Diese entstehen vor allem durch theoretische Schwächen bei der Definition und Operationalisierung von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit, Ethnozentrismus und Ausländerfeindlichkeit und bei der theoretischen Ausarbeitung ihrer Zusammenhänge und Abhängigkeiten. Daraus ergibt sich eine hohe Beliebigkeit der Ergebnisse je nach den verwendeten Skalen und Konstrukten. Schnabel entdeckt über diese „[m]angelnde theoretische Verankerung“³¹ hinaus auch methodische Fehler bei der Anlage, Durchführung und Interpretation der Untersuchungen.³² Schließlich ergeben sich auch problematische Folgen für (sozialpädagogische) Interventionen auf der Basis dieser Analysen, die Klischee³³ sorgfältig herausarbeitet.

Einstellungs-Zentrierung

Das quantitative Untersuchungsdesign von Jugendsurveys und Jugend-Studien, die das Gros der vorliegenden empirischen Forschungen zum Thema fremdenfeindlicher Gewalt ausmachen, bedingt einen methodischen Zuschnitt, der das Phänomen auf Einstellungen und Orientierungen von Individuen reduziert, da die Verhaltensebene bei repräsentativen Befragungen nicht zugänglich ist. Fragen zum Thema Gewalt beschränken sich daher fast immer auf solche zu *Gewaltbilligung* und *Gewaltbereitschaft*. Schon auf dieser Ebene ist jedoch nicht sichergestellt, daß wirklich das gemessen wird, was mit Gewaltbilligung und entsprechender Verhaltensbereitschaft

²⁹ Kliche (1996), S.64

³⁰ vgl. Stöss (1994), S.26ff. und Kühnel (1993), S.398f.

³¹ Schnabel (1993), S.817

³² ders. (1993), zusammenfassend S.817ff.

³³ vgl. Kliche (1996)

gemeint ist. So lautet ein Standard-Item zu diesem Thema, das in fast alle solche Skalen einfließt: „In jeder Gesellschaft gibt es bestimmte Konflikte, die mit Gewalt ausgetragen werden müssen.“³⁴ Es wird davon ausgegangen, daß je größer die Zustimmung zu diesem Item ausfällt, desto größer die Gewaltbilligung des/der Befragten ist. Ebenso wie bei Fragen zur Normalität von Gewalt ist aber bei einer positiven Beantwortung dieser Fragen nicht automatisch eine positive Wertung impliziert, da die Antwort auch als faktische Aussage verstanden werden kann. Auffallend ist außerdem, daß eine leichte Variation der Frage nach der Unvermeidlichkeit von Gewalt erhebliche Änderungen im Antwortverhalten nach sich zieht. Während auf die oben zitierte Frage der DJI-Studie 25,6% der ostdeutschen Jugendlichen und 23,6% der westdeutschen Jugendlichen zustimmend antworten, reduziert sich die Zustimmung auf ca. 18% der ostdeutschen und auf ca. 13% der westdeutschen Jugendlichen, wenn die Formulierung lautet: „Glauben Sie, daß es in jeder demokratischen Gesellschaft bestimmte Konflikte gibt, die mit Gewalt ausgetragen werden müssen?“³⁵ Insgesamt hängt also der Anteil ‘gewaltakzeptierender’ Personen stark von der Indexkonstruktion und der Itemformulierung ab.³⁶

Der zweite, gewichtigere Problemkomplex bei Einstellungsforschungen betrifft den Zusammenhang von Einstellungen und Verhaltensbereitschaften einerseits und tatsächlichem, manifestem Verhalten andererseits, der häufig bloß unterstellt, selten theoretisch reflektiert wird. Zunächst sprechen sowohl die hohe Differenz der Ergebnisse bezüglich entsprechender Einstellungen und tatsächlichem Verhalten als auch theoretische Überlegungen gegen eine Gleichsetzung beider. So beträgt die Zustimmung für Bereitschaften zu bestimmten fremdenfeindlichen Gewalthandlungen zwischen 3% und 13%, nur maximal 4% der Befragten geben jedoch an, entsprechende Handlungen bereits ausgeführt zu haben. Allgemeine gewaltakzeptierende Orientierungen lassen sich bei 18% der Befragten ausmachen.³⁷ Obwohl in vielen Forschungen auf diese Differenz zwischen Einstellungen und Verhalten bzw. Handlungen hingewiesen wird,³⁸ finden sich oft implizite Verschränkungen beider. Dies geschieht entweder, indem zwar die Differenz und die Unzulässigkeit des Schließens von Verhaltensbilligungen und -bereitschaften auf Handlungen betont werden, dann

³⁴ DJI-Jugend-Survey, zit. nach Willems u.a. (1993), S.84

³⁵ IPOS-Studie, zit. nach Willems u.a. (1993), S.87f.

³⁶ vgl. auch Schneider/Hoffmann-Lange (1993), S.128 und Hoffmann-Lange/Schneider/Gille (1993), S.10

³⁷ vgl. Friedrich (1994); vgl. auch Willems u.a. (1993), S.72

³⁸ vgl. Hoffmann-Lange (1995), S.57, Schneider/ Hoffmann-Lange (1993), S.128 und Willems u.a. (1993), S.71

aber im weiteren widersprüchlicherweise doch in diesem Sinne argumentiert wird.³⁹ Oder die unzulässige Verschränkung von Gewaltakzeptanz/Gewaltbereitschaft und Gewalthandeln wird unterstellt, indem die Gruppe der Befragten mit hohen Werten bei Fragen zu Gewaltakzeptanz als „Unterstützungspotential“⁴⁰ für tatsächliche Gewalttäter identifiziert wird oder solche Einstellungen als „Indikatoren für die Bestimmung des gesellschaftlichen Gewaltniveaus“⁴¹ angesehen werden. Da aber jeweils eine angemessene Herleitung der vermuteten Zusammenhänge fehlt, diese vielmehr nur postuliert werden, reduziert sich der Erklärungsgehalt von Gewaltakzeptanz-Daten erheblich. Da Gewalttäter nur einen kleinen Bruchteil der Befragten darstellen, besteht die Tendenz, einen breiten Latenzraum durch das Merkmal ‘Gewaltbereitschaft’ zu konstruieren. Der so nahegelegte ‘Weg in die Gewalt’ von Gewaltbilligung über Gewaltbereitschaft zur Gewalthandlung wird aber nicht weiter nachgewiesen, andere Möglichkeiten des Entstehungszusammenhangs von Gewalt werden nicht berücksichtigt. Auch die Anbindung dieser ‘Latenzgruppe’ an „Mobilisierungs- und Unterstützungspotentiale“⁴² für Gewalttäter läßt sich nicht schlüssig nachvollziehen und bleibt vage und spekulativ.

Die Frage nach Gewaltbilligung und -bereitschaften verfolgt in der Regel zwei Ziele. Einerseits soll der Größenumfang oder Bevölkerungsanteil bestimmt werden, der sich an solchen Einstellungen orientiert, was jedoch wegen der Konstruktabhängigkeit ein großes Maß an Beliebigkeit zuläßt und auf der Basis so gewonnener Prozentzahlen zu methodologisch unzulässigen Schlüssen und Interpretationen führt.⁴³ Andererseits sollen Zusammenhänge zwischen gewaltaffinen Einstellungen und anderen (bevorzugt sozio-demographischen) Merkmalen erforscht werden, die als Erklärung dienen können.

Individuum-Zentrierung

Dieses Vorhaben, solche Zusammenhänge zu erforschen, ist durch einen zweiten

³⁹ vgl. Hoffmann-Lange/Schneider (1993), S.129: „Die reinen *Ereignisdaten* gewalttätiger Vorfälle geben allerdings keine Auskünfte über die *demographischen Merkmale* und die *Motive* der Gewalttäter. Daher müssen sie für eine detailliertere Analyse durch *Einstellungsdaten* ergänzt werden.“ (Herv.i.Orig.) Diese „Einstellungsdaten“ werden jedoch nicht für Gewalttäter, sondern repräsentativ für alle Jugendlichen erhoben!

⁴⁰ Schneider/Hoffmann-Lange (1993), S.129

⁴¹ Willems u.a. (1993), S.71

⁴² Schneider/Hoffmann-Lange (1993), S.129; diese Potentiale müssen aber konkret in der Analyse von Interaktions- und Kommunikationsprozessen nachgewiesen werden (vgl. Abschnitt 3.3.)

⁴³ vgl. Schnabel (1993), S.817; dies betrifft sowohl die Frage, ab wann der Anteil an Befragten mit bestimmten Einstellungssyndromen ‘bedenklich’ oder ‘erschreckend’ hoch ist, ein Vokabular, das sich häufig in entsprechenden Studien findet, als auch die falsche, *deduktive* Interpretation der Ergebnisse.

Problemkomplex, durch die Reduzierung von Gewalthandeln auf Gewalttätigkeit als individuellem Akteursmerkmal gekennzeichnet. Der soziale Aspekt wird, vermittelt über sozialstrukturelle oder persönlichkeitsstrukturelle Problemkonstellationen, die auf Individuen zurechenbar sind und von ihnen abgefragt werden können, zwar wieder theoretisch eingearbeitet, trotzdem ergeben sich entscheidende Defizite bei dieser Betrachtungsweise. Zunächst beziehen sich die so gewonnenen Zusammenhänge meistens auf die Gruppe der 'Gewaltbereiten', was aus o.g. Gründen keine gesicherten Schlüsse auf Gewalttäter erlaubt. Deren Gruppe ist jedoch in allen Befragungen extrem klein, wodurch quantitative Methoden an ihre Grenzen stoßen. Im Ergebnis zeichnet sich ein relativ heterogenes bis sogar widersprüchliches Bild ab, wenn die Korrelation z.B. verschiedener sozio-ökonomischer Indikatoren mit Gewaltbereitschaft/-tätigkeit betrachtet wird, die eben keine eindeutigen Schlüsse zuläßt. Exemplarisch sei an die Kontroverse über 'Modernisierungsoffer' versus 'Wohlstandschauvinisten' als fremdenfeindliche Gewalttäter erinnert. Der entscheidende methodologisch bestimmte blinde Fleck entsteht jedoch durch die nur oberflächliche Einbeziehung des sozialen Aspekts von Gewalthandlungen. So wird der subkulturelle Gruppenbezug - wenn überhaupt - nur sehr schematisch und Alltagsklischees reproduzierend erhoben. Interaktionen der gewalttätigen Akteure vor und während der Tat mit anderen gesellschaftlichen Akteuren und Institutionen werden vernachlässigt, wie auch situative Rahmenbedingungen, die dadurch und durch gesellschaftliche Kommunikationsprozesse und Diskurse erzeugt werden, nicht einbezogen werden. Daß die Erforschung von Gewaltphänomenen auf diese Weise zudem ausschließlich täterzentriert ist und mit der Ausblendung von Handlungen und ihres Kontexts auch die Perspektive der Opfer wegschneidet, ist offensichtlich. Neben der Vernachlässigung der sozialen Dimension der Gewalttaten wird auch ihre Handlungsdimension nicht berücksichtigt, denn in äußerster theoretischer wie forschungspraktischer Distanz zu den Gewalttaten bzw. dem Gewalthandeln selbst werden diese als nicht weiter in ihrer Struktur, Logik und Bedeutung analysierenswerte Daten ausgeblendet.

Zentrierung auf politische Gewalt

Neben der Einengung der Phänomene fremdenfeindlicher Gewalt auf die Einstellungsdimension und auf Gewalttätigkeit als individuelles Akteursmerkmal stellt die aus der Forschungstradition herrührende Fassung dieser Phänomene als politische Gewaltbereitschaft/-tätigkeit ebenfalls eine nicht selbstverständliche theoretische Wahl

dar, die in den entsprechenden Studien nicht hinreichend problematisiert wird. Insbesondere aus dem dabei benutzten Hauptinstrument, der Links-Rechts-Selbsteinstufung (LRS), ergeben sich entscheidende Schwierigkeiten, die sowohl den explikativen Status dieses Indikators als auch seine ökologische Validität betreffen. Der erste Aspekt betrifft Unklarheiten, die daraus resultieren, daß die LRS als Maß für rechtsextremistische Einstellungen benutzt wird, obwohl beide auf „unterschiedlichen theoretischen Konzepten [beruhen]“ und die „LRS ... Rechtsextremismus eher [erklärt] als daß sie ihn ersetzt“⁴⁴. Unter dem zweiten Aspekt erscheint die LRS bei Jugendlichen als besonderes Problem. Gerade in Verbindung mit dem empirischen Befund, daß sich auch 12- bis 14-jährige problemlos auf entsprechenden Skalen verorten⁴⁵, muß die Frage gestellt werden, ob damit auch bei dieser Gruppe tatsächlich ideologische Orientierungen gemessen werden, die auf die Person bezogen relativ konsistent und vor allem inhaltlich-politisch ‘gefüllt’ sind. Abgesehen von Selbsteinschätzungen von Neo-Nazis, die sich als Sozialisten und damit eher links einstufen⁴⁶, besteht bei Jugendlichen das Problem, daß die ideologische Selbsteinschätzung eher subkulturelle als politische Identitäten widerspiegelt (‘Rechts als Mode’), deren inhaltliche Fundierung diffus bleibt. Die Anlässe für die Übernahme entsprechender Identifikationen sind eher zufälliger, peer-gruppenspezifischer Natur; ein häufiger Wechsel der ideologischen Position ist nicht ausgeschlossen.⁴⁷ Der unterstellte einseitige Zusammenhang zwischen rechtsextremer Ideologie und Gewalt als Mittel ihrer Durchsetzung erscheint damit wenig erklärungsstark. Damit wird die LRS nicht gegenstandslos, es muß bei ihrer Interpretation allerdings der veränderte Kontext, die verschobene Bedeutung und ihre subkulturelle Neudefinition berücksichtigt werden. In den stark auf politische Orientierungen zentrierten Studien von Hoffmann-Lange et al. und Melzer/Schubarth et al. finden sich jedoch kaum Reflexionen darauf, obwohl gerade der von Hoffmann-Lange et al. festgestellte „Einstellungswandel auf der politischen Rechten“⁴⁸ Hinweise auf eine solche Umdefinition von ‘Rechts-Sein’ gibt. Dieser Wandel erschöpft sich jedoch nicht im sinkenden Repressionspotential von ‘Rechtsextremen’ und in ihrer hohen Befürwortung direkter politischer Aktionsformen, also einem Wandel von *rechten Ideologemen*. Vielmehr könnten diese Befunde ebenso einen Wandel der

⁴⁴ Stöss (1994), S.30

⁴⁵ vgl. z.B. Förster/Friedrich/Schubarth (1993), S.14

⁴⁶ vgl. Stöss (1994), S.30

⁴⁷ vgl. z.B. Kühnel (1993), S.401

⁴⁸ Hoffmann-Lange (1995), S.67; vgl. auch Schneider/Hoffmann-Lange (1993) und Willems u.a. (1993), S.80ff.

Bedeutung von Ideologie selbst in ‘rechten’, gewaltaffinen Subkulturen indizieren.

Ähnlich wie das traditionelle Funktionieren der LRS vorausgesetzt wird, so wird auch eine Kontinuitätsthese impliziert, die davon ausgeht, daß Gewalt gegen Fremde das Ende eines Kontinuums politischer Aktionsmittel darstellt. Dieses beginnt mit verfaßten politischen Partizipationsformen und reicht über unverfaßte Protest- und Artikulationsformen und zivilen Ungehorsam bis eben zu illegalen, Gewalt gegen Personen einschließenden Aktionsformen.⁴⁹ Dieses an den sozialen Bewegungen der 70er und 80er Jahre gewonnene Schema unterstellt jedoch von vorne herein ein bestimmtes Entstehungsmuster von Gewalthandlungen, das relativiert werden muß, wenn es um eine hinreichende Erklärung fremdenfeindlicher Gewalttaten geht. Insbesondere die derart unternommene Annahme politischer Motive verengt die Bandbreite an möglichen und plausiblen Motivationen erheblich, da auf diese Weise ein instrumenteller Bezug zu Gewalt unterstellt wird, als Handlung um politische Ziele durchzusetzen. Expressive Gewaltmotive oder z.B. die Rolle einer gewaltaffinen Lebensweise, bei der unter besonderen Kontextbedingungen und Gelegenheitsstrukturen Fremde als Opfergruppe gesucht werden, können in einer solchen Zuspitzung auf Politik und Partizipation nur unzureichend erfaßt werden.⁵⁰

3.1.3. Ergebnisse

In deutlicher Beschneidung des explikativen Anspruchs dieser Arbeiten können aus der quantitativen Einstellungsforschung vor allem deskriptive Ergebnisse bezüglich fremdenfeindlicher Gewalttäter gewonnen werden. Als „[g]esicherte Befunde“⁵¹ lassen sich signifikante Zusammenhänge zwischen Geschlecht, Alter, Bildung und politisch-ideologischer Orientierung (mit o.g. Einschränkungen) einerseits und fremdenfeindlicher, aber auch allgemeiner Gewaltbereitschaft/-tätigkeit andererseits erkennen. Männliche, z.T. sehr junge Jugendliche mit niedrigem Bildungsniveau und ‘rechten’ (insbesondere fremdenfeindlichen und ethnozentrischen) politischen Orientierungen scheinen ein im Vergleich mit dem Gewaltpotential der Bundesrepublik der 70er und 80er Jahre neues Phänomen der 90er Jahre zu sein.⁵² Für weitere

⁴⁹ vgl. Hoffmann-Lange (1995), Schneider/Hoffmann-Lange (1993), Hoffmann-Lange/Gille/Schneider (1993), Kaase/Neidhardt (1990)

⁵⁰ vgl. auch Willems u.a. (1993), bes. S.71 und S.73f.

⁵¹ Schnabel (1993), S.818

⁵² vgl. Willems u.a. (1993), S.90ff., Schneider/Hoffmann-Lange (1993), S.133 politisch-ideologische Orientierungen betondend und Schnabel (1993), S.818 Bildung, Alter und Geschlecht betonend. Der

Ursachen- und Erklärungszusammenhänge, aber auch bereits für detailliertere Beschreibungen ergibt sich jedoch ein zu heterogenes und widersprüchliches Bild, um daraus verallgemeinernde Schlußfolgerungen ziehen zu können.⁵³

Obwohl von einigen Autoren quantitativer Einstellungs-Untersuchungen auf die Notwendigkeit hingewiesen wird, zur Erklärung fremdenfeindlicher Gewalt soziale und politische Rahmenbedingungen, Interaktions- und Kommunikationsprozesse miteinbeziehen zu müssen, bleibt dieser Aspekt mit den eigenen Forschungen theoretisch unverbunden und empirisch nicht belegt.⁵⁴ Erfolg versprechender erscheint ein Vorgehen, das Daten aus repräsentativen Befragungen als empirische Quellen zur Klärung bestimmter gesellschaftlicher Rahmenbedingungen (z.B. im Sinne eines öffentlichen Meinungsklima über Ausländer/Fremde) heranzieht und in ein Konzept integrieren kann, das insgesamt deutlicher auf die zu erklärenden Handlungen zentriert ist. Die Gegenüberstellung von „reinen Ereignisdaten“ und fundierend-explikativen „Einstellungsdaten“⁵⁵ weist dabei in die falsche Richtung: Einstellungen und Orientierungen sind nicht der verborgene Nukleus hinter jeder Handlung, der diese intelligibel macht; die dabei unterliegende vorschnelle, doppelte Abstraktion auf Einstellungen und Individuen verschüttet die Gewaltphänomene, deren bloße Faktizität keiner weiteren Betrachtung mehr würdig erscheint. Daß dies auch ein Problem der Methode, und damit auch unabhängig vom verwendeten Erklärungsansatz ist, darauf weist Schabel hin:

„Die grundlegende theoretische Auseinandersetzung über mögliche Ursachen [...] wird wohl vermehrt auf andere Operationalisierungen zurückgreifen müssen, als auf die aus forschungspragmatischen Gründen beliebte Fragebogenmethode“⁵⁶.

3.2. Bielefelder Ansatz (W. Heitmeyer)

Die kontinuierlichste Forschungslinie zum Thema jugendliche Gewalt von Rechts stellt Wilhelm Heitmeyers Desintegrationsansatz dar, der seit zehn Jahren theoretisch und

Versuch von Frindte/Funke (1990), diese Befunde als „Mythen“ zu dekonstruieren, indem sie fremdenfeindliche und gewaltbereite Subpopulationen auch unter jungen Frauen und GymnasiastInnen identifizieren, schlägt insofern fehl, da die Existenz dieser Gruppen nicht den statistischen oder wahrscheinlichkeitstheoretischen Befund widerlegt, der ja *nicht* lautet: „*Ausschließlich* männliche Jugendliche mit niedrigem Bildungsabschluß sind hochgradig fremdenfeindlich und gewaltbereit/-tätig.“

⁵³ vgl. z.B. Kühnel (1993), S.397 und Erb (1995), S.40

⁵⁴ vgl. Schubarth (1993), S.262f. und Schneider/Hoffmann-Lange (1993), S.133f.

⁵⁵ Schneider/Hoffmann-Lange (1993), S.129

empirisch von ihm und einer Gruppe von Forschern an der Universität Bielefeld ausgearbeitet wird und seit Anfang der 90er Jahre beachtliche publizistische Resonanz erfährt. Zunächst stand das Phänomen des jugendlichen Rechtsextremismus im Zentrum seiner Forschung, das er in einer quantitativen Querschnitt-Studie (1987) und einer qualitativen Längsschnitt-Studie (1992) untersuchte.⁵⁷ Gewalt ist dabei wesentlicher Bestandteil seiner Rechtsextremismus-Definition, allerdings nur als Gewaltakzeptanz, so daß sich streng genommen keine Ergebnisse zu *Gewalthandeln* finden lassen. Dies ändert sich erst mit der Untersuchung „Gewalt. Schattenseiten der Individualisierung“ von 1995, die als Reaktion auf fremdenfeindliche Gewalt Anfang der 90er Jahre entstand und theoretisch wie empirisch *Gewalttätigkeit* schärfer fokussiert. Zunächst gilt es nun, das theoretische Fundament, dessen Grundbegriffe Individualisierung, Desintegration und Gewalt bilden, zu diskutieren, um dann die empirische Operationalisierung, ihre Ergebnisse und das Erklärungspotential dieses Ansatzes überprüfen zu können

3.2.1. Theorie: Desintegration und Gewalt

Ausgangspunkt von Heitmeyers Forschungen ist die Kritik an der traditionellen, organisations- und mitgliedschaftsfixierten Rechtsextremismusforschung, der er, nicht zuletzt aus pädagogisch-interventionistischen Gründen, seit Mitte/Ende der 80er Jahre seinen Ansatz gegenüber stellt, der „bereits im ‘Vorfeld’ bei Orientierungsmustern“, bei der Nähe oder Distanz Jugendlicher zu rechtsextremen Positionen im Laufe des Sozialisationsprozesses ansetzt. Solche rechtsextremen Orientierungen werden als „Kombination einer Ideologie der Ungleichheit und Gewaltakzeptanz“⁵⁸ definiert. Ebenso erteilt Heitmeyer eindimensionalen Erklärungsmodellen, die z.B. allein in sozio-ökonomischen Faktoren wie Arbeitslosigkeit die Ursache für rechtsextremistische Einstellungen sehen, eine Absage, was ihn dann zu einem interdisziplinären Modell führt, das sozialisationstheoretische, sozialstrukturelle und identitätstheoretische Elemente zusammenführt.⁵⁹ Dieses theoretische Grundgerüst findet sich in der frühen Studie über „Rechtsextremistische Orientierungen bei Jugendlichen“, in einer Vielzahl

⁵⁶ Schnabel (1993), S.820

⁵⁷ vgl. Heitmeyer (1987) und ders. u.a. (1992)

⁵⁸ Heitmeyer (1987), S.10; zur Kritik an der Unschärfe dieser Definition vgl. Rommelspacher (1991), S.76 und Breyvogel (1994), S.16

⁵⁹ vgl. Heitmeyer (1987), S.61 und ders. u.a. (1992), S.12

an Aufsätzen Anfang/Mitte der 90er Jahre, in zwei weiteren empirischen Projekten⁶⁰ und wird als global-gesellschaftliche Diagnostik in den von Heitmeyer herausgegebenen Sammelbänden „Auf dem Weg von der Konsens- zur Konfliktgesellschaft“⁶¹ verhandelt.

In Fort- und Engführung der Individualisierungsthese von Ulrich Beck⁶² sieht Heitmeyer moderne (bzw. „hochindustrialisierte[...], durchkapitalisierte[...]“⁶³) Gesellschaften vor allem durch ambivalente Individualisierungsprozesse gekennzeichnet, deren „Dynamik bewirkt, daß die Menschen aus traditionellen Bindungen und Versorgungsbezügen herausgelöst und *auf sich selbst* und ihr individuelles (Arbeitsmarkt-) Schicksal mit allen Risiken, Chancen und Widersprüchen verwiesen wurden und werden.“⁶⁴ Damit einher geht eine Entstrukturierung von Lebensläufen, die für die Individuen als erhöhte Gestaltbarkeit des eigenen Lebensweges bei gleichzeitig erhöhtem Gestaltungszwang erfahrbar wird. Ausgehend von dieser Beschreibung wird implizit die Dominanz der „Schattenseiten“ dieses Prozesses unterstellt, die sich als Auflösungs- oder Desintegrationsprozesse in drei Dimensionen niederschlagen: Auflösung von Beziehungen zu anderen Personen und Lebenszusammenhängen, Auflösung der faktischen Teilnahme an gesellschaftlichen Institutionen und Auflösung der Verständigung über gemeinsame Norm- und Wertvorstellungen.⁶⁵ Familienzerrüttung, geringe Wahlbeteiligung von Jugendlichen und die Pluralisierung/Subjektivierung von Normen ohne verbindliche soziale Rückbindung sind als Folgen von Modernisierungs- und Individualisierungsprozessen Symptome für Vereinzelung, Verunsicherung und Anomie. Für derart durch Individualisierung labilisierte Individuen erhalten dann biologistische Merkmale wie Ethnizität, Geschlecht, Alter wegen „ihrer Unentrinnbarkeit, ihrer zeitlichen Konstanz, ihrer Widersprüchlichkeit zum Leistungsprinzip, ihrer Konkretheit und direkten Wahrnehmbarkeit und der damit verbundenen Identifikationsmöglichkeiten besondere Aktivierungs- und Politisierungschancen“⁶⁶ - eine explizite Argumentationsbrücke zwischen Desintegration und Rechtsextremismus, die schon in Becks Texten auftaucht. In einer atemberaubenden Kausalkette wird in Heitmeyers Konzept die zuvor noch postulierte Ambivalenz von Individualisierungsprozessen scheinbar stringent in ihre negative Seite

⁶⁰ vgl. Heitmeyer u.a. (1992) und ders. u.a. (1995)

⁶¹ vgl. Heitmeyer (Hg.) (1997)

⁶² vgl. Beck (1986)

⁶³ Heitmeyer (1993b), S.52, ders. (1994a), S.45

⁶⁴ ders. (1987), S.65 (Herv.i.Orig.)

⁶⁵ vgl. ders. (1992), ders. (1993b), ders. (1994a)

aufgelöst:

- „- Je mehr Freiheit, desto weniger Gleichheit;
- je weniger Gleichheit, desto mehr Konkurrenz;
- je mehr Konkurrenz, desto weniger Solidarität;
- je weniger Solidarität, desto mehr Vereinzelung;
- je mehr Vereinzelung, desto weniger soziale Einbindung;
- je weniger soziale Einbindung, desto mehr rücksichtslose Durchsetzung.“⁶⁷

Zwar konzidiert Heitmeyer an mehreren Stellen, daß erstens die Freisetzung aus traditionellen Vergemeinschaftungsformen auch positive, emanzipatorische Aspekte hat⁶⁸, daß zweitens anomische Folgen von Modernisierungsprozessen nur auftauchen, wenn Desintegration als Verlust wahrgenommen wird und keine neuen Reintegrationsformen entstehen⁶⁹ und daß drittens Individuen auf anomische Situationen unterschiedlich reagieren⁷⁰, aber diese Einschränkungen erfahren keine systematische Einarbeitung in den theoretischen Rahmen und bleiben dem Konzept äußerlich. Dies zeigt sich darin, daß die dominierenden Selbstkonzepte, mit denen Individualisierungsprozesse verarbeitet werden, auf die Muster von „Selbstdurchsetzung“ und „Selbstbehauptung“ reduziert werden. Andere Selbstkonzepte oder Orientierungen von Individuen, die weniger Ich-zentriert sind, scheinen nach dieser Diagnose nicht existent zu sein, ebenso haftet allen Formen nicht-traditionaler Integration in Heitmeyers Beschreibungen und Analysen immer ein defizitärer oder scheinhafter Charakter an.⁷¹ Diese Generalisierung von Teilbefunden zu einer Gesamtdiagnose entsteht durch den spezifischen makrostrukturellen Focus, der komplexe und ‘ambivalente’ soziale Realität nur unvollständig und pauschalisiert wahrnehmen kann.

Trotz der äußerlichen Zugeständnisse dominiert der kulturpessimistische Blick, der Enttraditionalisierung als Verlust faßt und in traditionellen Vergesellschaftungsformen das sozialromantisch überhöhte Bild gelungener Sozialität ausmacht. Einerseits werden die negativen Aspekte der traditionellen Familie, die ihrer Erziehungsmuster und sozialen Beziehungen ausgeblendet; sie erscheint vielmehr als Hort der Harmonie, der Konfliktlosigkeit und klaren Ordnung. Andererseits kann das Desintegrationskonzept bei der Betrachtung enttraditionalisierter, moderner Gesellschaften nur negative

⁶⁶ Ulrich Beck zit. nach Heitmeyer (1987), S.67

⁶⁷ ders. (1994a), S.46 , fast wortgleich in ders. (1993a), S.116 und ders. (1993b), S.52f.,

⁶⁸ vgl. ders. (1994b), S.377f.

⁶⁹ vgl. ders. (1992), S.114, ders. (1994b), S.378

⁷⁰ vgl. klassisch dazu Merton (1968); vgl. Heitmeyer (1992), S.114f.

⁷¹ vgl. ebd., S.115, ders. (1994b), S.386ff. und ders. u.a. (1992), S.23f., wo solche Re-Integrationsformen nur unter dem Aspekt der Kommerzialisierung als „Milieu-Surrogate“, „synthetische Gemeinschaften“ und „Gemeinschaftskonstrukte“ wahrgenommen werden.

Phänomene wahrnehmen, bzw. Phänomene extrem verzerrt als ausschließlich negativ interpretieren. Dies geschieht durch die Entgegensetzung von Individualisierung und Solidarität⁷², die pauschale Gleichsetzung von Individualisierung und Vereinzelung sowie durch die einseitige Subsumierung von Phänomenen wie Ehescheidungen, flexiblen Arbeitsverhältnissen etc. unter die Kategorie 'Auflösung, Zerfall, Anomie'. Creydt sammelt dagegen eine Vielzahl an empirischen Hinweisen, die die entdifferenzierte Rede von Individualisierung und familiärer Desintegration als Zeitdiagnose widerlegen.⁷³

Hinter Heitmeyers Desintegrationstheorem steht ein statisches Konzept normativer Integration, die Vorstellung, daß Gesellschaft durch voraussetzungslos vorhandene, homogene, umfassende und übergeordnete Wertestrukturen zusammengehalten werden. Neben der problematischen Annahme von vorgängig existenten Normen erscheinen vor allem zwei weitere darin implizierte Thesen unhaltbar: Erstens muß bezweifelt werden, daß es sowohl in traditionellen als auch in modernen Gesellschaften jemals eine vollständige Durchdringung mit solchen allgemein gültigen, kohärenten Deutungsmustern gab. Diese Überschätzung der Reichweite von Normsystemen und die undifferenzierte Unterstellung, solche Wertemuster würden als homogenes Ganzes gelten, werden durch sozialhistorische Forschungen widerlegt. Sowohl der Grad der Durchdringung als auch die Art der Geltung solcher Normen können nicht totalisierend vorausgesetzt werden, sondern erweisen sich als höchst unterschiedlich ausgeprägt.⁷⁴

Zweitens muß damit auch die Ausschließlichkeit normativer Mechanismen bei Vergesellschaftungsprozessen relativiert werden und andere alternative Formen der Sozialität berücksichtigt werden (z.B. Interessen). Darüber hinaus erweisen sich in der empirischen Analyse solche sozialen Zugehörigkeiten weitaus partikularer und 'kleinteiliger', als es die Rede von *der* Gesellschaft und ihrer Integration unterstellt. Die Grenzen des Nationalstaats (und mit diesem droht dann 'Gesellschaft' verwechselt zu werden) bilden nicht den zwangsläufig dominanten Bezugsrahmen für die soziale Integration der Individuen. Wird Gesellschaft unter dem Primat normativer Integration in solchen Termini der Statik, Homogenität, Ordnung und Harmonie konzipiert, besteht der Verdacht, daß diese Theorie eher einem Wunschbild von Gesellschaft entspricht, das der Autor hegt, und von differenzierten Analysen entlasten soll, anstatt soziale

⁷² Hondrich/Koch-Erzberger (1992) rekonstruieren dagegen die Entstehung von Solidarität gerade aus Enttraditionalisierungsprozessen.

⁷³ vgl. Creydt (1994)

⁷⁴ vgl. Lüdtkke (1984) und ders. (1991); dies gilt nicht nur für die Reichweite und Geltung von Normen,

Phänomene hinreichend plausibel beschreiben zu können. Heterogenität, Konflikt und Prozeß scheinen dann Elemente zu sein, die zu 'Gesellschaft' konträr positioniert sind, so daß ihr empirisches Auftreten als soziale Pathologien diagnostiziert werden muß. In bezug auf fremdenfeindliche Gewalt pointiert Eckert die Fragwürdigkeit des Desintegrationstheorems:

„Gleichwohl zeigt die Geschichte, daß gerade in hochintegrierten Gesellschaften Gewalt gegen Fremde ausgeübt wird, daß dagegen Toleranz und Achtung vor allgemeinen, d.h. nicht auf die eigene Gruppe beschränkten, Menschenrechten gerade den Abbau partikularistischer und lokaler Integrationsmechanismen voraussetzen.“⁷⁵

Gewalt

Desintegrationsprozessen als Ursache steht nun Gewalthandeln als zu erklärende Folge gegenüber. Heitmeyer unterscheidet dabei offene, zumeist physische Gewalt und 'normalisierte', subtile, psychische Gewalt als zwei Formen, die miteinander korrespondieren.⁷⁶ Gewalt(tätigkeit) stellt keine Eigenschaft einer Person dar, sondern ist „Ergebnis von Auseinandersetzungen mit den Bedingungen und Situationen der gesellschaftlichen Umwelt“ und „Ausdruck sozialer Prozesse..., in denen strukturelle Bedingungen und individuelles Handeln zusammenwirken“. Zur Analyse von Gewalt werden drei Aspekte unterschieden: der situative Kontext, aus dem heraus Gewalt als „interaktives Produkt“ entsteht, also vor allem die Akteurskonstellation; Sozialisation und biographische Erfahrungen, in denen durch soziales Lernen Gewaltbilligung und Gewaltbereitschaft fundiert werden können; und schließlich das Vorhandensein eines subjektiven Sinns, den der Täter seiner Handlung unterlegt, um sie zu legitimieren. Als solche Legitimationen werden Gewalt als Gegengewalt (Opferumkehrung), Gewalt als ultima ratio, Gewalt als Ordnungsfaktor und Gewalt als normales, alltäglich unhinterfragt praktiziertes Handlungsmuster unterschieden. Das Handlungsmuster Gewalt verfügt darüber hinaus über vier weitere Eigenschaften, die es in bestimmten Situationen attraktiv erscheinen lassen: die Schaffung von Eindeutigkeit, die Demonstration von Macht, die Sicherung von Fremdwahrnehmung und sinnlich-körperliche Erfahrungen.⁷⁷

sondern für soziale (bes. Modernisierungs-) Prozesse überhaupt.

⁷⁵ Eckert (1993a), S.141

⁷⁶ Heitmeyer (1992), S.109; während er für den (eigenen) wissenschaftlichen Gebrauch ausdrücklich einen extensiven Gewaltbegriff für einzig angemessen erachtet, kritisiert er die Ausweitung des Gewaltbegriffs durch staatliche Akteure (vgl. ders. (1989a), S.22f. bzw. S.29ff.)

⁷⁷ vgl. ders. (1992), S.110f. und S.118f.

An Heitmeyers Gewaltbegriff bleibt sowohl die Gestalt der beiden unterschiedenen Formen von Gewalt (physische versus psychische Gewalt) als auch die Vermittlung („Korrespondenz“ in seinen Worten) zwischen ihnen unklar. Das Verhältnis von Gewaltakzeptanz und manifestem Gewalthandeln bleibt in zweierlei Hinsicht problematisch und ungeklärt: erstens wird dieser Zusammenhang nur unidirektional konzipiert, d.h. Gewaltakzeptanz auf der Einstellungsebene verursacht gewalttätiges Handeln.⁷⁸ Die umgekehrte Wirkungsrichtung, also durch Gewalthandeln bewirkte Akzeptanz von Gewalt, wird nur indirekt und marginal im Kontext von Sozialisationsprozessen als *Erleiden* von Gewalt thematisiert, obwohl gerade solche Gewalterfahrungen auch außerhalb der primären Sozialisation erfolgen können (z.B. gewaltförmige Konflikte zwischen Jugendgruppen). Des Weiteren können situative Emergenzprozesse vermutet werden, in denen gewaltförmiges Handeln ohne vorherige Internalisierung von Gewaltakzeptanz auf der Einstellungsebene in spezifischen, spezifischen Kontexten ausgeübt wird (z.B. Enthemmung durch Alkohol, eskalatorische Zuspitzung einer Situation). Zweitens wird eine sehr enge Verbindung zwischen Gewaltakzeptanz und Gewalthandeln implizit angenommen, die wenigstens begründungsbedürftig wäre. Eine unvoreingenommene, differenziertere Herangehensweise würde den Zusammenhang von Einstellung und Handeln weniger deterministisch fassen, nicht zuletzt um die Spezifika von Gewalttaten genauer hervortreten zu lassen.

Die Verbindung von Desintegration und Gewalt

Der zentrale explanatorische Schritt bestünde nun in der Verbindung von Desintegrationsprozessen (als Ursache) mit Gewalt (als ihre Folge). Dieses Zwischenstück, das erklären soll, wie aus Desintegrationprozessen Gewalthandeln entsteht, bleibt aber bei Heitmeyer eigentümlich unterbestimmt. Der Prozeß, in dem spezifische Desintegrationserfahrungen an rechtsextremistische Orientierungen anschließen und sich darin umformen, wird in mehreren Dimensionen beschrieben: Handlungsunsicherheit transformiert sich in Gewißheitssuche, die sich durch Vorurteile, klare Weltbilder und Stabilitätsversprechen rechtsextremistischer Konzepte realisieren kann; Ohnmachtserfahrungen formen sich in Gewaltakzeptanz und sozialdarwinistische Orientierungen um; Vereinzelung korrespondiert schließlich mit der Suche nach

⁷⁸ vgl. dazu allerdings auch Fußnote 28

leistungsunabhängigen Zugehörigkeitsmöglichkeiten, wie sie nationale, ethnische u.ä. Konzepte versprechen. Der Bezug zwischen Desintegration und Gewalt ist in den ersten beiden Fällen mehr oder minder direkt über die o.g. Eigentümlichkeiten gewalttätigen Handelns (Handlungssicherheit, Machtdemonstration als für den Akteur 'positive' Effekte seiner Gewaltausübung) hergestellt und ergibt sich unerschwerlich über die Definition von rechtsextremistischen Orientierungen (Ideologie der Ungleichheit und Gewaltakzeptanz).⁷⁹ Problematisch und diffus bleiben diese Zusammenhänge, weil eine Zwangsläufigkeit unterlegt wird, die die auch empirisch feststellbare Bandbreite möglicher Reaktionen auf die 'Ursachenkonstellation' (Desintegration) einseitig verengt.

Daneben legt Heitmeyer zwei weitere, allgemeinere Verbindungslinien nahe, indem er von in Desintegrationserfahrungen „eingelagerten Gewalterfahrungen“⁸⁰ ausgeht, die in Prozessen sozialen Lernens Gewalt als eigenes Handlungsmuster hervorbringen, und indem er „gesamtgesellschaftliche Veränderungen“ ausmacht, die ein gewalttätiges Verhalten attraktiv erscheinen lassen⁸¹. So führen die Erosion von Normen durch einen utilitaristisch-kalkulativen Bezug zu ihnen, 'anomische Ziel-Mittel-Diskrepanz', die Gegenwartsorientierung *der* Jugendlichen und biographische Ungleichzeitigkeiten zwischen Gleichaltrigen unter Heitmeyers Annahme, daß Selbstdurchsetzung und Selbstbehauptung die zentralen Bearbeitungsformen von Desintegrationserfahrungen sind, zu einer gewaltaffinen Lebensweise.⁸²

In bezug auf rechtsextremistische Gewalt werden in den Arbeiten gegen Ende der 80er Jahre spezifische Eskalationsbedingungen angenommen, die zu einem Ausbruch manifesten Gewalthandelns führen. Diese Bedingungen sind an Interaktionsprozesse rechtsextremer Gruppen mit drei verschiedenen anderen gesellschaftlichen Akteursgruppen und Institutionen gebunden, nämlich die Normalisierung rechtsextremer Positionen im national-konservativen Meinungsspektrum, die gewalttätigen Auseinandersetzungen mit Autonomen und Antifa-Gruppen und schließlich die Inkonsequenz staatlichen Handelns gegen rechtsextremistische Aktivitäten.⁸³

Nach dem Anstieg fremdenfeindlicher Gewalttaten Anfang der 90er Jahre wird die

⁷⁹ vgl. ders. (1993a), S.116, ders. (1993b), S. 54 und ders. (1994a), S.47; in ders. u.a. (1992), S.476ff. wird diese erklärende Verbindung als „Korrespondenzthese“, „analogisierende Übertragung“ und „Umformung“ gefaßt.

⁸⁰ Heitmeyer (1992), S.116

⁸¹ ebd., S.117

⁸² ebd., S.115f., vgl. auch ders. (1987), S.20

Eskalations-Argumentation durch eine „Paralysierungs“-These abgelöst. Wurden in der ersten Variante noch kontingente, den rechtsextremistischen Gruppen externe Bedingungen für eine Eskalation verantwortlich gemacht, werden nun diese exogenen Faktoren mit dem Kerntheorem ‘Desintegration’ verschränkt. Desintegration führt nun nicht mehr nur zu gewalttätigem Handeln, sondern verursacht auch die Handlungsunfähigkeit zentraler gesellschaftlicher Institutionen, die eine entschiedene Gegenwehr gegen rechtsextremistische Gewalttaten verhindert. Wirtschaft, Gewerkschaften, Kirchen, Massenmedien, Schulen, Universitäten, Bundeswehr und Polizei sind gleichermaßen davon betroffen, daß sie entweder massiv selbst Desintegrationsprozesse (und somit in der Folge gewalttätiges Handeln) forcieren oder ihnen fremdenfeindliche Strukturen inhärent sind.⁸⁴ Somit reproduziert sich die dilemmatische Struktur von Desintegrationsprozessen für Heitmeyer auch auf der konkreten Ebene von Gewalttaten und der Unfähigkeit zu adäquaten gesellschaftlichen Reaktionen auf diese Phänomene.

Parallel dazu werden vorherrschende Deutungspolitiken fremdenfeindlicher Gewalt einer kritischen Betrachtung unterzogen: So stellt Heitmeyer zunächst die Personalisierung, Pathologisierung und Biologisierung der Phänomene in medialen und politischen Diskursen fest. Diese Thematisierung soll durch die „Quantitätsdeutung“, die fremdenfeindliche Gewalt als randständig definiert, plausibilisiert werden, um mit der „Lösungsdeutung“, die den so konstruierten Sachverhalt als technisches, strafrechtliches und ordnungspolitisches Problem faßt, institutionelle Handlungsfähigkeit vorzutäuschen.⁸⁵ Dagegen ergeben sich aus dem Desintegrationstheorem folgende zentrale Thesen zur Verortung und Erklärung des Phänomens fremdenfeindlicher Gewalt von Jugendlichen:

- Rechtsextremismus ist kein Problem am Rande der Gesellschaft, sondern mit gesamtgesellschaftlichen Prozessen und Strukturmustern verbunden⁸⁶;
- Rechtsextremismus ist nicht die Ursache von sozialen Problemen, sondern selbst die Folge von Problemen der Individualisierung und Modernisierung⁸⁷;
- Gewaltakzeptanz ist das vorgängig verursachte Phänomen, das im Nachhinein politisch-ideologisch legitimiert wird⁸⁸.

⁸³ vgl. ders. (1989b), S.208f.

⁸⁴ vgl. ders. (1993a), ders. (1993b) und ders. (1994a)

⁸⁵ ders. (1993b), S.51

⁸⁶ vgl. z.B. ders.(1994a), S.49, ders.(1993a), S.114

⁸⁷ vgl. ders. (1994a), S.49

⁸⁸ vgl. ders. (1993b), S.54; im Gegensatz dazu wird das Verhältnis in der qualitativen Studie als prinzipiell

An dieser Stelle wird bereits der unspezifische Charakter des Desintegrationstheorems deutlich, denn erstens treffen die Folgen dieser Desintegrationsprozesse eine weitaus größere Anzahl an Personen als schließlich tatsächlich manifest fremdenfeindliche Gewalt ausüben oder auch nur gewaltbilligende Einstellungen haben. Der Ansatz könnte zweitens tendenziell alle Probleme moderner Gesellschaften erklären, „[p]olemisch formuliert [...] genauso gut zur Erklärung jugendlicher Suizide, des Fahrverhaltens auf deutschen Autobahnen oder des vermehrten Wunsches nach Fernreisen im Urlaub herangezogen werden.“⁸⁹ Das zentrale Moment der Vermittlung zwischen Desintegration und Gewalt hat eher analogisch-assoziativen als wirklich erklärenden Charakter, der sich in morphologisch statt inhaltlich-kausal orientierten Argumentationsstrukturen widerspiegelt. Ursache dieser gewissen Beliebigkeit der Erklärung von Gewalt durch Desintegration ist der theoretische Kurzschluß von makrostrukturellen Prozessen auf die individuelle Handlungsebene ohne vermittelnde Zwischenglieder und ohne Prüfung anderer Ursachenebenen.⁹⁰ Aufgrund eines kausalgenetischen Modells wird der Kontingenz tatsächlicher Gewalthandlungen und ihrer Ursachen keine konzeptuelle Relevanz eingeräumt: durch das fundierende Modell entsteht eine starke Tendenz davon auszugehen, daß makrostrukturelle Prozesse sich in bestimmten Dispositionen der Individuen niederschlagen, die wiederum deren Handlungen determinieren. Umgekehrt soll dann die Operationalisierung dieser Desintegrationseffekte und die Zurechnung auf Individuen Rückschlüsse auf deren Gewalttätigkeit ermöglichen. Dieses Paradigma steht in gewisser Spannung zu dem von Heitmeyer selbst exponierten Gewaltbegriff, der situative und kontextuelle Momente umfaßt, die sich nicht auf die makrostrukturelle Verortung der Individuen, sondern auf die Situation, in der Gewalt angewendet wird, beziehen.

Als Zwischenresümee kann festgehalten werden:

- Die Phänomene, die als Ursache gefaßt werden (Desintegrationsprozesse), sind in der Gesellschaft tendenziell weit verbreitet, wenn nicht ubiquitär, sollen aber als Ursachen für rechtsextremistische Orientierungen bzw. Gewalt gelten, also für ein Phänomen, das eine wesentlich geringere Verbreitung hat. Dies trifft sowohl auf die formale als auch auf die sozio-emotionale Integration zu.⁹¹ Damit erweist sich aber

offen betrachtet (vgl. ders. u.a. (1992), S.14)

⁸⁹ Breyvogel (1994), S.24

⁹⁰ vgl. dazu auch die Kritik Pfahl-Traughbers (1993), S.117

⁹¹ So weisen in der quantitativen Studie (Heitmeyer (1987)) etwa die Hälfte aller Befragten Nähe zu

dieser Erklärungsansatz als zu pauschal und unspezifisch, und die Verbindung zwischen Erklärtem und Erklärendem als wenig zwingend.

- Das jeweilige „Positivbild“, dessen Realisierung Distanz zu rechtsextremistischen Orientierungen verbürgen soll, idealisiert und stilisiert vormoderne Sozialitäts- und Produktionsformen, die sich weder als historische Vor-Bilder noch als Gegen-Bilder für moderne Gesellschaften eignen.⁹²
- Die durch diese Ausweitung des Problems ermöglichte Verbindung rechtsextremistischer Einstellungen und Gewalttaten mit Grundstrukturen moderner, individualisierter Gesellschaften soll einer Interpretation dieser Phänomene als randständig oder prinzipiell fremd entgegensteuern⁹³, handelt sich aber mit diesem (oft auch stilistischen) ‘Alarmismus’ entscheidende theoretische Unschärfen ein, an denen die Kritik bis zum Vorwurf der Täterentlastung⁹⁴ anbinden kann.

3.2.2. „Gewalt. Schattenseiten der Individualisierung“ (1995)

Vor dem Hintergrund eskalierender fremdenfeindlicher Gewalttaten seit 1991/92 führte die Forschungsgruppe um Heitmeyer eine umfangreiche quantitative Befragung unter Jugendlichen in Ost- und Westdeutschland durch, die erstmals einen Schwerpunkt auf *Gewalttätigkeit* legt.⁹⁵

Desintegration

Auch bei dieser Studie bildet das Desintegrationstheorem den theoretischen Rahmen, wird aber ebenso wie das zugrundeliegende Gewaltkonzept fortgeführt und ergänzt. Als Folgen von Desintegration werden nun Erfahrungen und Antizipationen einerseits von sozialstruktureller und sozio-emotionaler Desintegration, andererseits von ausgrenzender Desintegration (=objektiver Deprivation) und abstiegsbedrohender

anomischen Orientierungen auf (77,5% beklagen Unsicherheit, 63,0% vermissen einen Halt (ebd., S.127), 36,3% nehmen die Auflösung moralischer Grundsätze wahr (S.129)) - aber nur 16,2% der Befragten verbinden Ideologien der Ungleichheit mit Gewaltakzeptanz (S.184). Ebenso kann davon ausgegangen werden, daß der Anteil der Befragten mit instrumentalistischen Arbeitsorientierungen - ein wesentlicher ‘Ursachen’-Komplex in der qualitativen Studie (Heitmeyer u.a. (1992) - wesentlich größer ist, als der Anteil rechtsextremistisch Orientierter oder als der Anteil von Gewalttätern.

⁹² zur Kritik an dieser Idealisierung vgl. Breyvogel (1994), S.22

⁹³ vgl. Heitmeyer u.a. (1992), S.603

⁹⁴ vgl. Rommelspacher (1991)

⁹⁵ vgl. Heitmeyer u.a. (1995a)

Desintegration (=relativer Deprivation) unterschieden.⁹⁶ Mittels dieser Differenzierungen kann nun auch die „scheinbar[e] soziale Integration“⁹⁷ analytisch ‘durchschaut’ werden, d.h. das Desintegrationstheorem wird von seiner empirisch unergiebigem Zentrierung auf formale Mitgliedschaften und Strukturen gelöst und damit ausgeweitet. Dies geschieht allerdings um den Preis einer inhaltlichen Entdifferenzierung, indem nun das Widerstreiten von deprivationstheoretischen Elementen und desintegrationstheoretischer Stoßrichtung durch eine weitere Generalisierung des Desintegrationstheorems und durch die Subsumierung deprivationstheoretischer Aspekte darunter geglättet wird.

Wohl nicht zuletzt aufgrund vehementer Kritik am Desintegrationskonzept werden in zwei Dimensionen Ergänzungen vorgenommen, die die rhetorisch unterstrichene Ambivalenz von Individualisierungsprozessen auch theoretisch zu konzipieren versuchen: die historische und strukturlogische Abfolge - Integration, Individualisierung, Desintegration - wird nun explizit um das Phänomen der Re-Integration ergänzt, nicht ohne dies jedoch anschließend wieder auf ‘negative’ Merkmale wie „Re-Integration durch [...] Radikalisierung des Marktes“, durch instrumentalistische Moralisierungskampagnen und „Re-Integration durch Ausschluß“ zu verengen, wodurch der Differenzierungsgewinn wieder zunichte gemacht wird und Ambivalenz von neuem in ihre negative Seite aufgelöst erscheint.⁹⁸ Daß dieses Konzept auch weiterhin Re-Integrationsprozesse nicht analytisch unvoreingenommen und offen bestimmen kann, zeigen auch die Ausführungen zu Gleichaltrigen-Gruppen, die nur in negativen Termini thematisiert werden.⁹⁹

Fast ebenso ergeht es dem Zugeständnis, daß erst die Wahrnehmung von Enttraditionalisierungen als Verlust und nicht Veränderungsprozesse an sich problematische Desintegrationserscheinungen nach sich ziehen. Denn auch diese Öffnung des Konzepts zu einem nicht zuletzt dem eigenen „Ambivalenz“-Vokabular adäquateren Verständnis moderner Individualisierungsprozesse wird im Anschluß wieder verschüttet, wenn das Augenmerk erneut ausschließlich auf Labilisierungen, Ausgrenzung und Vereinzelung als die Begleiterscheinungen „im Übergangsbereich von

⁹⁶ vgl. ebd., S.57

⁹⁷ Heitmeyer (1987), S.189; diese Unterscheidung ergab sich aus den empirischen Ergebnissen dieser ersten Untersuchung, bei der formale Desintegration (‘unvollständige’ Herkunftsfamilie, Arbeitslosigkeit etc.) keine feststellbare, signifikante Wirkung auf die Affinität zu rechtsextremistischen Orientierungsmustern hatte.

⁹⁸ ders. u.a. (1995a), S.61; vgl. auch Heitmeyer (1994b), S.395ff.

⁹⁹ ders. u.a. (1995a), S.64

eingelebten zu neuerlebten Formen der Sozialintegration“¹⁰⁰ gerichtet wird.

Klarer als in den Vorgängerstudien wird der Zusammenhang zwischen Desintegration und Gewalt(tätigkeit) über den Verarbeitungsmechanismus der Verunsicherung vermittelt betrachtet, was für die Hypothesenbildung und ihre Operationalisierung wichtig wird. Daß die durch diese Ergänzungen beabsichtigte Öffnung des Desintegrationstheorems für tatsächliche Ambivalenzen und Kontingenzen wiederum nur rhetorisch-deklamatorischer Art ist, symbolisiert auch das Strukturmodell des theoretischen Ansatzes.¹⁰¹ Trotz aller Komplexität werden darin Desintegrationspotentiale, deren Erfahrung und Antizipation und die Verarbeitung dieser Erfahrungen in Form von Verunsicherung nur unidirektional und damit deterministisch gefaßt.

Der Versuch Heitmeyers, der Kritik an der Blindheit seines Konzepts für Geschlechterdifferenzen aus dem Weg zu gehen, besteht in der Hypothese, für männliche Jugendliche gelte ein höheres Maß an Desintegrationserschütterungen im Gegensatz zu jungen Frauen.¹⁰² Dies steht aber im Widerspruch zu den Ergebnissen seiner ersten quantitativen Untersuchung. Eine solche Umkehrung des Vorwurfs - gegen die eigene Empirie - weckt verschärft den Verdacht, hier werde unnötig viel Verständnis für die (männlichen) Täter aufgebracht oder diese würden gar entlastet.¹⁰³

Die augenfälligste Neuerung des Desintegrationskonzepts, die auch einen großen methodischen Aufwand bei der empirischen Umsetzung nach sich zieht, betrifft die Differenzierung der Folgen von Desintegration entlang sozio-kultureller Milieus, die nach den Milieu-Indikatoren des Sinus-Instituts getrennt für Ost- und Westdeutschland erhoben werden. Die jeweils neun auf diese Weise differenzierten Milieus unterscheiden sich nicht nur aufgrund ihrer sozialen Lage, im Vordergrund stehen vielmehr unterschiedliche „Wertorientierungen“ und „Sinn- und Kommunikationszusammenhänge“, die sowohl vertikale als auch horizontale Schichtungsphänomene zu analysieren erlauben.¹⁰⁴

¹⁰⁰ ebd., S.60; vgl. auch Heitmeyer (1994b), S.378

¹⁰¹ vgl.ders. u.a. (1995a), S.63, Abb.2

¹⁰² vgl. ebd., S.46f.

¹⁰³ vgl. Heitmeyer (1987), S.122f., S.128ff.,S.133, S.137 und S.143ff.; zur Kritik vgl. Rommelspacher (1991)

¹⁰⁴ vgl. Heitmeyer u.a. (1995a), S.33-39 und M. Vester u.a.: Soziale Milieus im gesellschaftlichen Strukturwandel.- Köln, 1993

Gewalt

Die rahmenden Überlegungen zu Gewalt als abhängiger Variable des Erklärungszusammenhangs erfahren ebenfalls einige Erweiterungen. Wiederum wird eine extensive Definition des Gewaltbegriffs für notwendig erachtet, die neben physischen auch psychische Formen von Gewalt, wie „Stigmatisierungen, Entwertungen, Selektion und damit letztlich [...] Ideologien von Ungleichheit, Ungleichwertigkeit und Ungleichbehandlung“¹⁰⁵ umfasst. Undeutlich bleibt, ob dies nun tatsächlich die psychischen und institutionellen Formen von Gewalt sind, die „eine ‘Normalität’ schaffen“¹⁰⁶ und zu Beginn der Untersuchung in ein Kontinuum mit spektakulären Gewalttaten gereiht werden. Die Motivationen für Akteure Gewalt auszuüben, werden in einer neuen Einteilung differenziert:

- *Expressive Gewalt* soll eine „Präsentation von Einzigartigkeit“ leisten, vor allem durch „Tabuverletzung“, „die erhöhte Aufmerksamkeit sichert“. Diese persönlichkeitszentrierte Variante von Gewalt entsteht situativ und ist nicht kalkulierbar oder antizipierbar. Ihre Ursache ist die Wahrnehmung von „Standardisierung, also Nicht-Unterscheidbarkeit und Langeweile als bedrängend“.
- *Instrumentelle Gewalt* stellt eine soziale Variante von Gewalt dar, die der Lösung individuell definierter Probleme dienen soll, und zwar nach vom Täter antizipierbaren Kalkülen. Diese Form der Gewalt tritt durch die Wahrnehmung sinkender Durchsetzungschancen auf und soll die Sicherung von Positionen und Aufstieg ermöglichen.
- *Regressive Gewalt* gilt als kollektive Variante, der „politische Motive zugrunde[liegen], um unsicherheitsfördernde soziale, berufliche oder politische Desintegrationsprozesse durch eine kollektiv einbindende Gewalt aufzuheben, die an nationalen und ethnischen Kategorien ausgerichtet ist.“
- Autoaggressive Gewalt dient der Wahrnehmung durch andere, wenn sich für das Individuum die „Auswege verknappen“¹⁰⁷.

Im Zusammenhang mit einer historischen Betrachtung von Gewalt wird von einer „Entsicherung“ der in traditionellen Gesellschaften die Gewalt begrenzenden sozialen Kontrolle in Folge von Desintegrationsprozessen ausgegangen. Die Auflösung von Normen und Werten und die „Ökonomisierung aller Lebensbereiche“ gehen nach

¹⁰⁵ Heitmeyer u.a. (1995), S.70

¹⁰⁶ ebd., S.15

¹⁰⁷ alle Zitate ebd., S.72; vgl. auch ders. (1994b), S.393f.

Heitmeyer mit einer „Ausbreitung gewaltaffiner autoritärer und machiavellistischer Einstellungen einher“, aber ebenso wie die festgestellte Normalisierung und Habitualisierung von Gewalt bleiben diese Analysen abstrakt und in ihrer Allgemeinheit und Einseitigkeit wenig erklärungs mächtig.¹⁰⁸

Die enge theoretische Dichotomisierung von Autonomie und Gewalt aufgrund der Kopplung von gegenseitiger Anerkennung und Autonomie¹⁰⁹ erscheint in dieser Form wenig plausibel, da Anerkennung/Anerkanntsein in der Wir-Gruppe und deren Gewalthandeln gegen andere erstens gleichzeitig auftreten können und zweitens dieses Gewalthandeln durchaus als Autonomie-Gewinn durch die Akteure erfahren werden kann.

Der Wunsch, empirisch operationalisierbare Ordnung in das Phänomen Gewalt zu bringen, führt im weiteren zu einigen Schematisierungen, die wiederum die Wahrnehmung der Phänomenebene korsetthaft einengen. So wird ein linearer Prozeß von gewaltaffinen Einstellungen und manifesten Gewalteinstellungen auf der individuellen Orientierungsebene über Legitimationen als Katalysatoren bis zum „eskalierenden Endpunkt der Verletzung der Integrität anderer“¹¹⁰ gezeichnet, ohne die Kontingenz des Zusammenhangs von Einstellung, Legitimation und Handeln theoretisch zu berücksichtigen.

Die theoretische Voreingenommenheit dem Phänomen gegenüber zeigt sich schließlich auch in der Analyse von Interaktionsprozessen. Den Schwerpunkt bildet dabei die Betrachtung von Intra-Gruppenprozessen, in denen von vornherein die Gewaltförmigkeit von Gruppen mit internen Kohäsionsproblemen und mit der Zerstörung der Gruppe sowie der der eigenen Person assoziiert wird. Daß gewalttätiges Handeln auch entgegengesetzte Effekte auf Täter (-Gruppen) haben könnte, wird durch die Theorie ausgeschlossen. Inter-Gruppenprozesse, insbesondere der situative Kontext, finden nur kurz Erwähnung, so daß die Berücksichtigung von *Handlungsaspekten* unterbelichtet erscheint.¹¹¹

Methode und Ergebnisse der Studie

Die Erhebung fand zwischen Oktober 1992 und Januar 1993 mittels eines

¹⁰⁸ vgl. ders. u.a. (1995a), S.73f.; Zitat ebd.

¹⁰⁹ vgl. ebd., S.48 und schon Heitmeyer (1987), S.104

¹¹⁰ Heitmeyer u.a. (1995a), S.74f.; vgl. auch die Symbolisierung dieser Determinismen im Schaubild S.75 (Abb.3.)

¹¹¹ vgl. ebd., S.77ff.

standardisierten Fragebogens statt. (Berufs-)Schulklassenweise wurden 15-22jährige Jugendliche deutscher Staatsangehörigkeit aus sechs Erhebungsgebieten (städtische Metropole, mittelgroße Stadt, ländlicher Raum jeweils in Ost- und Westdeutschland) befragt. Im Hinblick auf die Repräsentativität ergeben sich daraus einige Einschränkungen, die jedoch ausdrücklich thematisiert und erörtert werden. Die Gesamtstichprobe umfaßt 1709 Jugendliche aus Westdeutschland und 1692 aus Ostdeutschland.¹¹²

Erstmals finden auch Fragen zur tatsächlichen Gewalttätigkeit Berücksichtigung, ohne daß jedoch die Verlässlichkeit der Antworten diskutiert wird.¹¹³ Dabei ergibt sich folgendes Bild:

Tabelle 1

West: n=1709 Ost: n=1692	West		Ost	
	rel.	abs.	rel.	abs.
Häufigkeit:				
Körperverletzung	12,2%	204	12,3%	205
körperl. Gewalt zur Durchsetzung	16,4%	275	17,2%	286
Erniedrigung von Fremden	8,3%	134	7,6%	126
körperl. Gewalt gegen Fremde	7,3%	122	9,9%	165

Quelle: Heitmeyer et u.a. (1995a), S.461 (Items Gewt2, Ge11, 12, 13)

Der Verdacht, daß der theoretischen Fassung des Verhältnisses von gewaltbilligenden Einstellungen und Gewalttätigkeit problematische Unschärfen zugrundeliegen, scheint sich durch eine entsprechende (unzulässige) Interpretation der Daten zu bestätigen. So wird aufgrund hoher Werte bei der Zustimmung zu der Aussage „Gewalt ist normal“ geschlossen: „Gewalt gilt als normal und wird nahezu selbstverständlich im menschlichen Zusammenleben *angewandt*.“¹¹⁴ Ebenso problematisch erscheint es, überhaupt aus der Bejahung der Frage nach der Normalität oder Alltäglichkeit von Gewalt umstandslos auf die Gewaltakzeptanz oder -billigung zu schließen.

¹¹² vgl. ebd., S.126f.

¹¹³ So kann man einerseits davon ausgehen, daß solche Fragen durch die Antizipation der sozialen Wünschbarkeit eher ablehnend beantwortet werden, andererseits davon, daß eine Befragung im Klassenverband über das Thema Gewalt eher höhere Ergebnisse ergibt, ohne daß von einer wechselseitigen Kompensation der Fehler ausgegangen werden kann.

¹¹⁴ ebd., S.133 (Herv.von mir)

Die Prüfung des zentralen Zusammenhangs zwischen Desintegration und Gewalt wird über zwei Hypothesen geleistet, indem zunächst der Zusammenhang zwischen *Desintegration und Verunsicherung*, dann der zwischen Verunsicherung und Gewalttätigkeit gemessen wird. Fast alle geprüften Zusammenhänge werden dabei durch Ratinghöhen und Mittelwertänderungen ermittelt, so daß eine Überprüfung der Interpretationen durch Bezug auf die jeweiligen Größen der Merkmalsträgergruppen nicht möglich ist. Für die erste Hypothese ergibt sich, daß institutionelle und strukturelle Desintegration (Mitgliedschaften, formale Familienkonstellation, Anzahl der Zugehörigkeiten) einen geringeren Effekt auf Verunsicherung haben als emotionale Desintegrationserfahrungen. Für die formale Familienkonstellation wird explizit darauf hingewiesen, daß kein signifikanter Zusammenhang mit Gewalttätigkeit besteht (vgl. S.144). Der Zusammenhang zwischen mangelnder sozialer Orientierung und Gewalttätigkeit erweist sich zumindest für männliche Jugendliche als vorhanden, aber auch hier ergibt sich ein Höchstwert (bei Jungen aus Westdeutschland) von 43,4% derjenigen mit mangelnder sozialer Orientierung, die im letzten Jahr mindestens einmal Gewalt gegen andere Menschen verübt haben (vgl. S.161). Selbst bei dieser hoch belasteten Gruppe findet über die Hälfte andere Handlungsformen. Der Gesamtanteil der sozial Orientierungslosen läßt sich auf über 20% der Befragten einschätzen.¹¹⁵

Auch bei der zweiten Hypothese - je höher die *Verunsicherung*, desto höher die *Gewalttätigkeit* - bestätigt sich der Zusammenhang mit unidirektionalen Korrelationen.¹¹⁶ Analog aber ergibt sich das Problem, daß von einem höheren Anteil an „Verunsicherten“ an der Gesamtstichprobe im Gegensatz zu den ca. 12% Gewalttätigen ausgegangen werden muß. So erweisen sich zwar die Verunsicherungsscores „Mißtrauen“ und „Kritikabwehr“ als stark korrelierend mit Gewalttätigkeit, werden aber die Ergebnisse zu den einzelnen eingehenden Items betrachtet, können zwischen 35,2% und 62,1% der Befragten als mißtrauisch gelten und immerhin noch ca. 20% als zur Kritikabwehr neigend.¹¹⁷

Die Differenzierung nach *Geschlecht* ergibt - gegen Heitmeyers theoretische Annahmen (s.o.) - eine höhere Betroffenheit von Frauen bei zentralen Verunsicherungsdimensionen wie „Angst“ und „Anomie“, niedrigere Werte verglichen mit Männern bei „Mißtrauen“, „Kritikabwehr“ und „mangelnder sozialer Akzeptanz“. Erwartungsgemäß sind Frauen

¹¹⁵ vgl. ebd., S.456 die in den Score „soziale Orientierungslosigkeit“ eingehenden Items selb1-3 (die exakte Scorebildung ist nicht nachvollziehbar)

¹¹⁶ vgl. ebd., S.141ff.

¹¹⁷ vgl. ebd., S.455 die Items mv5,6 für den Score „Mißtrauen“ und mv4,9,19 für den Score

nur marginal an Gewalthandlungen beteiligt (Körperverletzung: 9,3% weibliche gegenüber 15,5% männlichen Jugendlichen), am geringsten bei der Körperverletzung Fremder (2,3% der weiblichen Jugendlichen und 12,8% der männlichen). Diese zunächst gegen das Desintegrationskonzept sprechenden Fakten werden mit Hinweis auf „autoaggressive, nach innen gerichtete Gewaltformen“ und mit der Postulierung von „Kritikabwehr“ und „Mißtrauen“ als zentralen Wirkfaktoren für Gewalthandeln entschärft.¹¹⁸

Gewalterfahrungen haben ebenfalls einen Effekt auf Gewalttätigkeit, mit der gleichen entscheidenden Einschränkung, daß allerdings über die Hälfte aller Befragten bereits Gewalterfahrungen hatten, nur 12% aber Gewalt ausüben.¹¹⁹

Die Baumstruktur¹²⁰, die die Zusammenhänge zwischen Machiavellismus/Autoritarismus, gewaltbereiter Fremdenfeindlichkeit und Gewalthandeln aufzeigt, ergibt für westdeutsche Jugendliche, daß 74,3% der Jugendlichen, die Gewalt verübt haben, keine hohen *machiavellistischen* Einstellungswerte erreichen, für ostdeutsche Jugendliche, daß 54,2% der Gewaltausübenden keine hohen Autoritarismusneigungen aufweisen. Damit erweist sich der Zusammenhang zwischen Machiavellismus/Autoritarismus und Gewalthandeln als nicht sehr erklärungs mächtig. 57,8% der gewaltbereit fremdenfeindlich eingestellten Westdeutschen weisen keine hohen Machiavellismus-Werte auf, 44,6% der gewaltbereit fremdenfeindlichen Ostdeutschen keine hohen Autoritarismus-Werte. Der Zusammenhang zwischen den Einstellungssyndromen Machiavellismus/Autoritarismus und gewaltbereiter Fremdenfeindlichkeit ist zwar stärker, aber selbst auf dieser Einstellungs- und Orientierungsebene nicht ausreichend, um die theoretischen Annahmen zu bestätigen.

Bei der Betrachtung der verschiedenen *Milieus* in West- und Ostdeutschland fallen jeweils drei mit einer besonders hohen Gewalttätigkeit auf. Dies sind im Westen das Traditionslose Arbeitermilieu, das Aufstiegsorientierte Milieu und das Hedonistische Milieu, im Osten das Traditionslose, das Status- und Karriereorientierte und das Hedonistische Arbeitermilieu.¹²¹ Verglichen mit den anderen Milieus zeigen diese sechs ebenfalls eine höhere Betroffenheit durch Desintegration und Verunsicherung.¹²² Alle

„Kritikabwehr“ (die exakte Scorebildung ist nicht nachvollziehbar)

¹¹⁸ vgl. ebd., S.276

¹¹⁹ vgl. ebd., S.179ff.

¹²⁰ vgl. ebd., S.368f.

¹²¹ vgl. ebd., S.231-265

¹²² vgl. ebd., S.202-206 und S.222-225

diese Befunde ergeben sich jedoch aus Ratinghöhen, auch hier ist der tatsächliche Anteil an Desintegration, Verunsicherung und Gewalthandeln in der Gesamtstichprobe verdeckt. Die einzige Zurechnungsmöglichkeit ergibt sich bei diesen Milieus für das Vorhandensein von Machiavellismus (für West-Milieus) bzw. Autoritarismus (für Ost-Milieus) *und* gewaltbereite Fremdenfeindlichkeit *und* Gewalthandeln sowie für das Item „Gewalt gegen Fremde“.¹²³

Tabelle 2

Anteil der Angehörigen eines Milieus mit..	hohen machiavell./ autoritaristischen Einstellungen	...und gewaltbereiter Fremdenfeindlichkeit t	...und Gewalttätigkeit t	Gewalt gegen Fremde
West				
Traditionsloses Arbeitermilieu	32,6%	11,2%	6,7%	9,8%
Aufstiegsorientiertes Milieu	23,0%	8,3%	3,8%	11,9%
Hedonistisches Milieu	21,5%	6,2%	4,8%	8,5%
Ost				
Traditionsloses Arbeitermilieu	40,0%	20,0%	9,5%	15,5%
Hedonistisches Arbeitermilieu	37,1%	17,3%	11,2%	16,6%
Status- und Karriereorientiertes Milieu	32,8%	13,7%	7,2%	11,7%

Quelle: Heitmeyer u.a. (1995), S.382-385

Die anschließende milieuspezifische Erklärung für Gewaltaffinität und Wirkdifferenzierungen anhand verschiedener Verunsicherungs-Scores muß deshalb damit konfrontiert werden, daß auch in diesen „gewaltbelasteten“ Milieus maximal ein Sechstel aller Milieuangehörigen Gewalt ausübt.

In seinem Fazit betont Heitmeyer die Differenzierungsmöglichkeiten des Milieu-Ansatzes, insbesondere die Wirkungen von Desintegration milieu-spezifisch zu beschreiben.¹²⁴ Als milieuübergreifende Desintegrationsprozesse hebt er Gleichgültigkeit gegenüber anderen, Mißtrauen, instrumentalistische Arbeitsorientierungen, ‘externale Kontrollüberzeugung’ und Kritikabwehr hervor, die aber wieder nur über theoretische Annahmen mit Gewalttätigkeit verknüpft werden. Es dominiert ein alarmistischer Jargon, wie in dem Satz:

¹²³ vgl. ebd., S.382ff.

„Der weitaus größte Teil der Jugendlichen findet trotzdem [...] *noch* sozial verträgliche Wege, um mit solchen Erfahrungen und Perspektiven [der Desintegration, C.L.] umzugehen.“¹²⁵

Diese Dramatik erfahre zusätzliche Unterstützung durch statistisch dokumentierte Wachstumsraten der ‘gewaltbelasteten’ Milieus und Steigerungsraten von Gewaltdelikten. Der methodologische Einwand, daß u.a. Mediendiskurse und eine wachsende Sensibilisierung der Gesellschaft für das Thema Gewalt zu diesem statistischen Anwachsen führen, wird einfach mit dem Hinweis auf ebensolche Statistiken beiseite geschoben.

3.2.3. „Fremdenfeindliche Gewalt junger Menschen“ (1995)

Ebenfalls 1995 erschien auch eine mit der „Gewalt“-Studie verknüpfte Arbeit im Auftrag des Bundesministeriums der Justiz, die die Ergebnisse der quantitativen Untersuchung mit einer quantitativen Aktenauswertung von Gerichtsverfahren und qualitativen Befragungen von verurteilten fremdenfeindlichen Gewalttätern verbindet.¹²⁶ Der quantitativen Gerichtsakten-Auswertung liegen 51 abgeschlossene Verfahren aus fünf Bundesländern mit 116 Gewalttätern zugrunde. Ihre Altersstruktur weist einen Mittelwert von 18,5 Jahren und eine Spanne von 14 bis 35 Jahren auf. Die unter 20-jährigen haben einen Anteil von 82,5% an der Gesamtstichprobe, unter 18 Jahren sind 35,6% der Täter. Die Überprüfung der formalen Desintegration (Familienkonstellation) ergibt, daß 51,8% der Täter aus formal ‘intakten’ Familien (Eltern verheiratet) entstammen, wobei alleinerziehende Eltern in der Stichprobe entweder nicht vorkommen, oder aber diese Konstellation als Kategorie vergessen wurde. Die formale Bildungsqualifikation der Täter verteilt sich wie folgt: 53,8% (West) / 42,3% (Ost) Hauptschulabschluß, 23,1%/42,3% Realschulabschluß, 23,1%/15,5% ohne Schulabschluß.¹²⁷ Die entsprechende Verteilung des Status der Täter zeigt für Westdeutschland einen großen Anteil an Auszubildenden (44,3%), gefolgt von Schülern (22,8%), Arbeitslosen (16,4%), Berufstätigen (12,7%) und einem marginalen Anteil Wehrpflichtiger (3,8%). In Ostdeutschland stellt die Gruppe der Arbeitslosen den größten Anteil mit 32,0%, auf Auszubildende und Berufstätige verteilen sich jeweils

¹²⁴ vgl. auch ders. u.a. (1995b) und Ulbrich-Herrmann (1995)

¹²⁵ Heitmeyer u.a. (1995a), S.411f. (Herv.i.Orig.)

¹²⁶ vgl. Heitmeyer/Müller (1995)

¹²⁷ vgl. ebd., S.22ff. und S.41-47; bei den Bildungsabschlüssen müssen allerdings die unterschiedlichen Bildungssysteme in Ost- und Westdeutschland berücksichtigt werden, u.a. dürfte der

29,5%, Schüler (6,4%) und Wehrpflichtige (2,6%) sind nur marginal beteiligt. Aufgrund der kleinen Stichprobe ist die quantitative Auswertung der Daten wenig ergiebig, Vergleiche mit den Ergebnissen der Trierer Studien¹²⁸ lassen sich aus diesem Grund nicht ziehen.

Zur Ermittlung individueller Täterprofile wurden über die Staatsanwaltschaften in zehn Bundesländern 250 Personen ausgewählt, die an rechtsextremistisch motivierten Gewalttaten beteiligt waren, von denen 45 tatsächlich an der qualitativen Befragung teilnahmen. Die Täter werden drei Gruppenkontexten zugeordnet, dem Organisationskontext vier westdeutsche und acht ostdeutsche Jugendliche, dem Skinhead-Subkultur-Kontext zwölf westdeutsche und neun ostdeutsche sowie dem Cliques-Kontext sieben Jugendliche der alten und fünf aus den neuen Bundesländern.¹²⁹

Anhand der Tatmotive erfolgt des weiteren eine Einteilung in fünf Tätertypen:¹³⁰ Der „Überzeugte“ (drei Westdeutsche, fünf Ostdeutsche in der Stichprobe) verfügt über ein klares politisches Konzept und gehört oft rechtsextremistischen Organisationskontexten an, beim „Mitläufer“ (acht West, neun Ost) tauchen rechtsextremistische Orientierungen auch auf, jedoch „versatzstückhaft“, die Motivlage ist eher emotional dominiert. Für „Cliqueszentrierte“ (jeweils drei in der Stichprobe) besteht der Lebensmittelpunkt in ihrer informellen Gruppe, deren Aktionen kritiklos und mit hoher Selbstverständlichkeit auch ohne inhaltliche Legitimationen mitgetragen werden. „Aggressive“ (fünf West, vier Ost) verlieren die Kontrolle über ihre Aggressionen ohne politische Motivation entweder völlig oder situativ, wobei bei letzteren die „Lust auf Gewalt“ dominiert und die Opferwahl ebenfalls situativ variiert. Bei „Devianten“ (West: vier, Ost: einer) stellt die fremdenfeindliche Straftat nur ein Delikt unter anderen dar, so daß von einer generellen Affinität zu kriminellen Handlungen ausgegangen wird.

Im Hinblick auf formale Integration herrscht bei den westdeutschen Tätern ein Übergewicht an „unvollständigen“ formalen Familienkonstellationen (8 verheiratet, 15 „unvollständig“), im Osten ein leichtes Übergewicht an „vollständigen“ Familien (zwölf zu zehn). Die Ergebnisse bezüglich der konzeptuell zentraleren Variante der sozio-emotionalen Integration fallen bei Zusammenfassung der Übersichten überraschend aus:

(POS/)Realschulabschluß mit Abstand der häufigste Schulabschluß in der DDR gewesen sein.

¹²⁸ vgl. Willems u.a. (1993) und Willems/Würtz/Eckert (1994); vgl. dazu Abschnitt 3.3. dieser Arbeit

¹²⁹ vgl. ebd., S.49

¹³⁰ vgl. ebd., S.56-58

Tabelle 3

<i>Familiäre Beziehungsqualität</i>	positiv	mittel	negativ
West	12	5	6
Ost	11	4	7
Summe	23	9	13

Quelle: eigene Zusammenfassung [C.L.] nach Heitmeyer/Müller (1995), S.135

Die politischen Orientierungen umfassen bei den meisten Tätern verschiedene Formen der Fremdenfeindlichkeit, allerdings hat nur eine Minderheit eine positive Grundhaltung zum historischen Nationalsozialismus. Auch für die Autoren überraschend findet sich eine breite Zustimmung zum demokratischen System.¹³¹

37 der befragten Täter sind vorher schon einmal strafrechtlich in Erscheinung getreten, acht gelten als Ersttäter. Die Analyse der subjektiven Begründungen für die Gewalttat (mit Mehrfachnennungen) weisen ein Übergewicht an Befragten auf, die Alkoholkonsum und Enthemmung dadurch als Ursache/Motiv angeben (32mal genannt), gefolgt von der Antwort „Reaktion auf Provokation“ (11mal), Lust auf Gewalt (8mal) und vereinzelter Nennung von Haß-/Wut-/Rachegefühlen, Gruppendynamik oder Aggressionen.¹³² Die Rangfolge dieser Begründungen spiegelt allerdings u.U. vermutlich mehr die erfolgreichsten Strategien wieder, um strafmildernde Umstände vor Gericht geltend machen zu können, oder bildet Mediendiskurse ab, als daß sie die ‘tatsächliche’ Motivlage differenziert wiedergibt. Desgleichen geben lediglich drei Täter an, bei der Begehung der Tat an die strafrechtlichen Konsequenzen gedacht zu haben. In ihrem Fazit berücksichtigen Heitmeyer und Müller die kritische Einschätzung der Verlässlichkeit dieser Daten nicht und kommen zu dem Schluß, daß höhere Strafen als Abschreckung im Tatvorfeld und bei verurteilten Tätern keinen Sinn hätten.¹³³ Diese Folgerung mag richtig sein, ihre Ableitung aus diesen Interview-Ergebnissen ist jedoch zweifelhaft.

Ein Maßnahmen- und Empfehlungskatalog am Ende der Untersuchung zielt pauschal auf eine „umfassende Neuorientierung von Familienpolitik“ (S.173), auf „mehr Glaubwürdigkeit, mehr Transparenz, mehr Partizipation“ (S.175) in der Politik und auf „verstärkte Anstrengungen“ (S.176) bei Jugend- und Sozialarbeit, Beratung und

¹³¹ vgl. ebd., S.136-152

¹³² vgl. ebd., S.161-172

¹³³ vgl. ebd., S.176ff.

Therapie. Die „Schlußbemerkungen“ (S.179ff.) schlagen dann wieder einen alarmistischen Ton an, indem ein Aufholprozeß von Frauen prophezeit wird und der Rückgang fremdenfeindlicher Gewalt nur als Abtauchen in die Latenz mit allen damit verbundenen Gefahren interpretiert wird, solange nicht grundsätzliche Maßnahmen zur Eindämmung gesellschaftlicher Desintegrationsprozesse ergriffen werden.

3.2.4. Fazit

Heitmeyer verortet seine Forschung und ihre Interpretation in deutlicher Distanz zu Politikberatungsfunktionen und schablonenhafter Ursachensuche¹³⁴ - dies mit Verweis auf die Differenziertheit der Realität, der Forschung und der Ergebnisse und vor dem Hintergrund des mainstreams sozialwissenschaftlicher Forschungen. Trotzdem bleibt ein 'interventionistischer' Zug in seinen Untersuchungen bestehen. Dabei drängt sich der Verdacht auf, daß anstelle der sozialtechnischen 'Lösungsfunktion' nun eine medienkompatible 'Alarmierungsfunktion'¹³⁵ in den Mittelpunkt rückt und als Legitimation für entsprechende Forschung dient. Inhaltlich konvergiert diese forschungspolitische Richtung mit der Konzeptualisierung von Rechtsextremismus als Phänomen, das nicht nur den 'Rand' der Gesellschaft betrifft, sondern sowohl ursächlich als auch von der Ausbreitung her an die 'Mitte' der Gesellschaft gekoppelt ist. Diese Dramatisierung geschieht im wesentlichen durch die Ausweitung von drei Stützfeilern seiner Theorie: der Rechtsextremismus-Definition, des Gewaltbegriffs und des Desintegrationstheorems.

Gegen die traditionelle (politologisch orientierte) Rechtsextremismus-Forschung und ihre Organisations- und Mitgliedschaftsfixierung wendet Heitmeyer Ende der 80er Jahre seine Definition, die Rechtsextremismus als Kombination von Ideologien der Ungleichheit und Gewaltakzeptanz faßt. Im Gegensatz zu Forschungsparadigmen, die sich ebenfalls zu dieser Zeit von der organisationszentrierten Perspektive abwandten und der Analyse spezifischer Subkulturen zuwandten, handelt sich seine definitorische Ausweitung eine doppelte Unschärfe ein. Einerseits kann die Definition auch auf andere Phänomene zutreffen (z.B. 'Sexismus'), andererseits wird ein breiter Latenzraum konstruiert. Dies wird zwar der alarmierenden Funktion gerecht, aber die Spezifika des

¹³⁴ vgl. ebd., S.173ff. und ders. u.a. (1995b), S.7f. und S.165f.

¹³⁵ vgl. auch die Kompilation von Politikeraussagen und Interviewzitate Jugendlicher in Heitmeyer (1987), S.18-19; zur Kritik vgl. Breyvogel (1994), S.15

Phänomens drohen aus dem Blick zu geraten.¹³⁶

Die Ausweitung des Gewaltbegriffs führt bei diesem Konzept, jenseits der im Abschnitt 2. diskutierten grundsätzlichen Probleme, zu weiteren Unschärfen. Die unklare, implizit aber eng gekoppelte Verbindung von gewaltakzeptierenden Einstellungsmustern und manifestem Gewalthandeln kann nur ungenügend die Bedingungen ihrer Beziehung analysieren, und zwar sowohl die Richtung als auch die Stärke des Zusammenhangs sowie den Inhalt der vermittelnden Verbindungen betreffend. Die Einbeziehung 'auto-aggressiver Gewalt', also die Verarbeitung von Konflikten auf somatischer und psychischer Ebene bei den Betroffenen, erweist sich dabei als besonders schwierig. Indem diese Form Gewaltphänomenen subsumiert wird, entsteht eine Affinität zu pathologisierenden Erklärungsmustern, die an anderer Stelle strikt abgelehnt werden.¹³⁷ Die Ausweitung verfehlt das spezifische Phänomen der Gewalthandlungen, da durch sie nicht nur die Form der Auswirkung, sondern auch der Adressat eine grundsätzliche Veränderung erfährt - dieser aber ist (in Form von Asylbewerbern, Fremden, Obdachlosen, Behinderten etc.) konstitutiv für das zu beschreibende und zu erklärende Phänomen. Diskursstrategisch vermag 'autoaggressive Gewalt' dann die Theorie gegen fundamentale Kritik, die an der Geschlechtsspezifität ansetzt, zu immunisieren.¹³⁸ Die relativ hohe Betroffenheit von Frauen durch Desintegrationerscheinungen und ihre geringe Beteiligung an Gewalttaten (insbesondere gegen Fremde), die dem postulierten Erklärungszusammenhang (erhöhte Desintegrationserfahrungen bewirken höhere 'Gewalttätigkeit') widerspricht, kann durch den Hinweis auf eine andere Bearbeitungsform bei Frauen (eben 'autoaggressive Gewalt') wieder theoretisch eingebunden werden.

Die Ausweitung des Desintegrationstheorems kann in drei Schritten nachvollzogen werden: zunächst fokussiert das Konzept formale oder strukturelle Integration, die vor allem über 'vollständige' Familie, Besitz eines Arbeits-/Ausbildungsplatzes und Mitgliedschaften in Vereinen, Organisationen etc. operationalisiert wird. Dabei gelingt die Abgrenzung zu deprivationstheoretischen Argumenten durch den Hinweis auf die Mehrdimensionalität des Desintegrationstheorems nur schwer. Nachdem sich die Hypothese für den Zusammenhang zwischen *struktureller* Desintegration und Rechtsextremismus nicht empirisch verifizieren läßt¹³⁹, wird in einem nächsten Schritt

¹³⁶ vgl. Breyvogel (1994), S.15

¹³⁷ z.B. Heitmeyer (1993b), S.51

¹³⁸ vgl. Heitmeyer u.a. (1995a), S.276f.

¹³⁹ vgl. z.B. Heitmeyer (1987), S.61 und S.108

das Desintegrationstheorem inhaltlich differenziert bzw. ausgeweitet, indem nun „sozio-emotionale Desintegrationsprozesse“ als abhängige Variable angenommen werden.¹⁴⁰ Auch hier ergibt die empirische Überprüfung keine eindeutige Verifizierung der modifizierten Hypothese.¹⁴¹ In einem dritten Schritt¹⁴² wird zunächst theoriearchitektonisch Desintegration zu einem Oberbegriff für eine ganze Phänomenologie von Erscheinungen und Prozessen, unter dem auch Deprivation subsumiert und damit in die Theorie eingebunden wird. Methodologisch wird dies durch eine weitere Differenzierung ergänzt, die darin besteht, daß nun die Zusammenhänge zwischen *einzelnen Items* der Desintegrations-Scores in den Mittelpunkt rücken. Methodisch angemessener wäre allerdings, das Gesamtkonstrukt ‘Desintegration’ kritisch zu überprüfen, wenn nur noch einzelne Items der operationalisierten Scores korrelieren, die Scores selber aber keine signifikanten Zusammenhänge liefern. Konkret liefert z.B. der „Verunsicherungsscore“ keine erklärungskräftigen Korrelationen zu Gewalt, statt dadurch aber die Hypothese zu falsifizieren, werden die Zusammenhänge der Items (bzw. Sub-Scores) „Mißtrauen“, „Kritikabwehr“ etc. ins Zentrum der Auswertung und Interpretation gerückt. Selbst für den zentralen „Anomie-Score“ ergibt sich kein aussagekräftiger Zusammenhang. Wenn aber nur einzelne Items eines Konstrukts korrelieren, andere (wesentliche) nicht, dann kann dieses Konstrukt nicht als Wirkursache verifiziert werden. Statistisch gesehen teilen eine wesentlich größere Anzahl an Befragten das Merkmal des Gesamtkonstrukts ‘Desintegration’, als das zu erklärende Merkmal ‘Gewalthandeln’, der Zusammenhang ist also nur schwach ausgeprägt. ‘Desintegration’ erweist sich damit als weit verbreitetes Phänomen, das zu unspezifisch ist, um Gewalthandeln erklären zu können.¹⁴³

Theoriebautechnisch spiegelt dieses Problem die Lücke zwischen der makrostrukturellen Ebene der Wirkursache und der mikrostrukturellen Ebene der zu erklärenden Handlung wider. Die vermittelnde (und erklärungs mächtigere) Meso-Ebene besteht in diesem Kontext aus Subkulturen, den Gruppen- und Handlungsdynamiken, den Interaktionen zwischen ‘Täter-Gruppen’ und anderen Institutionen und Akteuren

¹⁴⁰ vgl. ebd., S.188f. und ders. u.a. (1992) Kap.8

¹⁴¹ Demnach korreliert eher ein *positives* Selbstkonzept mit autoritär-nationalistischen Orientierungen (Heitmeyer (1987), S.155f.). Operationalisiert man ‘Vereinzelnung’ durch „Familienbeziehung außenorientiert und keine ‘Sicherheit’ durch Gruppenzugehörigkeit/Gruppenbeziehungen zu Gleichaltrigen“ dann besitzt diese Gruppe eine überdurchschnittliche *Distanz* zu solchen Orientierungen (vgl. ebd., S.160, Tab.26).

¹⁴² vgl. Heitmeyer u.a. (1995a)

¹⁴³ An dieser Stelle treffen sich, bei ansonsten konträrer Positionierung, die Arbeiten von Heitmeyer und Rommelspacher, deren Dominanzkultur-These ähnlich allgemein und unspezifisch gehalten ist, so daß ihr Erklärungsgehalt für fremdenfeindliche Gewalttaten gering ist.

und aus den gesellschaftlichen Diskursen z.B. über Asylbewerber, Fremde, Zuwanderung, Wohnungsnot und Arbeitslosigkeit. Diese Phänomene müssen als zwischen (makro-) struktureller Determiniertheit und der Kontingenz individuellen Handelns verortet analysiert werden. In Heitmeyers Individuum-zentrierter Perspektive können Wirkursachen nur sozialpsychologisch als 'Prägung' oder 'Sozialisationsfolgen' konzipiert werden, externe Faktoren werden nur durch Internalisierung handlungsrelevant. Statt daß gesellschaftliche (Makro-) Strukturen einen spezifischen *Rahmen* für Handlungen von Individuen und Gruppen bilden, wird die Handlungsebene aus gesellschaftlichen Strukturen *abgeleitet*.

Heitmeyers theoretische und empirische Ausarbeitungen nähern sich dem Phänomen Gewalt nur in äußerst distanzierter Form: Seine rahmenden theoretischen Überlegungen zu Gewalt bleiben abstrakt und werden nicht in empirische Forschungen umgesetzt. Im Fragebogen finden sich lediglich neun standardisierte Fragen, die alle einen unproblematischen Gewaltbegriff unterstellen. Da aber nicht die Handlungskontexte berücksichtigt werden, ist das Antwortverhalten kaum aufschlußreich. Überaus mehr Anstrengung wird dagegen auf die Operationalisierung des Desintegrationskonzepts gelegt, so daß der Schluß naheliegt, daß im empirischen Teil Gewalt als eine Persönlichkeitseigenschaft mit sozialisatorisch-sozialstrukturellen Ursachen aufgefaßt wird - entgegen den theoretischen Ausführungen zu *Gewalthandeln*. Selbst die Befragung verurteilter Täter führt zu keiner Klärung des Handlungsaspekts von Gewalt, es finden sich kaum Spezifizierungen der Gewalttaten und ihrer Kontexte. Die Verengungen der fundierenden Desintegrationstheorie treffen auf eine ebenfalls sehr eingeschränkte Thematisierung von 'Gewalt' - als individuelles Merkmal, das durch makrostrukturelle Prozesse induziert ist. So verweist 'Gewalt' sofort auf ihre 'Trägersubjekte' bzw. auf determinierende, weitausgreifende soziale Prozesse. Das ursprünglich avisierte *Gewalthandeln* verschwindet in der Analyse damit, aber auch die unterstellten Zusammenhänge zwischen den beiden problematisch konzipierten Elementen (Desintegration und Gewalt) lassen sich empirisch-statistisch nicht bestätigen.

3.3. Trierer Ansatz (H. Willems und R. Eckert)

Die Arbeiten der Forschergruppe um Helmut Willems und Roland Eckert zu

fremdenfeindlicher Gewalt bauen auf ihrer Beschäftigung mit Jugendprotesten und politischer Gewalt in den 80er Jahren auf, anhand derer sie auch den theoretischen Ansatz entwickelten, der hier im Zentrum steht. Beide genannten Autoren arbeiteten in der „Gewaltkommission“ der Bundesregierung mit, deren Bericht 1990 veröffentlicht wurde.¹⁴⁴ Ihre im Auftrag des Bundesministeriums für Frauen und Jugend 1993 verfaßte Studie über „Fremdenfeindliche Gewalt“ kann als früheste fundierte Analyse dieser Phänomene gelten, die 1994 im Auftrag des Bundesministeriums des Inneren fortgeführt wurde.¹⁴⁵

3.3.1. Theorie: Eskalation, Interaktion und Gewalt

Während die Untersuchungsobjekte in den früheren Arbeiten von Willems und Eckert vor allem ‘race-riots’, Hausbesetzungen, Jugendproteste (z.B. Konflikte um autonome Jugendzentren) und soziale Bewegungen wie Ökologie- und Friedensbewegung waren¹⁴⁶ und sich somit von den Phänomenen fremdenfeindlicher Gewalt unterscheiden, bildet das theoretische Gerüst doch eine gemeinsame Klammer. Im Zentrum der Analyse liegt gewaltförmiges Handeln, das weder als Persönlichkeitsmerkmal noch als „Problem der Gesellschaftsordnung“ konzipiert wird, sondern in den Begriffen von Konflikt und kollektivem Handeln „als Charakteristikum sozialer Situationen, d.h. als eine spezifische Form der Interaktion *zwischen* Menschen und *zwischen* sozialen Gruppen“ gefaßt wird.¹⁴⁷ Damit rücken spezifische Situationen und Konflikte als wechselseitige Handlungs- (Aktions-/Reaktions-) Prozesse und wechselseitige Interpretations- und Definitionsprozesse in das Zentrum der Analyse. Den theoretischen Rahmen bilden symbolisch-interaktionistische Theorien kollektiven Handelns und Überlegungen zu Gelegenheitsstrukturen kollektiven Handelns.¹⁴⁸ Diese Anbindung an Akteurskonstellationen und soziale Situationen, die als „Zyklus von Handlung, Kommunikation und Interpretation“¹⁴⁹ explizit dynamische und eskalatorische Momente umfaßt, erlaubt es in Konflikten je spezifische Interaktionsebenen oder -linien auszumachen, die moderierend oder eskalierend auf den

¹⁴⁴ vgl. Eckert u.a. (1990)

¹⁴⁵ vgl. Willems u.a. (1993) und Willems/Würtz/Eckert (1994)

¹⁴⁶ vgl. die Konfliktypologie in Willems (1989), S.221 und Eckert u.a. (1990)

¹⁴⁷ ebd., S.219 (Herv.i.Orig.)

¹⁴⁸ darüber hinaus erfolgt eine Anbindung an Arbeiten von Fritz Sack, Susanne Karstedt-Henke und Friedhelm Neidhardt, die am Beispiel des bundesdeutschen Terrorismus die Eigendynamik gewaltförmigen Handelns untersuchen (vgl. Blumer (1969), ders.(1978), Turner (1964), ders. (1994), Turner/Killian (1987), Tarrow (1991), Sack (1984), Karstadt-Henke (1980) und Neidhardt (1984).

Konflikt einwirken. Diese Konfliktebenen lassen sich sowohl ‘bewegungsintern’ als auch ‘bewegungsextern’ ausmachen und vermögen somit, einerseits soziale Makrostrukturen wie andererseits auch Handlungen von Gruppen und Individuen theoretisch einzubinden. Die zu analysierenden Phänomene erscheinen unter dieser theoretischen Perspektive aufgrund ihres prozessualen und eigendynamischen Charakters als grundsätzlich kontingent und damit nicht oder nur in Grenzen voraussehbar.¹⁵⁰

Gewalt

Der Gewaltbegriff der Trierer Studien erscheint durch die enge Anbindung an spezifische Phänomene und im Falle der Analysen fremdenfeindlicher Gewalt nicht zuletzt durch die Fragestellung und den Auftragscharakter der Forschung als auf physische und strafrechtlich relevante Gewalttaten begrenzt vorgegeben. Dennoch finden sich bei Willems auch Ausführungen zu einer theoretischen Begründung für einen solchen restriktiven Gewaltbegriff.¹⁵¹ Ausgangspunkt ist die diskurs-strategischen Dimension jeder Gewalt-Definition, die im wesentlichen unter Rückgriff auf Neidhardts Position problematisiert wird.¹⁵² Im Anschluß an die Erörterung von damit verbundenen semantischen Ausweitungen (als psychische und strukturelle Gewalt) fordert Willems zunächst, das Faktum divergierender Begriffsbestimmungen zur Kenntnis zu nehmen, um dann für den (eigenen) wissenschaftlichen Gebrauch einen auf physische Gewalt beschränkten Begriff zu favorisieren.¹⁵³ Wesentliche Begründungen für seine Re-Substantialisierung von physischer Gewalt sind terminologische Unschärfen und fehlende intersubjektive Begründbarkeit extensiverer Definitionen, die Universalität der Wahrnehmung von physischem Zwang und seiner Androhung als problematisch. Physische Gewalt nimmt damit eine Sonderstellung als „direkt und unerbittlich, [...] kulturell voraussetzungslos und daher universell verwendbar“¹⁵⁴ ein. Gegen diese Begründungen läßt sich allerdings einwenden, daß auch ein restriktiver, physischer Gewaltbegriff nicht von solchen begrifflichen Unschärfen befreit ist und daß die scheinbar universale Wahrnehmung von physischer Gewalt als ‘Gewalt’ faktisch mit

¹⁴⁹ Willems (1993a), S.146

¹⁵⁰ vgl. Eckert (1993b), S.369, Willems (1989), S.220, ders. (1993a), S.433, ders. (1994), S.210 und ders. (1996), S.29

¹⁵¹ vgl. im folgenden ders. (1993b), S.90-94

¹⁵² vgl. Neidhardt (1986) und Eckert u.a. (1990); vgl. auch Abschnitt 2. dieser Arbeit

¹⁵³ vgl. auch Eckert u.a. (1990), S.302-305

¹⁵⁴ Willems (1993b), S.92

historischen und kulturellen Variationen konfrontiert ist. Dieser historische Aspekt von Gewaltauffassungen und -definitionen findet nur bei Eckert Berücksichtigung, allerdings in starker evolutionstheoretischer Zuspitzung.¹⁵⁵

In Rückbindung an die interaktionstheoretischen Überlegungen wird davon ausgegangen, daß in Interaktions- und Kommunikationsprozessen neben der Erzeugung und Veränderung von Gewaltbereitschaft und -legitimationen auch die Kosten und Risiken von Gewalthandeln in spezifischer Weise eingeschätzt und revidiert werden. An dieser Stelle setzen Analysen zu (den jeweiligen Gruppen) externen Bedingungen in Form von Gelegenheitsstrukturen und Sanktionserwartungen an.¹⁵⁶

Subkultur

Infolge der Orientierung an Interaktionsprozessen innerhalb und zwischen Gruppen geraten bei der Betrachtung fremdenfeindlicher Gewalttaten auch jugendliche Subkulturen in das Blickfeld der Analysen. Wie noch zu zeigen sein wird, unterscheidet sich zwar der Ansatz von Willems und Eckert von subkulturtheoretischen und kulturanthropologischen Forschungen zu diesem Thema durch ihre Methodik und dadurch, daß zunächst das Konfliktfeld „Einwanderung“, nicht spezifische Tätergruppen, vorgängig Ausgangspunkt der Analyse ist. Dennoch finden sich bei Eckert einige Überlegungen zum Thema Jugend, Subkultur und Gewalt.¹⁵⁷ In einem kurzen historischen Abriss werden als Strukturmerkmale jugendlicher Gruppenbildungsprozesse die Herstellung von Identität über vielfältige Abgrenzungsbestrebungen, ihre Symbolisierung in Kleidung und Haartracht und ihre Verdichtung „in spezifischen ‘Gefühlen’, die vor allem in der Musik zum Ausdruck kommen“, genannt, die immer auch konfliktförmig verlaufen können.

„Die konkreten Selbstdarstellungs- und Konfliktstrategien sind freilich höchst unterschiedlich.“¹⁵⁸

In einer Verschränkung der Überlegungen zu Interaktions- bzw. Eskalationsdynamiken und zu Gewalt vor diesem Hintergrund wird deutlich, daß in solchen subkulturellen Gruppen andere Wertmuster und Normen gelten können, die mit den staatlichen Rechtsnormen und universalistischen Wertbezügen konkurrieren, daß also das staatliche Gewaltmonopol nicht die ganze Gesellschaft zu durchdringen vermag. Soziale Gruppen

¹⁵⁵ vgl. Eckert (1993b), S.354ff.

¹⁵⁶ vgl. Willems u.a. (1993), S.212

¹⁵⁷ vgl. Eckert (1993a)

können „ihre eigenen Definitionen legitimer und illegitimer Gewalt entwickeln“¹⁵⁹ und danach handeln.

Nach einem kurzen Überblick über verschiedene sozialwissenschaftliche Erklärungsmuster für (insbesondere gewaltaffine) jugendliche Subkulturen stellt Eckert eine gewisse Ernüchterung fest, die einerseits von dem „merkwürdig partiell[en] und unverbunden[en]“ Charakter dieser Theorien herrührt und andererseits durch den Effekt erzeugt wird, daß die Suche nach Determinanten für die Beteiligung von Individuen an solchen Gruppen das Phänomen selbst „zerfasern“ lassen.¹⁶⁰ Die zentrale Schlußfolgerung daraus ist, daß eine „delinquent reputation“¹⁶¹ von den Akteuren oft aktiv gewählt wird. Subkulturen sind zwar in ihrem Beginn zumeist sozialstrukturell zu verorten, im Zuge medialer und zunehmend globaler Ausbreitung geht diese relativ eindeutige soziale Zurechenbarkeit aber verloren und die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Subkultur, u.U. eben auch einer mit „delinquent reputation“, ist dann besser als Folge eines Wahlaktes zu verstehen. Diese Entscheidung für eine Subkultur kann natürlich nach ihren individuellen, sozialen und kulturellen Voraussetzungen befragt werden, was eine Anbindung an ‘klassische’ Theorien erlaubt, insofern hier wieder z.B. sozio-ökonomische Problemlagen eine Rolle spielen können. Wesentlich, weil sich dadurch von diesen ‘klassischen’ Ansätzen absetzend, ist jedoch die Analyse der „spezifisch modernen oder postmodernen Marktförmigkeit der Kultur“.

Diese führt dazu, daß sich in „gewaltorientierte[n] jugendliche[n] Subkulturen“ „spezifische, von insbesondere männlichen *sensation seekern* positiv bewertete psychische und physische Reizzustände mit entsprechenden, *medial weltweit verbreiteten Kulturmustern* [verbinden]. Dies hat nicht notwendigerweise etwas mit ‘Politik’ zu tun [...]. Gleichwohl können *politische Orientierungen* den Spannungs- und Stärkebedürfnissen eine *neue Dynamik* geben, denn *mit einer ideologischen Rechtfertigung werden potentielle Restriktionen und Tabus* überwunden.“¹⁶²

Die Ausdifferenzierung von Subkulturen und ihre mediale und marktförmige Diffusion führen „auch zur Bildung gewaltorientierter Spezialkulturen [...]. Die Medien übermitteln die Vorbilder; Familie, Schule und Beruf die zu verarbeitenden Probleme; die Konkurrenz unter Altersgleichen den Druck zur Selbststilisierung.“¹⁶³ Doch durch die Anknüpfung an politische Konflikte (in diesem Falle Einwanderung), die Gewalthandeln legitimieren und neu erzeugen kann, gewinnen solche kulturellen

¹⁵⁸ ebd., S.135

¹⁵⁹ ders. (1993b), S.356

¹⁶⁰ vgl. ders. (1993a), S.137

¹⁶¹ dabei greift Eckert auf Überlegungen des schottischen Kriminologen N. Emler zurück, vgl. ebd., S.137

¹⁶² ebd., S.139 (Herv.i.Orig.)

¹⁶³ ebd., S.141 (Herv.i.Orig.)

Prozesse eine neue Dynamik. Diese entzieht sich einer Betrachtung als bloßes Jugend-Subkultur-Phänomen und muß vielmehr als Entstehung einer „neue[n] soziale[n] Bewegung, die sich gegen Einwanderung richtet“¹⁶⁴, angesehen werden.

Diese subkulturtheoretischen Überlegungen finden allerdings keine starke Berücksichtigung in Eckerts und Willems' empirischen Arbeiten, sondern entstanden im Anschluß daran bzw. führen die Forschungen über fremdenfeindliche Gewalt und Arbeiten zu medialen Gewaltdarstellungen zusammen.¹⁶⁵

3.3.2. „Fremdenfeindliche Gewalt“ (1993) und „Analyse fremdenfeindlicher Straftäter“ (1994)

Die eigentlichen empirischen Forschungen basieren implizit und explizit auf einer Kritik an anderen Analyse- und Erklärungsansätzen zu fremdenfeindlicher Gewalt, die sich in folgendem Vorwurf bündelt:

Bisherige Arbeiten seien „einerseits zu individualistisch oder mikrosoziologisch ausgerichtet, sofern sie nämlich vor allem auf individuelle Akteursmerkmale oder Bewegungsmerkmale rekurrieren, andererseits zu makro-orientiert, wenn sie pauschal auf gesellschaftliche Strukturbedingungen verweisen und daraus Modernisierungs- und Deklassierungsoffer als Protestpotentiale lediglich deduzieren“¹⁶⁶.

Dabei geht es nicht um die vollständige Ablehnung z.B. individual-psychologischer Erklärungsmuster oder Deprivationstheorien, sondern um eine notwendige spezifizierende und differenzierende Ergänzung, die durch die interaktionstheoretische Perspektive insbesondere „Auslöser und Verstärker von fremdenfeindlichen Eskalations- und Mobilisierungswellen“¹⁶⁷ fokussieren kann. Die ‘traditionellen’ Theoreme erscheinen als nicht ausreichend erklärungsmächtig, um den Ausbruch fremdenfeindlicher Gewalt analysieren zu können. Der konflikttheoretische Erklärungsansatz dient daher zur Bereitstellung zusätzlicher Annahmen zur Interpretation der spezifischen Eskalation dieser Gewalttaten. Diese situationsbezogene Spezifizierung versucht das Problem zu lösen, daß einerseits von objektiven Problemlagen nicht umstandslos auf Handlungen geschlossen werden kann. Anomie- oder Deprivationserfahrungen führen nicht ‘automatisch’ zu fremdenfeindlichen Gewalthandeln, genausowenig wie andererseits fremdenfeindliches Gewalthandeln nicht

¹⁶⁴ ebd.

¹⁶⁵ zu Gewaltdarstellungen, Medien und Affektstimulierung vgl. Roland Eckert u.a.: Grauen und Lust -die Inszenierung der Affekte.- Pfaffenweiler, 1990

¹⁶⁶ Willems (1992), S.433; vgl. auch ders. (1993a), S.143, ders. (1994), S.211

¹⁶⁷ ders. (1992), S.441

in Individualpathologien aufgelöst werden kann.

Methode

Als Rahmen zur Beschreibung des Phänomens, der insbesondere Rückschlüsse auf Eskalationsdynamiken und Mobilisierungseffekte zuläßt, wird die Entwicklung und der Verlauf fremdenfeindlicher Gewalt auf Grundlage von Polizeilichen Kriminalstatistiken, der Bundeslagebilder des BKA und von Verfassungsschutzberichten nachgezeichnet (a). Die empirische Aufarbeitung, „wer Gewalt gegen Fremde verübt und welche gemeinsamen Merkmale die Tätergruppen aufweisen“¹⁶⁸, erfolgt durch eine quantitative Analyse von polizeilichen Ermittlungsakten (b) und - zur Gewinnung vertiefter Informationen - durch die qualitative Auswertung von Gerichtsakten (c). Mit abnehmender Intensität und Ausführlichkeit werden diese Daten durch die Analyse von Konfliktsituationen (also fremdenfeindlichen Übergriffen) aufgrund von Presseberichten und Experteninterviews (d) und durch Ausführungen zu subkulturellen Strukturen ergänzt.¹⁶⁹

Dabei erstreckt sich der Untersuchungszeitraum der ersten Studie¹⁷⁰ von Januar 1991 bis August 1993 für die Analyse der registrierten fremdenfeindlichen Straftaten (a), von Januar 1991 bis April 1992 für die Analyse der polizeilichen Ermittlungsakten (b). Die Follow-up Studie¹⁷¹ erweitert diese Zeiträume bis Mai 1994 für die quantitative Entwicklung registrierter fremdenfeindlicher Straftaten (a) und bis zum Jahresende 1993 bezüglich der Auswertung der Ermittlungsakten, die damit als Vollerhebung durchgeführt wurde (b).

In recht ausführlicher Weise werden dabei die methodischen Probleme bei den beiden zentralen Datenquellen und ihrer Auswertung (Ermittlungs- und Gerichtsakten) erörtert: (a) Bezüglich der *zeitlichen Entwicklung fremdenfeindlicher Gewalt*¹⁷² muß der Rückgriff auf die o.g. kriminalstatistischen Veröffentlichungen einerseits eine

¹⁶⁸ Willems u.a. (1993), S.20

¹⁶⁹ Da die Ausführungen zu jugendlichen Subkulturen in der empirischen Untersuchung nach Umfang und Tiefe hinter den oben diskutierten Überlegungen Eckerts zurückbleiben, finden sie hier keine weitere Berücksichtigung; Claudius Ohder hat 1992 in seiner Studie über „Gewalt durch Gruppen Jugendlicher“ in West-Berlin ebenfalls ein ähnlich komplexes Untersuchungsdesign angewandt - in diesem Falle Medienanalysen, Experteninterviews und die Sekundäranalyse von Ermittlungsakten (vgl. Ohder (1992)).

¹⁷⁰ vgl. Willems u.a. (1993)

¹⁷¹ vgl. Willems/Würtz/Eckert (1994)

¹⁷² Willems u.a. (1993), S.97f.

Einschränkung berücksichtigen, die dadurch entsteht, daß nur polizeilich registrierte, also zur Anzeige gebrachte Gewalttaten berücksichtigt werden, und somit ein Dunkelfeld angenommen werden muß, dessen Größe unbekannt ist.¹⁷³ Zweitens ergibt sich ein Zuordnungsproblem, das aus der Definition von ‘fremdenfeindlicher Gewalt’ herrührt. Diese ist selbst keineswegs eindeutig und nicht eindeutig anwendbar.¹⁷⁴ Die Größe der dadurch entstehenden Verzerrung ist nicht abschätzbar, die schlichte Annahme einer ‘wechselseitigen Kompensation’ der verschiedenen Fehler durch Willems et al.¹⁷⁵ ist aber nicht methodisch einwandfrei nachvollziehbar.

(b) Für die *quantitative Analyse der Ermittlungsakten*¹⁷⁶ gilt, daß alle Tatverdächtigen, nicht nur Täter, Eingang in polizeiliche Ermittlungsakten finden. Das Erkenntnisinteresse bei der Datenerhebung ist dabei durch pragmatische und nicht durch wissenschaftliche Vorgaben geleitet, wodurch weder die Selektionsprozesse kontrollierbar sind, die die Aufnahme der Ermittlungsarbeit strukturieren, noch solche ‘Filterungsprozesse’ eindeutig nachvollziehbar sind, die Umfang und Art der Datenerhebung durch die Polizei bestimmen. Außerdem ist die Angabe personenbezogener Daten durch die Tatverdächtigen freiwillig. Die oben erwähnten Probleme des Dunkelfeldes und der Zuordnung zur Kategorie ‘fremdenfeindlicher Gewalt’ gelten auch bezüglich dieser Daten aus Ermittlungsakten. Willems et al. stellen heraus, daß aufgrund dieser unkontrollierbaren Selektionsprozesse „[e]ine Überprüfung theoretischer Ansätze im engeren Sinne [...] daher hier nicht vorgenommen werden [kann].“¹⁷⁷ Insbesondere aufgrund des Charakters einer Vollerhebung in der Follow-up-Studie können diese Analysen allerdings „gültige und verallgemeinerbare Informationen [liefern, C.L.], denen sich die theoretischen Erklärungsansätze stellen müssen“¹⁷⁸. Die so gewonnenen Ergebnisse lassen nur eine Überprüfung der entsprechenden Theorieansätze auf die Übereinstimmung bzw. Abweichung mit ihnen zu, nicht jedoch ihre Interpretation als Verifizierung bzw. Falsifizierung dieser Theorien.¹⁷⁹ Die Erhebungen erfolgten mittels standardisierter Fragebögen, die über die Landeskriminalämter an die Polizeidienststellen übermittelt wurden, und - an polizeilichen Leitfäden orientiert - Fragen zu soziodemographischen Merkmalen der

¹⁷³ z.B. werden Personen ohne legalen Aufenthaltsstatus als Opfer wohl nicht ohne weiteres nach einer Gewalttat diese zur Anzeige bringen.

¹⁷⁴ z.B. die Zuordnung nur aufgrund des Opfers oder nur aufgrund des Motivs sowie verschiedenen Vorgehen bei unbekanntem Täter oder unbekannter Motivlage.

¹⁷⁵ vgl. ebd., S.97f.

¹⁷⁶ ebd., S. 105ff.

¹⁷⁷ Willems u.a. (1993), S.107 und fast wortgleich Willems/Würtz/Eckert (1994), S.21;

¹⁷⁸ ebd.

Tatverdächtigen, Tatmerkmalen, Opfermerkmalen, Tatortmerkmalen und polizeilichen und juristischen Reaktionen umfassen. Der Gesamtumfang der Stichprobe beträgt für die erste Studie 1398 Fälle aus neun Bundesländern, für die 94er Studie 5232 Fälle aus allen 16 Bundesländern.¹⁸⁰

(c) Neben den o.g. Problemen tritt bei *qualitativen Analyse der Gerichtsakten*¹⁸¹ zusätzlich die sehr unterschiedliche Qualität und Ausführlichkeit der Akten hinzu, die wiederum nicht unabhängig von den (polizeilichen) Primärquellen ist. Die Vermitteltheit von Gerichtsakten umschreiben Willems et al. als „Ergebnis spezifischer Selektionsleistungen“, als „Konstruktionen auf der Basis von Konstruktionen“. Allerdings ergänzen sie ihre Analyse an dieser Stelle mit einer Erörterung der „Aufarbeitung der Wahrnehmungsmuster, Täterbilder und kriminologischen Relevanzstrukturen im Bewußtsein [!] der Richter“.¹⁸²

Trotz der ausführlichen Darlegung der methodischen Probleme ihrer Sekundäranalysen bleiben zwei wesentliche Aspekte unterbelichtet: die Verfügbarkeit und Zugänglichkeit der entsprechenden Daten und die geringe Aufklärungsquote fremdenfeindlicher Straftaten. Da eine Untersuchung fremdenfeindlicher *Gewalttaten* mit ausreichend großer Stichprobe wohl nur auf der Basis von Ermittlungsakten erfolgen kann, ist die Disponibilität der Daten von entscheidender Bedeutung. Dabei hat es den Anschein, daß in diesem Umfang tatsächlich nur die Trierer Forschergruppe Zugang zu diesen Daten hat, jedenfalls berichtet Ohlemacher von erheblichen Schwierigkeiten auch nur eine monatsweise Aufstellung der Häufigkeit fremdenfeindlicher Gewalttaten vom Bundeskriminalamt und Bundesamt für Verfassungsschutz zu erlangen.¹⁸³

Ein Problem von wesentlicher Reichweite für die Trierer Untersuchungen wird von den Autoren trotz aller methodischen Gewissenhaftigkeit nur sehr ungenau diskutiert. So betonen sie zwar, daß ihre Daten sich nur im Hellfeld fremdenfeindlicher Straftaten befinden, die Größe des Dunkelfeldes nicht abschätzbar ist. Keine Erwähnung findet jedoch die Tatsache, daß aber die Aufklärungsquote bei fremdenfeindlichen Delikten nur sehr gering ist (für 1992 z.B. 20,1%¹⁸⁴). Dies bedeutet aber, daß für 1992 nur zu einem Fünftel der registrierten Straftaten (Datengrundlage für (a)) überhaupt Angaben zu Tatverdächtigen und Tätern (Datengrundlage für (b) und (c)) vorliegen.

¹⁷⁹ vgl. Willems u.a. (1993), S.107

¹⁸⁰ vgl. ebd., S.108f. und Willems/Würtz/Eckert (1994), S.19

¹⁸¹ Willems u.a. (1993), S.150

¹⁸² ebd., S.150

¹⁸³ vgl. Ohlemacher (1994), S.226 und Lüdemann/Erzberger (1994), S.170

¹⁸⁴ BKA, Abt. Staatsschutz, zit. nach Mischkowitz (1994), S.32

(a) Zeitliche Entwicklung:

Bei Betrachtung der aus BKA-Quellen stammenden Daten zur monatlichen Häufigkeit von fremdenfeindlichen Straftaten zwischen 1991 und Mai 1994 machen Willems et al. folgende Entwicklungslinien aus: Von August 1991 bis Juni 1993 läßt sich eine sehr deutliche Zunahme von fremdenfeindlichen Straftaten beobachten, wobei die Häufigkeiten aller Deliktarten jeweils annähernd gleichförmig ansteigen, Gewalttaten dabei mit etwas geringeren Zuwachsraten. Diese Delikte (Tötungen, Körperverletzungen, Brand- und Sprengstoffanschläge) machen dabei etwa 25-30% der Straftaten aus, der Rest besteht aus Sachbeschädigungen, Propagandadelikten und Bedrohungssachverhalten. Willems et al. weisen darauf hin, daß bei der Einbeziehung von Sachbeschädigungen und Bedrohungsdelikten zu Gewalttaten deren Anteil sich auf 50% aller fremdenfeindlichen Straftaten erhöht. Diese Entwicklung und starke Zunahme der Häufigkeit dieser Delikte verläuft nicht gleichmäßig, sondern diskontinuierlich, wobei aufgrund der monatlichen Verteilung davon ausgegangen werden kann, daß „[e]inzelne dramatische Ereignisse, über die ausführlich in den Medien berichtet wird, [...] als Auslöser von *Eskalations- und Mobilisierungswellen* [wirken].“¹⁸⁵ Die Eskalationswelle fremdenfeindlicher Gewalt erreichte kurz nach den Ereignissen in Hoyerswerda (September 1991) im Oktober desselben Jahres ihren ersten Scheitelpunkt, so daß von Nachahmungsaktionen ausgegangen werden kann, die durch den ‘Erfolg’ der Täter (Räumung der Asylbewerber- und Vertragsarbeiterunterkünfte) motiviert wurden. Kommt es danach zum Abflauen der Welle mit einer Stabilisierung allerdings auf ungleich höherem Niveau als vor dem Sommer/Herbst 1991, so hat die ebenfalls ‘erfolgreiche’ Belagerung der Asylbewerberunterkunft in Rostock-Lichtenhagen auch einen Nachahmungseffekt, der zum Anstieg der Zahl fremdenfeindlicher Straftaten kurz danach führt. Auch der Brandanschlag in Solingen im Mai 1993 zog nochmals eine solche Eskalationswelle nach sich, während nach dem Anschlag in Mölln ein leichter Rückgang fremdenfeindlicher Delikte zu verzeichnen ist. Die Stabilisierung der Wellentäler zwischen diesen zentralen Ereignissen steigt allerdings jeweils bis Anfang 1994 auf immer höhere Niveaus, erst zu diesem Zeitpunkt wird wieder der Stand von Anfang 1992 erreicht. Für diese zwei Jahre kann von einer „*Verstetigung*

¹⁸⁵ Willems/Würtz/Eckert (1994), S.16 (Herv.i.Orig.), wortgleich in Willems u.a. (1993), S.102

und *Veralltäglic*ung der Eskalation“¹⁸⁶ gesprochen werden. Dem Anschlag in Mölln kommt eine besondere Rolle zu, indem er „nicht den Beginn einer Eskalation, sondern Höhepunkt einer Eskalations- und Nachahmungswelle“¹⁸⁷ darstellt. Zeitlich korreliert dieses Phänomen mit dem Beginn der Gegendemonstrationen und Lichterketten, die fremdenfeindliche Gewalttäter offensichtlich nicht unbeeindruckt ließen. Diese wahrnehmbare Stimmungsveränderung in der Bevölkerung, die Verschärfung der Asylgesetzgebung und entschiedeneres Vorgehen von Exekutive und Judikative gegen fremdenfeindliche und rechtsextremistische Straf- und Gewalttäter führen in der Folge vor allem seit Anfang 1994 zu einem Rückgang an entsprechenden Delikten. Die Autoren möchten diese ‘Entspannung’ nicht als „Entwarnung“ mißverstanden wissen, da zwar „Resonanz und Mobilisierungseffekte in der Bevölkerung derzeit deutlich gesunken sind“¹⁸⁸, aber Radikalisierungserscheinungen in der rechten Szene und die Entstehung einer sozialen Bewegung von Rechts nicht ausgeschlossen sind.¹⁸⁹

Verfolgt man die Entwicklung anhand der Verfassungsschutzberichte bis 1996 weiter, wobei dabei nur die jährliche Gesamtzahl an fremdenfeindlichen Straf- und Gewalttaten zur Verfügung steht, dann zeigt sich, daß sich sowohl die Zahl fremdenfeindlicher Straf- wie auch die der Gewalttaten zwischen 1993 und 1994 fast halbiert hat, in den Jahren danach der Rückgang allerdings deutlich träger verläuft:

Tabelle 4

	1991	1992	1993	1994	1995	1996
fremdenfeindliche Straftaten	2598 (2426*)	5008 (6336*)	6721	3491	2468	2232
fremdenfeindliche Gewalttaten	-	2277	1609	860	540	441
Anteil der Gewalttaten an Straftaten	-	45,5% (35,9%)	23,9%	24,6%	21,9%	19,8%

*: abweichende Angaben bei Willems/Würtz/Eckert (1994), S.15
Quellen: Bundesministerium des Inneren (Hg.) (1994, 1996, 1997)

Da vor 1991 fremdenfeindliche Straftaten nicht gesondert statistisch erfaßt wurden und im Laufe der 90er Jahre mit einer erhöhten Sensibilität auch der

¹⁸⁶ Willems/Würtz/Eckert (1994), S.17 (Herv.i.Orig.), wortgleich in Willems u.a. (1993), S.102

¹⁸⁷ Willems/Würtz/Eckert (1994), S.17

¹⁸⁸ ebd.,S.19

¹⁸⁹ vgl. auch Willems (1994) und ders.(1996)

Strafverfolgungsbehörden gerechnet werden muß, lassen sich erstens keine gesicherten Aussagen über die genaue Größenordnung des Anstiegs Anfang der 90er Jahre treffen und bleibt zweitens eine quantitative Einschätzung der nach 1994 erfolgten fremdenfeindlichen Straf-/Gewalttaten im Vergleich mit davorliegenden Zeiträumen mit Unsicherheiten behaftet. Allerdings kann auf Basis dieser Zahlen von einem rückläufigen Anteil von Gewalttaten und einer anteilmäßigen Zunahme von Propagandadelikten seit 1993 ausgegangen werden.

*(b) Quantitative Analyse von Ermittlungsakten:*¹⁹⁰

Im Gegensatz zu den repräsentativen Bevölkerungsumfragen und Jugendstudien kann die Analyse von polizeilichen Ermittlungsakten quantitativ aggregierte Daten zu soziodemographischen Merkmalen der Tatverdächtigen und zu Tatmerkmalen liefern und sich damit spezifischer dem Phänomen fremdenfeindliche Gewalt nähern. Neben den o.g. methodischen Problemen ist die Validität der Ergebnisse der Trierer Studie allerdings dadurch beeinträchtigt, daß für wesentliche Merkmale (Bildungsabschluß, Erwerbstätigkeit, soziale Herkunft und Gruppenzugehörigkeit der Tatverdächtigen) nur sehr unvollständige Angaben vorhanden sind - der Anteil der missing values beträgt bei diesen Items oft 50%, der Beruf des Vaters ist sogar nur in 17% der Fälle bekannt.

Die Tatverdächtigen sind überwiegend jungen Alters, wobei der Anteil der unter 25-jährigen zwischen dem ersten und zweiten Untersuchungszeitraum von 92,6% (1/1991-4/1992) auf 79,2% (5/1992-12/1993) abnimmt.¹⁹¹ Im gesamten Zeitraum sind über 90% der Merkmalsträger der Gesamtstichprobe männlichen Geschlechts.¹⁹² Bezüglich des formalen Bildungsabschlusses sind Tatverdächtige mit Hauptschulabschluß stark überrepräsentiert (60% der Gesamtstichprobe), allerdings haben aufgrund ihres Alters viele Beforschte offensichtlich noch nicht ihren letztendlichen Abschluß erreicht. Dem entsprechend überwiegen Auszubildende (28,5%) und SchülerInnen (ca. 25%) - Arbeitslose sind mit 21,4% allerdings deutlich überrepräsentiert, dieses Merkmal teilen über 30% der 21 bis 24-jährigen und über 40% der über 25-jährigen.¹⁹³ Die Angaben zum Familienstand der Eltern lassen keine Auffälligkeiten hinsichtlich eines größeren Anteils an Tatverdächtigen mit

¹⁹⁰ vgl. im folgenden Willems u.a. (1994), S.19-66

¹⁹¹ vgl. ebd., S.22-27

¹⁹² vgl. ebd., S.27-30

¹⁹³ vgl. ebd., S.32-39

geschiedenen, getrennt lebenden oder unverheirateten Eltern erkennen.¹⁹⁴ Die (subkulturelle oder politische) Gruppenzugehörigkeit differenziert das in öffentlichen Diskursen und manchen empirischen Forschungen gezeichnete Bild fremdenfeindlicher Gewalttäter, wenn auch die Validität der Ergebnisse vorsichtig beurteilt werden muß: Rechtsextreme Organisationsbezüge liegen nur bei ca. einem Fünftel (1991 bis Mitte 1992) bzw. Viertel (Mitte 1992 bis 1993) der Tatverdächtigen vor, Skinheads bilden ca. ein Drittel (91/92) bzw. ein Fünftel (92/93) der Tatverdächtigen; der überwiegende Teil der Tatverdächtigen ordnet sich ‘normalen’, informellen Freizeitcliquen zu.¹⁹⁵ Polizeiliche Vorerkenntnisse liegen zu über 40% der Tatverdächtigen vor, bei 18% wegen politischer Straftaten. Willems et al. schließen deshalb auf „eine deutliche Überschneidung zwischen klassischer Jugenddelinquenz bzw. jugendlicher Bandengewalt und der fremdenfeindlichen Gewalt.“¹⁹⁶ Ca. ein Drittel der Tatverdächtigen stammt aus den neuen Bundesländern, mit einer Überrepräsentation in der Altersgruppe der 18 bis 24-jährigen, verglichen mit den Tatverdächtigen aus den alten Bundesländern.¹⁹⁷

Während physische Gewalttaten und Bedrohungsdelikte mit fremdenfeindlichem Hintergrund in den neuen Bundesländern durchweg häufiger vorkommen, ereigneten sich alle Tötungsdelikte in den alten Bundesländern.¹⁹⁸ Insgesamt bilden physische Gewalttaten (Tötung, Körperverletzung, Brandstiftung und Sachbeschädigung mit Gewaltanwendung) einen Anteil von ca. 50% bzw. 40% (91/92 und 92/93) aller fremdenfeindlichen Delikte. In 30% aller Gewalttaten wurden Waffen verwandt. Die Anzahl von Propagandadelikten verdoppelte sich im Vergleich der beiden Untersuchungszeiträume. Einige Ergebnisse sprechen für einen eher ungeplanten Charakter vieler Straftaten: der Anteil der organisierten oder von Dritten gesteuerten Straftaten beträgt unter 10%; zwei Drittel der Tatverdächtigen war zum Tatzeitpunkt alkoholisiert; nur ca. 10% aller Tatverdächtigen stammt aus größerer Entfernung des Tatortes. Die meisten Delikte wurden in Gemeinden und Städten unter 50.000 Einwohnern begangen (60% bzw. 50%), der Anteil der in Großstädten verübten fremdenfeindlichen Straftaten nahm von 22% auf 37% zu.¹⁹⁹

¹⁹⁴ vgl. ebd., S.39-42

¹⁹⁵ vgl. ebd., S.42-46

¹⁹⁶ Willems u.a. (1993), S.132 und Willems/Würtz/Eckert (1994), S.49

¹⁹⁷ vgl. ebd., S.57-61

¹⁹⁸ vgl. ebd.

¹⁹⁹ vgl. ebd., S.49-56

(c) *Qualitative Analyse von Gerichtsakten:*

Diese Analysen in der Studie von 1993 stützen sich auf 53 Gerichtsakten zu 148 Tätern aus fünf Bundesländern (Sachsen, NRW, Baden-Württemberg, Bremen und Hamburg).²⁰⁰ Da die Stichprobe weder repräsentativ ist noch die Daten aus den o.g. Gründen wissenschaftlich einwandfrei erhoben wurden, liegt dieser Untersuchung eher eine „explorativ-heuristische“²⁰¹ Perspektive zur Validierung und Vertiefung der Ermittlungsakten-Analyse zugrunde. Dennoch erweisen sich die Ergebnisse als recht differenziert.

Für die wichtigsten sozialstrukturellen Merkmale ergibt sich ein recht uneinheitliches Bild; dies gilt besonders für den familiären Hintergrund und die schulische oder berufliche Integration. Die Häufung von niedrigen und mittleren Bildungsabschlüssen, die schon die Ermittlungsaktenanalyse dokumentierte, spiegelt sich auch hier wider, in den Urteilschriften findet sich darüber hinaus ein größerer Anteil an „Problemtypen“ mit schulischen Mißerfolgen, Problemen und fehlender Motivation und ohne Unterstützung durch die Eltern.²⁰² In bezug auf kriminelle Aktivitäten vor der zur Verurteilung führenden Tat ergibt sich ein Zusammenhang mit dem Verhalten bei dieser Tat: Wenig oder gering vorbelastete Täter sind häufig eher „passiv“, „zurückhaltend“ und „weniger aggressiv“, Mehrfachtäter und politisch Vorbestrafte eher initiativ und in einer „Führerfunktion“.²⁰³

Neben diesen biographischen Merkmalen der Täter bildet die Untersuchung der konkreten Tatmerkmale, des situativen Kontexts der fremdenfeindlichen Gewalthandlungen einen weiteren Schwerpunkt der Gerichtsakten-Analyse. Typisch für diese Gewaltakte erweist sich ihr Gruppencharakter, wobei sich als spezifische Gruppenkontexte die Zugehörigkeit zur Skinhead-Szene einerseits und zu ‘normalen’ jugendlichen Freundesgruppen und Freizeitcliquen andererseits als markant erweisen. Willems et al. weisen jedoch darauf hin, daß auch hier kein einheitliches Bild, besonders hinsichtlich politisch-ideologischer Überzeugungen, entsteht. Selbst bei der homogen erscheinenden Gruppe der Skinheads kristallisieren sich mindestens drei Varianten des Bezugs zu rechtsradikalen Orientierungen und Organisationen heraus: die Betonung der Ablehnung politischer Zielsetzungen und entsprechenden Engagements; die Distanz zu rechtsextremistischen Ideologien in Kombination mit

²⁰⁰ vgl. Willems u.a. (1993), S.148

²⁰¹ ebd., S.151

²⁰² vgl. ebd., S.169

²⁰³ ebd., S.173

„ausgeprägte[n], fremdenfeindliche[n] Feindbilder[n] und Vorurteile[n]“²⁰⁴; und schließlich rechtsextremistische Orientierungen und aktives Engagement in rechtsextremistischen Organisationen.

Neben diesem Verhältnis zum politischen und legitimatorischen Kontext, fallen in den Urteilschriften einige Besonderheiten dieser Gruppenzugehörigkeiten auf, die zur Beleuchtung des Kontextes der Gewalttaten hinzugezogen werden müssen. Willems et al. heben dabei vor allem folgende vier zu beobachtende Funktionen subkultureller Bindungen hervor: Solidarität, Kommunikation, Schutz und Abgrenzung. Das spezifische an der Analyse dieser Funktionen ist dabei, daß sie erstens im Gegensatz zu Heitmeyers eher theoretisch-allgemeinen Überlegungen zur Bedeutung subkultureller Zugehörigkeiten aus empirischem Material entwickelt werden. Zweitens werden diese Funktionen dabei gerade in ihrer Leistungsfähigkeit für ihre jeweiligen Mitglieder ernstgenommen und nicht a priori als defizitär kategorisiert. Schließlich können sie drittens für die Beschreibung und Erklärung spezifischer Gewalttaten und ihres situativen Kontexts erfolgreich herangezogen werden. So besteht ein wesentliches Element der situativen Eigendynamik in dem starken Gruppenzusammenhalt bis hin zu Konformitätsdruck, der individuelle Verantwortlichkeit hinter unbedingte Loyalität gegenüber der Gruppe zurücktreten läßt und der gerade extreme, gewalttätige Handlungsweisen „als Prüfstein für die Solidarität innerhalb der Gruppe [...], dem sich niemand ohne Strafe entziehen kann“²⁰⁵, werden läßt. Gleichzeitig stellen subkulturelle Zugehörigkeiten „Kommunikationsangebote und -leistungen“²⁰⁶ bereit, die unterschiedliche Bedürfnisse nach Integration und Identität befriedigen können. Bei diesem Funktionselement, daß nur kurze Erwähnung und Erläuterung erfährt, dominiert auch bei Willems et al. allerdings die Betonung des defizitären bzw. kompensatorischen Charakters solcher Bestrebungen. Wichtig zur Beleuchtung des interaktionistischen Charakters der Gewalttaten sind die „Schutzfunktionen“ solcher Jugendgruppen „bei Auseinandersetzungen mit gegnerischen Jugendgruppen oder Jugendgangs“²⁰⁷, oft vor dem Hintergrund vorhergehender negativer persönlicher Erfahrungen. Schließlich kann Abgrenzung als ein wesentlicher Mechanismus herauspräpariert werden, der die Gruppe nach innen verfestigt, indem Identitätsangebote und

²⁰⁴ ebd., S.175

²⁰⁵ ebd., S.176

²⁰⁶ ebd., S.177

²⁰⁷ ebd.

Gemeinschaftserlebnisse bereitgestellt werden.

Sowohl für Skinheadgruppen als auch für 'normale' Freizeitcliquen kristallisieren sich „Gefühle, Identifikationen mit der Gruppe und partikularistische Loyalitäten als zentrale Steuerungsmechanismen“²⁰⁸ heraus. In einem weiteren Schritt werden nun Anlässe und Gelegenheitsstrukturen, Eigendynamiken dieses Gruppenhandelns und verschiedene Motivationen der Täter fokussiert, die dann zusammen mit den bislang gesammelten Informationen die Konstruktion von Tätertypen ermöglichen soll.

Bezüglich der Anlässe fremdenfeindlicher Gewalthandlungen ergibt sich ebenfalls ein uneinheitliches Bild auf der Phänomenebene. Dabei reicht das Spektrum von gänzlich ungeplanten, spontanen Aktionen mit Zufallscharakter im Anschluß an Treffen in der Gruppe bis zu relativ geplanten, organisierten und gezielten Aktionen mit Bewaffnung, dazwischen ein breiter Raum an Mischformen, wo das Verhältnis zwischen Spontaneität und Planung in den jeweiligen Phasen des Tatablaufs wechselt. Die Diffusität und Zufälligkeit vieler der analysierten Gewalttaten hat jedoch in dem hohen Maß an anzutreffendem Fremdenhaß bei den jugendlichen Tätern und ihrer Unterstellung eines öffentlichen ausländerfeindlichen Konsenses ihre Grenze, insofern durch diese Merkmale letztlich die Opfer bestimmt werden.

Als gruppendynamische Faktoren, die für die Genese fremdenfeindlicher Gewalt relevant sind, nennen Willems et al. Alkoholkonsum zur Enthemmung, das Hören von Musik mit rechtsradikalen Texten zur Stimulierung und Bestätigung von Feindbildern und die Thematisierung von Medienereignissen und Nachahmungseffekte in folge davon. Schließlich - und entscheidend für die Wahl der Opfer bzw. für die konkrete Realisierung der Gewalthandlung - werden diese Faktoren um Gerüchte und negative eigene Erfahrungen ergänzt. Ein hoher Alkoholkonsum der Täter scheint bei einem Großteil der fremdenfeindlichen Gewalttaten vorzuliegen. Das Markante daran ist die (physiologisch bedingte) „handlungsaktivierende Dominanz spontaner Affekte und Stimmungen“²⁰⁹, die aber häufig gezielt von den Tätern herbeigeführt wird und so die Trennung zwischen instrumenteller, rationaler und affektiver, emotionaler Tat unterläuft. Gruppeninterne Diskussionen über massenmedial verbreitete fremdenfeindliche Gewalttaten haben einen verstärkenden Einfluß auf die bereits vorhandenen aggressiven Stimmungen und Einstellungen, reduzieren „zugleich die Unsicherheit und das Risiko bezüglich

²⁰⁸ ebd., S.179

²⁰⁹ ebd., S.185

der Begehung von Gewalttaten²¹⁰, und dienen als Auslöser und ‘Kopiervorlage’ für dann selbst praktizierte Gewalthandlungen.

Auf der Ebene der Motivationen der Täter differenzieren Willems et al. ebenfalls mehrere Elemente. Dazu zählen dezidiert politisch-ideologischen Handlungsantrieben, die in rechtsextreme Orientierungen eingebettet sind; des weiteren ethnozentristische und fremdenfeindliche Orientierungen aufgrund konkreter Erfahrungen, emotionaler Ablehnung oder Benachteiligungs- und Konkurrenzgefühlen ohne gefestigt rechtsextremen ideologischen Hintergrund; und eine quasi ‘pathologische’ Fremdenfeindlichkeit. Bei dieser dritten Form besitzt die Gewalttat „psychische Funktionen etwa eines inneren ‘Krisenmanagements’ oder der Entlastung von problemaffinen Affekten“²¹¹ für aufgrund ihrer biographischen Merkmale leicht als ‘Problemgruppe’ klassifizierbare Tätern. Darüberhinaus finden sich viertens ebenso „expressiv-hedonistische“ Motive, wie „die Suche nach Action, nach Abwechslung, nach Konfrontation und Auseinandersetzung“²¹², die ohne ideologischen Hintergrund und ohne die Antizipation von Handlungsfolgen als Kompensation für die Monotonie des Alltags, als Reaktion auf fehlende Freizeitangebote oder, wie anhand von Eckerts Ausführungen über jugendliche Subkulturen ausgeführt, als Wahl eines bestimmten Lebensstilmusters mit einer ‘bad reputation’ interpretiert werden kann. Der fünfte und letzte Motivkomplex bindet an solidaritätsstiftende Gruppenprozesse an; die Suche nach Geltung in der Gruppe erscheint dabei als Handlungsantrieb für fremdenfeindliche Gewalttaten, die dann als Mutprobe, Loyalitätsversicherung und als Mittel zur Prestigeerhöhung des Täters innerhalb der Gruppe dienen.

Anhand dieser zahlreichen Merkmale von Tätern, Tätergruppen und Delikten konstruieren Willems et al. vier unterschiedliche Tätertypen²¹³. Der „Mitläufer“ verfügt über keine ausgeprägt rechtsextremen oder fremdenfeindlichen Orientierungen, fällt nicht durch familiäre, schulische, ausbildungsbezogene oder berufliche Probleme auf und ist, obwohl auch in Skinheadgruppen anzutreffen, eher jugendlichen Freizeitgruppen zugehörig. Solidarität in diesem Gruppenkontext und gruppendynamische Aspekte erweisen sich in den Urteilsschriften als zentrale Bedingungen für die Gewalttat. Ohne „grundsätzlich verfestigte Gewaltbereitschaft“

²¹⁰ ebd., S.186

²¹¹ ebd., S.193

²¹² ebd., S.191

²¹³ vgl. ebd., S.200ff.

und ohne intendierte politische Zielrichtung nehmen sie bei der Tat selten initiative und aktive Rollen ein. Der „kriminelle Jugendliche (Schlägertyp)“ vereinigt häufig private und berufliche Negativkarrieren und kriminelle Karrieren auf sich. Die oft anzutreffenden ausländer- und fremdenfeindlichen Orientierungsmuster dienen offenbar zur Verarbeitung des eigenen Mißerfolgs. Gewalt wird weniger instrumentell zur Erreichung bestimmter politischer Ziele eingesetzt sondern stellt vielmehr als normaler Teil des Alltags eine unproblematische Strategie der Konfliktbewältigung dar. Gewalt gegen Fremde ist dabei nur ein Phänomen innerhalb eines generell gewaltaffinen Lebensstils. Nicht zuletzt aufgrund dieser Erfahrungen nimmt dieser Typ oft eine initiative Rolle bei der Gewalttat ein. Der „Ausländerfeind oder Ethnozentrist“ weist keine gefestigten rechtsextreme Orientierungen oder Engagement in entsprechenden Gruppen, Organisationen und Parteien dafür aber manifeste fremdenfeindliche Vorurteile auf. In Skinhead-, Hooligans- und Faschoszenen aber auch in jugendlichen Freizeitcliquen anzutreffen, gründen die Vorurteile und Gewalttaten gegen Fremde auf „diffuse Gefühle der Benachteiligung, der Ungleichbehandlung [...] sowie der eigenen Bedrohung“²¹⁴. Instrumentelle und expressive Motive mischen sich, insofern die Gewalttaten durchaus politischen Hinweischarakter besitzen, aber nicht strategisch, organisatorisch diszipliniert oder im Rahmen allgemeiner politischer Zielsetzungen praktiziert werden. Der „ideologisch-motivierte, rechtsextremistische oder rechtsradikale Täter“ verfügt über Kontakte zu entsprechenden Parteien oder Organisationen, engagiert sich dort und bekennt sich oft auch vor Gericht zu rechtsextremen Ideologien. Seine Rolle ist vor allem die des Agitators, der „in konkreten Situationen sowie im Vorfeld von einzelnen Gewaltereignissen und Straftaten“ auftaucht und andere zu beeinflussen versucht. Gewaltbereitschaft ist bei diesem Tätertyp „ideologisch motiviert[...], strategisch ausgerichtet[...] und gefestigt“²¹⁵. Meist etwas älter als der Durchschnitt der Täter ist seine schulische und berufliche Laufbahn eher erfolgreich verlaufen.

d) konkrete Konfliktabläufe:

Dieser vierte Analyseschritt interpretiert die fremdenfeindliche Gewaltakte nun durch die Betrachtung ihrer Einbettung „in ein gesellschaftliches Beziehungsgeflecht“, d.h.

²¹⁴ ebd., S.204

²¹⁵ ebd., S.207

die täterorientierte Perspektive und die konflikttheoretisch-interaktionistische Perspektive auf die Binnenstrukturen von Tätergruppen werden durch die Untersuchung der Interaktionen und Kommunikationen dieser Gruppen mit anderen gesellschaftlicher Akteuren und Institutionen ergänzt. Aus diesen Prozessen ergeben sich die „Kosten und Risiken des Gewalthandelns“²¹⁶ und Gelegenheitsstrukturen, die als Konstellation der verschiedenen gesellschaftlichen Akteure, ihrer Interessen und Motive, Handlungen und Unterlassungen, den für eine genetische Erklärung notwendigen Rahmen bilden. Die unter diesem Blickwinkel in Erscheinung tretende Eskalationsreihe rekonstruieren Willems et al. in sechs Stufen:²¹⁷

- Den Hintergrund bildet der Anstieg der Asylbewerberzahlen seit Ende der 80er Jahre und eine Politik, die „[d]ie damit verbundenen Sorgen und Ängste in der Bevölkerung sowie die Probleme der Kommunen, die durch die Aufnahme der Asylbewerber bedingt waren, [...] politisch lange Zeit unterschätzt und übersehen“²¹⁸ hat. Die Belastung der Kommunen durch die Asylverfahrenspraxis, die dadurch entstehenden Schwierigkeiten und das Ignorieren auch öffentlich geäußerter Proteste und Beschwerden durch staatliche Institutionen führten nach Willems et al. bei der lokalen Bevölkerung zu Gefühlen und Vorstellungen der Konkurrenz und Benachteiligung gegenüber Asylbewerbern.
- Die zweite Stufe bildet die Eskalation lokaler Spannungen und Konflikte zwischen Asylbewerbern und Einheimischen, die von den Medien aufgegriffen und angeheizt wurden, indem fremdenfeindliche Stimmungen geschürt wurden. Diese Konflikte und ihre Bearbeitung durch die Medien trafen mit dem Nicht- oder nur verzögerten Handeln (kommunal-) politischer Institutionen zusammen. Dies führte zur Ausbildung von Gefühlen wie „Ablehnung, Mißtrauen und Argwohn“ in der Bevölkerung und begünstigte bei ihnen als Erfahrungshintergrund die Akzeptanz rassistischer, ethnozentrischer, fremdenfeindlicher und nationalistischer Orientierungen. Jenseits dieser lokal-regionalen Ebene wurden die Gelegenheitsstrukturen für fremdenfeindliche, gewaltbereite Gruppen durch die Dauer und Art und Weise, wie auf bundespolitischer Ebene über eine Änderung des Asylrechts debattiert wurde, verändert. Die Intervention rechtsradikaler Parteien und Gruppen in diese Diskussion und die Reaktionen der etablierten Parteien darauf, die in der Übernahme vorher tabuisierter rechter Problemdefinitionen und Themen

²¹⁶ ebd., S.212

²¹⁷ ebd., S.211ff.

bestand, führten zu einer Normalisierung ausländerfeindlicher und fremdenfeindlicher Einstellungen in Teilen der Bevölkerung.

- Im Gegensatz zu den 80er Jahren, wo fremdenfeindliche und gewaltbereite Jugendszenen in Ost- und Westdeutschland bereits existierten, aber ausgegrenzt und stigmatisiert wurden, stießen diese nun zu Beginn der 90er Jahre nicht mehr auf Ablehnung in der Bevölkerung, sondern ernteten Beifall und erhielten Rückhalt in der Bevölkerung. Die Erfahrung geringen Risikos, weitgehender Sanktionslosigkeit und sogar von Unterstützung konnte nun eine neue Form der Selbstdefinition bei gewalttätigen, fremdenfeindlichen Gruppen hervorbringen, die ihre Handlungen als Stellvertreterhandeln für die schweigende Mehrheit und als konsequentes Vollziehen der öffentlichen Meinung oder 'deutscher Interessen' erscheinen ließ.
- Eine weitere, für die Erklärung der Eskalation fremdenfeindlicher Gewalt notwendige Bedingung stellt für die Täter die Erfahrung mangelnder Polizeipräsenz, zurückhaltendes bis zurückschreckendes Verhalten der Ordnungsmacht und das geringe Sanktionsrisiko dar, das spezifischen eigendynamischen Prozessen der Gewalt freien Lauf ließ, bis hin zum „euphorisch erlebten Machtgewinn und einer berausenden und stimulierenden Anarchie- und Anomieerfahrung“²¹⁹.
- Insbesondere die Gewalttaten von Hoyerswerda und Rostock-Lichtenhagen, über die ausführlich in den Medien berichtet wurde, zogen Mobilisierungseffekte und Nachahmungstaten nach sich, die nicht zuletzt als Durchsetzung bestimmter politischer Ziele (Räumung der Asylbewerber- und Vertragsarbeiterunterkünfte) 'erfolgreich' waren. Der Verstärkereffekt der Medien, der zu einer Verstetigung und Normalisierung dieser Gewalttaten führte, bestand dabei erstens in der „Koordinierungs- und Informationsfunktion“ für eine ansonsten wenig vernetzte Szene und zweitens in der „‘Aufmerksamkeitsprämie’“²²⁰ für Gewaltanwendung (überlokale Berichterstattung, Möglichkeit der Selbstinszenierung, Hintergrundberichte über die Motive und Intentionen der Täter).
- Die Entstehung von Feindbildern verfolgen Willems et al. anhand der Konstruktion des 'Scheinasylanten' im öffentlichen Diskurs. Am Anfang klar umrissen und in einem breiten gesellschaftlichen Konsens als Feindbild fungierend, löste es „fremdenfeindliche Reflexe, Aversionen, Schuldzuweisungen und

²¹⁸ ebd., S.214

²¹⁹ ebd., S.230

²²⁰ ebd., S.232

Gewaltbedürfnisse²²¹ aus, die dann auch auf andere Opfergruppen projiziert werden konnte: schrittweise wurden dies Zuwanderer aus Osteuropa, Vertragsarbeiter der ehemaligen DDR, Türken, Linke, Schwule, Behinderte und Obdachlose. Diese Ausweitung erfolgte überwiegend in explizit fremdenfeindlichen Kreisen, trug aber zu deren Verhärtung und Brutalisierung bei, so „daß selbst brutalste Anschläge mit erheblichen Opfern noch Nachahmungs- und Mobilisierungseffekte haben“²²².

In einem Aufsatz faßt Willems diese Stufen der Eskalation fremdenfeindlicher Gewalt in vier Interaktionslinien zusammen: „die Asylverfahrenspraxis und die Interaktionsprozesse zwischen Asylbewerbern und der einheimischen Bevölkerung“, „die Reaktion der politischen Eliten und die Veränderung politischer Gelegenheitsstrukturen für radikale, fremdenfeindlich-nationalistische Minderheiten“, „die Schwäche der Kontrollinstanzen und die Veränderung der Kosten-Risikostruktur von Gewalt“ und schließlich „die Veränderung der öffentlichen Meinung in der Bevölkerung und die Erfahrung kollektiver Bedeutsamkeit für stigmatisierte Minderheiten.“²²³

3.3.3. Fazit

In der Konfrontation ihrer Ergebnisse mit verschiedenen Erklärungsansätzen gelangen Willems et al. zu dem Ergebnis, daß die Eskalation fremdenfeindlicher Gewalt Anfang der 90er Jahre ein grundsätzlich neues Konflikt- und Gewaltphänomen ist, das nicht durch eine steigende Ausländerfeindlichkeit oder Gewaltbereitschaft im Laufe der 80er Jahre vorbereitet wurde.²²⁴ Zentral ist für die Autoren deshalb die These, daß diese Gewaltphänomene „nur vor dem Hintergrund eines neuen gesellschaftlichen Konflikts adäquat zu verstehen [sind]: des Konflikts um die Immigration“²²⁵. Die fremdenfeindliche Gewalt ist nicht durchweg als rechtsextremistisch motiviert zu verstehen, da solche Motive und Hintergründe nur für einen Teil der Täter gelten. Eine,

²²¹ ebd., S.234

²²² ebd., S.235

²²³ Willems (1992), S.442; ergänzend und vertiefend zu diesen „Interaktionslinien“ vgl. auch „Rostock: August 1992“ (1993) über Interaktionen zwischen Kommune, Asylbewerbern und Anwohnern von Wohnheimen, Butterwege/Jäger (Hg.) (1993) zu den öffentlichen und politischen Diskursen über Zuwanderung, Jäger (1993) zu Alltagsdiskursen über Fremde und Erb (1994) und ders. (1995) über Kontrollinstanzen und ihre vorübergehende Schwächung in Ostdeutschland durch die deutsche Vereinigung.

²²⁴ vgl. im folgenden ebd., S.247ff. und Willems/Würtz/Eckert (1994), S.73ff.

²²⁵ Willems u.a. (1993), S.248

wenn überhaupt vorhandene, „Klammer zwischen den heterogenen Tätergruppen und Akteuren“ bilden „eher diffuse Gefühle und Vorstellungen einer generellen Bedrohung und Benachteiligung ‘der Deutschen’ gegenüber ‘den Ausländern’“²²⁶, nicht aber ideologische Überzeugungen oder sozialstrukturelle Merkmale.

Das Desintegrationstheorem Heitmeyers wird als „nur begrenzt tauglich“²²⁷ eingeschätzt, allerdings in einer vor allem auf formale Desintegrationserscheinungen zentrierten Interpretation dieses Theorems, das den verschiedenen Reformulierungen und Differenzierungen durch Heitmeyer nicht gerecht wird. Dennoch räumen Willems et al. sozialstrukturellen, insbesondere ökonomischen Problemen eine wichtige Rolle in dem Erklärungszusammenhang ein. Demnach sind es aber nicht *reale* Desintegrations- und Deklassierungserfahrungen sondern deren Antizipation durch Vorstellungen einer ungerechten Verteilung von Transferleistungen zugunsten von Zuwanderern, die im Laufe von Vergleichs- und Bewertungsprozessen als relative Deprivation erfahren wird und die Entstehung fremdenfeindlicher Orientierungen und Gewaltbereitschaft begünstigt.

Der Einwand gegen das Desintegrationstheorem, daß verschiedene Individuen unterschiedlich auf gleiche sozialstrukturelle Problemlagen reagieren, bildet auch die Kritik an der These, daß Individualisierungsprozesse für fremdenfeindliche Gewalt verantwortlich sind. Auch hier ergibt sich die Schwierigkeit, daß es verschiedene Verarbeitungsformen von Problemen zunehmender Individualisierung gibt. Während die Betroffenheit durch solche Problemlagen ubiquitär in der Gesellschaft ist, wird fremdenfeindliche Gewalt nur von einer Minderheit ausgeübt. Dennoch erweisen sich Individualisierungsprozesse als relevant für die Erklärung, wie sich schon bei der Diskussion der theoretischen Überlegungen zu jugendlichen Subkulturen von Eckert gezeigt hat: denn im Rahmen dieser Prozesse kommt es zur Ausbildung „eines ausdifferenzierten Systems jugendlicher Gruppen und Subkulturen“, darunter eben auch solchen, „in denen sich Gewaltbereitschaften und Gewaltmotive immer neu erzeugen, bestätigen und verstärken, und die in aktuellen gesellschaftlichen Konflikt- und Problemlagen aktiv werden können.“²²⁸

Durch die Betonung des situativen Kontextes, der Interaktionsprozesse zwischen den verschiedenen Akteuren und den spezifischen Prozessen der Eigendynamik in der Eskalation dieser Konflikte wenden sich die Trierer Studien gegen reduktionistische

²²⁶ ebd., S.249

²²⁷ ebd., S.250

²²⁸ ebd., S.254

Erklärungsmuster der fremdenfeindlichen Gewalttaten, die ihren Gegenstand exklusiv als Jugendproblem, als rechtsextremistisch und damit randständig, als Erziehungs- und Werteproblem oder als Desintegrationsphänomen zuschneiden. Durch die Interpretation als Eskalation eines gesamtgesellschaftlichen Konflikts um Migration beugen die Autoren solchen theoretischen Verengungen und der damit verbundenen Verharmlosung der fremdenfeindlichen Gewalttaten als Rand- oder Teilgruppenphänomen vor.

Die von ihnen gezogene Folgerung, sich „auch auf die Inhalte ein[zu]lassen“²²⁹, die dem Konflikt und den Interessen der beteiligten Akteursgruppen zugrundeliegen, führt dann allerdings zu zwei nicht deutlich getrennten Resultaten in ihrer Forschung. Erlaubt dieses Herangehen nämlich einerseits eine Rekonstruktion des Konfliktablaufs, seiner Dynamik und Eigenlogik, die relativ nahe am Phänomen selbst ist und ein hohes analytisches Auflösungsvermögen besitzt, so geht andererseits in den Schlußfolgerungen die Distanz zu den Phänomenen teilweise verloren. Indem Konkurrenzängste und diffuse Gefühle der Benachteiligung als wesentliche Motive herauspräpariert werden, scheint ein skandalöses Maß an Verständnis der Autoren mit diesen Bedrohungsvorstellungen durch, das in dem Satz gipfelt: „Auch andere Menschen teilen ungerne!“²³⁰ Diese Perspektivübernahme geht über eine sinnvolle und notwendige Rekonstruktion der subjektiven Sichtweise der Akteure hinaus und spricht dieser eine Legitimität zu, die den konstruktiven Charakter dieser Ängste außer acht läßt. Die Grenze zwischen der Analyse dieser Vorstellungen und der Forderung, diese Ängste ernst zu nehmen, auf der einen Seite und einem fast empathischen Verständnis dafür auf der anderen Seite erscheint dabei, durchaus in Spannung zu den übrigen Analysen und Folgerungen, überschritten. Diese Sorgen von Teilen der Bevölkerung ‘ernst zu nehmen’ kann nicht heißen, ihnen einen inhaltlichen Objektivitäts- und Realitätsgehalt von vorne herein zu zubilligen und ihre Problemdefinition zu übernehmen. Soweit es um Diskurse über ‘die Ausländer’ geht, gilt es, diese inhaltlich zu dekonstruieren²³¹. Soweit es um lokale Probleme und Spannungen geht, gilt es, pragmatische Lösungen zu finden (z.B. Änderung der Asylverfahrenspraxis besonders hinsichtlich der Unterbringung und Finanzierung durch die Kommunen). Zwischen der Rekonstruktion von Konkurrenzgefühlen bei gesellschaftlichen Akteuren und der Konstatierung tatsächlicher Konkurrenzverhältnisse - abstrakter: zwischen sozialer Problemdefinition und sozialen Problemen - bestehen Unterschiede, die nicht unter der Hand verwischt

²²⁹ ebd., S.263

²³⁰ ebd., S.265 und Eckert (1993b), S.370

²³¹ vgl. dazu Alber (1995), S.45ff.

werden dürfen.²³²

Die sekundäranalytische und darüberhinaus jurizentrische Beschränkung der Trierer Studien, also die fast ausschließliche Verwendung von Polizei- und Gerichtsquellen, hat neben der von den Autoren problematisierten Einschränkung der statistischen Validität der Daten auch noch eine weitere, negative Folge. Diese Datengrundlage drängt der (sekundäranalytischen) Analyse der Gewalthandlungen ihre strafrechtlichen Beschreibungs- und Wahrnehmungskategorien auf. Dies wird besonders bei der Erörterung der Tatmerkmale deutlich, die sich entlang der Differenzen politisch/unpolitisch, mit/ohne Vorsatz, Propaganda-/Gewaltdelikt, mit/ohne Anstiftung orientiert. Unterschiedliche physische Gewalthandlungen wie Brandanschläge, Mordanschläge, Belagerungen von Wohnheimen, 'Jagd' auf Personen(gruppen) oder Schlägereien werden kaum unterschieden. Paradigmatisches Phänomen scheinen aber Anschläge und Belagerungen von Wohnheimen zu sein, ohne daß dies in der Studie hinreichend explizit gemacht und plausibilisiert würde.

3.3.4. Exkurs zu ergänzenden Forschungen in interaktions-orientierter Perspektive

Auf zwei unterschiedliche Weisen lassen sich nun Ergänzungen dieses interaktions- und konfliktorientierten Ansatzes der Trierer Studien finden: Besteht eines der wesentlichen Merkmale dieses Ansatzes darin, verschiedene Ebenen der Interaktion und Kommunikation und ihre jeweiligen Eigenlogiken und Dynamiken zu unterscheiden, so lassen sich unter dieser Perspektive noch *weitere solcher Interaktionsebenen* finden, bzw. von Willems et al. bereits unterschiedene genauer erforschen. Dazu zählt vor allem die stärkere Einbeziehung von Globalisierungs- und Migrationsprozessen in die Analyse sowie die Betrachtung der Beziehung Inländern und Ausländern in der BRD (und DDR).

Da die größten Einschränkungen der Gültigkeit der Ergebnisse der Trierer Untersuchungen aus der gewählten Datenbasis, nämlich der Sekundäranalyse von Polizei- und Gerichtsakten, resultieren, erscheint außerdem eine Anwendung des konflikt- und interaktionstheoretischen Modells mittels *anderer Erhebungsverfahren* als

²³² Bezogen auf ihren Text bedeutet dies, daß auf die Differenz der beiden folgenden Sätze bestanden wird: „Der Zustrom von Aussiedlern und Asylbewerbern und die wohlfahrtsstaatliche Alimentierung dieser Gruppen wird insbesondere von vielen 'Unterprivilegierten' *als unmittelbare Konkurrenz* und Bedrohung um einen erhofften und angestrebten sozialen Status *wahrgenommen...*“ (Willems/Würtz/Eckert (1994), S.75) und: „Durch die Einwanderung werden kulturelle Standards relativiert, Fremdheitserlebnisse erzeugt, Lebensgewohnheiten verändert und *Konkurrenzsituationen* (z.B. auf

Ergänzung sinnvoll.

Während die Analyse jugendlicher Subkulturen (vor allem von Skinheads und Hooligans) mit qualitativen Verfahren Gegenstand des nächsten Abschnitts 3.4. sein wird, sollen an dieser Stelle fünf Arbeiten diskutiert werden, die als eine solche Ergänzung der Arbeiten von Willems, Eckert et al. verstanden werden können: die Untersuchung der Beziehungen zwischen Inländern und Ausländern in Deutschland als eine weitere Interaktionslinie; und die Verwendung des Interaktionsmodells mit alternativen Erhebungsverfahren, zwei Zeitreihen-Analysen zu fremdenfeindlicher Gewalt und zwei Medienanalysen, die vor allem Mobilisierungs- und Resonanzeffekte von Gewalttaten durch Medien und Bevölkerungsmeynung erforschen.

(1) Ulrike Heß untersucht im Anschluß an Norbert Elias' Arbeiten zu „Etablierte und Außenseiter“²³³ die Interdependenzen zwischen Deutschen und Nicht-Deutschen in der BRD und DDR vor der Vereinigung und für die Zeit nach 1990. Die unterschiedlichen Figurationen der Abgrenzung, die sich in sozialen, ökonomischen, politischen und staatsbürgerrechtlichen Diskriminierungen zeigen und zu einer Exklusion von Migranten aus dem „Wir-Bewußtsein“ der Deutschen führen, lassen die Entstehung von Konkurrenzgefühlen in der deutschen Bevölkerung als partikuläre Problemdefinition besser erklärbar werden. Als Katalysatoren für die Eskalation fremdenfeindlicher Gewalt werden bei Heß die „wachsende Sichtbarkeit von Fremden“ für Ostdeutsche nach der Wende, die „Zuweisung von Asylbewerbern in ungenügend vorbereitete kommunale Strukturen“ und der „Zusammenbruch der Staatsgewalt der DDR“²³⁴ mit daraus resultierendem geringem Sanktionsrisiko für die Täter genannt. Dies wird ergänzt durch die These einer „Ansteckungswirkung“ auf Westdeutschland, wo sich fremdenfeindliche Gruppen zu gewalttätigen Handlungen ermutigt fühlten und es so zu „einer wechselseitigen Verstärkung der fremdenfeindlichen Stimmung in den beiden deutschen Gesellschaften“²³⁵ gekommen ist. Auch wenn man diese Ost-West-Domino-Theorie und die exklusiv makrostruktur-orientierte Perspektive des Ansatzes insgesamt nicht teilt, so kann die Analyse der Interdependenzen zwischen Deutschen und Migranten trotzdem einen wichtigen Beitrag dazu leisten, den sozialen Kontext der fremdenfeindlichen Gewalttaten in eine interaktionsorientierte Analyse einzubeziehen.

dem Wohnungsmarkt) *verschärft*.“ (ebd., S.77; Herv. in beiden Fällen von mir, C.L.)

²³³ vgl. N. Elias / J. Scotson: *The Established and the Outsiders*.- Leicester, 1965 und Heß (1996); mit selber Stoßrichtung, aber ohne vergleichbaren theoretischen Rahmen vgl. Bielefeld (1993a)

²³⁴ Heß (1996), S.269f.

(2) Lüdemann und Erzberger²³⁶ analysieren die zeitliche Entwicklung der Eskalation fremdenfeindlicher Gewalt auf der Basis einer Datensammlung, die vom Pressebüro der PDS/Linke Liste in Bonn veröffentlicht wurde und eine Chronologie fremdenfeindlicher Übergriffe im Zeitraum von August 1991 bis Dezember 1993 auf der Grundlage von Pressemeldungen enthält. Nach ausführlicher Diskussion der Reliabilität der Daten, die einen größeren Stichprobenumfang als bei den Trierer Untersuchungen ermöglichen, da nicht nur strafrechtlich registrierte Taten dokumentiert sind, kommen die Autoren zu folgenden Ergebnissen: Die Häufung der Anschläge am Wochenende (über 50% der Übergriffe erfolgten freitags bis sonntags, knapp ein Viertel alleine samstags) läßt den Schluß zu, das ein enger Zusammenhang mit informellen Treffen von Freizeitcliquen, Feiern, Gaststätten- und Diskothekenbesuche besteht. Die Streuung der Anschläge ist regional über die ganze Bundesrepublik. Für die spektakulären Anschläge von Hoyerswerda und Rostock einerseits und Mölln und Solingen andererseits ergeben sich jeweils fast identische Zeitreihen in der Häufigkeitsverteilung von Übergriffen vor und nach diesen Schlüsselereignissen. Bei den beiden erst genannten Anschlägen lassen sich Mobilisierungseffekte in einem Zeitraum bis fünf Wochen nach der Tat feststellen, wobei zwei Wochen nach den Anschlägen von Hoyerswerda und Rostock jeweils ein Maximum an fremdenfeindlichen Gewalttaten sprunghaft erreicht wird. Dagegen zeitigten die Anschläge von Mölln und Solingen keine solchen Mobilisierungseffekte. Das von den Autoren zugrundegelegte Erklärungsmodell geht von einem Effekt makrostruktureller Phänomene (Anstieg der Asylbewerberzahlen, Verunsicherung durch die deutsch-deutsche Vereinigung) auf die mikrostrukturelle Ebene der Einstellungen von Individuen aus. Zentral für die Umformung von Einstellungsmustern in fremdenfeindliche Gewalthandlungen sind für die Autoren interne und externe Anreize, erstere als in der Person des Akteurs verankert, letztere in der sozialen Umwelt desselben gründend. Zur Gruppe der externen Anreize zählen Sanktionen durch Dritte (Polizei, Justiz, Gegenwehr der Opfer...) aber auch Zustimmung, Unterstützung, ideologischer Rückhalt, die Räumung von Wohnheimen und das Erlangen von medialer Aufmerksamkeit. Interne Anreize bestehen vor allem in der Gewinnung eines positiven Selbstgefühls, Machtdemonstration, Ausdruck eigener Überzeugungen, expressive Motive, die Vorstellung, als Stellvertreter allgemeiner Interessen zu handeln, und

²³⁵ ebd., S.272

²³⁶ vgl. Lüdemann/Erzberger (1994)

internalisierte Normen. Als theoretischer Rahmen dient die Theorie rationalen Handelns. Ausgangspunkt ist die Annahme, daß die Ausführung einer Handlung von der subjektiven Wahrscheinlichkeit abhängt, daß bestimmte Handlungsfolgen sich ereignen, wenn eine eigene Handlung ausgeführt oder unterlassen wird.²³⁷ Als Sanktionswahrscheinlichkeit für die eigene Gewalthandlung spezifiziert, kann davon ausgegangen werden, daß ein Zusammenhang zwischen der Bereitschaft zu eigenem fremdenfeindlichen Gewalthandeln und der Anzahl der bereits bei einer aggressiven Handlung beteiligten Personen besteht. Diese subjektive Einschätzung der Handlungsfolgen und die Art sowie der Umfang der Medienberichterstattung erscheinen für die 'rational choice' potentieller Akteure als beeinflussende Variablen.

Die Differenz der Mobilisierungseffekte nach den Ereignissen in Hoyerswerda/Rostock bzw. Mölln/Solingen wird so vor allem auf die unterschiedliche Art der medialen Vermittlung von „*Informationen über die Folgen* und damit über die Kosten und Nutzen gewalttätiger Anschläge“²³⁸ zurückgeführt. Die dabei zugrundeliegenden Überlegungen zu 'Netto-Nutzen-Kalkulationen' der Akteure, sich selbst an einem Anschlag zu beteiligen, erscheinen allerdings zu spekulativ. Die Messung und Festsetzung konkreter mathematischer Schwellenwerte ist willkürlich, aber auch unnötig, da der zu erklärende Zusammenhang auch ohne diese mathematisierte Theoriesprache plausibel ist. Diese Formalisierung erbringt aber auch keine stärkere Beweiskraft als 'triviale' Beschreibungen - im Gegenteil bleibt der konkrete Inhalt der medial transportierten Informationen unklar.

Das am Ende des Aufsatzes explizierte „Mikro-Makro-Modell fremdenfeindlicher Gewalt“ dichotomisiert die strukturtheoretische Unterscheidungen zwischen gesamtgesellschaftlicher Strukturebene und der Ebene individuellen Handelns. Die Komplexität tatsächlicher fremdenfeindlicher (Gewalt-)Handlungen und ihrer Motivationen wird dadurch stark reduziert. Dies zeigt sich sowohl in der Verengung auf makrostrukturelle Voraussetzungen (nur Anstieg der Asylbewerberzahlen und Folgen der deutschen Vereinigung) als auch bezüglich der Eskalations-Katalysatoren (Medienberichte und Häufigkeit der Anschläge). Damit geraten aber nur ein kleiner Teil der möglichen Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge bzw. konkreter Eskalationsprozesse in den Blick. Die Frage, ob Theorien rationalen Handelns geeignet sind, gerade diese

²³⁷ Lüdemann und Erzberger ergänzen dieses Handlungsmodell durch ein Framing-Modell, das von einer begrenzten kognitiven Aufnahmefähigkeit der Individuen ausgeht. Es werden situationsabhängige 'frames' angenommen, die „durch die Benennung eines subjektiv dominierenden Aspekts der Situation eine Entscheidung [vereinfachen].“ (ebd., S.178)

eskalatorischen Prozesse kollektiven Handelns zu erklären, bleibt fraglich.

(3) Thomas Ohlemacher²³⁹ untersucht ebenfalls in einer Zeitreihenanalyse den wechselseitigen Einfluß von öffentlicher Meinung (über Asylbewerber, als Einstellungen zu Fremden) und fremdenfeindlichen Gewaltakten. Dies geschieht explizit in Anknüpfung an Willems Arbeiten und vor dem Hintergrund theoretischer Überlegungen zu Gelegenheitsstrukturen im Mobilisierungsprozeß dieser Gewalthandlungen. ‘Öffentliche Meinung’ operationalisiert der Autor zunächst in vier Aspekten: als Bewertung von Handlungen in Medien; als in Medien publizierte Meinungen von Akteuren; als Bevölkerungsmeinung, wie sie sich in Meinungsumfragen ermitteln läßt; und schließlich als Publikation und Bewertung dieser Ergebnisse in Medien.²⁴⁰

Für seine Untersuchung werden die Häufigkeiten von fremdenfeindlichen Anschlägen (BKA- und Verfassungsschutzdaten) mit Einstellungsdaten repräsentativer Umfragen zu asyl- und ausländerbezogenen Themen (Politbarometer) korreliert, um erstens die Stärke des Zusammenhangs und zweitens die Richtung der Abhängigkeit zu erfassen (also ob eher die öffentliche Meinung zu fremdenfeindlichen Gewaltakten motiviert, oder ob diese Gewaltakte umgekehrt fremdenfeindliche Orientierungen in der Bevölkerung induzieren, die dann weitere Gewaltakte begünstigen). Vor allem drei methodische Probleme stellen sich bei dieser Herangehensweise:²⁴¹ Erstens beziehen sich die Meinungsumfragen auf die Wahrnehmung des Mißbrauchs des Asylrechts. Individuen, die diesen Mißbrauch wahrnehmen, sind aber nicht notwendig fremdenfeindlich orientiert und selbst fremdenfeindlich orientierte Individuen können unterschiedliche Haltung zu Gewalttaten gegen Fremde haben. Zweitens sind die monatlichen Variationen der Ergebnisse der Meinungsumfragen sehr gering, so daß nicht davon ausgegangen werden kann, daß diese Änderungen von Individuen (insbesondere Tätern) direkt wahrgenommen werden können. Drittens besteht keine kausale Verknüpfung zwischen aggregierter öffentlicher Meinung und den Gewalttaten, sondern nur ein lockerer Zusammenhang oder ein Verhältnis der Wechselwirkung.

Als Ergebnis präsentiert Ohlemacher zunächst die Existenz einer positiven Korrelation beider Phänomene, d.h. ein Anstieg an fremdenfeindlichen Anschlägen wird von einer

²³⁸ ebd., S.186 (Herv. i. Orig.)

²³⁹ vgl. Ohlemacher (1994)

²⁴⁰ vgl. ebd., S.226

²⁴¹ vgl. ebd., S.230f.

höheren Wahrnehmung eines Mißbrauchs des Asylrechts begleitet. Im Anschluß daran erweist sich der Einfluß von öffentlicher Meinung auf die Häufigkeit von Anschlägen als größer im Vergleich zum umgekehrten Zusammenhang. Bei aller gebotenen Vorsicht ergeben sich somit weitere bestätigende Hinweise auf Mobilisierungs- und Eskalationsbedingungen fremdenfeindlicher Gewalt, in diesem Falle auf den Einfluß der öffentlichen Meinung bezüglich der Haltung zu Fremden als signifikante 'Interaktionslinie'.

(4) Die Medienmeinung als zweiten Aspekt dieser Interaktionsebene 'öffentliche Meinung' versucht Ohlemacher durch eine Inhaltsanalyse der Bild-Zeitung zu fokussieren.²⁴² Datenbasis dafür sind 209 Artikel dieser Zeitung aus dem Zeitraum von Juli 1992 bis Dezember 1992, die fremdenfeindliche Gewalt zum Thema haben. Die Auswahl dieser Zeitung erfolgte aufgrund der relativen Ähnlichkeit der Sozialstruktur ihrer Leserschaft mit der der fremdenfeindlichen Gewalttäter, die zumindest im Vergleich zu anderen Print-Medien am höchsten ist. Mit relativ großer methodischer Gewissenhaftigkeit wird erstens der „impressionistisch gehaltene“²⁴³ Charakter dieser Arbeit, ihr Status als „empirisch informierte Spekulation“²⁴⁴ betont und zweitens dem Mißverständnis vorgebeugt, Bild-Leser seien potentielle Gewalttäter oder es bestünde ein „direkt kausaler Zusammenhang zwischen den Gewalttaten und der Berichterstattung“²⁴⁵ dieser Zeitung.

Es zeigen sich u.a. folgende Charakteristika der so analysierten Medienmeinung: die Spaltung von Fremden in 'gute' und 'schlechte' Ausländer ('Gastarbeiter', 'Kriegsvertriebene' versus 'Scheinasylanten'); bezüglich der Berichterstattung über Anschläge der „Aktionsstil“ als „Drehbuch im Telegrammstil“; Zitationen der Täter in direkter Rede; Ausblendung der Opfer und ihrer Perspektive; Verständnis für applaudierende Bystander; Bestätigung von Vorurteilen und Ängsten gegenüber Fremden; massive Vorwürfe gegen Politiker; grobe Vereinfachung der Konfliktlinien ('irre Skins' gegen 'Polizei'); das Ausmalen von Bürgerkriegsszenarien vor allem seit Herbst 1992, dem Beginn der Gegendemonstrationen; und schließlich die Beurteilung der Gewalttaten vor allem vor dem Hintergrund des (ökonomischen) Ansehens und Prestiges der BRD.

Ohlemacher folgert daraus, daß sich für bereits fremdenfeindlich eingestellte Leser die

²⁴² vgl. Ohlemacher (1996)

²⁴³ ebd., S.137

²⁴⁴ ebd., S.155

²⁴⁵ ebd.

Gelegenheitsstrukturen für entsprechende Gewaltakte durch die Art und Weise der Berichterstattung verbessert haben, indem solche Rezipienten in ihren Ressentiments und Ängsten bestätigt werden; die Betonung der Unfähigkeit traditioneller Politik kann eigenen Handlungsbedarf erwecken. Insgesamt scheint in der Berichterstattung ein hohes Maß an Verständnis zumindest für die Unterstützung der Gewalttaten durch. Die simplifizierende Konfliktdarstellung (besonders Nazi = Skin) erlaubt es für solche 'normalen' Leser selbst fremdenfeindlich zu sein und Gewaltakte zu unterstützen, ohne sich als 'Nazi' schuldig fühlen zu müssen. Der action-orientierte Berichtstil kommt darüberhinaus den Motiven und Stimmungslagen der Täter wahrscheinlich recht nahe und könnte als potentieller Auslöser weiterer Nachahmungstaten angesehen werden. Trotz der methodischen Einschränkungen vermag diese Analyse einen Eindruck von der „diffus empfundenen“, „flüchtige[n] Größe“²⁴⁶ 'Meinungsklima' zu verschaffen, die als Interaktionslinie i.S. Willems et al. einen wichtigen Beitrag zur Schaffung von Gelegenheitsstrukturen leistet.

(5) In einer Kombination von Zeitungsanalyse (Datenbasis ist die taz und das Göttinger Tageblatt) und Literaturoswertung rekonstruiert Carola Lipp²⁴⁷ die Eskalation fremdenfeindlicher Gewalt und die Entwicklung von Gegenprotesten unter der Perspektive einer kulturwissenschaftlichen Protestforschung. Dabei thematisiert sie zwei kulturelle Differenzierungen, die des Verhältnisses zwischen In- und Ausländern und eine kulturelle Stadt-Land-Differenz bezüglich der Inländer. Parallel zu öffentlichen und politischen Diskursen, die mit der Konstruktion des '(Schein-)Asylanten' eine Spaltung in 'gute' und 'schlechte' Ausländer vollziehen, stellt Lipp für fremdenfeindliche Jugendliche ebenfalls eine solche Differenzierung fest, die sich in der Auswahl der Opfer und den Differenzen bei Einstellungen zu verschiedenen Nationalitäten niederschlägt. Verschärft durch die verwaltungstechnische Unterbringung von Asylbewerbern boten diese Ressentiments gegen nicht-akzeptierte Fremde den Hintergrund für die ersten Eskalationswellen 1991/92. Mit den Anschlägen von Mölln und Solingen (Ende 1992 bzw. Sommer 1993) und der Ausweitung der Opfergruppen brach diese künstliche Unterscheidung zwischen 'guten' und 'schlechten' Ausländern zusammen. Die zur Diskriminierung der nicht-akzeptierten Fremden benutzten Zuschreibungen sind Ressentiments und Stereotypen, die einerseits arbeits-, leistungs-

²⁴⁶ ebd., S.158

²⁴⁷ vgl. Lipp (1994)

und konkurrenzorientiert sind (und so auch Behinderte und Obdachlose als Opfergruppe produzieren) und andererseits Projektionen von Asozialität und kultureller Unterlegenheit auf Fremde darstellen.

Die zweite kulturelle Kluft, die Lipp untersucht, betrifft die Stadt-Land-Differenz zwischen fremdenfeindlichen Gewalttätern einerseits und den Trägern, Initiatoren und Teilnehmern der Gegenproteste (Lichterketten etc.). Die Herkunft der Täter und die Tatorte weisen bei fremdenfeindlichen Übergriffen auf eine Verwurzelung in kleinstädtischen oder ländlichen Gebieten hin. Aber auch die gewaltförmigen Aktionsformen weisen Parallelen zu „kulturellen Verhaltensmustern“ auf, „die Elemente des traditionellen Rügebrauchs“²⁴⁸. Zu diesen Handlungsmustern dörflicher, juveniler Protestrituale des 18. und 19. Jhds. gehören das Fenster- und Türeineinschlagen durch Schlagwaffen, Schüsse und Wurfgeschosse „als Akt der symbolischen Ausbürgerung und Vertreibung“²⁴⁹. Diese gewaltförmigen Handlungsformen und die Konzentration fremdenfeindlicher Gewalt in kleinstädtischen und ländlichen Gebieten weisen offensichtlich auf Konflikte hin, die durch die Zuweisung von Fremden (Asylbewerbern) in kleine „Gemeinden oder Nachbarschaften mit ihren rigiden sozialen Ein- und Ausgrenzungen und einem größeren Mißtrauen gegenüber Veränderungen und gegenüber Fremden“²⁵⁰ entstehen. Lipp geht sogar von „eine[r] sozialen Spaltung der BRD-Gesellschaft und einer[r] Differenz der Politikstile“²⁵¹ aus, die sich entlang des Umgangs mit Fremdheit ausbildet.

Auf der einen Seite befinden sich also aus ländlichen und kleinstädtischen Gebieten stammende (Unter-) Schichten, die über wenig sprachliche und politische Ausdruckformen („soziopolitische Sprachlosigkeit“²⁵²) verfügen, und traditionalistische, konservative Einstellungsmuster vertreten, die durch ein hohes Maß an Ressentiments, Mißtrauen und Vorbehalte gegenüber Fremde geprägt sind. Ihre paradigmatische Aktionsform bilden Brandanschläge, als sprachloses Fanal, als Mittel der Reinigung mit Reminiszenzen an nationalsozialistische Mythologeme des Feuers und an die schon genannten Racheaktionen dörflicher Rügebräuche.

Auf der anderen Seite stehen diesen städtische, gebildetere Schichten gegenüber, die aufgrund ihrer Erfahrungen und ihres kulturellen Hintergrundes ein aufgeschlosseneres Verhältnis zu Fremden haben. Ihre Gegenaktionen operieren „mit dem moralischen

²⁴⁸ ebd., S.45

²⁴⁹ ebd., S.44; vgl. auch Hugger (1995b)

²⁵⁰ Lipp (1994), S.45f.

²⁵¹ ebd., S.53

Gewicht der Masse²⁵³, verwenden vorwiegend die Ebene des Diskurses (vor allem nach der Welle der Lichterketten), während nur ein Bruchteil der dokumentierten Aktionen praktische Hilfeleistungen für die oder nähere Kontakte mit den (potentiellen) Opfer umfaßte. Ihr Charakter war vorwiegend selbstbezüglich und wird von Lipp als Ausdruck kultureller Hegemonie interpretiert.

Während eine solche Konstruktion zweier dichotomer, in sich homogener Bevölkerungsgruppen nicht nachzuvollziehen ist, lassen sich dieser kulturanthropologischen Perspektive einige fruchtbare Hinweise entnehmen, sowohl das Gewalthandeln selbst, die Aktionsformen, als auch die Interaktionslinien lokalpolitischer Konflikte und des sozialen und politischen Rahmens betreffend. Die Analogien zu Rügebräuchen kann dann einerseits für den historisch-genealogischen Aspekt fremdenfeindlichen bzw. jugendlichen Gewalthandelns sensibilisieren, und andererseits an Überlegungen zu Repertoires des kollektiven Handelns anschließen, wie sie Tilly²⁵⁴ mit der Unterscheidung zwischen vormodernen Formen wie Aufruhr und Hungerrevolten und modernen Formen wie Demonstrationen, Streiks und öffentlichen Versammlungen anstellt.

3.4. Subkultur-orientierte Ansätze

Sowohl in ihrem Erklärungsgehalt als auch ihrer Methode nach unterscheiden sich die im folgenden im Mittelpunkt stehenden Arbeiten zu fremdenfeindlicher Gewalt von den meisten der bisher diskutierten Studien. Auf der inhaltlichen Ebene wird dieser Unterschied durch das Gewicht markiert, das den subkulturellen Einbindungen und Hintergründen fremdenfeindlicher Gewalttäter und -handlungen für deren Erklärung zukommt. Dies führt zu der methodischen Konsequenz, vornehmlich qualitative Verfahren der Sozialforschung einzusetzen - mit teilweise fließenden Grenzen zu journalistischen 'Milieu-Studien'. Zwei Aspekte prägen dabei die meisten dieser Arbeiten: zunächst die Einsicht, daß die Lebenswelten Jugendlicher, insbesondere solche, denen offenbar ein Großteil fremdenfeindlicher Gewalttäter entstammt (z.B. Skinheads, Hooligans und gewaltaffine Jugendcliquen²⁵⁵), für die ForscherInnen, aber

²⁵² ebd., S.51

²⁵³ ebd., S.57

²⁵⁴ vgl. Tilly (1986)

²⁵⁵ Im folgenden werden diese Jugendgruppen gewaltaffine Subkulturen genannt. Damit soll eine Abgrenzung zu rechtsextremistisch oder neo-faschistisch organisierten Jugendlichen gezogen werden,

wohl auch für einen großen Teil der Öffentlichkeit ein hohes Maß an Fremdheit besitzt und weitgehende Unkenntnis über deren Handlungspraxis, Kommunikationsformen und Sinnstrukturen herrscht. Diese Fremdheit entspringt dabei einerseits alters- und generationenmäßigen Unterschieden, aber (besonders bezogen auf die ForscherInnen) auch einer Differenz in sozialstruktureller und politisch-sozialisatorischer Hinsicht. Nicht zuletzt deswegen findet bei einigen der subkultur-orientierten Studien eine ausführliche Auseinandersetzung mit und Problematisierung der konkreten Untersuchungssituation statt.

Dabei kommen zentrale methodische „Schwierigkeiten soziologischer Gewaltanalyse[n]“²⁵⁶ zum Vorschein, die sich prinzipiell auch bei quantitativen Studien ergeben - Stichwort ist der Vorwurf der ‘Täterentlastung’, von Rommelspacher an Heitmeyers Arbeiten gewendet -, die aber erst bei qualitativ verfahrenen Untersuchungen wegen ihrer geringeren Distanz zu den ‘Untersuchungsobjekten’ nicht mehr ignorierbar sind. Wenn ‘Erklärung’ vor allem ‘Verstehen’ bedeutet, methodisch-abstrakt also die Rekonstruktion des „subjektiv gemeinten Sinns“²⁵⁷ der Akteure, dann weist schon die Nähe zu ‘einverstanden sein’ auf methodisch-moralische Probleme der Gewaltanalyse hin. Diese stellen sich im Hinblick auf die Verwendung und Rezeption der sozialwissenschaftlichen Analysen²⁵⁸, aber auch schon im Vorfeld hinsichtlich der Konfrontation von ForscherIn und Beforschten. Dies gilt insbesondere in dem Gesprächskontext einer qualitativ orientierten Befragung oder Gruppendiskussion, die eine deutliche Zurücknahme der Persönlichkeit des Forschers / der Forscherin, ihrer Meinung und ihres Werthorizonts erfordern. Die Problematisierung dieses Zusammenhangs durch die AutorInnen trägt dabei oft den Charakter einer Selbststilisierung, verdeutlicht damit aber nur umso mehr die Schwierigkeiten von, oft dem eigenen Bekunden nach ‘links-alternativ’ sozialisierten, ForscherInnen, sich dem ‘Feld’ zu nähern - eben (meist) männlichen Jugendlichen mit gänzlich anderen und moralisch negativ bewerteten Werthorizonten und Lebensstilen.²⁵⁹

Im folgenden werden sieben qualitative Studien und die journalistisch-feuilletonistisch

jedoch nicht behauptet werden, alle Skinheads oder Hooligans seien (fremdenfeindliche) Gewalttäter.
²⁵⁶ so der Titel eines Aufsatzes von Birgitta Nedelmann (1995)

²⁵⁷ locus classicus: Weber (1972), S.1ff.

²⁵⁸ „Die soziologische Analyse von Gewalt steht vor der grundsätzlichen Schwierigkeit, wie sie den Effekt vermeiden soll, daß über ihre Analyse von Gewalt diese selbst verstärkt wird, denn Verstehbarkeit macht Imitierbarkeit möglich, der Nachvollziehbarkeit kann die Hinneigung von Gewalthandlung folgen.“ (Nedelmann (1995), S.10)

²⁵⁹ vgl. z.B. Stuckert (1993), S.162ff., Niewiarra (1993), S.7f., 36ff. und S.143ff. und J. Neumann (1995), S.102-106

gehaltenen Arbeiten Farins und Seidel-Pielens²⁶⁰ in einer Art Synopse zusammengefaßt. Da sie aufgrund ihrer Methode keine im strengen Sinne verallgemeinerbaren oder repräsentativen Ergebnisse erbringen können, werden zunächst die Untersuchungsgegenstände und, soweit angegeben, auch die Methoden der jeweiligen Analysen kurz erwähnt, um dann einige Anmerkungen zur Verortung, Struktur und Funktion jugendlicher Subkulturen anzubringen (3.4.1). Die Ergebnisse der Analysen jugendlicher Subkulturen werden, z.T. auch historisch-komparativ unterfüttert, schließlich entlang von mehreren Aspekten erörtert (3.4.2.), um schließlich das Verhältnis dieser Subkulturen zu Gewalt zu fokussieren (3.4.3.).

Der zentrale Teil von *Steinert/Karazman-Morawetz*' Untersuchung beruht auf Gruppengesprächen mit Jugendlichen der „handarbeitenden Unterschicht“²⁶¹ (offenbar vor allem Lehrlinge) in Wien und Umgebung. *Kerstens* empirische Argumentationsbasis besteht zum einen aus Interviews mit „jungen deutschen“ „männlichen Gefangenen aus städtischen Gruppierungen“²⁶², zum anderen aus einer „Untersuchung über Kriminalität, Männlichkeit und Sozialkontrolle in drei Industriegesellschaften (Deutschland, Japan, Australien)“²⁶³, die u.a. auch Jugendgangs umfaßt.

Heben diese beiden genannten Untersuchungen auf den Zusammenhang von Gewaltaffinität und Männlichkeitsdemonstrationen bei Jugendlichen ab, widmen sich die folgenden Studien 'rechten' und gewaltaffinen Jugendszenen im engeren Sinne. *Stuckert* näherte sich mit teilnehmender Beobachtung, informellen Gesprächen, Gruppendiskussionen und offenen Interviews der „‘gewaltbereiten’ Szene in Essen“²⁶⁴ (Skinheads, Psychobillies und Rockabilies). *Markus* faßt die Ergebnisse einer Untersuchung von 30 leitfaden-gestützten Interviews mit „Jugendliche[n] aus der rechten und linken gewaltbereiten Szene in Ostdeutschland“²⁶⁵ zusammen. *Niewiarra* stützt sich auf Feldforschungen in Ost-Berliner Jugendclubs, bei denen auf dem methodischen Fundament der Grounded Theory von Strauss/Glaser²⁶⁶ Interviews und Gruppendiskussionen mit Hooligans, Skinheads, Punks und 'rechten' Jugendlichen geführt wurden mit dem Ziel, subjektive Gewalttheorien von Jugendlichen zu

²⁶⁰ vgl. Farin/Seidel-Pielen (1991) über Skinheads, Hooligans und multikulturelle Streetgangs und dies. (1993a, 1993b), Seidel-Pielen/Farin (1993) und Seidel-Pielen (1993a, 1993b) über Skinheads.

²⁶¹ Steinert/Karazman-Morawetz (1993), S.149

²⁶² Kersten (1994b), S.126

²⁶³ Kersten (1993a), S.229; diese scheint als Sekundäranalyse von Kriminalstatistiken ausgelegt zu sein (vgl. Kersten (1993b)); vgl. jetzt ausführlich Kersten (1997)

²⁶⁴ Stuckert (1993), S.162

²⁶⁵ Markus (1994), S.155

²⁶⁶ vgl. A. Strauss: Grundlagen qualitativer Sozialforschung.- München, 1991

rekonstruieren.²⁶⁷ *Neumann* und *Jabs* befragten gewaltaffine BesucherInnen eines Jugendclubs in einer thüringischen (Groß-)Stadt (unter anderem Skinheads, Hooligans und 'rechte' Jugendliche), die nach den Kriterien 'gewaltbereit' und 'rechts' ausgewählt wurden.²⁶⁸ „Im Zentrum“ der Analysen der Forschergruppe um *Bohnsack* „stehen Gruppen von Hooligans aus dem Ost- und Westteil der Stadt Berlin, die mit Musikgruppen, einer unauffälligen Gruppe und einer Gruppe 'linker, gewaltbereiter' Jugendlicher aus dem Ostteil der Stadt verglichen werden.“²⁶⁹ Dies erfolgt in einem theoretischen Rahmen, der unter Rückgriff auf wissenssoziologische und phänomenologische Theoriebestände eine Rekonstruktion von empirischen Handlungspraktiken unternimmt, die „zwischen intentionalem Handeln einerseits und 'Strukturen' andererseits [...] zu vermitteln“ versucht.²⁷⁰

3.4.1. Subkulturen und die Pluralisierung von Lebensstilen

Zur Verortung des Phänomens (jugendlicher) Subkulturen, in diesem Falle gewaltaffiner Subkulturen, stellen sozialstrukturanalytische und kultursoziologische Diagnosen über die Pluralisierung von Lebensstilen einen geeigneten Rahmen dar. Infolge der Auflösung traditioneller sozialer Milieus und einhergehender Individualisierungsprozesse ergeben sich neue, teilweise horizontale Schichtungsphänomene, die sich zunehmend mehr durch alltagsästhetische Merkmale und Wertorientierungen als durch sozio-ökonomische Determinanten auszeichnen.²⁷¹ Diese sich pluralisierenden und differenzierenden Lebensstilgruppen entbehren in weitaus höherem Maße als traditionale Milieus eines selbstverständlichen Charakters; die Zugehörigkeit zu diesen Lebensstilen stellt sich für Individuen vielmehr als Wahl (und mitunter als Zwang zur Wahl) aus einem „breiten, fluiden Milieuangebot[...]“²⁷² dar. Die Effekte dieser Individualisierungsprozesse treten in bezug auf die Entstehung von (jugendlichen) Subkulturen in drei Aspekten deutlich hervor.

(1) Allgemein lassen sich ihre Auswirkungen als „[s]trukturelle und inhaltliche

²⁶⁷ vgl. *Niewiarra* (1993)

²⁶⁸ vgl. *Jabs* (1995) und *J. Neumann* (1995)

²⁶⁹ *Bohnsack* u.a. (1995), S.6

²⁷⁰ ebd., S.11

²⁷¹ vgl. z.B. *Beck* (1986) und *Schulze* (1993)

²⁷² *Bergmann/Erb* (1994), S.7; vgl. auch *Lau/Soeffner* (1994)

Veränderungen der Jugendphase²⁷³ spezifizieren. Baacke unterscheidet dabei einerseits eine zunehmende Entstrukturierung der Jugendphase durch die faktische Ausdehnung derselben zeitlich sowohl nach vorne wie nach hinten (vor allem durch längere Verweildauer im Bildungssystem) und der gesellschaftlichen Verallgemeinerung von Jugendlichkeit als Wert. Auf der inhaltlichen Ebene entwickelt Baacke, z.T. im Anschluß an Beck, drei wichtige Dimensionen solcher Veränderungen: die Auflösung von Bindungen an soziale Milieus und Herkunftsbedingungen; die Biographisierung von Lebensläufen und damit die Übertragung der Verantwortung für ihre Biographie auf die Jugendlichen selbst; und schließlich die Entkoppelung von Statusübergängen vor allem im Zusammenhang mit der Entwertung von Bildungszertifikaten, die zu einer größeren Verunsicherung und zur Entstehung von Krisenerfahrungen führt, für die keine erprobten oder eingeübten Bearbeitungsmuster bereitstehen.²⁷⁴ Gleichzeitig ergibt sich ein Rückgang der Bedeutung primärer Sozialisationsinstanzen für Jugendliche mit dem Effekt einer zunehmenden Bedeutung von peer-groups.²⁷⁵

(2) Im Anschluß an Gerhard Schulzes Analyse der „Erlebnisgesellschaft“ kann von einer zunehmenden Innenorientierung der Individuen und einer erlebniszentrierten Lebensauffassung ausgegangen werden, die mit einer Ästhetisierung des Alltagslebens einher geht. Die Neukonstitution von Gemeinsamkeit, Zugehörigkeit und Identität erfolgt über Stilisierungsprozesse, in denen sich durch Wiederholung und kollektive Schematisierung Muster der Alltagsästhetik und des erlebnisorientierten Handelns kristallisieren, habitualisieren und sich sozialstrukturell in Lebensstilgruppen und Milieus verdichten. Ihr sozialräumliches Äquivalent erhalten diese Milieus in ‘Szenen’, die durch „partielle Identität von Personen, von Orten und von Inhalten“²⁷⁶ charakterisiert und auch sozial wahrnehmbar sind.

(3) Obwohl für Subkulturen historisch oft eine sozio-ökonomische Basis bzw. Trägergruppe rekonstruiert werden kann (z.B. für Skinheads²⁷⁷ männliche britische Jugendliche aus der Arbeiterklasse), sind ihre Konstitutionsbedingungen in der ‘Erlebnisgesellschaft’ dazu allenfalls parasitär. Vielmehr ereignet sich ihre Verbreitung mittels Medien und (meist später) kommerzieller Anbieter, wobei durch die Erlebnisorientierung und durch die alltagsästhetische Kodierung sozialstrukturelle

²⁷³ vgl. Baacke (1993)

²⁷⁴ ähnlich argumentieren Esser/Dominikowsky (1993) und Bergmann/Erb (1994)

²⁷⁵ vgl. z.B. Zinneker (1987)

²⁷⁶ Schulze (1993), S.463; Rusinek (1993) relativiert in seinem historischen Abriß über Jugendkulturen die Neuheit der alltagsästhetischen Distinktion implizit, indem er darauf hinweist, daß z.B. schon studentische „Orden“ Ende des 18.Jhd. provokative Kleidungsweisen benutzten.

Kriterien für die Zugehörigkeit zunehmend irrelevant werden.²⁷⁸

Gewaltaffine und 'rechte' Subkulturen oder Szenen stellen damit eine spezifische Ausprägung im Raum jugendlicher Subkulturen dar, die sich durch eigene ästhetische Stilelemente wie Haartracht, Kleidung, Symbole, Musik, Medien wie Filme, Fanzines auszeichnen. So Loos nach der Auswertung qualitativer Interviews mit 'rechten' Jugendlichen:

„Die Zugehörigkeit und die Darstellung der Zugehörigkeit bestimmt sich [...] über die Übernahme bestimmter Elemente eines Stils“, „die Zugehörigkeit zu den 'Nazis', 'Faschos' oder 'Glatzen' [...] steht für sie auf derselben Stufe, wie z.B. ein Anhänger der Popgruppe 'Depeche Mode' zu sein und entsprechendes Outfit zu tragen: es ist - wie B (ein interviewter Jugendlicher [C.L.]) selbst in der Retrospektive sagt - eine 'Modeerscheinung'. Die Enthaltung von einer Gruppenzugehörigkeit war ihm auch nicht möglich, sonst wäre er 'irgend so 'n Idiot' gewesen.“²⁷⁹

'Rechts-Sein' fungiert dabei in diesen Subkulturen als Modebegriff, im Unterschied bzw. in Ergänzung zu rechtsextrem organisierten Gruppen, die ihn als Elitebegriff besetzen.²⁸⁰

Gerade jugendliche Subkulturen schließen an das von Schulze analysierte „Spannungsschema“ als eines von „drei kollektiven Hauptmustern des persönlichen Stils“²⁸¹ an. Körperliches Ausagieren durch Tanz, Sport, hohe Reizintensitäten (Lautstärke, Geschwindigkeit etc.), Expressivität und Dynamik, konstantes und permanentes Erleben von Spannung und Action und Suche nach Abwechslung strukturieren die Gemeinsamkeiten dieses Stilmusters, dessen Feindbilder Spießler und Langeweile(r) sind. Entsprechend finden sich bei den meisten Untersuchungen gewaltaffiner Subkulturen (Skinheads, Hooligans, Psychobillies etc.) Hinweise darauf, daß die Zugehörigkeit in der Subkultur für die Akteure eine Art Gegenentwurf zum als monoton und langweilig erfahrenen (Berufs- und Ausbildungs-) Alltag bildet, dieser Alltag regelrecht abgespalten wird.²⁸² Alleine Bohnsack et al. unternehmen den

²⁷⁷ vgl. zur (sub)kulturellen Geschichte der Skinheads Seidel-Pielen (1993b), S.23-58

²⁷⁸ vgl. Eckert (1993a), S.137ff.; Bergmann/Erb (1994), S.8 argumentieren dagegen eher in Richtung relativer sozialer Homogenität der Mitglieder einer Szene

²⁷⁹ Loos (1996), S.94f.; vgl. auch Bergmann/Erb (1994), S.8, Erb (1994), S.143 und Stuckert (1993), S.200

²⁸⁰ vgl. Kersten (1994a), S.192; zu 'rechter' Musik vgl. Giessen (1993) und ders.(1996), zur Ästhetik, Kultur und Medien 'rechter' Subkulturen vgl. Wagner (1994) und ausführlich über Skinheads vgl. Farin/Seidel-Pielen (1993b)

²⁸¹ Schulze (1993), S.153; die anderen beiden Hauptmuster sind das Hochkulturschema und das Trivialschema

²⁸² vgl. z.B. Stuckert (1993), S.195 und S.200, Markus (1994), S.158 und S.160, Niewiarra (1994), S.62 und Esser/Dominikowsky (1993), S.15ff.; insbesondere der häufig auftretende Befund, daß Spaß, Action, Spannung, Lust, Risiko im Zentrum des Erlebens der Jugendlichen ist, wird selten weiter hinterfragt und analysiert (Ausnahmen sind Bohnsack u.a. (1995) und Bergmann/Erb (1994))

Versuch, diesen Aspekt näher zu analysieren: Sie machen eine „episodale Negation der Alltagsexistenz“²⁸³ aus, die als typisches Phänomen der Adoleszenzkrise bei Lehrlingen angesehen wird, allerdings in besonderer Intensität bei Hooligans ausgeprägt ist. Der „kollektive Aktionismus“ der Subkultur setzt im biographisch Voraussetzungslosen an, die in der Gruppe gewonnene (neue) persönliche Identität knüpft nicht an die Thematisierung der bisherigen Biographie, an die Kommunikation der eigenen individuellen Perspektive an, sondern konstituiert sich eben in diesem kollektiven Aktionismus. In dieser kollektiven Handlungspraxis werden Kontinuitätsbrüche der eigenen Biographie geglättet, statt reflexiv, kommunikativ und erzählend diese biographische Kontinuität zu sichern. Im Gegensatz zu den parallel interviewten Jugendlichen aus Musikgruppen treffen Bohnsack et al. bei Hooligans auf die „Eliminierung der familienbezogenen Kindheitsgeschichte“, auf einen „Verlust kommunikativer Verständigung“²⁸⁴, deren Wurzeln sozialisationsgeschichtlich verortet werden. Damit werden nicht Desintegrationserfahrungen per se zum Ausgangspunkt der Erklärung von devianten Subkulturen und Gewalthandeln, sondern spezifische Bearbeitungsstrategien derselben werden theoretisch unterschieden, analysiert und können empirisch validiert werden.

Diese Abkehr Jugendlicher vom Alltagsleben geht allerdings mit einer großen Hingezogenheit zu konventionellen Vorstellungen über die eigene Lebensperspektive einher:

„Gemeinsam ist fast allen hinsichtlich ihrer Lebensziele und Zukunftspläne das Streben nach moderatem Erlebniskonsum, sozialer Absicherung und familiärer Geborgenheit“, ein „Streben nach ‘Normalität’“²⁸⁵.

3.4.2. Aspekte jugendlicher Subkulturen

Abgrenzungs- und Wir-Gruppen-Prozesse

Bezogen auf die Subkultur als soziale Gruppe manifestiert sich dieser Gegenentwurf zum Alltagsleben in Inszenierungen der sozialen Abgrenzung und Gruppenkohäsion. Besonders augenfällig sind solche Prozesse der Abgrenzung bei Skinheads, wo sie den Charakter der Selbstaussgrenzung annehmen - insbesondere durch das ‘Outfit’ markiert.

²⁸³ Bohnsack u.a. (1995), S.25; vgl. auch Niewiarra (1994), S.80f.

²⁸⁴ Bohnsack u.a. (1995), S.33

²⁸⁵ Markus (1994), S.159; vgl. auch Stuckert (1993), S.193

Adressaten dieser Abgrenzungsbestrebungen sind einerseits Gleichaltrige, die 'normal' sind bzw. anderen Subkulturen zugehören, und andererseits Erwachsene (u.a Eltern).²⁸⁶ Komplementär dient die subkulturelle Gruppenzugehörigkeit der Gewinnung von Identität, der Erfahrung von Gemeinschaft, Zusammenhalt, Geborgenheit, Solidarität, Anerkennung und Unterstützung.²⁸⁷

Markus deutet an, daß es offenbar zur Ausbildung zweier unterschiedlicher Identitäten kommt, einer als Einzelperson, einer anderen in der Situation als Gruppenmitglied, die einen die Psyche verändernden Prozeß darstellt, der von den Jugendlichen selbst nicht wahrgenommen wird und als „Rudeleffekt“ methodische Probleme erzeugt, wenn z.B. gewaltförmiges Verhalten in Einzelinterviews thematisiert wird.²⁸⁸ Dagegen versuchen Bohnsack et al. für Hooligans die Herstellung von persönlicher Identität in der Gruppe als einen Prozeß zu fassen, der von der Abspaltung bzw. „Unterordnung der (bisherigen) persönlichen Identität“ zur Neukonstitution einer „(gruppenspezifische[n]) persönliche[n] Identität“ führt, bei der dann in kollektiven Handlungspraktiken, vor allem des Kampfes, „Zusammenhalt und Übereinstimmung aktionistisch 'erzwungen'“²⁸⁹ werden. Paradigma dieser neuen Identität bzw. der so entstehenden sozialen Beziehungen ist die 'Kameradschaft', bei der individuelle Biographie und vorgängige persönliche Identität irrelevant werden und sich durch den Aktionismus der Gruppe (eben den 'fight'), und nicht durch Kommunikation, eine „episodale Schicksalsgemeinschaft“ konstituiert²⁹⁰ - womit ebenfalls die Grenzen der *direkten* diskursiven Einholbarkeit des Gruppenhandelns durch die Akteure markiert und erklärbar wäre.

Abgrenzung, besonders in Form von Feindbildern und Vorurteilen, vermag den Aktionismus und die Gruppenkohäsion zu verstärken:

„Die Feindbilder sind als Vourteilsstrukturen in den Köpfen der jungen Leute gespeichert und finden sich im Gruppendiskurs wieder. Da den Feinden unterstellt wird, daß von ihnen eine Bedrohung ausgeht, ist die Gruppe in ständiger Alarmstimmung. Läßt diese nach, kann die innere Konsistenz der Gruppe in Gefahr sein, denn die Gruppe bedarf der fiktiven Bedrohung und der Aktivität, der

²⁸⁶ vgl. Esser/Dominikowski (1993), S.15ff., Loos (1996), S.94, Niewiarra (1994), S.62ff. und S.68 zu Selbst- und Fremdbildern von Hooligans, Skinheads, Punks und 'Stinos' und Farin/Seidel-Pielen (1993b), S.187ff.

²⁸⁷ vgl. Fußnote 29 und Bohnsack u.a. (1995), Stuckert (1993), S.198ff. und Jabs (1995), S.206f.

²⁸⁸ Markus (1994), S.161

²⁸⁹ Bohnsack u.a. (1995), S.27

²⁹⁰ vgl. ebd., S.30 und S.26f.; in eine ähnliche Richtung argumentiert auch Niewiarra (1994), S.80 bezüglich Hooligans: „Die Jugendlichen haben einen Weg gefunden, ohne die Notwendigkeit von persönlichen sozialen Kompetenzen Kontakte zu Gleichaltrigen herzustellen und aufrechtzuerhalten.“

Überzeugung, sich dieser Bedrohung erwehren zu müssen.“²⁹¹

Kersten und Erb führen die Stereotypen und Feindbildstrukturen auf einen „elementare[n] Anklagemechanismus und ein kulturübergreifendes Schema kollektiver Gewalt“²⁹² zurück, der auf einer spezifischen Krisenwahrnehmung, Sündenbock-Konstruktionen und militanter ‘Gegen’-Wehr beruht.

Partikularistische Normen

Neben der Distinktion durch Stil und alltagsästhetische Attribute schlägt sich die Gruppenbildung durch Inklusions- und Exklusionsprozesse auch in spezifischen partikularen Wertmustern wieder, als deren Dimensionen Maskulinität, Ehre, Fairneß (bei Hooligans) und Dominanz explorativ festgehalten werden können, und die in ihrer Exklusionsfunktion stark über Feindbilder und Stereotypisierungen konstruiert werden.

Daß sowohl fremdenfeindliche Gewaltbereitschaft und -handeln als auch die entsprechenden Subkulturen in ihrer Trägerschaft männlich dominierte Phänomene sind²⁹³, darüber besteht seltene Einigkeit unter allen ForscherInnen zu dem Thema, gleichwohl variieren die Betonung dieses Aspekts wie seine Erklärung erheblich. Auch in bezug auf die Wertmuster, die in gewaltaffinen Subkulturen gelten, kommt der ‘klassischen Männerrolle’ eine zentrale Funktion zu - dies gilt für Skinheads, Hooligans und ‘rechte’ Freizeitcliquen in ähnlich hohem Maße.²⁹⁴ Inwiefern Maskulinität als übergreifende Normstruktur gefaßt werden soll, aus der sich u.a. die eben genannten anderen Dimensionen (Ehre, Dominanz etc.) ableiten, oder diese eigene Aspekte darstellen, soll an dieser Stelle unentschieden bleiben.

Steinert/Karazman-Morawetz weisen auf die Schichtspezifik von gewaltaffinen Subkulturen hin, präziser: auf den Zusammenhang zwischen körperlicher Durchsetzung durch Gewalthandeln, Männlichkeit und „handarbeitenden Sozialmilieus“²⁹⁵. Der Typus des „Schlägers“ stellt dabei eine sozial integrierte Form dar und ist in eine (Sub-)Kultur der Gewaltsamkeit eingebettet, die sowohl in eigenen Gewalterfahrungen als auch in eigenen Gewalthandlungen besteht, wobei letztere mit einem hohen Grad an

²⁹¹ Markus (1994), S.83

²⁹² Erb (1995), S.44; vgl. auch Kersten (1994b)

²⁹³ Demselben Befund sieht sich die Kriminologie auch bei Gewaltdelinquenz allgemein gegenübergestellt.

²⁹⁴ vgl. z.B. Niewiarra (1994), S.62ff. für Skinheads und Hooligans, Bohnsack u.a. (1955), S.36ff. für Hooligans, J. Neumann (1995) und Jabs (1994) für ‘rechte’ Freizeitcliquen sowie Kersten (1993a+b) und ders. (1994a+b) und Steinert/Karazman-Morawetz (1993) für deviante bzw. Unterschichts-Jugendliche allgemein

Selbstexponierung ausgeübt wird. Ein gewisses Risiko, selbst verletzt zu werden oder Schmerzen zu erleiden, ist bei diesem Typus Teil der Gewalthandlung. Während dieser Typ vor allem unter „sozial stabilen Arbeiter-Jugendliche[n]“ vorkommt, besteht die soziale Basis des „Kämpfers“ aus „(auf- oder abwärts) mobile[n] Unterschichts-Jugendliche[n]“. Der „Kämpfer“ benutzt Gewalt instrumentell, erfolgsorientiert, vorwiegend zur rücksichtslosen Selbstdurchsetzung und hält das eigene Risiko dabei gering. Die Affinität zu „handarbeitenden Unterschichten“²⁹⁶ beider Typen gewaltaffiner männlicher Jugendlicher wird dabei aus dem Umstand erklärt, daß in diesen Milieus von der „körperlichen Ausstattung und Verausgabung“ die soziale Position abhängt, und gerade solche milieuspezifisch eingeübten Techniken zur Lösung sozialer Konflikte und Probleme eingesetzt werden (entsprechend anders in der „kopfarbeitenden Mittelschicht“: Diskussion, Kompromiß, verallgemeinerungsfähige Regeln etc.).²⁹⁷

Kersten unternimmt die Rekonstruktion von Männlichkeitsdarstellungen im Zusammenhang mit Gewalt-Subkulturen unter deutlicher Abgrenzung von stereotypen, essentialisierenden Zuschreibungen, die eine vorgängige Affinität von ‘Männlichkeit’ und ‘Gewalt’ unterstellen.²⁹⁸ Stattdessen geht er von drei „Funktionen von Männlichkeit im Patriarchat“, Fortpflanzung, Beschützen und Versorgen, aus, denen Individual- und Kollektivbilder legitimer, hegemonialer Männlichkeit entsprechen (Vater, Geliebter, Krieger / Jäger, Arbeiter, Bauer bzw. als Kollektivbilder Patriarchen / Polizei, Verteidigungskräfte / arbeitende Männer). Zu diesen Bildern legitimer Männlichkeit werden aber auch jeweils hochgradig angstbesetzte Negativbilder ‘böser Männer’ konstruiert (Vergewaltiger, Kindesentführer / Schläger, Mörder / Subkulturen, Gangs).²⁹⁹

Im interkulturellen Vergleich läßt sich nachweisen, daß diese Schreckensbilder illegitimer Männlichkeit auf der „Kontrollseite“ die Wahrnehmung jugendlicher Banden und Gangs strukturieren. Auf der Seite der devianten Jugendlichen scheinen Männlichkeitsdemonstrationen letzte Ressource von sozialer Identität zu sein. So wie die soziale Wahrnehmung sie mit dem Negativbild illegitimer Männlichkeiten identifiziert, so benutzen sie (bestätigt durch die Untersuchungen mit jugendlichen,

²⁹⁵ Steinert/Karazman-Morawetz (1993), S.150

²⁹⁶ ebd., S.149

²⁹⁷ ebd.

²⁹⁸ vgl. Kersten (1993a), S.227 und ders. (1994a), S.189

²⁹⁹ vgl. Kersten (1993a), S.227f. und ders.(1993b), S.462; das Konzept hegemonialer Männlichkeit stammt von David Gilmore: *Manhood in the making - cultural concepts of masculinity.*- New Haven,

männlichen Strafgefangenen³⁰⁰) diese Stereotypen zur Abgrenzung bishin zur Enthumanisierung von Fremden, Schwulen und 'anderen', „subordinierten“ Männer, um selbst an dem Bild hegemonialer, legitimer Männlichkeit partizipieren zu können. Durch Zitate von Skinheads, die Farin/Seidel-Pielen zusammengetragen haben, aber nicht weiter unter dem Aspekt von Maskulinität analysiert haben, findet Kersten seine Theorie bestätigt: Auch bei dieser Subkultur werden einerseits intensiv Bilder hegemonialer Männlichkeit selbst eingenommen und demonstriert, während andererseits von ihnen entsprechend die Negativbilder subordinierter Männlichkeit als Feindbilder nach außen aggressiv vertreten werden.³⁰¹ Kersten geht davon aus, daß durch diese ambivalenten Konzepte kulturell und sozialstrukturell induzierte Verunsicherungen bezüglich der traditionellen Männlichkeitsfunktionen oder sogar ihr drohender Zusammenbruch reguliert werden - sowohl auf der Seite der Gesellschaft als auch der der gewaltaffinen Jugendlichen. Für die Gesellschaft ergibt sich eine Art sekundärer Devianzgewinn, indem hegemoniale Männlichkeitsbilder durch die Existenz der devianten Variante bestätigt werden³⁰², bzw. sich diese subkulturell gelebten Negativkonzepte mit ihren Feindbildern z.B. gegen Fremde in politische Strategien einpassen lassen³⁰³, während für gewaltaffine Jugendliche Verunsicherungen ausgeglichen werden und eine Selbstaufwertung durch die Partizipation an legitimen Männlichkeitskonzepten erfolgt³⁰⁴.

Bohnsack et al. rekonstruieren die stereotype „Selbstidentifikation mit einer aggressiven und provokativen Maskulinität“³⁰⁵ bei den von ihnen untersuchten Hooligans im Anschluß daran ebenfalls als letzte Möglichkeit zur Erlangung sozialer und persönlicher Identität für die Akteure. Die für Hooligans typischen Schwierigkeiten, letztere auf kommunikativem Wege herzustellen, münden dann in der kollektiven Praxis der Demonstration 'harter Männlichkeit'. Auch Niewiarra und Jabs weisen ausführlich auf die Bedeutung von Bildern traditioneller Männlichkeit und entsprechendes Geschlechtsrollenverhalten bei Skinheads, Hooligans und 'rechten' Jugendlichen hin, ohne diesen Umstand jedoch weiter theoretisch zu integrieren.³⁰⁶

Als Aspekte dieser partikularen Wertmuster von Männlichkeit, aber auch als

1990; vgl. jetzt auch Kersten (1997)

³⁰⁰ vgl. ders.(1994b)

³⁰¹ ebd., S.131ff.

³⁰² vgl. ders. (1993a), S.236

³⁰³ vgl. ders. (1994b), S.139 und ders. (1994a), S.196

³⁰⁴ vgl. ebd., S.195 und ders.(1993a), S.235

³⁰⁵ Bohnsack u.a. (1995), S.37

³⁰⁶ vgl. Niewiarra (1994), S.71ff. und Jabs (1994)

eigenständige Normen können Dominanz, Ehre und Fairneß gelten. Das Ausüben und die Demonstration von Dominanz, gerade auch im Rahmen eines ausgeprägten Territorialverhaltens, sind Handlungsmuster, die ebenfalls in 'rechten' und gewaltaffinen Subkulturen anzutreffen sind. Farin/Seidel-Pielen³⁰⁷ weisen dabei vor allem am Beispiel (West-) Berlins auf die Interaktionen und Konflikte zwischen Gruppen von 'deutschen' Jugendlichen und 'ausländischen' Jugendlichen, die z.T. in multikulturellen Streetgangs organisiert sind, hin. Ebenso spielt in Erbs Analyse von „Gruppengewalt und Rechtstextremismus in den neuen Bundesländern“ die sozial-räumliche Beherrschung von Plätzen, Quartieren, Jugendzentren und Diskotheken, die Etablierung einer „rechte[n] Dominanzstruktur“³⁰⁸ eine große Rolle. Auch andere Autoren heben sowohl Dominanzstreben als individuelle Motivation der Akteure, als auch zu beobachtendes Territorial- und Dominanzverhalten hervor - von diesem deskriptiven Befund wird allerdings kaum in Richtung seiner Erklärung fortgeschritten.³⁰⁹

Zu den eigenen Strukturen und Wertmustern gewaltaffiner Subkulturen, gerade bei Skinheads und Hooligans, zählt auch der Begriff der Ehre und die Existenz eines 'Ehrenkodex'.³¹⁰ Abgesehen davon, daß in diesem Zusammenhang verbale Beleidigungen und Schmähungen zu ritualisierten Auslösern spezifischer Gewalthandlungen werden, findet sich bei Hooligans (und Skinheads) eine explizite Ideologie des 'fairen Kampfes'.³¹¹ Auffallend ist der zentrale Stellenwert von Fairneß in gewaltsamen Auseinandersetzungen, die den konkreten Konfliktablauf durch ungeschriebene Regeln begrenzen soll (Mann gegen Mann; keine Waffen; kein Nachtreten, wenn der Gegner am Boden liegt etc.). Andererseits herrscht aber ein sehr situativer und pragmatischer Umgang mit diesen Regeln, der fast immer zum Regelbruch im konkreten Handlungsvollzug führt. Während Niewiarra diesen Befund dahin gehend deutet, daß nur der *Anschein* des fairen Kampfes als Bedingung der Anerkennung des eigenen Sieges durch den unterlegenen Anderen zählt, faktisch also alles erlaubt ist, rekonstruieren Bohnsack et al. ihn unter dem Aspekt der „Perspektivenreziprozität“³¹². Vor dem Hintergrund, daß die kollektive

³⁰⁷ Farin/Seidel-Pielen (1991)

³⁰⁸ Erb (1994), S.148

³⁰⁹ vgl. Niewiarra (1994), S.55 und 62ff., Lehmann (1993) und Esser/Dominikowski (1993), S.21ff.; Rusinek (1993) weist auf die historische Kontinuität bezüglich des Territorialverhaltens jugendlicher Gruppen hin.

³¹⁰ vgl. Stuckert (1993), S.183f. und Esser/Dominikowski (1993), S.15ff.

³¹¹ vgl. Niewiarra (1994), S.75 und S.97

³¹² vgl. Bohnsack u.a. (1995), S.28ff.

Handlungspraxis des Kampfes, im Gegensatz zu Kommunikationsprozessen, für Hooligans Medium der Gewinnung von Identität ist, muß dem 'fight' durch Fairneß „Respektabilität“ verschafft werden, die gleichzeitig reziproken Charakter als Bedingung der Schaffung von Identität und Anerkennung hat. Da aber beim Versagen der 'Spielregeln' aber der Konflikt nicht auf „der Ebene einer metakommunikativen Auseinandersetzung mit diesen Regeln oder Normen“ gelöst wird, geschieht dies auf der aktionistischen Ebene der „symmetrischen Reziprozität“³¹³ als Vergeltung.

Diffusität und Episodenhaftigkeit

Für die differenzierte Analyse von jugendlichen Subkulturen ergibt sich die Notwendigkeit, ein Bündel an Unschärfephänomenen zu berücksichtigen, die einerseits zu forschungspraktischen Schwierigkeiten führen, andererseits vielen Ursachen- und Erklärungslinien Grenzen setzen. Zu allererst läßt sich von subkultureller Zugehörigkeit nicht eindeutig auf eine 'rechte' oder fremdenfeindliche Orientierung oder Handlungspraxis schließen. Die Existenz einer Bandbreite, die von rechtsextrem organisierten über 'unpolitische' Skinheads oder Hooligans bishin zu linken oder antirassistischen Skinheads reicht, läßt einfache Kategorisierungen nicht zu. Trotzdem erweisen sie sich als Tätergruppe bei fremdenfeindlichen Gewalttaten als relevante Gruppe, ebenso wie weniger leicht auffallende fremdenfeindliche Freizeitcliquen.³¹⁴

Die Zugehörigkeit zu einer Subkultur erscheint oft eher zufällig bzw. durch der Subkultur selbst externe Gründe bestimmt. So finden sich Belege dafür, daß der Einstieg durch Freunde und das Wohnumfeld geschieht, daß es konkrete, kontingente Konflikterfahrungen sind (d.h. ob erste oder entscheidende eigene Erfahrungen als Gewaltopfer mit 'Ausländern', Skins, Autonome oder Hooligans als Tätern existieren), die die Hinwendung zu einer bestimmten Subkultur bewirken. Ebenfalls finden sich häufige Wechsel zu anderen Subkulturen, auch zu solchen mit entgegengesetzter 'politischer' Ausrichtung.³¹⁵ Diese Fakten stellen somit Grenzen für allzu deterministische Erklärungsversuche dar, die aus persönlichkeitsstrukturellen oder sozialstrukturellen Merkmalen oder ideologischen Orientierungen als basale Kategorien auf die Zugehörigkeit zu 'rechten' gewaltaffinen Subkulturen schließen. Als ähnlich

³¹³ ebd., S.31

³¹⁴ Am vehementesten für eine Differenzierung bezüglich Skinheads argumentieren Farin/Seidel-Pielen (1993b).

³¹⁵ vgl. z.B. Stuckert (1993), S.191, Kühnel (1993b), Markus (1994), S.159, Loos (1996), S.94 und Farin/Seidel-Pielen (1991), S.8f.

diffus erweisen sich die einzelnen Subkulturen an sich, die ohne feste Organisation und Hierarchie, ohne formale Mitgliedschaften bestehen und damit ihre Erforschung und ihre Kontrolle erschweren.³¹⁶ Die Zugehörigkeit der Akteure zu diesen Subkulturen hat immer episodalen Charakter, der, insgesamt wenig erforscht, von Bohnsack et al. auf „die spezifische Problematik der Adoleszenzentwicklung“³¹⁷ zurückgeführt wird. Der Abschluß der Ausbildung und eigene Berufstätigkeit, Haushalts- und Familiengründung stellen meist den Abschluß gewaltaffiner, subkultureller Karrieren dar, nicht zuletzt wegen der daraus resultierenden größeren Antizipation negativer Sanktionen von Gewalthandlungen.³¹⁸ Bergmann/Erb weisen auch auf scene-immanente Gründe für diese Diffusität und Episodenhaftigkeit hin:

„Jugendszenen können zwar unter spezifischen Bedingungen eine gewisse Dauer erreichen, tendieren aber ihrem Charakter nach zur Instabilität, da sie an bestimmte Generationenerfahrungen gebunden sind und auf Freiwilligkeit beruhen. Sie können das Verlangen nach Stabilität und Verlässlichkeit nicht befriedigen, durch das sie überhaupt erst entstanden sind.“³¹⁹

Wahrnehmungsprozesse

Gesellschaftliche Definitions- und Wahrnehmungsprozesse sind bei der Analyse jugendlicher Subkulturen nicht nur als sekundäre (Reaktions-)Effekte zu berücksichtigen, sondern stellen in verschiedener Weise einen konstitutiven Bestandteil dieser Subkulturen dar. Unterschieden werden kann dabei erstens die Formierung der Subkultur durch Medien, Öffentlichkeit und soziale Wahrnehmung, zweitens bereits stabilisierte Subkulturen als Objekte von Zuschreibungen und Diskriminierungen, drittens das bewußte Agieren von Subkulturen mit Wahrnehmungs- und medialen Prozessen und schließlich viertens die Wirkung von sozialen Kategorisierungsprozessen als zwischen den beiden letzten Aspekten vermittelt.

Der erste Aspekt zielt darauf, daß die „Konstruktion einer Szene [...] auf der gegenseitigen Wahrnehmung der Mitglieder [beruht]... Das Sich-selbst-ansichtig-werden und über Imitation wechselseitig Von-einander-lernen ist ein Wesensmerkmal dieser sozialen Formation“³²⁰. Die Entstehung von scene-internen Medien und die nicht zuletzt stilistische Konsolidierung der Subkultur durch Konsum- und Medienprodukte

³¹⁶ vgl. Bergmann/Erb (1994), S.8 und S.12, Lau/Soeffner (1994), S.18

³¹⁷ Bohnsack et u.a. (1995), S.5

³¹⁸ vgl. z.B. Niewiarra (1994), S.76 und 80

³¹⁹ Bergmann/Erb (1994), S.12

³²⁰ ebd., S.8

bewirken eine Vernetzung, räumliche Ausbreitung und zeitliche Stabilisierung. Auf einer allgemeineren Ebene kultivieren Jugend-Medien ein bei Jugendlichen bestehendes Lebensgefühl der Antriebslosigkeit, der Sinnleere oder Perspektivlosigkeit, das „aufgegriffen, hochstilisiert und normativ dargestellt [wird]. Diese feedback-Effekte führen zu einer Verstärkung von Verhaltensmustern, die - ‘aus der Not eine Tugend machend’ - Interessenlosigkeit, ‘cool-sein’ und Passivität zu Fixpunkten sozialen Verhaltens werden lassen.“³²¹

Besonders bei Skinheads spielen eigene Erfahrungen als Objekt von Diskriminierungen eine große Rolle sowohl beim Einstieg in die Szene als auch als Bestandteil des ‘Skinhead-Seins’. So wird vor allem für Skinheads in der ehemaligen DDR daraufhingewiesen, daß es nach dem Überfall von Skinheads und Hooligans auf ein Punkkonzert in Ostberlin 1987 zu landesweiten massiven Repressionen der Staatsmacht kam, die auf einer „doppelten Stigmatisierung“³²² beruhten: Kriminalisierung (als Schläger) und Politisierung (als staatsfeindlich bzw. neo-faschistisch). Das Verhalten von Skinheads (und Hooligans) in der DDR „wird in einer für sie selbst zunächst kaum durchschaubaren Weise in einen politischen Rahmen gestellt, so daß sei in einen verschärften Prozeß der Fremdbestimmung und Verlaufskurvenentwicklung hineingeraten.“³²³ Auch im Westen stellen die Autoren die Erfahrungen eines „Stigmas der ‘Asozialität’“³²⁴ bei Hooligans fest. Ausgrenzungs- und Stigmatisierungserfahrungen³²⁵ führen besonders bei Skinheads zu der Identifikation mit einer Opferrolle in Interviews. Die Erfahrung der gesellschaftlichen Ablehnung wegen ihrer alltagsästhetischen Andersartigkeit macht sich an Hausverboten für bestimmte Jugendeinrichtungen, Diskotheken, Pöbeleien auf der Straße, Klischees und Bilder in den Medien, die Behandlung durch die Polizei, Angriffe durch andere Jugendgruppen u.v.m. bemerkbar, verstärkt die Rolle von Gemeinschaft und die Gruppenkohäsion und gipfelt in dem Gefühl bzw. der Aussage eines Skinheads: „Wir sind jetzte sozusagen (...) die damaligen Juden“.³²⁶

Komplementär dazu verfügen gewaltaffine Subkulturen über eigene ‘Techniken’ des

³²¹ Markus (1994), S.160; dieser ‘Coolness’-Code müßte allerdings konkret empirisch nachgewiesen und analysiert werden, um nicht in die Beliebigkeit kulturkritischen Rasonnierens zu verfallen und um Aporien wegen des zweifelsohne festzustellenden Aktionismus derselben Jugendlichen zu vermeiden.

³²² Bohnsack u.a. (1995), S.35

³²³ ebd.; vgl. zu Skinheads in der DDR auch Farin/Seidel-Pielen (1993b), S.111ff. und Funke (1995), S.238f.

³²⁴ Bohnsack u.a. (1995), S.39

³²⁵ vgl. Esser/Dominikowski (1993), S.15ff., Farin/Seidel-Pielen (1993b), z.B. S.94 und S.216ff. und Niewiarra (1994), S.64 und S. 92ff.

³²⁶ Niewiarra (1994), S.96

Umgangs mit Prozessen der sozialen und medialen Wahrnehmung. Anhand ihrer Untersuchung von Hooligan-Gruppen kommen Bohnsack et al. zu dem Ergebnis, daß - offenbar in Ermangelung von Möglichkeiten, innerhalb des sozialen Herkunftsmilieus oder durch beruflichen Aufstieg Anerkennung und Respekt zu erlangen - der „(wenn auch moralisch fragwürdige) Respekt seitens der Öffentlichkeit an Bedeutung [gewinnt]“³²⁷. Dieser Respekt kann (negativ) als Verbreiten von ‘Angst und Schrecken’³²⁸ aber auch (positiv) als Wahrnehmung eines ‘Auftrags’ von den Akteuren perzipiert werden, als ‘Auftrag’ eine bei einem größeren Teil der Bevölkerung vorhandene fremdenfeindliche Stimmung aktiv handelnd zu exekutieren.³²⁹

Zwei typische Ausformungen dieser Suche nach Aufmerksamkeit und Respekt in der Öffentlichkeit und den Medien sind die Provokation und die mediale Selbstinszenierung. Während der provokative Charakter des Auftretens und Handelns gewaltaffiner Subkulturen oft registriert wird³³⁰, findet sich wiederum nur bei Bohnsack et al. der Versuch einer tiefer gehenden Analyse. Im Anschluß an Goffman³³¹ bestehen Provokationen im ‘Testen’ der (in diesem Falle) moralischen und politischen Standpunkte der Anderen, „die Stellungnahme des Anderen wird aktionistisch erzwungen.“ Nicht die Darstellung des eigenen Standpunktes, sondern „ein nachhaltiger Vertrauensverlust in die Selbstdarstellung und Perspektive des anderen“³³² stellen das Movens der Provokation dar. Indem diese Herausforderung der Anderen zugleich die Suche nach wesenhafter, authentischer Identität impliziert, vollzieht sie sich im Medium der Aktion, nicht in dem der kommunikativen Auseinandersetzung. Stilistischen Symbolen, vor allem solchen mit politisch-ideologischem Bezug, kommen dabei besondere Bedeutung zu. Durchaus kalkuliert ist der Effekt, daß Tabuverletzungen und Provokationen massenmediale Aufmerksamkeit (‘Medien-Präsenz’) erzeugen und Mobilisierungs- und Nachahmungseffekte nach sich ziehen.³³³

Daran schließt sich die andere Form der Selbstinszenierung gewaltaffiner Subkulturen im Feld der Öffentlichkeit, ihre Präsentation in Massenmedien, besonders im Fernsehen, an. Der sprachlose, symbolüberladene Aktionismus dieser Subkulturen kommt offenbar den formal-strukturellen Rahmenbedingungen (tele-)medialer Produktion besonders entgegen, ein Umstand der zumindest Anfang der 90er Jahre von den Akteuren

³²⁷ Bohnsack u.a. (1995), S.29

³²⁸ vgl. Stuckert (1993)

³²⁹ vgl. Niewiarra (1994), S.95 und Erb (1994), S.153

³³⁰ vgl. z.B. Stuckert (1993), S.174, S.183 und S.192, Lau/Soeffner (1994), S.17

³³¹ vgl. Erving Goffman: Interaktionsrituale.- Frankfurt/M., 1971

³³² Bohnsack u.a. (1995), S.34

ausführlich genutzt wurde.³³⁴ Während die (tele-)mediale Bühne den Subkulturen maximale Aufmerksamkeit und Bedeutsamkeit bereit hält, sind sie offenbar höchst geeigneter 'Inhalt' für Talk-Shows, bildorientierte News-Shows und photoreiche Reportagen in Printmedien - mit weitreichenden Folgen für die Diskursivierung des Phänomens fremdenfeindlicher Gewalt, die dann in Form der Präsentation „einer Unterhaltungsvariante“³³⁵ erfolgt.

Als vierter Bereich von Wahrnehmungsprozessen kommen den Wechselwirkungen sozialer Kategorisierungs- und Zuschreibungsprozesse eine entscheidende Rolle bei der Stabilisierung von gewaltaffinen, 'rechten' Subkulturen zu. Diese Wechselwirkungen vermitteln quasi zwischen dem Phänomen, daß diese Subkulturen Objekte von Ausgrenzungs- und Diskriminierungsprozessen werden, und dem zuletzt erörterten aktiven Umgang der Szene mit Öffentlichkeit. Im Mittelpunkt stehen dynamische Effekte von Fremdinterpretationen der Subkultur durch externe Öffentlichkeiten, die zu einer Übernahme dieser Zuschreibungen durch die Akteure der Subkultur als deren Selbstinterpretation führen.³³⁶ Funke beschreibt diesen „Teufelskreis der Kategorisierung“³³⁷, deren erster Teil die (journalistischen) Produktionsweisen solcher Schematisierungen und die Rezeption dieser Typisierungen im öffentlichen Diskurs beleuchtet. Im Anschluß daran ergeben sich dann Konstruktionsprozesse von sozialer Realität:

„Die empörte Mehrheit und die geschmähte Minderheit werden nun beide auf ihre eigene Art zu Konstrukteuren der Grenze zwischen beiden. Die Majorität sucht nach schemakonsistenten Informationen und sieht die stigmatisierte Minorität verstärkt als homogen an, was die Wahrnehmungsverzerrung der 'Überinklusivität' mit sich bringt. Jede Glatze wird damit in den Augen der Öffentlichkeit mangels differenzierterer Informationen zum Nazi. Die Minderheit ihrerseits akzentuiert ihren kulturspezifischen Stil. Damit ist sie gut beraten, denn sie hat im Alltag erfahren, daß sie sich möglichst konsistent darstellen muß, um Einfluß auszuüben [...]. Ein hohes Maß an Gruppenkohäsion festigt die kulturbezogene soziale Identität.“³³⁸

Diese wird wiederum durch die mediale Reproduktion der entsprechenden homogenisierten Kategorisierungen verstärkt, indem Jugendliche dadurch das Gefühl vermittelt bekommen, „aufgrund bestimmter Merkmale zu einer großen Gemeinschaft

³³³ vgl. Bergmann/Erb (1994), S.9 und Lau/Soeffner (1994), S.16f.

³³⁴ vgl. Niewiarra (1994), S.98, Lau/Soeffner (1994), S.24f., Farin/Seidel-Pielen (1993b), S.72 und Funke (1995), S.240f.; medien-inhaltsanalytisch empirisch fundiert für das Fernsehen vgl. dazu Weiß u.a. (1995)

³³⁵ Lau/Soeffner (1994), S.24 (Herv. i. Orig.)

³³⁶ vgl. Farin/Seidel-Pielen (1993b), S.67 und Loos (1996), S:97ff.

³³⁷ Funke (1995), S.242

³³⁸ ebd., S.244

zu gehören.“³³⁹

Politik und Ideologie

Die bisher zusammengetragenen Aspekte gewaltaffiner Subkulturen haben schon einige Hinweise darauf enthalten, daß die Bedeutung von Politik und Ideologie in diesem Kontext eine sehr vermittelte ist, die sich nicht durch eine einfache Kategorisierung der Subkulturen als ‘rechtsextrem’ erschließen läßt. Diese vermittelte oder ‘instrumentelle’ Rolle von Politik für diese Subkulturen wird von zahlreichen AutorInnen vermerkt. Sei es, daß politische Symbole und artikulierte Überzeugungen zur Abgrenzung von anderen jugendlichen Subkulturen dienen³⁴⁰, sei es, daß Nationalstolz „im Dienste des Aktionismus, der Provokation und der auf diesem Wege konstituierten episodalen Schicksalsgemeinschaft“³⁴¹ steht und letzte Ressource zur Gewinnung von persönlicher und sozialer Identität ist, oder sei es daß Politik das Mittel der Provokation ist, um (mediale) Aufmerksamkeit zu wecken³⁴² - viel spricht auch aus der subkulturalanalytischen Sicht dafür, politische Motive und Überzeugungen nicht als primär und fundierend anzunehmen, aus denen sich dann z.B. Gewalthandeln erklären läßt.

„Es ist nicht so, daß der Aktionismus im Dienste politischer Überzeugungen und Theorien stünde.“³⁴³ Allgemein: „Nicht abweichende Motive führen zu abweichendem Verhalten, sondern genau umgekehrt: das abweichende Verhalten erzeugt mit der Zeit die abweichende Motivation.“³⁴⁴

Vielen Untersuchungen gemeinsam ist der diese These plausibilisierende Sachverhalt, daß sich bei interviewten ‘rechten’ Jugendlichen aus diesen Subkulturen nur selten ausgeprägte und konsistente neofaschistische oder rechtsextreme Weltbilder oder auch nur überhaupt gesicherte politisch-ideologische und moralische Überzeugungen ausmachen lassen.³⁴⁵ Politische Orientierungen, in Form von ‘Rechts-Sein’ oder ‘Links-Sein’, scheinen eher eine wichtige Dimension zur subkulturellen und stilistischen Abgrenzung und Orientierung zu sein, als ausgearbeitete, zusammenhängende, zeitlich-konstante Wertesysteme, die die Jugendlichen verinnerlicht haben, und die bruchlos an

³³⁹ ebd.

³⁴⁰ vgl. z.B. Markus (1994), S.155

³⁴¹ Bohnsack u.a. (1995), S.37

³⁴² vgl. Lau/Soeffner (1994), S.16

³⁴³ Bohnsack u.a. (1995), S.37

³⁴⁴ Becker (1963), zit. nach Bohnsack u.a. (1995), S.6

³⁴⁵ vgl. Erb (1994), S.143, Lau/Soeffner (1994), S.16, Markus (1994), S.156 und Bohnsack u.a. (1995), S.37

bekannte soziale und politische Phänomene (rechtsradikale Parteien und Organisationen, Wehrsportgruppen etc.) anschließen würden.³⁴⁶

Sowohl die Einbettung fremdenfeindlicher Gewalttaten in einen subkulturellen Kontext als auch die Relativierung ihrer politischen Semantik bedeutet nicht, einer Verharmlosung von Tat und Tätern das Wort zu reden. Bergmann/Erb deuten an, daß trotz des flüchtigen Charakters solcher Szenen und ihres Niedergangs sich „latente[...] Bewegungsmilieu[s]“³⁴⁷ etablieren können, in denen sowohl hohe Gewaltbereitschaft als auch ein hohes Maß an Fremdenfeindlichkeit weiterbestehen. Für eine möglichst exakte und differenzierte Beschreibung und Erklärung des Phänomens muß der Bedeutungswandel des Politischen bei Skinheads, Hooligans etc. in Abgrenzung zum ‘klassischen’ Rechtsextremismus hervorgehoben werden.³⁴⁸ Wird vorgängig von politischen Motivationen als Ursache für fremdenfeindliche Gewalthandlungen ausgegangen und somit ein rationales, zweckorientiertes Akteursmodell unterstellt, bei dem zur Erreichung und Durchsetzung politischer Ziele Gewalt als Mittel angewandt wird, so unterbleibt tendenziell eine genauere Analyse der Handlungen selbst (da diese nur auf ihren Zweck verweisen) und werden Überlegungen zum aktionistischen, expressiven Charakter der Gewaltakte ausgeblendet. Rusinek weist in historischer Perspektive darauf hin,

daß „[z]war [...] das Politische in vielen Jugendkulturen eine Rolle [spielte], aber Politik [...] niemals der Faktor [war], der die Gruppenzusammenhänge konstituierte. Wer jugendkulturelle Gruppen einzig unter dem Aspekt der Politik betrachtet, verkennt die spezifischen Gesetze dieser Subkulturen.“³⁴⁹

Die Einsicht, daß die Einbeziehung des Politischen Dynamiken produziert, die auf Handlungen und den ihnen zugrundeliegenden Aktionismus verstärkend wirken und gesellschaftliche Kommunikations- und Interaktionsprozesse strukturieren³⁵⁰, kann die Analyse des Zusammenhangs von subkulturell eingebetteter, fremdenfeindlicher Gewalt und Politik in zwei Richtungen abgrenzen: gegen eine Übertonung des Politischen, im Sinne einer Identifizierung der Täter als Neo-Nazis, und gegen eine verharmlosende Betrachtung, die die politisch-ideologischen Implemente schlicht übergeht.

³⁴⁶ Eine nähere Untersuchung der subkulturellen Umcodierung von Politik könnte vielleicht manchen Beitrag zur Erklärung der allseits konstatierten jugendliche ‘Politik-/Parteiverdrossenheit’, zumindest aber eine Grundlage zur validen Interpretation von Umfragen zur politischen Orientierung Jugendlicher (und der darin zentralen Links-Rechts-Selbsteinstufung) liefern.

³⁴⁷ Bergmann/Erb (1994), S.9

³⁴⁸ vgl. ebd., S.12f.

³⁴⁹ Rusinek (1994), S.103

³⁵⁰ vgl. Eckerts Ausführungen zu jugendlichen Subkulturen (Abschnitt 3.3.1. dieser Arbeit)

3.4.3. Gewaltaffine Subkulturen

In diese Charakteristika jugendlicher Subkulturen kann nun Gewalthandeln, insbesondere fremdenfeindliches, als spezifisches Handlungsmuster analytisch eingebettet werden. Dies soll zunächst mit der Betrachtung der Funktionen von Gewalt in diesen subkulturellen Kontexten geschehen (1), die auf einen gewaltaffinen Lebensstil schließen lassen (2). Mit diesem Rahmen können dann Tatmerkmale und -abläufe (3) und spezifische Prozesse der Eigendynamik gewaltförmigen (Gruppen-)Handelns unterschieden werden (4). Typologisierungen stellen dann die naheliegendste Form für die analytische Systematisierung dieser Differenzierungen dar (5).

Funktionen von Gewalt

Insbesondere aus den Analysen des subjektiven Gewaltverständnisses von Zugehörigen solcher Subkulturen³⁵¹ gehen eine Vielzahl an von den Akteuren als 'positiv' perzipierte Eigenschaften von Gewalthandeln hervor, die die Chiffren von 'Gewalt als Selbstzweck', 'expressive Gewalt' etc. etwas aufzulösen verhelfen. Gemeinsam ist ihnen, daß hier Gewalt eine 'positive' Funktion zukommt, die nicht auf ein außerhalb der Gewalthandlung liegendes Ziel verweist, das ideologisch oder politisch und konsistent formuliert wäre. Die 'positiven' Funktionen für den Täter liegen dabei oft im Gewaltverlauf selbst.

Dazu zählen, die Akteure motivierend, Funktionen der Bedürfnisbefriedigung³⁵², Gewalt und „Rumrollen“³⁵³ als „Spaß, Spannung und Abenteuer“³⁵⁴, „‘fun’ und ‘action’“³⁵⁵. Mit einer sozialen Dimension verbunden kann Gewalt dazu dienen, das Streben nach Anerkennung, Selbstaufwertung und Statusgewinn in Interaktion mit Gruppenmitgliedern, aber auch mit Blick auf eine breitere Öffentlichkeit, zu befriedigen. Gewalt ist dabei Mittel der Aus- und Abgrenzung, das auch als Machtdemonstration und Machtgewinn mit großer Eindeutigkeit und Sichtbarkeit empfunden wird.³⁵⁶ Bei Hooligans kommen auch materielle und finanzielle Gewinne

³⁵¹ vgl. vor allem Niewiarra (1994), S.72ff. und J. Neumann (1995); vgl. die Zusammenfassung unterschiedlicher Motive für Gewalthandeln bei Esser/Dominikowski (1993), S.55-62

³⁵² vgl. Niewiarra (1994), S.72

³⁵³ Stuckert (1993), S.177

³⁵⁴ Niewiarra (1994), S.72; vgl. auch J. Neumann (1995), S.134f., Esser/Dominikowski (1993), S.21ff.

³⁵⁵ Markus (1994), S.158

³⁵⁶ vgl. Niewiarra (1994), S.73ff., J. Neumann (1995), S.134f., Stuckert (1993), S.175 und Markus (1994), S.158 und S.161

durch Plünderungen oder Ausrauben unterlegener Gegner hinzu.³⁵⁷ Gewalttaten steigern die Kohäsion der Gruppe, wodurch die ersehnte gemeinschaftliche Bindung an die Gruppe ebenfalls verstärkt wird³⁵⁸ - oder, aus der Sicht von Bohnsack et al.: der gewaltförmige kollektive Aktionismus konstituiert erst die „episodale Schicksalsgemeinschaft“, die wiederum zur Bewältigung adoleszenter Identitätskrisen dient.³⁵⁹ Als Gegengewalt gegen andere jugendliche Gruppen legitimiert und praktiziert, dient sie dem physischen Schutz der Akteure und entwickelt eine prekäre Eigendynamik.

Gewaltaffine Lebensstile

Diese Funktionen werden ergänzt durch und verdichten sich in einer kollektiven Handlungspraxis, in die Gewalt als normales, akzeptiertes, selbstverständliches Handlungsmedium eingebettet ist. Sie erscheint als legitimes, unvermeidliches und wirksames Mittel zur Lösung von Konflikten, aber auch als allgemeines Handlungsmuster, das innerhalb eines risiko-orientierten Freizeitverhaltens eingeübt und habitualisiert wird.³⁶⁰ So erscheinen auch Disko-/Tanzveranstaltungen³⁶¹ oder der Umgang untereinander oft gewaltförmig, zumindest 'rauh' - ohne daß dieses Verhalten durch die Akteure jedoch als 'Gewalt' thematisiert würde. Gewalt stellt in diesen gewaltaffinen Subkulturen bevorzugten Stoff für Erzählungen bereit, sie ist den Akteuren vertraut und durchzieht alle Lebensbereiche.³⁶² Während Steinert et al. diese Habitualisierung von Gewalt relativ pauschal bei Jugendlichen der „handarbeitenden Unterschicht“³⁶³ ausmachen, und sie so als milieutypische Technik zur Lösung von Problemen von Akteuren beschreiben, deren sozialer Status von physischer Durchsetzungskraft abhängt, spezifizieren Bohnsack et al. die Akteure solcher gewaltaffiner Subkulturen. Habitualisierte Gewalt, die „nicht theoretisch oder ideologisch *motiviert*, sondern in die Aktionismen der Handlungspraxis eingelassen ist“³⁶⁴, finden sie nicht bei allen Jugendlichen schichtspezifisch, sondern subkultur-

³⁵⁷ vgl. Niewiarra (1994), S.77

³⁵⁸ vgl. Niewiarra (1994), S.92ff., J. Neumann (1995), S.134f. und Esser/Dominikowski (1993), S.21ff.

³⁵⁹ Bohnsack u.a. (1995), S.26f.

³⁶⁰ Niewiarra (1994), S.79 und S.139f., J. Neumann (1995), S.134f., Stuckert (1993), S.183, Lau/Soeffner (1994), S.25 und Steinert (1994), S.114

³⁶¹ vgl. Stuckert (1993), S.179 zum Pogo-Tanzen und Verletzungsgefahren.

³⁶² vgl. Steinert (1994), S.113 und Steinert/Karazman-Morawetz (1993), S.148f. und S.151

³⁶³ ebd., S.149; milieuspezifische Techniken der wissens-nahen (Mittel-)Schichten sind dementsprechend Reden, Diskutieren, Kompromisse finden etc.

³⁶⁴ Bohnsack u.a. (1995), S.42

spezifisch bei Hooligans. Der entscheidende Unterschied zu Jugendlichen aus gleichen sozialen Lagen, die in Musikgruppen integriert sind und eher ein distanziertes bis instrumentelles Verhältnis zu Gewalt haben, liegt im aktionistischen statt kommunikativen Charakter der Konstitution von Identität und Gruppenbindung bei Hooligans.³⁶⁵

Tatmerkmale und Tatverläufe

Obwohl auch bei den qualitativen Studien kaum der Versuch einer empirisch fundierten, tiefer gehenden Analyse je spezifischer Gewalthandlungen unternommen wird, finden sich dennoch einige Hinweise auf situative Kontexte von gewaltförmigen Handlungen. Aufgrund der weit gefächerten Phänomenologie möglicher subkultur-typischer 'Gewalttaten' ergeben sich dabei immer Einschränkungen der Reichweite solcher Analysen, wenn z.B. vom Gewaltverhalten 'der' Hooligans gesprochen wird.

So ergibt sich das Bild, daß Hooligans meist im Umfeld von Fußballspielen beinahe ritualisiert, vor allem mit Fans der gegnerischen Mannschaft, Massenschlägereien suchen, somit Ort und Zeitpunkt der Gewalthandlungen antizipierbar und auch bewußt gesucht sind.³⁶⁶ Der Versuch, Absprachen mit gegnerischen Gruppen zu treffen (der meistens scheitert), signalisiert ein vergleichbar hohes Maß an Suche nach Planung und Kontrolle der Gewaltepisode. Parallel dazu, daß die Situation jedoch nicht zuletzt durch polizeiliche Maßnahmen schnell wechselt, spielt der konkrete Gegner keine große Rolle - ebenso wie die vielbeschworenen Fairneß-Regeln. So wird die Polizei oft in Massenschlägereien von Hooligans als Gegner auf gleicher Ebene wie die gegnerischen Fans wahrgenommen, oder es kommt nach der Eskortierung der gegnerischen Fans durch die Polizei zu einer fast beliebigen Wendung des Gewaltpotentials z.B. gegen Ausländer.³⁶⁷

Für Skinheads nimmt Niewiarra an, daß Gewalthandlungen „gezielten“, aber wenig geplanten Charakter besitzen. Statt eines sportlichen Freizeitspaßes wie bei Hooligans erscheint Gewalt hier als 'Arbeit' und 'Pflicht', die es zu erfüllen gilt.

„'Gezielt' meint eine sinnvolle, also nicht aus willkürlicher, spontaner Stimmung heraus motivierte Gewalthandlung [...]. 'Gezielt' bedeutet, eine Aktion zu starten mit dem Ziel der politischen Aufmerksamkeit, d.h. groß und 'fair' genug, um ernst

³⁶⁵ ebd., S.31ff.

³⁶⁶ vgl. Stuckert (1993), S.175 und S.180f.

³⁶⁷ vgl. Stuckert (1993), S.181f.

genommen zu werden.“³⁶⁸

Dazu dienen wahrnehmbare und aufmerksamkeiterregende Massenschlägereien von Skinheads mit anderen (z.B. Linken oder Ausländern). ‘Sinnlos’ erscheinende Aktionen - z.B. der Mord an einzelnen Linken - werden dann u.U. abgelehnt.

Für die rechte Szene in Brandenburg stellt Erb fest, daß sich anfangs Aktionen aus Anlässen wie Feten und Cliquentreffen sowie anlässlich bestimmter symbolischer Daten entwickelten. Dann wurde dazu übergegangen, den sozialen Nahraum zu kontrollieren und zu dominieren (Clubs, Diskos, Bahnhöfe etc.), wobei der Aktionsradius sich dabei vergrößerte und der spontane Charakter der Gewalttaten immer mehr hinter ihrer ritualisierten und auf Permanenz gestellten Form zurücktritt. Mit der Formierung von Antifa- u.a. Gruppen nehmen die Auseinandersetzungen oft bandenkriegsartige Ausmaße an.³⁶⁹ Häufig wird durch gezielte Provokationen³⁷⁰ eine gewaltförmige Handlungsdynamik ausgelöst, die einerseits eingeübt, habitualisiert und antizipiert erscheint, deren konkrete Gegner oder Opfer aber relativ beliebig sind (andere jugendliche Gruppen, Ausländer, Linke, andere Personen im Kontext verbaler Auseinandersetzungen, Obdachlose etc.). Teilweise werden Phänomene des Kontrollverlustes über sich selbst bewußt herbeigeführt (dafür spricht der gewohnheitsmäßige hohe Alkoholkonsum im Vorfeld von kollektiven Aktionen³⁷¹), teilweise werden sie als Effekt gewaltförmigen Handelns hingegenommen³⁷² oder die ganze Gewaltepisode wird als „black out“ beschrieben³⁷³.

Eine Typologie von Gewalthandlungen entwirft Wagner³⁷⁴, wobei er zwischen drei Arten fremdenfeindlicher Gewalttaten unterscheidet: situative, spontane Taten, die durch massive Feindbilder motiviert und durch Alkoholkonsum katalysiert wurden; das gezielte (und damit ist hier ein relativ hoher Grad an Organisation und Planung gemeint) Aufsuchen von Gegnern (Ausländern, Linke etc.) an bestimmten Orten mit eingeteilten Rollen bei der Tatdurchführung, der Einschüchterung von Zeugen und abgestimmten Aussagen bei eventuellen Ermittlungen; und schließlich Taten, deren Motivation ‘Spaß’ ist und die zur Gewinnung von Macht, Anerkennung und Selbstaufwertung durchgeführt werden, aus denen aber durchaus Lern- oder Habitualisierungseffekten für

³⁶⁸ Niewiarra (1994), S.99

³⁶⁹ vgl. Erb (1994), S.148ff.

³⁷⁰ vgl. z.B. Stuckert (1993), S.183, Wagner (1994), S.82 und J. Neumann (1995), S.133f.

³⁷¹ vgl. Farin/Seidel-Pielen (1993b), S.187, Erb (1993), S.280, ders. (1994), S.148, Stuckert (1993), S.174, 177 und 180 und J. Neumann (1995), S.135

³⁷² vgl. J. Neumann (1995), S.134 und S.136

³⁷³ vgl. Stuckert (1993), S.194

³⁷⁴ vgl. Wagner (1994), S.82

weitere kollektive Gewalthandlungen entstehen können.

Eigendynamik gewaltförmigen Gruppenhandelns

Unabhängig von externen Motiven für das Gewalthandeln existieren spezifische Effekte kollektiver Gewalthandlungen, die aus der gewaltförmigen Handlungspraxis selbst resultieren und sowohl den weiteren Verlauf der einzelnen Handlungsepisode eskalatorisch zuspitzen als auch auf das weitere Verhalten der gewaltaffinen Subkultur und ihre Mitglieder strukturierend wirken - ohne daß diese Effekte den Akteuren bewußt sein müssen.

Zu den die Handlungsepisode betreffenden Eigendynamiken von Gewalt gehört vor allem ihr alle Eindämmungen, Begrenzungen und Kanalisierungen überschreitender Charakter. Dem besonders bei Skinheads und Hooligans auffallende Versuch, den 'fight' selbst durch Regeln kontrollieren und mit Respektabilität ausstatten zu können, oder zumindest bei der Gegner-/Opferwahl oder der Bewaffnung Verhaltensstandards zu etablieren und anzuwenden, scheint sich die Dramaturgie des Kampfes und der Gewalt ständig zu entziehen.³⁷⁵ Dies hat auf die jeweilige Gewalthandlung bezogen zweifelsohne enthemmende und brutalisierende Folgen. Offen muß die Frage bleiben, ob die Tatsache, daß die Akteure weder die Diskursivierung der Gewalt (Fairneß etc.) noch ihr Handeln angesichts dieser permanenten Inkongruenz ändern, darauf schließen läßt, daß sie dieses (strukturelle) Scheitern nicht hinreichend wahrnehmen oder vielmehr Anzeichen dafür ist, daß sie gerade aus der Spannung von selbst gesetzter Norm und tatsächlichem Handeln eine besondere Motivation beziehen. Besteht eine wesentliche Funktion der kollektiven Gewalthandlung in der aktionistischen Konstitution einer Gemeinschaft und damit der Gewinnung von Identität, dann erweist sich die Herstellung von Reziprozität als Bedingung von Anerkennung und damit Identität als dringliche Aufgabe. Das Scheitern der Etablierung reziproker sozialer Interaktionen durch (Fairneß-) Regeln deutet damit aber auch auf den prekären Charakter dieses Weges hin, Identität durch Aktionismus herzustellen.³⁷⁶

Zu den Eigendynamiken von Gewalthandeln, die über die einzelne Handlungsepisode hinausgehen, gehört der durch die physische Schutzfunktion der Gruppe ausgelöste 'Teufelskreis' von Jugendgruppen-Gewalt. Indem der einzelne sich vor physischen Übergriffen von gegnerischen Jugendgruppen durch die eigene Gruppe geschützt weiß,

³⁷⁵ vgl. Niewiarra (1994), S.77f., 80, 97, 101, Bohnsack u.a. (1995), S.26 und Stuckert (1993), S.184

wirkt dieser Schutz „angsthemmend und dabei gleichzeitig die eigene Gewaltbereitschaft unterstützend“³⁷⁷.

„[D]ie Gruppenmitgliedschaft bei den Skinheads ist gleichzeitig Ursache *und* Konsequenz einer persönlichen, gewalttätigen Bedrohtheit durch Nicht-Skinheads.“³⁷⁸

Aufschaukelungsphänomene zwischen ‘rechten’ und ‘linken’ Gruppen bzw. „multikulturellen Streetgangs“ und sozialräumliche Segregationseffekte³⁷⁹ lassen sich auf einen die einzelne Interaktion überschreitenden Charakter von Gewalt zurückführen, der in Form von Rache, Vergeltung oder Umkehrung von Dominanzverhältnissen immer für (gewaltförmige) Anschlußmöglichkeiten des Handelns in einer nächsten Episode sorgt.

In Interaktion mit anderen gesellschaftlichen Akteuren kommt es zu weiteren gewaltstabilisierenden Effekten im Zusammenhang mit Stigmatisierungsprozessen. Dazu zählen die zumindest anfangs kaum bedachten strafrechtlichen Folgen von Gewalthandeln (Kriminalisierung)³⁸⁰, in der DDR zusätzlich die Etablierung eines politischen Stigmas mit weitreichenden Folgen für die Repressionspraxis, im Westen aber auch die Instrumentalisierung gewaltaffiner Jugendgruppen für Türsteher- und Ordnerfunktionen. Teilweise für die Jugendlichen „unbemerkt bleibt, daß durch derartige Aktionismen das Stigma der Asozialität sich verfestigt bzw. überhaupt erst generiert wird.“³⁸¹ Dadurch und durch Lernprozesse³⁸² ergibt sich eine weitere Einübung, ‘Verselbstverständlichung’ und Habitualisierung von Gewalt als normale Handlungspraxis.

Typologien

Ähnlich wie bei Willems et al. legen die heterogenen empirischen Befunde auch bei subkultur-orientierten Ansätzen Differenzierungen nahe, wenn eine Beschreibung und Erklärung (fremdenfeindlicher) Gewalttaten unternommen werden soll, die systematisiert in einer Typologie von entsprechenden Gruppierungen und Individuen mündet. Problematisch an solchen Typologien ist nicht ihr komplexitätsreduzierender

³⁷⁶ vgl. Bohnsack u.a. (1995), S.28ff.

³⁷⁷ Niewiarra (1994), S.93

³⁷⁸ ebd., S.101 (Herv.i.Orig.)

³⁷⁹ vgl. z.B. Farin/Seidel-Pielen (1991), Erb (1994), S.150, Stuckert (1993), S.183 und Niewiarra (1994), S.100

³⁸⁰ vgl. z.B. Erb (1994), S.150 und Bohnsack u.a. (1995), S.38: „Strafvollzug und die Verfestigung abweichenden Verhaltens“

³⁸¹ Bohnsack u.a. (1995), S.39

³⁸² vgl. Niewiarra (1994), S.80 und Markus (1994), S.161

Charakter an sich; oft werden diese Kategorisierungen jedoch quasi substantialisiert als Realitäten gehandhabt bzw. drängen fast unweigerlich in die (sozialpädagogische und kriminalistische) soziale Praxis.³⁸³

Unterbelichtet erscheint außerdem eine Typologie oder Phänomenologie von fremdenfeindlichen *Gewalthandlungen*³⁸⁴, wie sie von gewaltaffinen Jugendgruppen ausgeübt werden, denn oft erweist sich dabei die Kategorisierung der Handlung als 'fremdenfeindlich' erst als Ergebnis kontingenter Handlungsergebnisse, nicht aus der Identität der Täter.³⁸⁵

Steinert/Karazman-Morawetz unterscheiden zunächst die zwei schon erwähnten Typen gewaltaffiner männlicher Jugendlicher, den 'Schläger' und den 'Kämpfer'. Ersterer „tritt meist in Gruppen auf, ist in deren Kultur integriert und riskiert Schmerzen und Verletzungen bei sich und anderen“³⁸⁶. Der 'Kämpfer' handelt erfolgsorientiert, zweckrational kalkulierend und risikominimierend, eine Begrenzung von Gewalt findet nur anhand von Effektivitätskriterien statt.³⁸⁷ Steht der 'Schläger' in der Nähe zu einer kollektiven 'proletenhaften' Männlichkeit, wobei Gewalt erleiden (z.B. das Risiko verletzt zu werden) und Gewalt ausüben häufig erfolgen, so hat der 'Kämpfer' eine Affinität zum Soldaten und zum individualisierten Einzelkämpfer, Gewalt erleiden wird vermieden bei hoher eigener Gewalttätigkeit.

Wagner³⁸⁸ typologisiert „rechtsextrem-orientierte Gruppierungen“ entlang demographischer Merkmale ihrer Mitglieder, „Aktivitätsrichtungen und -intensitäten“, Gewaltpraxis, ideologischen Merkmalen und ihre Einbindung in rechtsextremistische Organisationen. Dabei gelangt er zur Unterscheidung von zehn (!) verschiedenen Typen: während vier davon ein hohes Maß an Anbindung an rechtsextremistische Parteien und Organisationen haben (autonome und Partei-„Kameradschaften“, „paramilitärische Gruppen“, „Terrorkommandos“), lassen sich die sechs anderen mit den hier fokussierten gewaltaffinen Subkulturen in Verbindung bringen. 'Dissoziale Jugendliche' zeichnen sich durch eine hohe allgemeine Delinquenz und wenig elterliche Kontrolle aus, sie begehen neben anderen Delikten auch fremdenfeindliche Gewalttaten, ohne explizit rechtsextremistische Orientierungen zu vertreten und werden von überzeugten Rechtsextremisten nicht akzeptiert. Die Mitglieder von *Wohngebietscliquen* sind

³⁸³ vgl. Wagner (1994), S.92, der darin auch die Aufgabe seiner Typologie sieht.

³⁸⁴ Lediglich Wagner (1994), S.82 unternimmt einen Schritt in diese Richtung (s.o.).

³⁸⁵ Dies wird an Situationen wie denen des Kampfes oder der 'Schlägerei' deutlich.

³⁸⁶ Steinert/Karazman-Morawetz (1993), S.151

³⁸⁷ vgl. ebd. und Steinert (1994), S.119ff.

³⁸⁸ vgl. im folgenden Wagner (1994), S.93-96

zwischen 12 und 16 Jahre alt. Sie treffen sich an Orten des sozialen Nahraums, sind nur lose strukturiert und haben keinen verbindlichen Charakter. Im Gegensatz zu anderen Gruppierungen finden sich hier relativ viele Mädchen. Gewalthandlungen dieser informellen Freizeitcliquen von vorwiegend Unterschichtsjugendlichen auch gegen Fremde geschehen häufig aus Spaß, vor dem Hintergrund einfacher rechter Feindbilder und Parolen, die aber kaum verinnerlicht sind. Teile der *Hooligan*-Szene werden als dritter Typ unterschieden, vor allem unter Betonung des periodischen, anlaß-orientierten Charakters ihrer Gewalttaten. Die *‘rechte Szene’* rekrutiert sich aus Jugendlichen und jungen Erwachsenen zwischen 15 und 22 Jahren, die sich in Jugend- und Freizeiteinrichtungen und Kneipen treffen, und durch Outfit, Konsum von Literatur und Musik ihre vorhandenen rechtsextremistischen Orientierungen dokumentieren. Es herrscht eine vergleichsweise hohe Verbindlichkeit und Hierarchie innerhalb der Gruppe, teilweise existieren auch Kontakte zu rechtsextremistischen Organisationen. Gewaltaktionen werden häufiger von Teilgruppen als von der gesamten Clique ausgeführt. *Stammtisch-Gruppen* werden vor allem von Unterschicht-Jugendlichen (darunter überproportional vielen Arbeitslosen) im Alter zwischen 17 und 25 Jahre gebildet. Dabei werden innerhalb dieser „Trinkergemeinschaft“ rechtsextremistische Orientierungs- und Handlungsmuster vertreten, deren Feindbilder fest verinnerlicht sind. In *ideologischen Gruppen* mit fester Räumlichkeit und ausgeprägter Hierarchie finden sich Jugendliche zwischen 17 und 25 Jahren, deren Gewaltaktivität instrumentell zur Durchsetzung politischer Ziele dient und geplant und organisiert wird. Verbindungen zu rechtsextremistischen Organisationen sind dabei häufig.

*

Gerade indem sich die hier diskutierten subkulturorientierten Forschungen einer Zusammenfassung sperren, wird deutlich, daß sie die Differenziertheit ihres Gegenstandes wahrnehmen und analysieren. Sie nähern sich erstens überhaupt den Akteuren, die für das Phänomen relevant sind (nämlich gewaltaffine Jugendliche), zweitens geschieht dies entweder im sozialen Kontext, in dem sich die Akteure befinden (der gewaltaffinen Subkultur), oder zumindest unter seiner Berücksichtigung. Statt des Nachweises makrostruktureller Determinanten stehen die Interaktionen und sozialen Prozesse, die das Phänomen und seinen Kontext bestimmen, im Zentrum der Aufmerksamkeit. Diese gegenstandsorientierte und differenzierte Herangehensweise stößt aber auch auf ihre Grenzen: Erstens wird dem Gewalthandeln selbst, seinem Ablauf, seiner Phänomenologie nur wenig Aufmerksamkeit geschenkt; auch bei diesen Forschungen werden die Akteure, nicht aber ihre Handlungen thematisiert. Das starke

Übergewicht an Tätertypologien gegenüber Typologien der (gewaltförmigen) Handlungsmuster mag dies illustrieren. Zweitens sind viele dieser Ansätze wenig theoretisch fundiert, vor allem bei der Interpretation der Ergebnisse. Dies erweckt zusammen mit der (methodenbedingten und legitimen) Beschränkung auf wenige Fälle manchmal den Eindruck sehr idiosynkratischer Forschungen, erst recht wenn dabei dann die Problematisierung der Forscher-Persönlichkeit zum wichtigsten methodischen Problem wird.

3.5. 'Fremdenfeindliche Gewalt' und der Diskurs der Gewalt als *'negatives Anderes'*

Im Anschluß an den kritischen Überblick über die vier hier unterschiedenen Ansätze läßt sich nun zeigen, wie wesentliche Schwächen dieser Problematisierungsweisen von 'fremdenfeindlicher Gewalt' jeweils auf die fehlende oder mangelnde Berücksichtigung des diskursiv konstruierten Charakters von Gewalt zurückführbar sind. In je unterschiedlichem Maße lassen sich drei solche zentralen Schwachpunkte der Theorien feststellen: die Zentrierung auf Individuen (bes. Täter); die Engführung von Gewalt entweder als ein Mittel politischen Protests oder als sozialstrukturell determiniert; und schließlich Vermeidungsstrategien im Umgang mit dem Phänomen Gewalt. In einem zweiten Schritt kann beobachtet werden, wie diese spezifischen Thematisierungsweisen von Gewalt nicht nur versäumen, die Uneindeutigkeit ihres Gegenstandes zu reflektieren, sondern auch an dem Diskurs über Gewalt als negatives Anderes partizipieren. Daraus ergibt sich, daß diese Forschungsansätze sich teilweise recht weit und von der Theorie nicht wahrgenommen den spezifischen Begriffsstrategien dieses Diskursmusters, z.B. Skandalisierungstechniken, öffnen. Die interaktionstheoretisch und subkulturell orientierten Ansätzen vermeiden am ehesten diese Probleme. Fundiert und systematisiert man in einem dritten Schritt diese Alternative durch die Rekonstruktion des diskursiven Charakters von Gewalt, dann eröffnen sie Perspektiven auf eine Analyse von Gewalt als sozialer Praxis, die sich weniger unvermittelt der scheinbaren Evidenz von Gewalt und deren Alltagsdiskursen aussetzt. Die theoretische Formulierung einer solchen handlungstheoretischen Alternative kann dann in Abschnitt 4. erfolgen.

(1) Zu den zentralen Kritikpunkten an den quantitativen Einstellungsforschungen und Heitmeyers Studien zählt die fast durchgängige Operationalisierung von 'Gewalt' durch

Fragen zu Gewaltbereitschaft und Gewaltakzeptanz. Dabei erweist sich die Frage des Zusammenhangs zwischen derart ermittelten Handlungsbereitschaften und Akzeptanzen und dem Handeln selbst als ungeklärt, bzw. es kann in verschiedenen Interpretationen solcher empirischer Ergebnisse eine unzulässige Gleichsetzung von Handeln und Handlungsbereitschaften vorgefunden werden. Neben dieser Zentrierung auf Gewaltbereitschaft verengen solche Erklärungsansätze das Phänomen 'Gewalt', oft gegen ihre explizite Intention, auf eine individuelle Eigenschaft des Befragten. Der soziale (Gruppen-) Kontext wird nur grobkörnig und undifferenziert berücksichtigt. Gewalt transformiert entweder sozialstrukturelle Prozesse der Makroebene auf die Mikroebene individuellen Verhaltens, wodurch der Handlungsaspekt ausgeblendet bleibt, oder Gewalt verweist auf politische Ziele als Mittel zu ihrer Durchsetzung. Bei diesen Erklärungsmustern steht nicht Gewalt im Zentrum der Analyse, sondern die *außerhalb* des Gewalthandelns liegenden Determinanten desselben.

An diesen Kritikpunkten drohen die Erklärungsansätze inkonsistent zu werden, insofern ihre empirischen Instrumente entweder nicht das messen, was sie vorgeben zu messen (z.B. politisch-ideologische Einstellungen mit der LRS, oder Gewaltbereitschaft bzw. Gewalthandeln), oder sich bei der Interpretation die Ergebnisse nicht ohne weiteres den zugrundegelegten Theorien beugen. Als Ausweg wird entweder die „additive[...] Allerklärung“³⁸⁹ (Deprivation *und* Desintegration *und* 'Wohlstandschauvinismus') oder die Ausweitung des Theorems bis zu seiner Trivialisierung (Desintegration bei Heitmeyer) gewählt, ohne aber die Erklärungsstruktur selbst grundsätzlich in Frage zu stellen. Gewalthandeln selbst bleibt merkwürdig unterbestimmt und unerklärt, als verschwände es in der Kluft zwischen den sozialstrukturellen Determinanten und der durch sie 'gesteuerten' Persönlichkeit individueller Akteure.

(2) Die Probleme, die die Operationalisierung von 'Gewalt' betreffen, ergeben sich offenbar aus der Annahme, Gewalt sei ein evidentes Phänomen, denn eine Vergewisserung über die Kohärenz der zu untersuchenden Phänomene findet kaum statt. Diese Probleme zu umgehen, hieße dann, den diskursiven Charakter von Gewalt zu rekonstruieren. Gleichzeitig weisen die instrumentalistischen und sozialpathologisierenden Erklärungsstrukturen dieser Studien auf ihre Verwurzelung im Diskurs über Gewalt als '*negatives Anderes*' hin.³⁹⁰ Diese grundlegende Perspektive, die Gewalt als Ausnahme und Anderes thematisiert und so auf Abstand hält, wirkt sich auf

³⁸⁹ Kliche (1996), S.57

³⁹⁰ vgl. Abschnitt 2.2.1. dieser Arbeit

der Ebene der Analyse von Gewaltphänomenen in Verengungen und Vermeidungsstrategien beim Umgang mit Gewalthandeln aus. Für eine solche Verbindung zwischen den Studien zu fremdenfeindlicher Gewalt und dem Diskurs über Gewalt als *'negatives Anderes'* spricht auch die Reproduktion des Skandalisierungsmusters 'Gewalt' in diesen Forschungen³⁹¹: Indem zentrale Determinanten des Gewaltverhaltens in der Sozialisation der Jugendlichen ausgemacht werden und rigide Modelle normativer Integration Grundlage der (Desintegrations-) Analyse sind, wird die Diskussion des Phänomens in Richtung seiner *Moralisierung* präformiert. Das Phänomen 'Gewalt' erscheint durch seine Zurichtung als Problem im Rahmen von Erziehungs- und Wertedebatten oder von Diskussionen über verschärfte Bestrafung als handhabbar, eindeutig und zurechenbar. Die Eindeutigkeit, die eine derartige Verengung des Problems vorspiegelt, wird aber nicht durch eine entsprechende Klarheit, Eindeutigkeit und Gültigkeit ihrer empirischen Grundlage gedeckt.

Unter Absehung von Differenzen werden verschiedenartige Phänomene dann als 'fremdenfeindliche Gewalt' und damit 'Jugendgewalt' abstrahiert. Sowohl durch die Assoziationen heterogener Phänomene zu *einem* Gewalt-Problem als auch durch die Konstruktion von Latenzräumen (in bezug auf politische Orientierungen bzw. Gewaltbereitschaft) wird das dramatisierende Bild des *Eisbergs* erzeugt. Jedes Phänomen verweist sofort auf den großen Zusammenhang 'Jugendgewalt' und gewinnt an Bedeutung; dabei scheinen alle Phänomene auf gemeinsame Ursachen und ähnliche Lösungen zu deuten. Diese Entdifferenzierung läßt außer acht, daß die gemeinsamen Merkmale, die die Homogenisierung zu einem Phänomen ermöglichen sollen,

„(a) wenig präzise und trennscharf [sind]; sie weisen (b) heterogene Ausprägungs- und Verfestigungsgrade, soziale und kulturelle und persönliche Bedeutungen auf. Der Gegenstand stellt sich als (c) sehr unberechenbar dar. Seine Ausmaße wabern im Nebel vermuteter latenter Sympathien. [...] Zudem sind die Ursachen umstritten (s.o.), so daß für jeden Ansatz andersartige Nebenformen und Vorstufen zur Genese des Explanandums gehören. [...] Implizit beruhen sie [diese „Deutungspolitiken“] auf einem 'Eisberg-Modell', einer alltagstheoretischen Extremgruppenvalidierung. Drei augenfällige Merkmale definieren darin den Gipfel der Devianz: Jugend, Gewalt und Fremdenfeindlichkeit. Alle anderen Erscheinungen werden als Karrierestufen dahin bzw. (theoretisch) als partielle, unterdeterminierte Erklärungsbeiträge aufgefaßt [...]. Verborgener aber gefährlicher, lauerner vorbewußte Sympathien und Neigungen (Potentiale), auf denen diese Spitze ruht.“³⁹²

Schließlich lassen sich auch Effekte der dritten Eigenschaft des Skandalisierungsmusters 'Gewalt' in diesen Forschungen feststellen: Tendenzen zu einer Induzierung von *Kontroll- und Ordnungsdiskursen* und zu

³⁹¹ vgl. Abschnitt 2.3. dieser Arbeit

Stigmatisierungsprozessen. Dies geschieht zunächst durch die Übernahme populärer Zuschreibungen gegenüber Skinheads (als quasi durchweg rechtsradikal, gewalttätig etc.) in diesen Forschungen, ohne solche Etikettierungen zu differenzieren, - ein Verfahren, das sich in den aus diesen Forschungen abgeleiteten Interventionsprogrammen weiter fortsetzt und manifeste soziale Folgen hat:

„Die soziale Repräsentation eines Feindbildes mit klaren Merkmalen und Motiven wird verankert und naturalisiert. [...] Der sozialwissenschaftliche Rechtsextremismus-Diskurs liefert Rechtfertigungen für erweiterte Formen sozialer Kontrolle - um so flexibler, je unklarer Gruppengrenzen, Begriffe und Interventionsgründe gefaßt sind.“³⁹³

(3) Aus dieser doppelten Verschränkung der quantitativen Einstellungsforschungen und Heitmeyers Studien mit dem Diskurs über Gewalt als *'negatives Anderes'*, erstens in Form ihrer instrumentalistischen oder sozialpathologisierenden Reduktionismen und zweitens durch ihre Reproduktion des Skandalisierungsmusters 'Gewalt', lassen sich wesentliche Schwächen dieser Ansätze ableiten (vgl. (2)). Zusammen mit der Beobachtung, daß andere Kritikpunkte mit der mangelnden Problematisierung des diskursiven Charakters von Gewalt in diesen Arbeiten verbunden sind (vgl. (1)), verdichten sich die Hinweise darauf, daß erst eine Analyse von Gewalt in Form ihrer diskursiven Rekonstruktion diesen Problemen aus dem Weg gehen kann.

Interaktions- und subkulturorientierte Ansätze haben sich dagegen als wesentlich weniger anfällig für solche Verengungen und Entdifferenzierungen des Phänomens fremdenfeindliche Gewalt erwiesen. Dennoch macht sich die mangelnde Fundierung und Systematisierung dieser Theorien hinsichtlich des diskursiv produzierten Charakters von Gewalt bemerkbar: Dabei besteht die Tendenz, die Distanz zu den Akteuren zu verlieren und komplementär dem Gewalthandeln mit zu großer Distanz zu begegnen. In den Trierer Studien ist der erste Aspekt an demjenigen Punkt der Interpretation ihrer Ergebnisse offensichtlich, an dem die Ängste und Konkurrenzgefühle gegenüber Fremden als unhintergehbare soziale Realität erscheinen und damit die Übernahme einer Problemdefinition erfolgt, die keineswegs selbstverständlich oder besonders plausibel ist. Bei den subkulturorientierten Arbeiten tritt diese geringe Distanz zu den Akteuren in der manchmal sozialtherapeutischen Thematisierungsweise des Verhältnisses Forscher-Beforschte zu Tage, die zusammen mit der häufig mangelnden theoretischen Verankerung den Eindruck einer sehr idiosynkratischen Problematisierung des Phänomens erweckt.

³⁹² Kliche (1996), S.68f.

Die dagegen zu große Distanz gegenüber dem Phänomen Gewalthandeln manifestiert sich zunächst in dem augenfälligen Übergewicht von Tätertypologien im Vergleich zu ‘Tathergängen’-Phänomenologien oder -Typologien sowohl bei Willems et al. als auch bei den qualitativen Subkulturforschungen. Entsprechend erfolgen die theorie-internen Differenzierungen größtenteils entlang der Akteure und Akteursgruppen und nur wenig in bezug auf Phänomene von Gewalthandeln. So bleiben in den Trierer Studien jenseits von Differenzierungen wie spontane/geplante, Einzel-/Gruppentat, Gewalttat/Propagandatat unterschiedliche gewaltförmige Handlungsmuster wie Schlägereien von ‘rechten’ und anderen Jugendgruppen, ‘Jagd’ auf Fremde, Brand- und Mordanschläge, Belagerungen von Wohnheimen etc. unthematisiert. Die Rekonstruktion der „Interaktions- und Eskalationsprozesse“ erfolgt nur anhand der Belagerungen von Wohnheimen und methodisch recht wenig fundiert. Auch bei den subkulturtheoretischen Forschungen spielen das Gewalthandeln und die ‘Tathergänge’ selbst keine große Rolle. Was Gewalt ist, scheint evident zu sein.

Diese Konstellation - einerseits die Probleme, die durch die mangelnde Berücksichtigung des diskursiven Charakters von Gewalt in allen Studien erzeugt werden, andererseits die differenzierteren und weniger reduktionistischen Einsichten der interaktions- und subkulturtheoretischen Arbeiten - lassen es angemessen erscheinen, die Analyse von Gewalt im Sinne des hier vorgeschlagenen theoretischen Rahmens zu konzipieren: als Rekonstruktion ihres diskursiven Charakters, die die so bezeichneten und produzierten Phänomene als heterogene erst freilegt, und als Rekonstruktion dieser spezifischen Elemente als sozialer Praxis. Letztere kann dabei den interaktions- und subkulturtheoretischen Studien wesentliche Anregungen entnehmen, ihre allgemeinere Fassung und Präzisierung wird im folgenden Abschnitt 4. erfolgen.

³⁹³ ebd. (1996), S.76f.

4. Gewalt als soziale Praxis

Wie muß nun ein theoretischer Rahmen zur Analyse von Gewalt als sozialer Praxis beschaffen sein, damit er die heterogenen Elemente, die die diskursive Rekonstruktion als 'Gewalttaten' herausschält, so rekonstruieren kann, daß die Verengungen und Blindstellen der kritisierten Theorien überwunden werden? Im Anschluß an die Überlegungen in Abschnitt 2. und in Erweiterung und Systematisierung der interaktions- und subkulturtheoretischen Ansätze aus Abschnitt 3. werden spezifische handlungstheoretische Diskurse und anthropologische Problematisierungen von Gewalt als zwei zentrale Bausteine einer solchen Analyse von Gewalt als sozialer Praxis identifiziert, die mit einer Fundierung im Diskurs der Gewalt als '*nicht-identitäres Eigenes*' kompatibel ist (4.1.). Aus ihrer Zusammenführung kann ein Analyse-Rahmen gewonnen werden, der, hier in sechs Aspekte zerlegt, Gewalthandeln gegenstandsbezogen analysieren kann (4.2.). Vor dem Hintergrund der aktuellen Weiterentwicklung einer „(Jugend-)Gewalt“-Debatte und ihren politischen Folgen, kann die hier vorgeschlagene Konzeptualisierung von Gewalt als diskursiver Konstruktion, und auf dieser Grundlage die Rekonstruktion von Gewalt als sozialer Praxis, verdeutlicht und plausibilisiert werden (4.3.).

Die Konzeptualisierung von Gewalt als Handeln geschieht dabei durchaus im Anschluß an die homogenisierenden Diskurse über Gewalt, die den Ausgangspunkt und Gegenstand der diskursiven Rekonstruktion von Gewalt bilden. Diese traditionelle, auf dem Diskurs der Gewalt als '*negatives Anderes*' beruhende Problematisierung von *Gewalttaten* kann umfassender, ihre Voraussetzungen und Annahmen besser mitreflektierend, als Analyse von *Gewalthandeln* reformuliert werden. Denn gerade ein solcher noch zu spezifizierender Handlungsbegriff bietet die Möglichkeit, 'Gewalt' zu entsubstantialisieren und in Form von Verhältnissen, Beziehungen und Relationen differenziert neu zu beschreiben.

4.1. Theorie-Bausteine

Die Kompilation von zwei theoretischen Elementen, nicht-funktionalistischen Handlungstheorien und anthropologischen Essentialisierungen von Gewalt, zu einem

theoretischen Gerüst, das Gewalt als soziale Praxis konzipieren soll, bedeutet, diese Bausteine aus ihrem jeweiligen Zusammenhang zu reißen, der von den spezifischen Gewaltphänomenen, die in diesen Theorien jeweils fokussiert werden und der jeweiligen Genealogie der Theorie selbst gebildet wird. Dies impliziert, daß diese Theorie-Bausteine nicht als 'Originale' vermischt oder addiert werden können, sondern daß ein je unterschiedlicher Anschluß an sie erfolgen muß, der auch das theoretische Ausgangsmaterial nicht unverändert läßt. Sie in eine Theorie von Gewalt als sozialer Praxis einzupassen, ermöglicht es aber auch, aufgrund des Bezuges beider auf unterschiedliche Gewaltphänomene zwei Diskurse über Gewalt zusammenzuführen, die bislang eher separiert sind: zum einen die Thematisierung von Gewalt im Rahmen eines Dreiecks-Verhältnisses zwischen Gewalt, Modernisierung und den Makroverbrechen des 20. Jhds. (vor allem dem Holocaust, aber auch den stalinistischen Gulags und dem Atombombenabwurf über Hiroshima und Nagasaki, Phänomene wie Konzentrationslager und moderne Folter); zum anderen die Problematisierung von Gewalt im Zusammenhang mit nicht-institutionalisiertem, kollektivem Handeln von sozialen und Protest-Bewegungen (mit Phänomenen wie Demonstrationen, Streiks, Volkstumulten, Terroranschlägen). Diese zwei Diskussionslinien zu verbinden, heißt dann nicht, die zugrunde liegenden Phänomene zu nivellieren, sondern erstens die an ihnen gewonnenen Ergebnisse einander ergänzen und gegenseitig befruchten zu lassen und zweitens der Gefahr zu begegnen, einen dieser Phänomenbereiche alleine als Paradigma für Gewalthandeln zu privilegieren. Dafür eignen sich weder die Extreme Folter und Konzentrationslager noch kollektives, nicht-institutionalisiertes Handeln gegen (staatliche) Autoritäten.

4.1.1. Handlungstheorien

Zunächst erntet schon der Versuch, Gewalt als Handeln (noch gar als soziales) zu fassen, Kritik. Letztere wird in mehrerer Hinsicht geäußert: Gewalt als Gewalthandeln zu konzipieren, bedeutet, so eine erste Argumentationslinie, die Ausblendung der Opfer und eine Zentrierung der Perspektive auf Täter. Indem Handeln auf Aktivität verweist, erscheint das „Erleben, das Leiden, die Passivität“¹ durch die Begriffswahl von Anfang an ausgeblendet:

„Wo Gewalt nur als Aktion, als Interaktion gar verstanden wird, ist die Verdrängung

¹ Sofsky in Neumann u.a. (1994), S.70; vgl. auch ders. (1996), S.11

des Leidens unvermeidlich“².

Sofsky bezeichnet sein Unternehmen allerdings selbst als „Praxeologie der Gewalt“³ und benutzt den Begriff der „Aktion“ und den des „sozialen Handelns“⁴ zu ihrer Analyse. In ähnliche Richtung geht eine zweite Argumentationslinie gegen eine Konzeptualisierung von Gewalt als Handeln. Die substantialisierende Redeweise von ‘Gewalt’ „bewahrt [...] auch bestimmte Erfahrungen auf, mit denen man Wesentliches verlöre, würde man sie vergessen“, Erfahrungen „krasseste[r] Asymmetrie zwischen Täter und Opfer“⁵ und des Schmerzes. In einer anderen Variante wendet sich die Kritik gegen instrumentalistische Verengungen, die mit dem Handlungsbegriff eng assoziiert werden und gegen die Fassung von Gewalt als *soziales* Handeln.⁶

Gegen diese Kritik (und *mit* ihrem Kritiker Sofsky) kann jedoch an der Konzeptualisierung von Gewalt als sozialem Handeln festgehalten werden, wenn diese Einwände als Anregung zur Spezifizierung der entsprechenden Handlungstheorie gewendet werden. Dabei muß es darum gehen, erstens eine Alternative zu rationalistischen oder normativistischen Akteurs-Modellen zu finden, also den Handlungsbegriff so zu fassen, daß instrumentelles, intentionales oder norm-orientiertes Handeln jeweils Varianten sozialen Handelns darstellen, von denen jedoch keine konzeptuell privilegiert ist. Zum zweiten muß die Fassung von ‘Gewalt’ als Gewalthandeln eine Verengung auf die aktivistischen Konnotationen des Begriffs vermeiden, um auch der Körperlichkeit und dem Aspekt des Schmerzes und der Perspektive der Opfer analytisch gerecht zu werden.

Diese Spezifizierungen der handlungstheoretischen Grundlagen der Analyse von Gewaltpraktiken wie auch die Kritik daran würden einem Mißverständnis zum Opfer fallen, wenn sie die Konzeptualisierung von ‘Gewalt’ als Gewalthandeln und die Verwendung von Begriffen wie ‘Interaktion’, ‘Konflikt’ mit Vorstellungen eines grundlegend reziproken, sanften, regelhaften, sozial zuträglichen Charakters von Gewalt identifizierten.⁷ Die Fassung von ‘Gewalt’ als soziales Handeln und Interaktion,

² ders. (1996), S.67

³ ebd., z.B. S.61

⁴ ebd., z.B. S.53 und S.49

⁵ Reemtsma, in Neumann u.a. (1994), S.74

⁶ vgl. Wimmers u.a. (1996), S.35f.

⁷ Die Befürchtung, mit einem handlungstheoretischen Vokabular Gewalt zu verharmlosen, zumindest aber inadäquat zu beschreiben, hat zwar eine gewisse theoriehistorische Plausibilität z.B. in interaktionstheoretischen Varianten (vgl. Blumer (1978), S.51-54), ist aber kein grundsätzlicher Einwand gegen die Theorie und die Begriffswahl. Eine gewisse Vorsicht bleibt aber geboten: Opfer von derart analysierten Gewalthandlungen müssen nicht unbedingt ‘Interaktionspartner’ genannt werden. Ebenso wenig kann jedes Gewalthandeln auf einen (jenseits oder vor der Handlung liegenden)

bedeutet lediglich, die grundsätzliche Bedeutung des Umstands zu betonen, daß Gewalt als Handeln mindestens zwei Individuen, meistens aber ein Geflecht von Tätern, Opfern, unbeteiligten, unterstützenden, schlichtenden Akteuren (nicht nur Individuen), voraussetzt. Simmel unterstreicht diesen sozialen Charakter am Beispiel des Kampfes:

„Wenn ein solcher Kampf schlechthin auf Vernichtung geht, so nähert er sich allerdings dem Grenzfall des Meuchelmordes [...]; sobald dagegen irgend eine Schonung, eine Grenze der Gewalttat vorhanden ist, liegt auch schon ein sozialisierendes Moment, wenn auch nur als zurückhaltendes, vor.“⁸

Gerade darin kann ein spezifischer Charakter von Gewalthandeln erkannt werden, daß es als soziales Handeln potentiell auf die Auslöschung der Grundlage seiner sozialen Dimension verweist, auf den ‘gemachten’, gewaltsamen Tod. Die Kritiker einer handlungstheoretischen Fundierung von Gewaltforschung sensibilisieren dadurch, daß ihre Kritik oft die Erforschung extremer Gewaltpraktiken wie Folter und Konzentrationslager zum Ausgangspunkt hat⁹, für die Wahrnehmung von Asymmetrie-Verhältnissen, die oft in extremer Form durch Gewalthandeln etabliert wird. Gleichzeitig variieren sowohl die Stärke der Asymmetrie wie auch die Determiniertheit ihrer Ausrichtung (also wer sich schließlich als Täter und wer sich als Opfer erweist) je nach betrachteter Gewaltpraktik - nicht immer sind die Verhältnisse so klar und kraß wie bei den Extremformen von Gewalt.¹⁰

Für eine angemessene Konzeptualisierung von Gewalt als sozialer Praxis, die die Schwierigkeiten von Gewaltanalysen überwindet, die im Diskurs der Gewalt als ‘*negatives Anderes*’ gründen, muß die zugrundegelegte Handlungstheorie drei Anforderungen genügen: sie darf weder zweckrationalistisch noch normativistisch verengt sein; sie muß den Aspekt von Erleben/Erleiden, Schmerz und Körperlichkeit integrieren können; und schließlich muß sie die Lücke zwischen der Zentrierung auf Individuen und der Analyse sozialer Makrostrukturen schließen.

Diesen Ansprüchen kann grundsätzlich auf verschiedene Arten Rechnung getragen werden. Es kann, von den Phänomenen ausgehend, eine *Erweiterung* traditioneller handlungstheoretischer Konzepte und Kategorien erfolgen, die unter dem Primat der Gegenstandsnahe auf eine systematische Ausarbeitung der handlungstheoretischen

Konflikt zurückgeführt werden.

⁸ Simmel (1908), S.295f.

⁹ vgl. z.B. Sofsky (1993) und Reemtsma (Hg.) (1991)

¹⁰ vgl. Lüdtkke (1984), S.325 gegen die wissenschaftliche Fixierung ausschließlich auf spektakuläre Ereignisse; zur Vermischung und Unreinheit der ‘Fronten’ und Kategorien bei der Macht-, Herrschafts-, Protest- und Gewaltanalyse vgl. Lüdtkke (1984), ders. (1991) und Lindenberger/Lüdtkke (1995); aber selbst bei Sofsky (1993), in der Zusammenfassung S.315-329, erweisen sich solche Grenzüberschreitungen als zentral.

Grundlagen verzichtet. Oder es wird, eher grundlagentheoretisch und ausgehend von der (theoretischen und empirisch-fundierten) Kritik traditioneller Handlungstheorie, die *Rekonzeptualisierung* einer Theorie sozialen Handelns unternommen. Die Möglichkeit der bloßen Erweiterung birgt allerdings, je weiter sie sich von einer systematischen handlungstheoretischen Reflexion entfernt, einige Gefahren.¹¹ Ihre Begriffsstrategie besteht nämlich darin, implizit oder explizit innerhalb traditioneller Handlungstheorie Formen und Typen von Handlungen aufzugreifen, die schon in der kritisierten Theorie-Tradition bekannt sind. Was dort aber Residualformen mit oft marginaler Bedeutung sind (z.B. nicht-rationales Handeln oder deviantes Verhalten), wird bei der 'Erweiterungs'-Option erstens inhaltlich gefüllt und zweitens theoretisch und als empirisches Phänomen aufgewertet. Eine Gefahr besteht dabei darin, daß die theoretische Vorentscheidung für zweckrational oder norm-orientiertes Handeln als typologiestrukturierendes Prinzip unangetastet bleibt und der konzeptuelle Ort der neufokussierten Handlungsformen immer noch als Negativbestimmung der eigentlichen paradigmatischen Handlungstypen bestehen bleibt, ohne die Marginalisierung oder Exotisierung dieser Phänomene zu überwinden. Sowohl theoretisch wie auch empirisch müßten dann verschiedene Handlungstypen oder -formen (z.B. zweckrationales, norm-orientiertes, expressives Handeln) voneinander unterschieden, aber auch Hypothesen zu den Bedingungen ihres jeweiligen Auftauchens, ihres Zusammenhangs und ihrer Genese erstellt werden. Je systematischer dies geschieht, desto mehr nähern sich solche handlungstheoretischen Überlegungen der zweiten Option, der grundsätzlichen Neuformulierung einer Theorie sozialen Handelns an, desto höher wird allerdings auch der grundlagentheoretische Argumentations- und Begründungsaufwand.

Die Option einer Erweiterung handlungstheoretischer Überlegungen wird im folgenden anhand von Alf Lüdtkes sozialhistorischen Forschungen zu Protest- und Gewalthandeln sowie Wolfgang Sofskys sozialanthropologisch fundierter „Praxeologie der Gewalt“ exemplifiziert. *Zwischen* bloßer Erweiterung rationaler Handlungstheorien und ihrer Neuformulierung stehen die Theorien sozialer Bewegung und kollektiven Verhaltens von Herbert Blumer und Ralph H. Turner, die in symbolisch-interaktionistischer Perspektive Prozesse kollektiven Handelns analysieren. Die Neukonzeptualisierung einer Theorie sozialen Handelns wird anhand von Anthony Giddens' handlungstheoretisch fundierter „Theorie der Strukturierung“ und Hans Joas' Theorie der „Kreativität des Handelns“ erörtert. Insbesondere die Komplexität der letzten beiden

¹¹ vgl. Joas (1992)

Theorien verschließt sich einer kurzen, gerafften Darstellung. Im folgenden werden nur die jeweiligen Hinweise, die im Zusammenhang mit einer handlungstheoretischen Analyse von Gewalt relevant sind (also nicht-rationale Formen des Handelns, dessen kollektiver Charakter und die Einbeziehung der Körperlichkeit), isoliert und erörtert. Entscheidend ist weniger die Wahl einer bestimmten Option oder Theorie als vielmehr die Sensibilisierung für die grundlegend zu berücksichtigenden Elemente eines solchen theoretischen Rahmens.

Die Einbeziehung auch nicht-instrumentellen oder nicht-normorientierten Handelns in die Analyse erfolgt meistens durch eine Erweiterung traditioneller Handlungstheorien oder durch eine theorieinterne Akzentverschiebung. Die dort nur marginal und als Ausnahme thematisierten Handlungsformen werden ins Zentrum analytischer Aufmerksamkeit gerückt. Affektives und expressives Handeln, etwa in Form von Exzessen, sind dann aber nicht nur als zusätzliche Handlungsphänomene zu untersuchen, sondern sind erstens konstitutiv für soziale Prozesse (und damit keineswegs bloß randständig) und zweitens mit intentionalen und instrumentellen Handlungsformen vermischt.¹² Die Grenzen zwischen 'rationalem' und 'irrationalem' Handeln verflüssigen sich, denn erst wenn die sterile Trennung und Hierarchisierung zwischen Idealmodellen des Handelns aufgegeben wird, erschließt sich dem sozialhistorischen oder sozialanthropologischen Blick die Dynamik sozialen Handelns. Das Vorgehen ist dann entweder durch die Frage nach „den jeweiligen ‘Mischungsverhältnissen’“¹³ zwischen den intentionalen, normativen Komponenten einerseits und expressiv-affektiven andererseits, oder durch die Analyse der spezifischen Eigendynamik ihrer Kombination bestimmt¹⁴. Gemeinsam ist beiden Vorgehensweisen, daß nur die Betrachtung der jeweiligen Praktiken, der jeweiligen Situation, Aufschluß über die spezifische Kombination von Handlungsformen und ihren Dynamiken und damit über den jeweiligen Charakter von Gewaltpraktiken geben kann.¹⁵

Auch einer über ihre Erweiterung hinausgehenden Neuformulierung traditioneller Handlungstheorie geht es nicht um die Ausblendung instrumenteller, intentionaler oder norm-orientierter Handlungen, sondern erstens um eine Berücksichtigung anderer, sonst verdrängter Handlungsaspekte. Zweitens, und dadurch von einer bloßen Erweiterung der

¹² vgl. Lüdtkke (1984), S.328f. und Dubet (1992), S.8

¹³ Lüdtkke (1984), S.329

¹⁴ vgl. Sofsky (1996), bes. S.49-56

¹⁵ vgl. ebd. z.B. S.49 und Lindenberger/Lüdtkke (1995), S.30

Theorien rationalen Handelns unterschieden, wird die Formulierung von Hypothesen zu Genese und Struktur dieser Handlungsformen unternommen. Klassische Handlungsformen, die wesentlich durch Zwecksetzung, Absicht und Normbezug gekennzeichnet sind, werden in einer solchen Perspektive ihrer Evidenz entkleidet und erweisen sich als hoch voraussetzungsvolle Phänomene, die nicht unhinterfragt als basale Kategorien der Handlungsanalyse dienen können. Vielmehr bedarf es der Klärung ihres Zustandekommens und ihrer Charakteristika.¹⁶

Den genetischen Aspekt beleuchten Theorien sozialer Bewegungen aus symbolisch-interaktionistischer Tradition, indem sie auf den Umstand hinweisen, daß die Ziele kollektiver Akteure keineswegs vorgängig vorhanden sind, die kollektive Praxis dann als Mittel ihrer Realisierung diene, sondern daß die Ziele kollektiver Akteure im wesentlichen Produkt eines Prozesses von Interaktionen und Kommunikationen sind und sich wandeln, systematisiert oder aufgegeben werden. Nicht die Ziele und Zwecke sind der kollektiven Praxis vorgängig, sondern diese bringt erstere erst situativ hervor.¹⁷

Grundlagentheoretischer verfahren Giddens und Joas, indem sie zunächst beide eine fortlaufende reflexive Steuerung des (Alltags-) Handelns durch den Akteur annehmen.¹⁸

Intentionalität kann dann, eher aus Sicht des Pragmatismus formuliert, als "Resultat einer Situation, in der sich der Handelnde an der einfachen Fortsetzung vorreflexiv angetriebener Handlungsweisen gehindert sieht", konzipiert werden. Sowohl die Zwecksetzung als auch die Entstehung und Konkretisierung von Werten sind Produkte eines spezifischen Situationsbezuges, in denen vorreflexive Strebungen, Handlungsmöglichkeiten und Handlungsfähigkeiten mit der Situation als Herausforderung durch den Akteur abgeglichen werden.¹⁹ Diese Vermittlungsarbeit durch den Akteur läßt sich als 'Kreativität des Handelns' identifizieren, rationales Handeln ist dann ein Spezialfall, sowohl strukturell als eine spezifische Form von Kreativität wie auch typologisch als eine bestimmte Handlungsform.

In der stärker phänomenologischen Ausrichtung schält sich mit zunehmender Rationalisierung des Handelns, vor allem bei hinreichender Bewußtheit des Handelns und der Fähigkeit, dieses diskursiv begründen zu können, intentionales Handeln heraus. Als Konsequenz richtet sich der analytische Blick dieser Theorie dann besonders sensibilisiert auf nicht beabsichtigte Folgen des Handelns (und unerkannte

¹⁶ vgl. Joas (1992), S.216ff.

¹⁷ vgl. Blumer (1978), S.27ff.

¹⁸ vgl. Giddens (1995), S.53-62 und Joas (1992), z.B. S.232 und S.238

¹⁹ vgl. Joas (1992), S.218-244 (Zitat S.238)

Handlungsbedingungen). Damit aber bleibt diese handlungstheoretische Perspektive tendenziell output-orientiert, bezogen auf die Qualität der Handlung selbst verweist sie auf das „praktische Bewußtsein“ der Akteure, nicht ohne weiteres aber auf andere Handlungsformen. Eine Ausnahme bilden Giddens' Ausführungen zu Routinen, die unbewußte Motivationen des Handelns konstitutiv mit einschließen. Die Zuspitzung auf den rekursiv-wiederholenden Charakter solchen Handelns ist für seine theoriearchitektonischen Zwecke geeignet, im vorliegenden Zusammenhang aber nur von begrenzter Reichweite. Allerdings kann im Anschluß daran bzw. in lockerer Anbindung an Bourdieus²⁰ Konzept des Habitus ein Handlungstyp konstruiert werden, das habituelle Handeln. Als unhinterfragte, gewohnheitsmäßige Praktiken des Alltagshandelns, stark sozial und individuell differenziert, durchaus flexibel und u.U. wenig konsistent, oder als affektiv und symbolisch strukturiertes Handeln mit Elementen der Verausgabung und des Exzesses liegen diese Handlungsformen jenseits zweckrationalen oder norm-orientierten Handelns.²¹

Zweite Forderung an eine handlungstheoretische Fundierung der Gewaltanalyse ist ihre nicht-individualistische Ausrichtung, die die dichotomische Trennung zwischen Mikro- und Makroebene überwindet und individuelles und besonders kollektives Handeln in seinem konstitutiv sozialen Bezug der Erklärung zugänglich macht. Im Rahmen der Erweiterung von Theorien rationalen Handelns wird diesem Umstand durch Betonung der Akteurskonstellation und -figuration, im Sinne von Tätern, Opfern und Dritten, dem Wechsel und den Übergängen zwischen diesen Rollen Rechnung getragen. Sensibilisiert für die jeweiligen situativen Dynamiken, für den Prozeßcharakter von Handeln, für wechselseitige Interaktions- und Wahrnehmungsprozesse und für die Etablierung spezifischer Machtkonstellationen versuchen solche 'Praxeologien der Gewalt' den sozialen und kollektiven Charakter von Gewalthandeln jenseits der Addition einzelner Akteure oder der Konstruktion von Makroakteuren zu erfassen, ohne aber Organisationsstrukturen auszublenden.²²

Im Rahmen ihrer Überlegungen zu Protestbewegungen unterstreichen Blumer und Turner die Bedeutung von Interaktions- und Wahrnehmungsprozessen für die Form(ier)ung kollektiver Akteure. Aus der Dynamik von Handlungen und Kommunikationen zwischen Institutionen, Öffentlichkeiten und den Akteuren

²⁰ vgl. Bourdieu (1980), S.97ff. (dort sind Habitusformen allerdings „Systeme dauerhafter und übertragbarer Dispositionen [...], die [...] als Erzeugungs- und Ordnungsgrundlagen für Praktiken und Vostellungen [fungieren]“ (S.98).)

²¹ vgl. Bohnsack u.a. (1995), S.11ff. und Lüdtkke (1984), S.329

konstituiert (oder verläuft) sich erst die Identität und die Praxis dieser kollektiven Akteure, d.h. weniger intrinsische, vorgängig vorhandene Gründe oder Motive als vielmehr situativ kontingente Ereigniskonstellationen bestimmen Entstehen, Ziele und Praxis kollektiver Akteure.²³

Was für diese Theorien sozialer Bewegungen als sektorales Phänomengebiet ins Zentrum der Analyse rückt, nämlich kollektives Handeln und damit Verschränkungen sozialer Mikro- und Makroprozesse, stellt für die Neuformulierung von Sozial- und Handlungstheorien einen Kernbereich der Argumentation dar. Dabei wird vor allem die sterile Trennung zwischen Mikro- und Makroebene bzw. subjektivistischen und objektivistischen Theorien aufgegeben, indem beide Sphären als verschränkte theoretisch integriert werden.²⁴

Bei Giddens und Joas erweist sich unter Rückgriff auf Mead schon die Herausbildung der Ich-Identität, mithin grundlegendes Element von Handlungskompetenz, als ein intersubjektiver Prozeß.²⁵ In Giddens' weiterer Perspektive geraten ausgehend von seinen handlungstheoretischen Überlegungen Strukturbildungsprozesse in den Blick, in denen durch spezifische Interaktionen soziale Ordnung über Raum- und Zeitspannen hinweg stabilisiert wird.²⁶ Individuelle Autonomie der Akteure erscheint dann ebenso wie die Fähigkeit zur Zwecksetzung als hoch voraussetzungsvoller, konstitutiv sozialer und kreativer Prozeß, der Blick für andere Weisen des Erlebens der Ich-Grenzen und des praktischen Umgangs damit wird offengehalten.²⁷ Für den Entwurf einer derartigen „handlungstheoretisch begründeten, nicht-funktionalistischen Makrosoziologie“²⁸ ist kollektives Handeln ein zentraler Gegenstandsbereich mit aus wechselseitigen Handlungen und Kommunikationen produzierten Eigendynamiken. Diesen theoretischen Konzepten ist gemeinsam, daß sie jenseits strukturdeterministischer, voluntaristischer oder rationalistischer Verengungen den Spielraum zwischen Handlungsfreiheit und Determiniertheit (oft durch nicht-substantialistische Machtkonzepte) begrenzt offenhalten und Kategorien für seine spezifische Analyse bereitstellen.²⁹

²² vgl. Sofsky (1994), S.64ff. und ders. (1996) und Lindenberger/Lüdtke (1995)

²³ vgl. Blumer (1978), Turner (1964) und ders. (1994)

²⁴ vgl. auch Ansart (1993) über solche theoretischen Versuche, die Dichotomie zwischen Subjektivismus und Objektivismus zu überwinden.

²⁵ vgl. Giddens (1995), S.93ff. und Joas (1992), S.273ff.

²⁶ vgl. Giddens (1995), z.B. S.77

²⁷ vgl. Joas (1992), S.277

²⁸ ebd., S.290 und vgl. ebd., S.305f.

²⁹ vgl. auch den Überblick von Ansart (1993) über die Arbeiten Pierre Bourdieus, Alain Touraines, Georges Balandiers und Michel Croziers in diese Richtung.

Die dritte handlungstheoretische Anforderung besteht in der Einbeziehung der Körperlichkeit der Akteure als zentralem Charakteristikum der Analyse ihres Handelns. Die Erweiterung rationaler Handlungstheorien aus sozialhistorischer Perspektive trägt dem durch ihre Sensibilisierung der Wahrnehmung Rechnung: eine dichte, detailgenaue Beobachtung und Beschreibung der Gewaltpraktiken schließt die Seite der Opfer und ihre Schmerzen wesentlich mit ein.³⁰ Während dabei anthropologische Argumentationen nur in Form von Elaine Scarrys³¹ Problematisierung der sprachlichen Repräsentation von Schmerz gestreift werden, bildet der Rückgriff auf die anthropologische Theorietradition ein wesentliches Fundament von Sofskys Analysen von Gewalt.³²

Handlungstheoretische Rekonzeptualisierungen greifen auf phänomenologische Thematisierungen der Körperlichkeit oder auf eine Kombination dieser, pragmatistischer und anthropologischer Theorien zurück, durch die der Körper als konstitutiver Bestandteil von Handeln integriert werden kann. Bei Giddens ist der Körper dem Handeln eines Akteurs insofern wesentlich, als daß er „Ermöglichung und Einschränkung“³³ für das Handeln bereitstellt. Die Wahrnehmung der eigenen Körpereinheit, eine wesentliche Bedingung für die Seinsgewißheit der Akteure, für die Annahme einer gewissen „Kontinuität der Welt und des Selbst“³⁴, erscheint dem Individuum dann „nur in Handlungszusammenhängen verstanden“ und bleibt „auf die Situation des aktiven, auf seine Aufgaben hin orientierten Körpers“³⁵ bezogen. Aber außer daß das Erleben des eigenen Körpers auf diese Weise handlungsproduziert ist, wird der Körper selbst Einsatz in sozialen Beziehungen. Seien es die Folgen seiner raum-zeitlichen Positionierung oder der Körper als Objekt von Gewalt, Zwang und Macht - nicht substantialisiert, aber in je spezifischen Beziehungen und Verhältnissen untrennbar mit Handeln verbunden, wird die Körperlichkeit Gegenstand der Handlungsanalyse.³⁶

Ähnlich erscheint bei Joas die Fähigkeit zur Körperkontrolle als voraussetzungsvolles Ergebnis sozialer Interaktion.³⁷ Die „Instinktentbundenheit“ des Menschen läßt einen Spielraum für Kreativität und Intelligenz, die dann erst die Möglichkeit der

³⁰ vgl. Lindenberger/Lüdtke (1995), S.28ff.

³¹ vgl. Scarry (1985)

³² vgl. Sofsky (1996), S.65ff.; dieser Aspekt wird im nächsten Abschnitt 4.1.2. genauer betrachtet.

³³ Giddens (1995), S.228

³⁴ ebd., S.118

³⁵ ebd., S.117

³⁶ vgl. z.B. ebd., S.88ff., 118ff., 161ff. und 228f.; vgl. die Kritik von Joas, daß der Aspekt der Körperlichkeit bei Giddens nur unvollständig theoretisch integriert sei (Einführung, in: Giddens (1995), S.18f.).

³⁷ vgl. Joas (1992), S.245-269

Selbstinstrumentalisierung des eigenen Körpers erzeugt. In Rückgriff auf Mead und Merleau-Ponty erweist sich die Wahrnehmung des eigenen Körpers als intersubjektiv in der Erfahrung des anderen Körpers verankert. Das Verhältnis der Akteure zu ihrem eigenen Körper ist damit erstens in Grenzen offen konzipiert, es wird also nicht von der Verfügbarkeit desselben zur bloßen Umsetzung und Realisierung von Handlungen ausgegangen, und zweitens erweisen sich soziales Handeln und Körperlichkeit als untrennbar miteinander verschränkt: handlungstheoretische Diskurse setzen immer die Existenz eines Körpers voraus, die dann auch explizit gemacht und rekonstruiert werden muß.

Mit diesen drei Elementen (nicht-rationale Formen des Handelns, seine intersubjektive Fundierung und seine Körperlichkeit) ist ein Rahmen für die handlungstheoretische Problematisierung von Gewalt skizziert. Zweifelsohne der Präzisierung bedürftig, muß diese aber versuchen, einigen Schwierigkeiten auszuweichen.

Dazu gehört in bezug auf Lüdtkes sozialhistorische Forschungen zu physischer Gewalt, daß sie einer theoretischen Fundierung ihrer Grundbegriffe nicht durch den Verweis auf möglichst genaue empirische Forschung entgehen kann. Eine appellativ eingeforderte Sensibilisierung der Wahrnehmung reicht nicht aus, um das Erleben, das Erleiden, die Erfahrungen der Opfer, die Vermischungen zwischen Tätern und Opfern und zwischen verschiedenen Handlungsformen konsistent in eine handlungstheoretisch fundierte Rekonstruktion von Gewalt zu integrieren. In Sofskys essayistischen Ausführungen zu einer „Praxeologie der Gewalt“ stoßen handlungstheoretische Elemente häufig recht unvermittelt auf enthistorisierende, teleologisch zugespitzte, anthropologische Essentialisierungen. In welcher Weise die Analyse von Gewalt als sozialer Praxis an solche Essentialisierungen anschließen kann, wird Gegenstand des nächsten Abschnitts (4.1.2.) sein.

Der Rückgriff auf Blumers und Turners Analysen sozialer Bewegungen muß sich von der Fixierung auf den Normen produzierenden Charakter kollektiven Handelns lösen, die dann vor allem die Emergenz neuer Wertmuster, ihre Begründung und systematische Diskursivierung als Folge der Delegitimierung herrschender Autoritäten und Strukturen privilegiert und dagegen expressiv-aktionistische Komponenten vernachlässigt. Auf ähnliche Weise erscheint die Verengung ihrer Theorien kollektiven Handelns bezüglich der Positionierung (staatlicher) Autoritäten korrekturbedürftig. Ob und in welchem Maße oder auf welche Weise diese Autoritäten signifikante Akteure (etwa als ‘Dritte’) in kollektiven Handlungszusammenhängen darstellen, variiert je nach Situation; bei

Blumer und Turner scheinen sie dagegen immer als zentral und wichtig vorausgesetzt zu sein.

Die Anbindung an Giddens' Konstitutionstheorie muß sich darauf hin befragen lassen, inwieweit seine Dezentrierung rationaler Akteursmodelle wirklich andere, nicht-rationale Handlungsformen konzipieren kann und sich nicht nur auf die Analyse unintendierter Handlungsfolgen und unbewußter Handlungsvoraussetzungen beschränkt. Auch der Aspekt der Körperlichkeit bleibt vor allem im Hinblick auf die Perspektive des Erlebens, (etwa auch von Schmerz), unterbelichtet, analog herrscht eine aktivistische Konzeption von Handeln vor. Bei Joas findet sich zwar eine Berücksichtigung solcher Handlungsphänomene wie "Passivität, Sensibilität, Rezeptivität, Gelassenheit"³⁸, gerade die Formen des Erleidens und des Schmerzes bleiben jedoch unthematisiert.

4.1.2. Anthropologische Essentialisierungen von Gewalt

Die Einbeziehung anthropologischer Analysen von Gewalt kann die handlungstheoretischen Elemente fruchtbar ergänzen. Im Gegensatz zu vielen hier kritisierten Gewaltanalysen, die Gewalthandeln selbst ausgeblendet lassen und davon abstrahieren, richten anthropologisch orientierte Theorien den Blick relativ konzentriert auf ihren Gegenstand. Dies geschieht nicht zuletzt durch ihre materialisierende und essentialisierende Herangehensweise, überspitzt formuliert, das 'Wesen' der Phänomene zu entziffern. Popitz' Ausführungen zu Gewalt lassen zudem einen deutlichen Bezug zu der hier favorisierten Perspektive auf Gewalt als '*nicht-identitäres Eigenes*' erkennen, die auch von den Arbeiten der Historischen Anthropologie³⁹ geteilt werden. Zu diesen beiden Gründen tritt dann die schon vorhandene gegenseitige Verschränkung einer im obigen Sinne präzisierten Handlungstheorie mit anthropologischen Ansätzen hinzu: Während bei Sofsky neben starken Essentialisierungen auch handlungstheoretische Elemente zentral sind, rekonstruiert Joas die Körperlichkeit von Handeln u.a. unter Rückgriff auf anthropologische Theorien. - In mehreren Schritten kann im folgenden die Entfaltung anthropologischer Problematisierungen von Gewalt verfolgt werden, wie sie vor allem von Elias Canetti, Heinrich Popitz und Wolfgang Sofsky entwickelt wurden.

³⁸ Joas (1992), S.246

³⁹ vgl. Wimmer u.a. (1996)

Einen Ausgangspunkt der anthropologischen Theorien über Gewalt bildet die Thematisierung von Körperlichkeit als Konstitutivum menschlichen Daseins, die ein Bestimmungsgrund für wesentliche Qualitäten von Gewalthandeln ist. Dieses, von Popitz als eine Form der Aktionsmacht gefaßt, ist dann in seinem Verhältnis zum Körper folgendermaßen charakterisiert:

„Aktionsmacht ist Verletzungsmacht, der Aktionsmächtige ist der Verletzungsmächtige. Im direkten Akt des Verletzens zeigt sich unverhüllter als in anderen Machtformen, wie überwältigend die Überlegenheit von Menschen über andere Menschen sein kann. Zugleich erinnert der direkte Akt des Verletzens an die permanente Verletzbarkeit des Menschen durch Handlungen anderer, seine Verletzungs-Offenheit, die Fragilität und die Ausgesetztheit seines Körpers, seiner Person.“⁴⁰

Sofsky pointiert diese ambivalente Beziehung zwischen Gewalt und Körper weiter:

„Weil er Leib ist, ist der Mensch Opfer von Gewalt. Und weil er einen Körper hat, kann er den anderen zum Opfer machen. Seine physische Doppelsexistenz bestimmt sein Verhältnis zur Gewalt. Mit dem Körper kann er handeln, als Leib ist er zum Leiden verurteilt. Er ist zur Gewalt fähig, und er ist der Gewalt ausgeliefert. Der Körper ist verletzungsmächtig und verletzungsoffen.“⁴¹

Für die Opfer von Gewalthandeln, die die Verletzung als Schmerz erfahren, ergeben sich drastische Konsequenzen. Denn die Körperlichkeit des Menschen erweist sich aus der Perspektive des Opfers als *Körpergebundenheit*, eine Trennung vom eigenen Körper ist nicht (oder zumindest nur schwer) möglich.⁴² Diese Unmittelbarkeit und Unausweichlichkeit von Schmerz überschreitet zugleich die rein physische Dimension des Erleidens, Schmerz nimmt die ganze Person ‘gefangen’.

„In der physischen Zerstörung liegt die Substanz aller Gewalt. Aber das ist nicht alles. Der Körper ist nicht Teil des Menschen, sondern dessen konstitutionelles Zentrum. Daher trifft die Verletzung zugleich Seele und Geist, das Selbst und die soziale Existenzweise.“⁴³

Schmerz und Körperlichkeit strukturieren aber nicht nur wesentlich das Erleben/Erleiden von Gewalt, sondern auch die Möglichkeit und Fähigkeit, diesen Erfahrungen sprachlichen Ausdruck zu verleihen. Unter Anknüpfung an Elaine Scarrys Arbeit über den „Körper im Schmerz“ rekonstruiert Sofsky die Grenzen der Verbalisierung und Repräsentation von Schmerz. Ausgangspunkt ist das folgende Paradox:

„Starke Schmerzen zu haben bedeutet unmittelbare Gewißheit; zu hören, daß jemand Schmerzen hat, gibt Anlaß zu Zweifeln.“⁴⁴ „So präsentiert der Schmerz sich als etwas

⁴⁰ Popitz (1992), S.43f.

⁴¹ Sofsky (1996), S.31

⁴² Popitz (1992), S.45f.

⁴³ Sofsky (1996), S.66

⁴⁴ Scarry (1985), S.16

Nichtkommunizierbares, das einerseits nicht zu leugnen, andererseits nicht zu beweisen ist.“⁴⁵

Im Gegensatz zu anderen Bewußtseinszuständen erweist sich Schmerz als objektloses Phänomen,

„[e]r ist nicht *von* oder *für* etwas. Und gerade weil er kein Objekt hat, wersetzt er sich mehr als jedes andere Phänomen der sprachlichen Objektivierung.“⁴⁶

In der Zuspitzung Sofskys:

„Der Schmerz ist der Schmerz. Er ist kein Zeichen und übermittelt auch keine Botschaft. Er verweist auf nichts. Es ist nichts als das größte aller Übel.“⁴⁷

Die sprachliche Objektivierung des Schmerzes gegen seine inhärente Nichtkommunizierbarkeit weist dementsprechend einen hoch prekären und instabilen Charakter auf. Einerseits ist dieses Unterfangen nötig, um den Schmerz zu lindern⁴⁸, aber auch, um im Reden über Gewalthandeln die spezifische Täterzentrierung und Vernachlässigung der Opfer zu umgehen, die sich fast automatisch aufgrund der Unausdrückbarkeit von Schmerz einstellt und die Leiden der Opfer vergrößert.⁴⁹ Andererseits kann das Vorhaben, dem Schmerz eine Sprache zu geben, genau zum Gegenteil seiner Linderung führen. Denn wenn die notwendige Bedingung dafür, daß der sprachliche Ausdruck Schmerz verringert, darin besteht, den Empfindungsqualitäten *und* dem Objekt dieser Attribute einen sprachlichen Ausdruck zu geben, dann rutscht die Verbalisierung von Schmerz leicht in eine „Sprache der ‘Agentenschaft’“⁵⁰. Diese heftet sich an Ursache und Folge des Gewalthandelns, blendet den Schmerz entweder selbst aus, oder instrumentalisiert ihn gegen die Opfer.

Ausgehend vom konstitutiven Faktum der Körperlichkeit von Gewalt bildet sich unter dem anthropologischen Blick ein gegenseitiger Verweisungszusammenhang zwischen Schmerz, Tod und Macht. Gewalt als Verletzungsmacht, die Leid zufügt, hat „eine äußerste Grenze: die Tötung. Damit gibt es ein Definitivum aller Gewalt.“⁵¹ Indem die Tötung des Anderen das soziale Verhältnis beendet und zerstört, erweist sich Gewalthandeln selbst als Grenzphänomen - es impliziert zumindest potentiell immer die existentielle Annullierung des anderen und damit der Voraussetzung für soziales

⁴⁵ ebd., S.12

⁴⁶ ebd., S.14 (Herv. i. Orig.)

⁴⁷ Sofsky (1996), S.69f.

⁴⁸ vgl. Scarry (1985), S.14ff.

⁴⁹ vgl. Sofsky (1996), z.B. S.67ff.

⁵⁰ Scarry (1985), S.25ff, bes. S.32f.

⁵¹ Popitz (1992), S.52

Handeln überhaupt.⁵² Die Beziehung zwischen Schmerz und Tod ist dadurch gekennzeichnet, daß für das Opfer der Schmerz eine Vorwegnahme des eigenen Todes sein kann, die drastische Erfahrung dessen, was sonst bloßes „Bewußtsein der eigenen Sterblichkeit“⁵³ ist.

„Im Schmerz spürt der Mensch den Leib, der sein Leben beenden wird. Der Schmerz ist das leibhaftige Vorzeichen des Todes, und die Angst ist zuletzt nur ein Abkömmling der Todesangst. Was im Tod nicht mehr empfindbar ist, zwingt der Schmerz dem Menschen auf: die Hinfälligkeit seines Leibes, die Zerstörung des Bewußtseins, die Negation der Existenz. Davon weiß der Überlebende im eigenen Leib. Er spürt, daß das Sterben begonnen hat.“⁵⁴

Ist der Mensch somit dem Tod ausgeliefert, manifestiert sich gleichzeitig in der Grenzbestimmung von Gewalt als Tötungsgewalt das „Bewußtsein des Töten-Könnens“. Das „Herr-Sein über Leben und Tod“⁵⁵ entspricht der extremsten vorstellbaren Macht.

„Der Tod ist die Gewalt schlechthin, die absolute Kraft. An dieser Kraft teilzuhaben, verschafft eine ganz seltene Genugtuung. [...] Wer den anderen tötet, ist des Todes ledig. Mehr noch: Er hat sich diese machtvollste aller Gewalten untertan gemacht, hat sich selbst zum Herrn über den Tod erhoben.“⁵⁶

Somit kann Gewalthandeln für das Opfer die extreme Erfahrung der eigenen Sterblichkeit, immer aber Ohnmacht und Ausgeliefertsein bedeuten, während der Täter vermeintlich den Tod bezwingt, wahnhaft Unsterblichkeit sucht und „vollkommene Macht“ erlangt. Gewalt impliziert die Etablierung eines u.U. bis zum äußersten gehenden Machtgefälles.

„Die Gewalt befreit den Täter, und sie zerreißt das Opfer. Während sich der Täter entfaltet, macht er das Opfer zunichte.“⁵⁷

Gerade die Erfahrung von Schmerz verdeutlicht diese Asymmetrie: er umfaßt das Opfer als Ganzes, dessen „Bezug zur Welt bricht ab“⁵⁸, seine „Kontrolle über den Körper ist dahin. Der Schmerz entmachtet die Person, [...] reißt sie hinab in die Ohnmacht.“⁵⁹ Läßt sich diese Asymmetrie zwischen dem Gewaltausübenden und dem Gewalterleidenden in bezug auf die Phänomene Macht und Tod nachweisen, so manifestiert sie sich für das Opfer, wie gezeigt wurde, im *Schmerz* und selbst noch in dessen Ausdruck. Für den

⁵² vgl. Sofsky (1994), S.64 und ders. (1996), S.142

⁵³ ebd., S.53

⁵⁴ Sofsky (1996), S.82

⁵⁵ Popitz (1992), S.53

⁵⁶ Sofsky (1996), S.58

⁵⁷ ebd., S.70

⁵⁸ ebd., S.72

⁵⁹ ebd., S.74; diese Asymmetrie wird in der Folter auf die Spitze getrieben, vgl. Sofsky (1996), Kap.5 und Reemtsma in Neumann u.a. (1994), S.74

Täter sind es spezifische Möglichkeiten der *Selbstentgrenzung*, die seine Erfahrung mit und von Gewalthandeln jenseits von außerhalb der Handlung liegenden Motiven, Gründen und Intentionen prägen. Am Beispiel von Massakern stilisiert Sofsky solche Phänomene der Selbstentgrenzung drastisch:

„Es ist die wilde Freude unbegrenzter Selbstenthemmung. Er wird sich selbst die ganze Welt. Sein Körper verschmilzt mit der Gewalt, ist selbst nichts anderes als diese Gewalt. [...] Er ist ganz eins mit sich. Die Grausamkeit verhilft ihm zu einem seltenen Erlebnis der Ganzheit.“⁶⁰

Diese Selbstentgrenzung des Täters in seinem Gewalthandeln verweist, in irritierender Weise vielleicht, auch auf Phänomene wie Freiheit, Souveränität und Kreativität.

„Am Leid und Tod des Opfers erlebt der Täter absolute Souveränität, absolute Freiheit von den Lasten der Moral und Gesellschaft.“⁶¹

Aber nicht nur als von lästigen sozialen und moralischen Bürden entlastend erscheint diese Freiheit, sondern sie tritt auch in den o.g. Formen der Freiheit vom und Souveränität über den Tod und in der unermesslichen Handlungsfreiheit und Macht gegenüber dem Opfer hervor.⁶² Der Aspekt der Entgrenzung der Handlungsfreiheit wird ergänzt durch eine ebensolche Entgrenzung der Einbildungskraft, beide Elemente verstärken sich gegenseitig.

„Der Täter wächst über sich hinaus. Seine Phantasie hat freien Lauf, seine Handlungsmacht und Einbildungskraft sind unbegrenzt.“⁶³

Erst die Betrachtung solcher Erfahrungen der Selbstentgrenzung und -erweiterung, der Konfluenz und des Aufgehens in der Gleichheit der Menge und des Ausagierens von (Handlungs-) Freiheit, Souveränität und Kreativität ermöglichen es, sich dem Furor und Exzeß 'irrationalen' Gewalthandelns erklärend anzunähern⁶⁴ - diese Aspekte müßten dann aber theoretisch fundiert und empirisch jeweils rekonstruiert werden.

Trotz der inhärenten Essentialisierungen eröffnet die anthropologische Thematisierung von Schmerz und Selbstentgrenzung, als den beiden zentralen Erfahrungen von Gewalt, darüber hinaus den Blick auf drei zentrale Aspekte von Gewalthandeln: auf seinen präsentistischen Charakter, an den Mythologisierungen von Gewalt anschließen können (1); auf die Spezifika von sozialen Beziehungen, die durch Gewalthandeln produziert

⁶⁰ Sofsky (1996), S.184 und S.185

⁶¹ ebd., S.56

⁶² vgl. ebd., S.57 und S.95; vgl. auch S.208 über den sich selbst genügenden Akt des Zerstörens als Erfüllung von Freiheitsgelüsten und S.58 über „die negative Souveränität der Überschreitung, der Destruktion“.

⁶³ ebd., S.99

⁶⁴ zu diesem Aspekt der Kreativität des Gewalthandelns vgl. auch ebd., S.92 und S.180, Popitz (1992),

werden (2); und schließlich auf spezifische Steigerungsverhältnisse, die Gewalthandeln inhärent sind (3). Diese drei Merkmale, die aus anthropologischen Essentialisierungen von Gewalt entnommen werden können, verweisen auf drei Dimensionen, entlang derer man sich dem Phänomen Gewalthandeln analytisch nähern kann: die spezifische Situation, die Konstellation der Akteure und die Eigendynamiken von Gewalthandeln.

(1) Es sind anscheinend solche Erfahrungen von Schmerz und Selbstentgrenzung, die Gewalt nach Canetti „nah und gegenwärtig“, zwingend und unmittelbar, „im akuten Augenblick [...], im Augenblick der Entscheidung und Unwiderruflichkeit“⁶⁵ wirksam erscheinen lassen. Mit diesen Eigenschaften scheint Gewalthandeln immer in Richtung einer zeitlichen Verdichtung, zu reiner Aktualität und Präsenz hin zu gravitieren.

„Der Schmerz tilgt den Abstand zur Situation und zu sich selbst. Das selbst wird in der Gegenwart eingeschmolzen. [...] Der Schmerz ist absolute, permanente Gegenwart.“⁶⁶ -

„Im Exzeß erfaßt die Gewalt den Täter ganz und gar. [...] Er wird sich selbst die ganze Welt. Sein Körper verschmilzt mit der Gewalt, ist selbst nichts anderes als diese Gewalt.“⁶⁷

Gewalthandeln strebt, sowohl aus der Perspektive des Täters als auch in ungleich höherem Maße aus der des Opfers, offenbar oft dazu, die Situation für die Akteure als Ganzes zu bestimmen. Es läßt keinen Raum für andere, außerhalb dieses Handelns liegende Bewußtseinszustände oder Handlungen, und beeinträchtigt die Möglichkeit zur Distanzierung für die Akteure (vor allem für das Opfers) erheblich. Gewalt füllt die Handlungsepisode ganz aus.

Dieser unmittelbare und ‘fesselnde’ Charakter bietet ambivalente Anschlußmöglichkeiten für die Thematisierung von Gewalt: Auf der einen Seite kann diese Eigenschaft ontologisch überhöht werden, indem sie dazu verleitet, Gewalt als ‘totale’ und ‘absolute’ zu beschreiben. Aus empirisch vorgefundenen Extremformen von Gewalt, deren Analyse zu einer Grenzbestimmung von Gewalthandeln dienen kann, werden Wesenseigenschaften von Gewalt überhaupt abgeleitet. Bei einer solchen Perspektive geht es dann nicht darum, die Art und Weise zu bestimmen, in der diese Merkmale von Gewalthandeln in einer Situation zum Tragen kommen, also ihre Bedeutung für die Erklärung des Phänomens variabel zu halten und diesem dann anzupassen. Vielmehr funktioniert diese Zuspitzung von Gewalt auf einen akuten, ‘existentiellen’, ‘totalen’ und ‘absoluten’ Fluchtpunkt hin als starrer

S.51, Reemtsma (1997), S.157 und Joas (1997) und ders. in Neumann u.a. (1994), S.70f.

⁶⁵ Canetti (1960), S.313

⁶⁶ Sofsky (1996), S.74; vgl. auch ebd., S.71 und S.98

⁶⁷ ebd., S.56 und S.184; vgl. auch ebd., S.147f. .

Identifikationsmechanismus: die Begriffe werden den zu analysierenden Phänomenen einfach 'übergeworfen' - jedes Gewaltphänomen *ist* dann eine Form absoluter Gewalt.⁶⁸ Auf diese Weise *analytisch* gewendet, unterliegt der ontologischen Überhöhung des präsentistischen, existentiellen Gehalts von Gewalt eine negative Teleologie, die vor der Übermacht dieses Absoluten kulturpessimistisch kapituliert. In einer *apologetischen* Wendung kann Gewalt im Anschluß an ihre 'totalen', 'absoluten', existentiellen und selbstentgrenzenden Eigenschaften mythologisch verklärt und als Praktik gerechtfertigt werden.

Gegen diese abwegigen Überhöhungen einer überschreitenden Gewalt kann sich auf der anderen Seite die anthropologische Einsicht in die präsentistische Tendenz von Gewalthandeln dennoch als produktiv erweisen. In ihrer schwächeren Lesart dient diese Grenzbestimmung von Gewalt zur Sensibilisierung für die jeweilige Situation des Gewalthandelns und seiner Dynamik. Damit könnte die Dominanz von Faktoren, die außerhalb der Gewaltsituation liegen (Intention, Zweck, Psycho- und Sozialpathologien), in der Analyse von Gewalthandeln relativiert und die daraus resultierende Distanz zum Phänomen überwunden werden. Die jeweilige Untersuchung der Wirksamkeit solcher Distanzverluste und Distanzierungsschwierigkeiten im Laufe von Gewaltepisoden, ihr Vorhandensein wie ihre Qualität, ist damit notwendig impliziert. -

(2) Aus den beiden zentralen divergenten Erfahrungen von Schmerz und Selbstentgrenzung ergeben sich wesentliche Effekte von Gewalthandeln auf die soziale Beziehung, in deren Rahmen es realisiert wird. Schon die Verbindungen zwischen Schmerz, Macht und Tod haben auf diese sozial strukturierenden Eigenschaften von Gewaltpraktiken verwiesen, die in der Konstitution radikal antagonistischer sozialer Verhältnisse und in der Rolle des oder der 'Dritten' in einer gewaltförmigen Handlungssituation bestehen. Die Erfahrungen von Körperlichkeit als Schmerz bzw. Selbstentgrenzung, aber auch die jeweiligen Verhältnisse zu Macht und zum Tod unterscheiden sich für Täter und Opfer fundamental.

„[H]ier die Schmach und die Wehrlosigkeit des Opfers, dort die Selbsterhöhung des Täters, seine Souveränität, sein Triumph. Die Verzweiflung der Notwendigkeit ist für den Schergen absolute Freiheit. Dem Opfer ist nichts möglich, dem Täter alles.“⁶⁹

Die u.U. bis an die äußerste Grenze getriebene Asymmetrie, die dieser Akteurs-Dyade

⁶⁸ Entsprechend gering scheint die Bereitschaft dieses Zweigs der Gewaltforschung zu sein, sich auch mit Gewaltphänomenen jenseits der 'Makroverbrechen des 20. Jhds.' oder spektakulärer Vorgänger zu beschäftigen (vgl. Reemtsma in Neumann u.a. (1994), S.77).

⁶⁹ ebd., S.95 (über Folter)

innewohnt, bedarf dabei einer angemessenen Beschreibung. Die Ausblendung einer Perspektive, meist derjenigen des Opfers, verkürzt die Analyse, denn die Beschreibung und Erklärung auch nur eines Akteurs in dieser antagonistischen Konstellation bedarf der Berücksichtigung des anderen Elementes - gerade aus ihrer Beziehung und deren Intensität können sich Spezifika des jeweiligen Gewalthandelns ergeben. Gleichwohl ist die unidirektionale, 'absolute' Macht z.B. von extremer Folter keineswegs die ubiquitäre oder dominante Form der Erscheinung von Gewalt; auch hier verweist Sofskys Grenzbestimmung lediglich auf mögliche Extreme, nicht auf ein Paradigma von 'Gewalt' überhaupt.

Aber meist erweist sich die Dyade zwischen Täter und Opfer ebenfalls noch als ein zu eingeschränkter Rahmen. Die vielfältigen Weisen, in denen Dritte eine signifikante Position in Gewaltepisoden einnehmen können, führen Rekonstruktionen von Gewalthandeln zu triadischen Akteurskonstellationen. Die Auswirkungen von Dritten lassen sich im wesentlichen nach drei Typen unterscheiden: die eskalierende Wirkung in Form der begeisterten Menge, der Zuschauer und bystander; die moderierende und deeskalierende Wirkung vor allem stärkerer Dritter; und die Drohung gegenüber Dritten mit 'exemplarischen' Gewalttaten.

Die eskalierende Wirkung von Dritten als Handlanger, Mittäter und Zuschauer ergibt sich offenbar aus der Übertragung der affektiven Erfahrungen der Selbstentgrenzung und des Schmerzes von der ursprünglichen Akteursdyade auf die anderen, Umstehenden. Indem sich die Identifizierung leicht in Richtung des Täters bzw. seiner Selbstentgrenzungserfahrungen verengt, verschwimmen die Grenzen zwischen „Handeln und Zuschauen“⁷⁰, sei es in der offensichtlichen Form als Tathelfer⁷¹ oder in vielfach vermittelten Formen als 'Zuschauer'⁷². Sofskys Phänomenologie des Publikums von Gewalthandeln, die zwischen unbeteiligten, interessiert-neugierigen, gleichgültigen und begeisterten Zuschauern⁷³ unterscheidet, sensibilisiert für die Wechselwirkungen zwischen Gewalthandeln und Zuschauern:

„So wie die Gewalt ihr Publikum erschafft, so erschafft das Publikum neue Gewalt. Der Täter handelt nun als Stellvertreter der Zuschauer. Er führt nur aus, was sie wollen. Und er führt ihnen vor, was alles sie wollen können.“⁷⁴

Die umgekehrte, deeskalierende Wirkung von Dritten wird sowohl von Popitz als auch

⁷⁰ ebd., S.117

⁷¹ vgl. ebd., S.60f.

⁷² vgl. ebd., Kap. 6 und S.134ff.

⁷³ vgl. ebd., S.104ff.

⁷⁴ ebd., S.116

von Sofsky wesentlich im Rahmen von deren Übermacht thematisiert.⁷⁵ Auch wenn eine die beiden konkurrierenden Parteien oder den Täter überragende Stärke und Macht erstens ein entscheidendes Moment zur Beendigung eines Gewaltakts ist und zweitens gerade diese Übermächtigung eine spezifische Dynamik der Gewaltverhinderung *und* Gewaltrealisierung freisetzt, so müssen gleichwohl auch andere Formen der Moderierung von Gewaltsituationen durch Dritte analysiert werden oder zumindest die Verengung auf physische Übermächtigung aufgegeben werden. Ergänzend wäre z.B. an situative, deeskalierende Wirkungen der Präsenz Dritter zu denken, wenn 'Heimlichkeit', Unsichtbarkeit für den Täter wesentlich ist, an Situationen, in denen die Zuschauer nicht in der von den Tätern antizipierten Weise auf die für sie inszenierte Gewalt reagieren, oder wenn symbolische Proteste Dritter, denen kein wirklicher Zwangscharakter eignet, erfolgreich sind.

Erscheint in diesen beiden Varianten der Dritte als in das Gewalthandeln eingreifend, so dominiert in der letzten Variante die umgekehrte Wirkungsrichtung, wenn die Gewalt des Täters gegen das Opfer vor allem unter dem Aspekt der Bedrohung der anderen betrachtet wird.

„Der Tod des Zweiten ist die Bedrohung des Dritten.“⁷⁶

Dessen „Todesangst ist auch eine Quelle der Legitimierung von Herrschaft. Aus Todesangst kann Ehrfurcht, demütige Ehrfurcht vor dem Tötenden entstehen, eine Anerkennung der unermesslichen Überlegenheit des Siegers, der den Kampf auf Leben und Tod gewonnen hat und immer gewinnen wird.“⁷⁷

Wird die Analyse von Gewalthandeln durch diese anthropologisch inspirierten Überlegungen einerseits für die Betrachtung der Akteurs-Konstellationen sensibilisiert, so droht diese Rekonstruktion auf der anderen Seite wieder in eine essentialisierende Überhöhung von Gewalt umzukippen. Dies geschieht, indem die Genese von Herrschaft zunächst auf den angst- und furchteinflößenden Charakter von Gewalt reduziert und dann Herrschaft zum zentralen Vergesellschaftungsmodus erklärt wird, so daß letztlich die Angst, die Todesangst vor Gewalt den 'Urgrund' des Sozialen ausmacht:

„Es ist die Erfahrung der Gewalt, welche die Menschen vereint. Gesellschaft ist eine Vorkehrung des gegenseitigen Schutzes.“⁷⁸

Während Popitz⁷⁹ diesen Aspekt noch als notwendig, aber nicht hinreichend für die Erklärung von Vergesellschaftungs- und Herrschaftsprozessen ansieht, radikalisiert ihn

⁷⁵ vgl. Popitz (1992), S.64 und Sofsky (1996), S.172

⁷⁶ Sofsky (1994), S.65

⁷⁷ Popitz (1992), S.54f.

⁷⁸ Sofsky (1996), S.10; vgl. auch weiter S.11

⁷⁹ Popitz (1992), S.44 und S.62

Sofsky bis zu der Auffassung, alle Vergesellschaftung beruhe konstitutiv auf Gewalt. Die Differenz ist an der unterschiedlichen Haltung beider zu Jacob Burckhardts Diktum über 'Gewalt als Prius' abzulesen, in Form einer die Möglichkeitsoffenheit betonenden Relativierung bei Popitz und in Form einer selbst durch ihre literarische Präsentation kaum eingeschränkten Übernahme bei Sofsky.⁸⁰ Gegen dessen sozialontologisierende Zuspitzung von Effekten der Akteurskonstellation oder -figuration muß an der spezifischen analytischen Rekonstruktion ihrer historischen und kulturellen Variabilität festgehalten werden. -

(3) Der letzte Aspekt der Implikationen einer anthropologisch inspirierten Analyse von Gewalt, die ausgehend von ihrer Körperlichkeit Schmerz und Selbstentgrenzung als zentrale Erfahrungsmuster identifiziert, betrifft die Folgen von Selbstentgrenzungsprozessen auf die Dynamik von Gewalthandeln. Indem diese Selbstentgrenzungen sowohl die Handlungsmacht als auch die Einbildungskraft in hohem Maße freisetzen, sind ihre Effekte nicht nur als Erfahrungen und Empfindungen auf die Subjektivität des Täters beschränkt, sondern bestimmen als spezifische Entgrenzungen, Vermischungen und Steigerungen auch die Eigendynamik von Gewalthandeln.

Einen ersten Hinweis darauf geben Canettis Ausführungen zu Massen und Meuten. Die „Berührungsfurcht“⁸¹ des Einzelnen bildet den Ausgangspunkt der Argumentation. Von diesem starken Be- und Abgrenzungsbedürfnis wird der Mensch nur in der Masse, in dem Zusammenrücken der Einzelnen zu einem Körper „erlöst“. Über diese Selbstentgrenzungsprozesse („Entladung“, „Ausbruch“, „Freiheit“⁸²) hinaus ergeben sich spezifische Auswirkungen auf die Handlungs- und Eigendynamik von Massen bzw. Meuten: Aktion, Bewegung, Gerichtetheit, Intensität und Dichte werden Bestimmungsgründe für diese Kollektive, teilweise jenseits ihrer konkreten Ausformungen, teilweise innerhalb relativ konstanter Phänotypen (z.B. „Jagdmeute“, „Kriegsmeute“ etc.).⁸³

Popitz fokussiert stärker Gewalthandeln, kommt aber zu ähnlichen Folgerungen: aus der „Instinktverbundenheit“⁸⁴ des Menschen, der damit verbundenen Freisetzung von Handlungsmöglichkeiten, der „Realitätsverbundenheit“⁸⁵ seiner Vorstellungskraft sowie

⁸⁰ vgl. Burckhardt (1978), S.22ff., Popitz (1992), S.55ff. und Sofsky (1996), z.B. S.25

⁸¹ vgl. Canetti (1960), S.9f.

⁸² vgl. ebd., z.B. S.12ff.

⁸³ vgl. ebd., S.26ff. über die Masse und S.101ff. über Meuten

⁸⁴ Popitz (1992), S.48ff.

⁸⁵ ebd., S.51f.

ihrer gegenseitigen Steigerungen ergeben sich spezifische Entgrenzungen von Gewalthandeln, Eigendynamiken von Gewalt, die ihre Destruktivität potentiell grenzenlos werden lassen können.

Eigendynamik von Gewalthandeln bedeutet hier, daß unabhängig von Motiven und Ursachen, unabhängig von außerhalb der Gewaltsituation liegenden Umständen in der Struktur von Gewaltanwendung Tendenzen zu ihrer Verstärkung, Ausweitung und Perpetuierung angelegt sind. Diese immanenten Eigenschaften entbinden zwar nicht von einer Erforschung ihrer jeweiligen Wirksamkeit und ersetzen auch nicht die Analyse von Motiven, Intentionen etc., trotzdem ist ihre Erkenntnis aber notwendige Voraussetzung für eine angemessene Beschreibung und Erklärung von Gewalthandeln, die rationalistische, sozial- und psychopathologische Verengungen zu überwinden trachtet. Darüber hinaus kann die Betrachtung dieser Eigendynamiken Aufschluß über die Spezifika von Gewalthandeln gegenüber anderen Handlungsformen geben und so auch einen Beitrag dazu leisten, die Voraussetzungen der Faszination, des 'Unbegreiflichen' von Gewalt zu klären, die ihrer Mythologisierung Vorschub leisten, ohne selbst diesen Phänomenen distanzlos zu 'verfallen'.

Zunächst erzeugt die Entgrenzung von Handlungsmacht und Vorstellungskraft des Menschen und ihre gegenseitige Steigerung eine schiere Uferlosigkeit möglichen und realisierten Gewalthandelns, was dessen Ausmaße, Formen und Intensitäten betrifft. Die Möglichkeit der Artefaktproduktion „führt zu einer scheinbar unbegrenzten Steigerung technischer Effizienzen.“⁸⁶ An die zentralen Erfahrungsweisen von Gewalthandeln (als Schmerz und als Selbstentgrenzung) schließen sich eskalierende Wechselwirkungen zwischen der „Glorifizierung ausgeübter Gewalt“ (als Drohung und Gründung bzw. Legitimation von Herrschaft), der Indifferenz gegenüber dem Leiden und dem Schmerz der Opfer sowie der „Technisierung des Gewaltvollzugs“⁸⁷ an. Die Verherrlichung von Gewalt wird durch die Herabwürdigung oder Ignoranz der Opfer leichter, die Indifferenz ihnen gegenüber steigt, je überragender diese Ehrfurcht und Verherrlichung wirkt; Technik impliziert selbst Glorie, Überlegenheit, Potenz, die sich mit der des siegreichen Täters paart. Dessen Indifferenz gegenüber den Opfern wird durch die Rationalität und physische Distanz der Waffentechnik ebenfalls erhöht.⁸⁸

Die Entwicklung von Waffentechnik dient aber nicht nur der Produktion bloßer Mittel für das Gewalthandeln, ihre Existenz bringt auch Handlungschancen erst hervor:

⁸⁶ ebd., S.52

⁸⁷ ebd., S.66

⁸⁸ vgl. ebd., S.74f.

„Es ist nicht nur so, daß sich der Zweck seine Mittel sucht. Ebenso suchen die Mittel ihre Zwecke. Die Waffe in den Händen, hält der Gewalttäter Ausschau nach weiteren Zielen. Nur ungern läßt er Aktionschancen verstreichen, zu denen ihm die Waffe verhilft. Umgekehrt drängen entschlossene Täter stets auf die Erfindung neuer Waffen, die ihren Ambitionen entsprechen. Aus diesem Kreislauf von Technik, Absicht und Aktion gewinnt die Waffe ihren Gebrauchswert.“⁸⁹

Dies lenkt den Blick auf die analytisch (und nicht zuletzt auch handlungstheoretisch) zentrale Frage nach dem Verhältnis von Instrumentalität und Gewalthandeln. Popitz betont die prinzipielle Möglichkeitsoffenheit von Gewalthandeln, die weder das Vorhandensein noch die Art eines Zweckes oder Zieles voraussetzt oder bestimmt, sondern „jedermann“ kann in allen Akteurskonstellationen, „Situationen“, „Gemütszuständen“, „für alle erdenkbaren Zwecke“ gewaltsam handeln - muß aber nicht.⁹⁰ Sofsky fokussiert hingegen das gleichzeitige Vorhandensein von Phänomenen wie Zweckhaftigkeit und ‘Sinnlosigkeit’, rational-kalkulierendem und affektiv-exzeßhaftem Handeln und kann aus Vermischungs-, Umkehrungs- und Steigerungseffekten dieser Elemente gerade solches Gewalthandeln erklären, das sich einer rationalistisch verengten Analyse verschließt.⁹¹ Solche extreme, ‘absolute’ Gewalt ist für ihn „reine Praxis“ unter „Umkehrung und Aufhebung der Zweckstrukturen“: Es sind „Vorgänge, die nicht von Kalkülen gesteuert werden, weil sie nämlich selbst die Kalkulationen steuern.“⁹² Die enthistorisierende Essentialisierung dieser Effekte als eine „universale[...] Dynamik absoluter Gewalt“⁹³ übersieht allerdings, daß das Primat der Wahrnehmung auf den jeweiligen Ausformungen solcher Vermischungen und ihrer Eigendynamiken liegt, nicht auf der Zusammenziehung und Verdichtung von Extremphänomen, die dann entweder tendenziell Gewalt überhaupt erklären sollen oder überhöht als dominantes soziales Verhältnis Kultur und Geschichte teleologisch ‘steuern’.

Aber nicht nur eine Umkehrung der Zweckbeziehungen kann zur Steigerung von Gewaltverläufen führen; auch habituell, rituell, kulturell, gewohnheitsmäßig ausgeübtes Gewalthandeln (mit normalerweise inhärenten *Begrenzungseigenschaften* gegenüber Gewalt) kann auf spezifische Weise umkippen und dabei *entgrenzt* werden. Denn in diesen Modi ihrer Ausführung bekommt Gewalt ihren Sinn durch ihre Fortsetzung, aber die daraus folgende Perfektion durch Gewohnheit strebt nach neuen

⁸⁹ Sofsky (1996), S.29

⁹⁰ Popitz (1992), S.50

⁹¹ vgl. Sofsky (1992), S.49f. sowie Reemtsma (1997), S.156f.

⁹² Sofsky (1996), S.53; vgl. zu dieser selbstzweckhaften, sich selbst genügenden Gewalt auch ebd., S.157 und S.177

⁹³ ebd., S.177f.

‘Herausforderungen’, „stärkere[n] Dosierungen“ -

„Sie fordert geradezu die Innovation, die kreative Abwechslung, um die drohende Langeweile zu vertreiben. So bringt die Gewohnheit das Gegenteil ihrer selbst hervor.“⁹⁴

Betreffen diese Effekte die Rückwirkung von Handlungsdynamiken der ‘genuinen’ Täter auf ihr eigenes Handeln, so finden sich daneben auch Wirkungen auf Dritte. Bereits andauerndes Gewalthandeln bewirkt oft eine ‘spontane’ Vermehrung der Täter, Dritte werden affiziert, werden zu Mittätern.⁹⁵ Dieser Nachahmung liegt offenbar eine Identifizierung mit dem Täter und seinen Selbstentgrenzungsmöglichkeiten zugrunde, die unabhängig von rationalen Erwägungen oder eigener Gewohnheit ‘mitreißt’, um selbst auch den erhofften „Zustand absoluter Freiheit und Gleichheit, Einheit und Ganzheit“⁹⁶ zu erreichen.

Es ist nun deutlich geworden, daß die anthropologischen Analysen von Gewalt zentrale Aspekte von Gewalthandeln thematisieren, die sich in der Auseinandersetzung mit den empirischen Forschungen zu fremdenfeindlicher Gewalt als entscheidend für die Erklärung und zugleich in den vorliegenden Analysen oft als zu wenig beachtet erwiesen: die jeweilige Handlungssituation, die Konstellation oder Figuration der Akteure und die Eigendynamik von Gewaltverläufen. Aber auch die dazu analogen Anforderungen an gegenstandsadäquate Handlungstheorien, die theoretische Einbeziehung der Körperlichkeit der Akteure, der Perspektive des Erlebens/Erleidens, auf eine gewisse Weise auch die Berücksichtigung des konstitutiv intersubjektiven Charakters von (Gewalt-)Handeln und schließlich die Konzeptualisierung nicht-rationaler Formen des Handelns, werden in der anthropologischen Perspektive thematisiert.

Um sie für eine handlungstheoretische Analyse von Gewalt als sozialer Praxis fruchtbar machen zu können, bedarf es allerdings spezifischer Modifikationen an solchen Anthropologien der Gewalt. Zunächst muß der Rückgriff auf anthropologische Theorieelemente nicht notwendig die Essentialisierung von Körperlichkeit, ihre Fundierung in der ‘Instinktentbundenheit’ des Menschen oder die triebtheoretischen Elemente mitbeinhalten. Gegen seine Ausblendung *und* gegen seine Einsetzung als invariante Letztinstanz kann der Aspekt der Körperlichkeit entsubstantialisiert als

⁹⁴ ebd., S.55

⁹⁵ vgl. ebd., S.101 über Zuschauer, S.162 über die Eigendynamik von Gewalt im Kollektiv und S.171 über den Charakter von „Jagd und Flucht“

⁹⁶ ebd., S.190

Bedingung, Bezugspunkt und Grenze sozialen Handelns je spezifisch rekonstruiert werden.

Bei Popitz ist die Analyse der an Extremen gewonnenen Grenzbestimmungen von Gewalt zweiseitig konzipiert, sie richtet sich sowohl auf Entgrenzungsdynamiken von Gewalt als auch auf begrenzende, Gewalt eindämmende Prozesse. Insofern ist auch seine Charakterisierung des Verhältnisses zwischen Gewalt und sozialen Institutionen wie Recht als wechselseitig verschränkt, aber nicht identitär gefaßt. Indem extreme Steigerungsprozesse von Gewaltverläufen als Hinweise auf das bisher vernachlässigte Ende des Kontinuums von Gewalthandeln aufgenommen werden, kann der historischen und kulturellen Variabilität von Gewaltpraktiken Rechnung getragen werden, ohne entweder in rationalistische Verengungen oder in enthistorisierende Essentialisierungen abzugleiten. Dem so durch den Diskurs der Gewalt als *'nicht-identitäres Eigenes'* eröffneten Raum möglicher Gewaltpraktiken mangelt es dann aber an inhaltlicher Füllung und Konkretisierung.

Diese notwendigen Erweiterung nimmt Sofsky vor, indem er nicht zuletzt in einer handlungstheoretischen Perspektive spezifische Kategorien, wie Situationsorientierung, Akteurskonstellationen und Eigendynamik aus der Analyse ebenfalls extremer Gewaltakte gewinnt. Doch die im Vergleich zu Popitz leicht verschobene Grenzbestimmung von Gewalt kippt in das Gegenteil einer möglichkeitsoffenen, *auch* über die Extremformen informierten Konzeption von Gewalthandeln, nämlich in enthistorisierende, homogenisierende und teleologische Essentialisierungen von Gewalt - der Diskurs der Gewalt als *'identisches Eigenes'*. Grenzbestimmung bedeutet bei ihm, aus der Analyse extremen Gewalthandelns einen Begriff 'absoluter Gewalt' zu entwickeln, der einer überhistorischen realen Entität entspricht, welche sich in verschiedenen, aber sekundären Ausprägungen 'verwirklicht'. So als Archetyp konstruiert, liegt es nahe, sie als Keim oder gar Wesen jeden Gewalthandelns zu betrachten und diesen Archetyp 'absoluter Gewalt' als geschichtslenkendes Subjekt zu reifizieren - Gewalt als Prius. Entsprechend ist Gewalt der 'Urgrund' von sozialen Institutionen und von Gesellschaft überhaupt, beide sind fast identitär verschränkt. Analog werden fast ausschließlich *Entgrenzungsprozesse* wahrgenommen, die *mögliche* Steigerung von Gewalthandeln kristallisiert in einer kulturpessimistischen Teleologie des unendlichen Progreß' der Gewalt. Diese essentialisierenden Elemente stehen dabei unvermittelt neben den handlungstheoretisch orientierten Aspekten von Sofskys 'Praxeologie der Gewalt'.

Als Scheidelinie zwischen nicht ergebnisreichen essentialisierenden Verengungen und den

Elementen, die das handlungstheoretische Fundament der hier zu entwickelnden Analyse von Gewalt als sozialer Praxis ergänzen können, kann Popitz Diktum dienen:

„Der Mensch muß nie, kann aber immer gewaltsam handeln.“ Und: „Gewalt ist in der Tat [...] eine Option menschlichen Handelns, die immer präsent ist.“⁹⁷

Popitz und Sofskys anthropologischen Überlegungen ist gemeinsam, daß sie trotz der an ihnen notwendigen Modifikationen im Gegensatz zu ähnlich scheinenden soziologischen Substantialisierungsversuchen von Neidhardt und Willems nicht dazu dienen, so aus der ‘Natur der Sache’ eine ‘objektive’ Gewaltdefinition zu gewinnen. Die allgemein gehaltenene soziologische „Materialisierung“⁹⁸ („Voraussetzungslosigkeit, Allgemeinheit und Erfolgssicherheit“ der Wirkung von Gewalthandeln, dessen Vollzug „sicherer, unbedingter und allgemeiner als andere Zwangsmittel Wirkung zeitigt“⁹⁹) verengt allerdings die Perspektive wieder auf den Zwangsmittelcharakter von Gewalthandeln und seine Wirkungen sowie auf die entsprechende Kontrolle von Gewalt „als außerordentliches öffentliches Interesse“¹⁰⁰. Körperlichkeit wird vorwiegend im Kontext von Triebkontrolle¹⁰¹, als Ort des Einbruchs „vor- bzw. außersozialer Momente“¹⁰² oder in Zusammenhang mit Luhmanns „symbiotischen Mechanismen“¹⁰³ konzipiert und bleibt damit aber hinter anthropologischen Herangehensweisen zurück. Die Tendenz von Gewalthandeln für die Beteiligten, die ganze Situation auszufüllen, kaum Raum für Distanzierungsmöglichkeiten zu lassen, wie sie Popitz und Sofsky analysieren, wird bei Luhmann und Neidhardt soweit abstrahierend formuliert, daß sie nur noch instrumentalistisch verengt als außerordentliche Erfolgssicherheit, Unbedingtheit und Universalität von Gewalt als Zwangsmittel wahrgenommen wird. Somit bestimmt dann das öffentliche oder staatliche Kontrollinteresse (und z.B. ausdrücklich *nicht* die Wirkung auf Opfer) den theoretischen Rahmen.

Neben der zweckrationalen Engführung besteht die zweite Schwäche dieser Materialisierungen des Gewaltbegriffs in ihrem Zielhorizont, eine auf physische Gewalt beschränkte Definition des Begriffs als objektive zu begründen und durchzusetzen. Indem so aber abstrakte ‘Materialisierungen’ und Substantialisierungen von Gewalt zur Fundierung eines ‘objektiven’ Gewaltbegriffs benutzt werden, kollidieren sie mit den Einsichten in den historisch, kulturell und situativ kontingenten Charakter von

⁹⁷ Popitz (1992), S.50 und S.57

⁹⁸ Neidhardt (1984), S.133

⁹⁹ ebd., S.134 und Eckert u.a (1990), S.305

¹⁰⁰ ebd.

¹⁰¹ vgl. Neidhardt (1984), S.134

¹⁰² ebd.

¹⁰³ vgl. Luhmann (1974) und Neidhardt (1984), S.135ff.

Gewalthandeln und in die irreduzible Heterogenität seiner Phänomene. Bei Willems wirkt die Kombination von objektiver Substanzhaftigkeit von Gewalt (im Anschluß an Neidhardt) *und* der Einsicht in die soziale, historische und kulturelle Variabilität von Gewalthandeln unvermittelt bis inkonsistent.¹⁰⁴

Popitz und Sofskys Anthropologisierungen von Gewalt bewegen sich demgegenüber näher und dichter an den Phänomenen von Gewalthandeln, vermeiden instrumentalistische Reduktionen von Gewalt als Zwangsmittel und versuchen die begriffsstrategische Konstellation von Gewaltdiskursen zu unterlaufen, statt diese, wie Neidhardt und Willems, in ihrer Logik zu reproduzieren.

Mit einer gewissen Vorsicht kann an die beschriebenen Elemente anthropologischer Gewaltanalysen angeschlossen werden, indem die jeweils vorhandenen Schnittstellen zwischen handlungstheoretischer und anthropologischer Perspektive ausgebaut und konsistent zu einer Theorie von Gewalt als sozialer Praxis vermittelt werden. Dadurch konfligieren beide Teilelemente auch nicht mit dem ersten Standbein, der hier vorgeschlagenen Gewaltthematisierung, der Analyse der diskursiven Konstruktion von Gewalt, die sich weder mit rationalistisch verengten noch mit enthistorisierenden und essentialisierenden Konzepten von Gewalt verträgt. Diese Zusammenführung der handlungstheoretischen und der anthropologisch orientierten Linie erfolgt in den beiden nächsten Abschnitten anhand von sechs Aspekten, die Gewalt als soziales Handeln so problematisieren, daß die grundlegenden Einsichten die Variabilität und diskursive Konstruktion von 'Gewalt' nicht durch Substantialisierungen wieder verschüttet werden (4.2.).

4.2. Gewalthandeln analysieren

Der theoretische Rahmen zur Erforschung von Gewalt als sozialer Praxis wird im folgenden unter Rückgriff auf die handlungstheoretischen und anthropologischen Überlegungen des vorigen Abschnitts konkretisiert. Als Grundlage dient dabei ein spezifischer Handlungsbegriff, den Ausgangspunkt der Rekonstruktionen von Gewalthandeln bilden die je spezifische Situation und die Akteurskonstellationen.

¹⁰⁴ vgl. Willems (1993b), S.90ff.

Darauf aufbauend können der Prozeßcharakter von Gewalthandeln, seine Eigendynamik, seine Eskalations- und Deeskalationseffekte untersucht werden. Diese Thematisierung von Gewaltpraktiken kann durch drei weitere Aspekte schärfer umrissen werden: dazu dient erstens die Analyse von Interaktionen innerhalb der Tätergruppe, zwischen Täter und Opfer (seien dies Individuen oder Kollektive) im Vorfeld und im Verlauf des Gewaltakts und schließlich zwischen diesen beiden und Dritten. Besonders die Rolle von wechselseitigen Wahrnehmungs- und Definitionsprozessen und ihre Verschränkung mit dem Handeln der Akteure sowie die Schaffung von Gelegenheitsstrukturen durch das Umfeld der jeweiligen Gewaltsituation erweisen sich dabei als wesentlich. Zweitens kann, bezogen auf die Seite der Täter, ihre Einbindung in gewaltaffine Subkulturen oft als erklärungs mächtiges Element herangezogen werden, gerade in solchen Fällen (den Gruppenbezug vorausgesetzt), in denen sich rationalistische Erklärungsmodelle als wenig tauglich erweisen. Schließlich können Konstitutions- und Transformationsprozesse von Subjektivität, denen alle Beteiligten unterliegen können, zusätzliche Aufschlüsse über Genese, Verlauf und Folgen von Gewalthandeln geben.

Der auf diese Weise entwickelte Analyserahmen kann und will dabei nicht beanspruchen, eine allgemeine, 'universelle' Theorie der Gewalt oder ihrer Erforschung zu sein. Dies hat zwei Gründe. Erstens haben einige seiner Elemente einen eindeutig partikularen Charakter, insofern sie evidentermaßen nur bestimmte historisch und situativ eingrenzbare Phänomene betreffen (der Begriff 'gewaltaffine Subkulturen' setzt z.B. Prozesse der Modernisierung, Individualisierung und Urbanisierung voraus). Außerdem wird der größte begriffliche Aufwand dieses theoretischen Rahmens für Gewaltphänomene aufgebracht, die sich nicht mit norm-orientierten oder instrumentellen Handlungsbegriffen schlüssig erklären lassen. Überwiegend rational motiviertes Gewalthandeln, das sich mit traditionellen Handlungstheorien befriedigend erklären läßt, existiert aber zweifellos ebenso, auch wenn eine der dieser Arbeit unterliegenden Thesen ist, daß der nicht-rationale Anteil an Gewaltpraktiken gemeinhin oft übersehen und unterschätzt wird und so immer ein 'Verdacht' besteht, daß Mischungsverhältnisse zwischen rationalen und 'irrationalen' Elementen in einer Gewaltsituation vorliegen und als solche analysiert werden müssen. Für andere Gewaltphänomene wiederum mögen entscheidende analytische Kategorien fehlen. Die hier vorgeschlagene Problematisierung von Gewalt als sozialer Praxis verweist darum in gewisser Weise auf die Gewaltphänomene, aus deren (sekundäranalytischer) Betrachtung sie gewonnen wurde, auf die Akte fremdenfeindlichen Gewalthandelns in Deutschland Anfang der

90er Jahre. Gleichwohl beansprucht dieser theoretische Rahmen, über diese Phänomene hinaus fruchtbar zu sein - die Grenze seiner Anwendbarkeit ergäbe sich allerdings erst aus seiner Erprobung.

Der zweite gewichtige Grund, warum aus diesen Ausführungen keine Theorie der Gewalt schlechthin werden kann, ist die notwendige Ergänzung der Praxisanalyse mit der de- und rekonstruierenden Arbeit am Gewaltbegriff. Erst die Analyse von Gewalt als diskursive Konstruktion kann verhindern, daß ihre handlungstheoretische Analyse von der vorgängigen Evidenz ihres Gegenstands ausgeht und sich uninformiert dem begriffsstrategischen Spiel mit der Gewalt ausliefert. Erst durch die Auflösung der Sicherheiten über die Einheit des Gegenstands der Analyse kann dieser eingegrenzt werden und Objekt für die Rekonstruktion der Praktiken werden. Indem so aber die irreduzible Heterogenität des Untersuchungsgegenstandes Ausgangspunkt der Analyse ist, kann deren spezifische Untersuchung nicht auf der Grundlage einer allgemeinen (i.S. von alles umfassender) Theorie über Gewalt vollzogen werden. Die nun folgenden Elemente einer Analyse von Gewalt als sozialer Praxis bilden daher einen theoretischen Rahmen, der die Erforschung der heterogenen Praktiken ermöglichen soll, die in modernen Diskursen als 'Gewalt' problematisiert werden.

4.2.1. Gewalt als Handeln

Die dazu notwendige Spezifizierung des Handlungsbegriffs ergibt sich aus der Kritik an rationalen Handlungsmodellen, die u.a. anthropologische Überlegungen einbezieht. Zentral dafür ist die Berücksichtigung nicht nur der aktivistischen Komponente von *Handeln*, sondern auch der Elemente des *Erlebens* und Erleidens, insofern beide Bezugsweisen auf die Welt konstitutiv auf einander bezogen sind. Unter einer solchen Perspektive erweisen sich die grundlegenden Erfahrungen des Schmerzes und der Selbstentgrenzung als wichtige Determinanten für den Gewaltverlauf und ihre Wirkung. Handeln und Erleben sind dabei verschieden (die Konstellation von Täter und Opfer macht dies deutlich) aber nicht disjunkt: auch der Wechsel vom Erleben zum Handeln, z.B. bei Zuschauern oder bei Opfern, die auch Täter sind oder werden, ist nicht ausgeschlossen.¹⁰⁵

Die *Körperlichkeit* der Akteure ist ebenfalls handlungskonstituiert und wirkt handlungskonstituierend - im Falle von Gewalthandeln ist dies als Zufügen und Erleiden

¹⁰⁵ vgl. Lüdtkke (1991), S.17, Lindenberger/Lüdtkke (1995), bes. S.13 und Neumann u.a. (1994)

von Schmerz offensichtlich. Die Berücksichtigung des Körpers ermöglicht die Rekonstruktion von Schmerz und Selbstentgrenzung als zwei zentralen Erfahrungsweisen von Gewalthandeln, die dazu neigen, die jeweilige Situation für die Akteure präsentistisch zuzuspitzen, sie ihrer Distanzierungsmöglichkeiten zu berauben und so der Gewaltsituation äußerliche Begrenzungsmomente (Zwecke, Normen, Rituale) auszuschalten. Diese körpergebundenen Erfahrungsweisen können ebenso wie die Erfahrung des Verhältnisses zum eigenen Tod (Todesfreiheit des Täters, Todesangst und -antizipation des Opfers und Todesdrohung gegenüber einem Dritten) in Gewaltsituationen extrem asymmetrisch verteilt sein, mit entsprechend weitreichenden Folgen für die Machtbeziehungen in gewaltförmigen Handlungskontexten.¹⁰⁶

Gegen eine Entgegensetzung von Individuum und aggregierten sozialen Akteuren oder Strukturen, die nur die Alternative zwischen Subjektivismus und Objektivismus, *Mikro- und Makroperspektive* zuläßt, muß auf die vielseitigen Verschränkungen zwischen Individuum und seiner sozialen Umwelt bestanden werden. Diese betreffen grundlegend die intersubjektive Konstitution der Ich-Identität, die selbst ein Fundament für die Herausbildung von Handlungskompetenz bildet¹⁰⁷, die Konstitution kollektiver Akteure erst im Laufe des Prozesses gemeinsamen Handelns¹⁰⁸, die Auswirkungen spezifischer Akteurskonstellationen auf den Ablauf von Gewalthandlungen und schließlich die Verschränkung und Vermischung institutioneller, sozial organisierter, individueller und 'kreativer' Bestimmungsgründe in spezifischen Phänomenen von Gewalthandeln, die weder strukturdeterministisch noch individualistisch auflösbar sind.¹⁰⁹

Nur wenn neben Zweckrationalität, Normorientierung und sozial- und psychopathologischen Determinanten auch Phänomene wie *Handlungsfreiheit und Kreativität* problematisiert werden - und zwar nicht emphatisch gefaßt, sondern ebenfalls die Möglichkeit einkalkulierend, daß diese durchaus auch 'im Dienste' der Gewalt wirken können - werden bestimmte Gewaltpraktiken erst einer Erklärung zugänglich gemacht. In Verbindung mit Selbstentgrenzungserfahrungen des Täters läßt sich die situative Intensität, der Wegfall von externen Begrenzungen der Gewaltdynamik und ihre Faszination begreifen - und zwar ohne Ausblendung und ohne Apologisierung solcher Phänomene. Jenseits solcher Grenzverhältnisse ist erst Berücksichtigung von Mischungsverhältnissen und Gleichzeitigkeiten, von (auch

¹⁰⁶ vgl. Reemtsma in Neumann u.a. (1994), S.74

¹⁰⁷ vgl. Giddens (1995), S.93ff. und Joas (1992), S.273ff.

¹⁰⁸ vgl. Blumer (1978) und Turner (1964)

¹⁰⁹ vgl. Sofsky (1994) und Reemtsma (1997); für handlungstheoretische Grundlegungen in dieser Richtung

machtinduzierter) Determinierung und Handlungsspielräumen in der Lage, spezifische Gewaltpraktiken angemessen zu problematisieren.¹¹⁰

Dies bedeutet für die nähere Qualifizierung von *Handlungsformen* erstens außer normorientiertem oder zweckrationalem Handeln, andere Formen wie ‘habituelles’ oder ‘expressives’ Handeln zu konzipieren¹¹¹, ohne zweitens eine Vorentscheidung über die Existenz oder Dominanz dieser Typen zu treffen. Erst die Betrachtung spezifischer Gewaltsituationen kann dies versuchen zu analysieren, wobei sich dann drittens diese verschiedenen Formen nicht einander ausschließen, sondern im Gegenteil gerade ihre Koexistenz eigene Wirkungen auf den Gewaltverlauf produzieren kann.¹¹² Insofern bietet es sich an, aus diesen Formen nicht *Handlungstypen* zu konstruieren (die immer eine Tendenz zur gegenseitigen Separierung und zu ihrer Entdeckung in Reinform haben), sondern eher *Handlungskomponenten* zu entwickeln, die alleine oder in spezifischen Konstellationen auftauchen können.

Rationales Handeln kann als voraussetzungsvolles Handlungsmodell rekonstruiert werden, das nicht der Erklärung und dem Akteur vorgängig ist, sondern genetisch erklärt werden muß.¹¹³ Empirisch kann dann die Emergenz von Zwecken z.B. aus dem Prozeß des Handelns erklärt werden¹¹⁴, statt daß Handeln immer bloßes Mittel für deren Umsetzung wäre. „Umkehrung[en] und Aufhebung[en] der Zweckstrukturen“¹¹⁵ sind möglich, Mittel und Zweck können sich gegenseitig hervorbringen.¹¹⁶

‘Expressives’ Handeln kann aus der Nichtfestgelegtheit der Ich-Grenzen, die erst ihrer Hervorbringung in intersubjektiven Prozessen bedürfen, und der daraus resultierenden Möglichkeit für (auch selbst inszenierte) Selbstentgrenzungen rekonstruiert werden. Es ist ein Handeln, bei dem jenseits des Erlebens des eigenen Handelns kein Zweck oder Sinn für den Akteur bestimmend ist und auf das Begrenzungen, die außerhalb der jeweiligen Situation liegen, wenig Einfluß ausüben. In Bohnsacks Variante des ‘habituellen’ Handelns ist auch ein solcher aktionistischer Charakter impliziert, hier dient der Aktionismus der Herstellung von Kollektivität und persönlicher Identität der Akteure. Sozialität wird in diesem Fall nicht kommunikativ in wechselseitiger

vgl. Joas (1992), Kap. 4.1.

¹¹⁰ vgl. Lüdtkke (1991), S.21 und Reemtsma (1997), S.156f.

¹¹¹ Weitere Alternativen zu normativistisch und instrumentalistisch verengten Handlungsbegriffen sind z.B. „strategisches Handeln“ (vgl. Sack (1990), S.119) und „kreatives Handeln“ (vgl. Joas (1992), bes. Kap. 3.)

¹¹² vgl. z.B. Lüdtkke (1984), S.326ff. und Sofsky (1996), S.49

¹¹³ vgl. z.B. Joas (1992), Kap.3.1.

¹¹⁴ vgl. Blumer (1978), S.27ff.; grundlagentheoretisch dazu Joas (1992), Kap.3.1.

¹¹⁵ Sofsky (1996), S.53

¹¹⁶ vgl. ebd., S.29

Abstimmung und Perspektivenübernahme durch die Akteure erzeugt, sondern durch die gewaltförmige, „gemeinsam erlebte[...] Handlungspraxis“, als „Gemeinsamkeiten des ‘Schicksals’“¹¹⁷, im Handlungsvollzug.

‘Habituelles’ Handeln kann, etwas verändert, auch als gewohnheitsmäßiges oder ritualisiertes Handeln definiert werden, dem dann ebenfalls Tendenzen eignen, die die ‘gewohnte’ Beschränkung der Gewaltausübung überschreiten - dann, wenn Gewöhnung und Langeweile einsetzen, wenn die ersehnte Erfahrung von Intensität nachläßt und die Kreativität neue Varianten und Steigerungen ersinnt, u.U. auch solche der Grausamkeit.¹¹⁸

Auf eine solche Art exponiert, ist der Begriff des sozialen Handelns einerseits offen genug für die Heterogenität von Gewaltphänomenen konzipiert und bietet andererseits analytische Kategorien, um spezifisches Gewalthandeln in diesem Möglichkeitsraum zu untersuchen. Die Bestimmung von vielfältigen Grenzen, Entgrenzungen und Steigerungen macht nicht das Extremum zum Ausgangspunkt der Analyse, sondern entlang dieser Verhältnisse eröffnen sich bislang vernachlässigte Blickwinkel auf Gewalthandeln. In welcher Art und ob überhaupt diese Grenzen und Extremformen erklärungs mächtige Faktoren für ein je spezifisches Phänomen sind, muß erst die empirische Analyse zeigen.¹¹⁹

4.2.2. Situation - Konstellation - Figuration

Sowohl die vorgeschalteten diskursanalytischen Überlegungen zu ‘Gewalt’ als auch der hier fokussierte Begriff des Handelns verweisen auf die jeweilige Handlungssituation als Ausgangspunkt der empirischen Arbeit. Die Rekonstruktion von Gewalt als diskursiver Konstruktion legt die jeweils so bezeichneten Phänomene in ihrer Heterogenität, historischen und kulturellen Variabilität frei. Indem sie die Evidenz und Identität ihres Gegenstands hinterfragt, verweigert sie sich direkten historischen Vergleichen, besonders solchen in Form teleologischer Entwicklungslinien der Zu- oder Abnahme von Gewalt im Laufe historischer und zeitgeschichtlicher Prozesse. Stattdessen richtet sie ihr Augenmerk auf „konkrete Analysen verschiedenartiger historischer Kontexte“ durch „akribisch ‘dichte’ Beschreibungen“ und

¹¹⁷ vgl. Bohnsack u.a. (1995), S.11ff. und S.25ff. (Zitate S.12)

¹¹⁸ vgl. Sofsky (1996), S.55

¹¹⁹ Daß Popitz’ und Sofskys Erkenntnisse aus der enthistorisierenden Zuspitzung „absoluter Gewalt“ auch für Studien ‘alltäglicher’, ‘kleiner Gewalt’ sind, zeigen die impliziten und expliziten Bezüge auf ihre

„Nahaufnahmen“.¹²⁰

Der oben präzierte, entsubstantialisierte Handlungsbegriff unterstreicht ebenfalls die konstitutive Bedeutung der Situation für das Handeln, indem es aus der Konfrontation des Individuums mit spezifischen Situationen genetisch erklärt wird. Daraus ergibt sich weiter, daß sich auch aus der spezifischen Handlungssituation Effekte auf deren weiteren Verlauf ergeben können, die sich nicht hinreichend mit Faktoren erklären lassen, die außerhalb (oder vor) der Situation liegen.

Für die soziologische Betrachtung von Gewalthandeln sind die *Figurationen und Konstellationen der Akteure* grundlegende Elemente der Analyse spezifischer Situationen. Gewalthandeln vollzieht sich mindestens in Zweierkonstellation von Täter und Opfer. Schon die Analyse dieser Beziehung stößt schnell auf Probleme, wenn es um die Rekonstruktion der Opfer-Perspektive geht. Dabei zeichnen sich vor allem zwei Gründe für die Täterzentrierung vieler Thematisierungen von Gewalthandeln (seien es alltagsprachliche oder wissenschaftliche) ab: Die anthropologisch rekonstruierte Unausdrücklichkeit der Schmerzempfindungen und -erfahrungen der Opfer¹²¹ und spezifische Präformierungen der Problematisierung von Gewalthandeln durch rationalistische, apologetische und ontologisierende Diskurse.¹²² Während die sprachliche Nichtkommunizierbarkeit von Schmerz, seine Objektlosigkeit strukturell in der Körperlichkeit des Menschen und den Möglichkeiten der Sprache verankert wird, und so die Objektivierung, Thematisierung von Schmerz ver- oder behindert, ist die diskursinduzierte Verdrängung der Opferperspektive Produkt historischer und kultureller Umstände. Der gemeinsame Effekt beider Gründe ist aber die Ausblendung von Aspekten des Gewalterleidens und des Schmerzes - als Neigung zu einer „Sprache der Agentenschaft“ (E. Scarry) oder als instrumentalistische, normativistische, sozial- oder psychopathologische oder mythisierend apologetische Verengung auf die Täterperspektive. Bei diesen Verengungen verweist Gewalthandeln dann auf Zwecke, Normen, oder auf persönlichkeits- oder sozialstrukturelle Merkmale des Täters oder es dient der mythologisierenden Überhöhung des Täters wegen der inhärenten selbstentgrenzenden Erfahrungen. Gewalthandeln selbst verschwindet damit ebenso wie

Arbeiten (bzw. Ähnlichkeiten zu ihnen) bei Lüdtker (1991), S.17 und Lindenberger/Lüdtker (1995).

¹²⁰ Lindenberger/Lüdtker (1995), S.29f.; vgl. auch Lüdtker (1984), S.332, Neumann u.a. (1994), Nedelmann (1995), S.14f. und M. Neumann (1995), S.67

¹²¹ vgl. Scarry (1985), im Anschluß daran Sofsky (1996), z.B. S.67, Lindenberger/Lüdtker (1995), S.28 und Neumann u.a. (1994)

¹²² vgl. z.B. Sofsky (1996), S.67ff.

die Opfer. Ontologisierende Diskurse geben entweder dem Leiden als Opfer eine tiefere Bedeutung, einen Sinn, rechtfertigen und verharmlosen es dadurch leicht, oder sie knüpfen an die anderen täterzentrierten Perspektiven an und analysieren Gewalt als Ausdruck 'von etwas'¹²³ (z.B. sozialen oder psychischen Spannungen).

Eine Erweiterung der Akteursdyade Täter-Opfer ergibt sich aus der signifikanten Bedeutung, die Dritten im Rahmen von Gewalthandeln zukommt: eskalierend als Mittäter, moderierend und schlichtend oder intervenierend sowie in Personen, wie der des Zuschauers kristallisiert. Der spezifische Gewaltverlauf ist oft erst aus der Betrachtung der spezifischen Dreierkonstellation des *beobachteten* Gewalthandelns rekonstruierbar.¹²⁴

Die Analyse der Konstellation von Täter, Opfer und Drittem impliziert, ihre vielfältigen sozialen Beziehung, die Machtbeziehungen zwischen ihnen, ihre Kommunikationen und Interaktionen zu analysieren, und zwar als sich wechselseitig beeinflussend und aufeinander einwirkend. So wie sich extremste Asymmetrieverhältnisse, die auf die Annullierung der Voraussetzungen von Sozialität überhaupt (als physisches (Über-)Leben) zielen, im Rahmen von Gewaltpraktiken finden lassen und als solche auch rekonstruiert werden müssen¹²⁵, sind auch Gleichzeitigkeiten, Vermischungen und Transformationsprozesse in weniger eindeutigen, 'alltäglicheren' Gewaltphänomenen wahrzunehmen, die sich der Beschreibung in einer rein antagonistischen Logik entziehen¹²⁶.

4.2.3. Prozesse - Eigendynamiken - Eskalationen

Neben einem spezifischen Begriff des Handelns und der Betrachtung der Akteurskonstellationen erscheint die Berücksichtigung des Prozeßcharakters von Gewalthandeln und seiner Eigendynamik grundlegend für seine Erklärung zu sein. Im Hintergrund steht dabei die Annahme, daß Gewalthandeln nicht erschöpfend zu rekonstruieren ist, wenn es nur als Verweisung auf andere Phänomene konzipiert wird, die außerhalb der Handlung selbst liegen, seien dies Zwecke oder Strukturmerkmale der Täter und entsprechende Spannungen. Aus der Situation von Gewalthandeln selbst

¹²³ vgl. Lüdtkke (1993) und Lindenberger/Lüdtkke (1995), S.15

¹²⁴ vgl. klassisch: Simmel (1908), S. 63-159 „Über die quantitative Bestimmtheit der Gruppe“ (bes. S.114ff.) - zum Thema Gewalt speziell vgl. Sofsky (1996), Kap.6 und Nedelmann (1995), S.12f. sowie S.156

¹²⁵ vgl. Sofsky (1994), S.64 und ders. (1996), z.B. S.56ff.

¹²⁶ vgl. Lüdtkke (1984), ders. (1991), ders. (1993) und Lindenberger/Lüdtkke (1995)

gehen oft Dynamiken aus, die den Verlauf des weiteren Handelns bestimmen, und die externe Bestimmungsgründe zurückdrängen oder auf diese einwirken. Weder diese Bestimmungsgründe noch die Akteure verlassen invariant die Gewaltepisode. Neben der Determinierung durch solche externen Faktoren wirkt Gewalthandeln offenbar selbst auf diese Faktoren ein. Viele Elemente des sozialen Verhältnisses, die Kräfteverteilungen zwischen den Akteuren und ihre Identitäten, aber auch Intentionen und Ziele ergeben sich erst aus dem Handeln selbst. Dann bedarf es allerdings neben der Betrachtung externer Bestimmungen auch der kontextspezifischen Untersuchung solcher aus der unmittelbaren Gewaltsituation und ihrem Verlauf resultierenden Prozesse und Dynamiken, die auf beides, die Gewaltsituation und ihre externen Bezüge, einwirken. Mayntz und Nedelmann charakterisieren eigendynamische Prozesse dadurch, daß „sie sich - einmal in Gang gekommen oder ausgelöst - aus sich selbst heraus und ohne weitere externe Einwirkung weiterbewegen und dadurch ein für sie charakteristisches Muster produzieren und reproduzieren“ und „in bezug auf die Träger dieser Prozesse“, daß „die Akteure die sie antreibenden Motivationen im Prozeßverlauf selbst hervorbringen und verstärken.“¹²⁷ Die Betrachtung solcher Prozesse setzt sich vor allem von solchen Theorien ab, in deren Zentrum evolutionäre Entwicklungen und statische (Struktur-) Analysen stehen, und die dabei output-fixiert Handlungsprozesse übergehen. Erst deren Untersuchung kann aber spezifische Verselbständigungsprozesse, die auch Gewalthandeln inhärent sein können, versuchen zu erklären. Gegen die ontologisierende Entrückung solcher Phänomene als „reine Praxis“¹²⁸, kann ihre Struktur dadurch präzisiert werden, daß solche eigendynamischen Prozesse „Folgen erzeugen, die zum Bestandteil ihrer eigenen Verursachungsstruktur werden. Dies kann sowohl durch eine Art motivationale Verselbständigung, wie auch durch die Emergenz sozialer Institutionen geschehen, die auf den Prozeß zurückwirken.“¹²⁹

Solche dynamischen Emergenzeffekte lassen sich in bezug auf Gewaltpraktiken unter zwei Aspekten thematisieren: Als *Grenzdynamiken* von Gewalthandeln, die aus seiner Körperlichkeit und der damit verbundenen zentralen Erfahrung der Selbstentgrenzung entstehen, und als *Aktionsdynamiken*, die aus dem Handlungscharakter der Gewaltphänomene resultieren. Die erste Form solcher Dynamiken läßt sich am Anschluß an anthropologische Analysen der Körperlichkeit von Gewalt rekonstruieren.

¹²⁷ Mayntz/Nedelmann (1987), S.648f.

¹²⁸ Sofsky (1996), S.177f.

¹²⁹ Mayntz/Nedelmann (1987), S.660f.

Die spezifischen Selbstentgrenzungserfahrungen, die durch Gewalthandeln, vermittelt über die Verhältnisse der Akteure zu Schmerz, Macht und Tod, dem Täter ermöglicht werden, dessen Freisetzung von Handlungszwängen und die Entgrenzung seiner Einbildungskraft führen einerseits zu einer Grenzenlosigkeit möglicher und realisierter Gewaltpraktiken. Andererseits eignet diesen Grenzdynamiken eine Tendenz, externe Begrenzungen von Gewaltverläufen zurückzudrängen und aus dem Gewalthandeln selbst die Motivation zu seiner Fortsetzung und Steigerung zu gewinnen. Solche im wesentlichen *Entgrenzungs-* und *Steigerungsprozesse* von Gewalthandeln, die diesem unabhängig von externen Bedingungen eignen können, ergeben sich im Zusammenhang mit dem Einsatz technischer Hilfsmittel, also vor allem Waffen: wechselseitig (re)produzieren sich dabei Handlungsentgrenzung, Kreativität, Absicht, Zweck und Aktion. Unter Einbezug der Phänomene Schmerz und Macht ergeben sich weitere Ausweitungsdynamiken, wenn die Gleichgültigkeit gegenüber den Opfern und die Glorifizierung des Gewalthandelns mit der Entwicklung und Verwendung von Technik Gewalthandeln weiter intensivieren und fortsetzen lassen. Die Möglichkeit des Täters zur Erfahrung von Selbstentgrenzung (als virtuelle Unsterblichkeit und vollkommene Macht) ergibt situativ aus dem Handlungsprozeß heraus eine Motivation, diesen fortzuführen - ein eigendynamischer sozialer Prozeß.

Solche Eigendynamiken können drei Folgen haben: erstens kann im Extremfall dieser aktionistische Charakter von Gewalthandeln einzige oder dominante Motivation für seinen Vollzug sein; externe Motivationen, Ursachen, Gründe spielen dann von Anfang an nur eine marginale Rolle. Die Erfahrung von Selbstentgrenzung und Selbstenthemmung kann dabei auch 'künstlich' (z.B. durch starken Alkoholkonsum) herbei geführt werden. Zweitens kann die Eigendynamik von Gewaltverläufen schrittweise solche externen Faktoren verdrängen, mit dem Effekt, daß ihre den Gewaltverlauf begrenzende Funktion ebenfalls zunehmend irrelevant wird. Und drittens kann eine solche aktionistische Eigendynamik die Funktion externer Faktoren transformieren und aus ihrer Mischung die Perpetuierung und Intensivierung der Gewaltepisode zum Effekt haben.

Aktionsdynamiken gründen dagegen nicht in Eigenschaften von *Gewalthandeln*, sondern sind Effekte kollektiven Handelns überhaupt. Entsprechend lassen sie sich unter Rückgriff auf Forschungen zu sozialen Bewegungen, Protestbewegungen und sozialen Unruhen rekonstruieren. Wesentliche Einsicht dabei ist, daß die Konstitution kollektiver Akteure, ihrer Identität und ihrer Intentionen, erst im Prozeß des Handelns (und

Wahrnehmens) erfolgt, wobei beide Aspekte der Akteurskonstitution nicht invariant bleiben, sondern ebenfalls dynamische Effekte des Handlungsprozesses sind. Sowohl Verlauf und Struktur als auch Ergebnis oder Output von Prozessen kollektiven Handelns sind damit nicht hinreichend durch den Verweis auf dem Handlungsprozeß externe Faktoren und Bedingungen ('Gründe', vorgängige Zwecksetzungen, normative Strukturen) zu klären, sondern abhängige Größen desselben.

„The kinds of activities in which they [people in a state of social unrest] engage are products of meeting their situations instead of being an expression of the alleged causes of their unrest.“ „[S]ocial unrest does not come into being, in full form and character, as a result of so-called underlying or preceding causes. Instead, it acquires its substance, its form, its growth, and its direction from the interplay of factors in a contemporary process.“¹³⁰

„The significance of process is that the outcome cannot be adequately predicted on the basis of the presence or absence of any set of necessary and sufficient conditions, but only by noting contingencies as they develop.“¹³¹

Durch ihre Kontingenz sind Aktionsdynamiken dabei ein weiterer Hinweis auf die Notwendigkeit einer situationsorientierte Betrachtung von Gewaltpraktiken, die sich teleologischen Trendaussagen verschließt. Zu solchen Effekten eigendynamischer Prozesse von Gewalthandeln können neben den Zielen und Absichten der Akteure auch die Entstehung von Solidaritätsgefühlen, eines 'esprit de corps'¹³² und die Konstitution von Gemeinschaft sowie die aktionistische Herstellung von persönlicher Identität zählen¹³³. Die Verdichtung der Konstellation der Akteure und solcher Aktionsdynamiken führt zur Untersuchung von wechselseitigen Interaktions- und Wahrnehmungsprozessen, die sich im Rahmen von Gewaltpraktiken oft als Mischformen zwischen Grenzdynamiken und Aktionsdynamiken darstellen. Mit ihrer Thematisierung im folgenden Abschnitt beginnt gleichzeitig ein zweiter Durchlauf der Präzisierung einer Theorie von Gewalt als sozialer Praxis.

4.2.4. Interaktionsdynamiken - Wahrnehmungsprozesse - Gelegenheitsstrukturen

Teilweise erweisen sich Interaktionsprozesse, die für spezifische Gewaltpraktiken konstitutiv sind, als Vermischungen zwischen Grenz- und Aktionsdynamiken von Gewalthandeln. So kann in der dyadischen Situation des Kampfes beobachtet werden, wie erstens die ursprünglichen Ziele der Akteure, um derentwillen sie in das

¹³⁰ Blumer (1978), S.3

¹³¹ Turner (1994), S.315; vgl. auch ders. (1964), S.127

¹³² vgl. Blumer (1969), S.14ff.

¹³³ vgl. Bohnsack u.a. (1995), S.25ff.

Kampfhandeln eintreten, gegenüber einer Intensivierung des Kampfes um seiner selbst willen bzw. um des eigenen Sieges willen zurücktreten, wie die Reziprozität der Anfangssituation durch den Kampfverlauf zu einer extrem asymmetrischen Form sozialer Beziehung transformiert werden kann. Rationalität, antizipatorische Perspektivenübernahme werden innerhalb des Kampfes um seiner selbst willen eingesetzt - der Kampf ist damit nicht Mittel zweckrationalen Handelns, sondern Rationalität ist ein Mittel des Kampfes geworden.¹³⁴ Dabei verschränken sich gewaltspezifische Dynamiken mit solchen, die aus dem Prozeßcharakter allen Handelns resultieren können.

Ähnlich verhält es sich mit Interaktionsdynamiken unter Einbezug Dritter. Ihre den Konfliktverlauf eskalierende Wirkung kann auf der Affizierung durch die Handlungsdynamik, der Identifikation mit den selbstentgrenzenden Erfahrungen des Täters beruhen, die sich in einem Kontinuum zwischen 'beifälligem' Erleben/Zuschauen und aktiver Mittäterschaft manifestiert. Der Dritte kann in solchen Interaktionsprozessen auch den Gewaltverlauf begrenzende Wirkungen entfalten, sei es direkt in Form einer Übermacht oder durch vermittelte Handlungen. Der Eintritt von Dritten in das Gewalthandeln als ebenfalls unmittelbar an der Gewaltpraxis partizipierend kann aber auch wieder selbst eskalierende Wirkung haben, daher die Ambivalenz der Gewaltbeendung durch gewaltförmige Übermächtigung. Schließlich kann das Gewalthandeln Effekte auf Dritte bewirken, seien es solche der Drohung mit weitreichenden Folgen als Legitimation von Herrschaftsverhältnissen, oder z.B. im Sinne einer Gewöhnung¹³⁵ an Gewalt als 'normale', verfügbare Handlungsform.

Unter Rückgriff auf Theorien sozialer Bewegung der symbolisch interaktionistischen Richtung lassen sich die Verdichtungen von Aktionsdynamiken und Akteurskonstellationen weiter in ihren Wirkungen auf kollektives Handeln analysieren. In dieser Perspektive erweist sich kollektives Handeln als Emergenzprodukt von kontingenten sozialen Interaktions- und Bewertungsprozessen. Dies betrifft sowohl die Genese als auch den Ablauf von Gewalthandeln. Dabei sind Aktion und Reaktion, Handeln und Wahrnehmen/Bewerten wechselseitig und seriell auf einander bezogen, wobei solche Prozesse innerhalb der gewaltzufügenden Akteursgruppe und zwischen dieser und signifikanten Anderen ablaufen. Solche 'Dritten' können gesellschaftliche Partikulargruppen, die allgemeine Öffentlichkeit oder staatliche Autoritäten darstellen.

¹³⁴ vgl. Sofsky (1996), Kap.8.

¹³⁵ vgl. z.B. Reemtsma (1993), S.21

„The career [of social unrest] depends [...] on incidents, the interaction between participants, the situations that have to be faced, the resistance and opposition that are encountered, and the success in coping with such resistance and opposition.“¹³⁶

Gerade die Interaktionen staatlicher Autoritäten und ihre Wahrnehmung durch die Akteursgruppe haben oft signifikanten Einfluß auf die Genese und den weiteren Verlauf des Gewalthandelns.¹³⁷ Allgemein aber gilt, daß die Produktion und Reproduktion von kollektivem Handeln in seinem Verlauf wesentlich durch diese wechselseitigen Interaktions- und Definitionsprozesse erfolgt. Dazu zählen vor allem Effekte wie die Konstitution der Akteure, ihrer Identität und ihrer Intentionen, entsprechende Vergemeinschaftungseffekte und eskalatorische Zuspitzungen oder die deeskalierende Begrenzung von Gewaltpraktiken. Aber auch die Genese von kollektivem Gewalthandeln ist wesentlich Ergebnis solcher Interaktions- und Wahrnehmungsprozesse. Während die hinreichenden Bedingungen für die Entstehung von Gewaltsituationen kontingent und erst ex post rekonstruierbar sind, können eine Reihe grundsätzlicher Bedingungen angegeben werden, die die Wahrscheinlichkeit erhöhen, daß ein als Gewalt problematisiertes Handeln auftritt. Spezifische Interaktions-, Wahrnehmungs- und Kommunikationsprozesse zwischen Tätergruppe einerseits und späterer Opfergruppe bzw. staatlichen Autoritäten oder anderen signifikanten Gruppen andererseits erscheinen dabei zentral. Dazu gehören unterbrochene Kommunikationskanäle zwischen den Akteursgruppen oder konflikthafte Beziehungen (besonders zwischen Täter- und Opfergruppe), die Schaffung (z.B. politischer) Gelegenheitsstrukturen durch Dritte¹³⁸, die Nicht-Anerkennung und Delegitimierung staatlicher Autoritäten durch die Tätergruppe, die (auch situative) Emergenz gewaltfördernder Normen und Werte in Subkulturen und die Existenz gewaltaffiner Gruppen im Vorfeld, die entweder Auslöserfunktionen haben können, oder später als ‘Trittbrettfahrer’ die Situation ‘nutzen’. Entscheidend ist auch die Wahrnehmung der Tätergruppe durch andere signifikante Dritte, z.B. die Öffentlichkeit, andere gesellschaftliche Teilgruppen und staatliche Autoritäten, die im Vorlauf und während des Gewalthandelns in wechselseitigen Aktions-, Reaktions- und Definitionsprozessen auf den kollektiven Handlungsprozeß einwirken.¹³⁹

In Form von Diskriminierungs- und Stigmatisierungsprozessen werden die Dynamiken wechselseitiger sozialer Wahrnehmung besonders wirkungsmächtig, indem sie zur

¹³⁶ Blumer (1978), S.17

¹³⁷ vgl. Blumer (1978), S.23ff., Kocka/Jessen (1990) und Sack (1990)

¹³⁸ vgl. Tarrow (1991)

¹³⁹ vgl. Turner (1994) und diesen modifizierend Joas (1997), S.72f.

Gruppenkonstitution, zu ihrer Stabilisierung und verstärkten Abgrenzung nach außen und schließlich zur Übernahme der Fremddefinitionen als Selbstbeschreibungen führen können.¹⁴⁰ Auf ähnliche Weise kann auch eine Einwirkung von Medien auf den Prozeß kollektiven, u.U. gewaltförmigen Handelns beobachtet werden. Dies gilt im Hinblick auf die Erregung von öffentlicher Aufmerksamkeit für das eigene Kollektiv, die Eröffnung von Möglichkeiten zu seiner Selbstdarstellung, die Bereitstellung von Handlungsmodellen zur Nachahmung und schließlich auch die Möglichkeit taktischer Planung durch die Akteure, wenn riots 'life' übertragen werden.¹⁴¹

Gemeinsames Merkmal all dieser Prozesse ist, daß sie wechselseitig zwischen den Akteursgruppen verlaufen, seriell in immer neuen Situationen reproduziert und dabei angepaßt und verändert werden, wobei jede Handlungsepisode Effekt vorheriger Situationen und Bestimmungsgrund der folgenden Situationen ist.

4.2.5. Gewaltaffine Subkulturen

Gerade in bezug auf die Problematisierung von 'Jugendgewalt' (also auch fremdenfeindlicher Gewalt) bietet es sich an, die Forschungen zu kollektiven Handeln um Arbeiten zu jugendlichen Subkulturen zu ergänzen, denn Subkulturen sind Gemeinschaften, die sich erst in solchen Interaktions- und Wahrnehmungsprozessen konstituieren und reproduzieren. Einen Spezialfall solcher Subkulturen bilden gewaltaffine Gruppen, deren Interaktionen mit externen Akteuren und Akteursgruppen in hohem Maße von Gewaltpraktiken geprägt erscheinen. Solche gewaltaffinen Subkulturen können an eine wesentliche Eigenschaft von Gewalthandeln anschließen, seine für die Täter oft Sozialität und Gruppenkohäsion erzeugende Funktion. Auf der anderen Seite gehen von ihrer Existenz u.U. wesentliche Impulse auf die Dynamik von Gewaltverläufen aus, die eine genauere Betrachtung verdienen.

Ausgehend von Modernisierungs- und Individualisierungsprozessen können Subkulturen als Folge der Herausbildung von sozialen Milieus und Lebensstilgruppen begriffen werden¹⁴², die sich durch eigene Wertemuster, eine eigene soziale Praxis und eigene Symbole auszeichnen. Jugendlichen Subkulturen kommt dabei besonders die Aufgabe zu, Statuspassagen zwischen Kindheit und Erwachsenenleben vor allem im Sinne von Identitätsbildungsprozessen experimentierend, testend zu bewältigen. Geben

¹⁴⁰ vgl. Becker (1963), Funke (1995), Stallberg (1996) und Abschnitt 3.4.2. dieser Arbeit

¹⁴¹ vgl. Janowitz (1969), S.335f., Willems (1993a), S.89 und Funke (1995)

¹⁴² vgl. Abschnitt 3.4.1. dieser Arbeit

Subkulturen dafür einen Orientierungs- und Bezugsrahmen, erfolgt das jeweilige Handeln und Erleben in peer-groups, subkulturellen Gruppen oder Szenen als zeit-räumlichen Verdichtungen dieses Rahmens. Ihre Entstehung und Reproduktion erfolgt durch das gemeinsame Handeln der Akteure und durch Wahrnehmungs- und Definitionsprozesse zwischen den Akteuren und zwischen ihnen und außerhalb stehenden sozialen Akteuren.

„In Gruppenaktionen wird die Existenz von Gemeinschaft aktualisiert, die soziale Eingebundenheit des Einzelnen spürbar. Aktivitäten und Beziehungen werden so zu Äquivalenten.“¹⁴³

„All these subcultures have this in common: they are aquired only by interaction with those who already share and embody, in their belief and action, the culture pattern.“¹⁴⁴

Gemeinschaft konstituiert sich in gemeinsamen Handlungsprozessen und bedarf dieser zu ihrer Stabilisierung. Gleichzeitig spielen bei der Entstehung subkulturell orientierter Gemeinschaften aber auch Wahrnehmungsprozesse eine wesentliche Rolle: indem das beobachtbare Auftreten der jugendlichen Gruppen Reaktionen in Form von Handlungen und Definitionsprozessen produziert, Ablehnung und Konflikte entstehen, stabilisiert sich die Wahrnehmung der jugendlichen Akteure in Richtung eines Zusammengehörigkeitsgefühls.¹⁴⁵ Diese doppelte Konstitutionsweise durch Interaktions- und Wahrnehmungsprozesse gilt in besonderem Maße für konfliktorientierte und gewaltaffine Subkulturen. So Bohnsack über Hooligans:

„Es ist gerade die verlaufskurvenförmig sich verselbständigende, nicht antizipierbare Dramaturgie in der Situation des Kampfes und der Randalen und das daraus resultierende Aufeinander-Angewiesen-Sein, welche eine elementar ansetzende Kollektivität konstituieren - eine 'episodale Schicksalsgemeinschaft'.“¹⁴⁶

Im Gegensatz zur traditionellen Subkulturforschung¹⁴⁷ muß davon ausgegangen werden, daß die Zugehörigkeit zu subkulturell orientierten Gruppen für die Gegenwart weniger durch sozialstrukturelle Faktoren verursacht ist, sondern wesentlich durch teilweise davon entkoppelte sozialräumliche Hintergründe (das Wohnumfeld, die Nachbarschaft, das Viertel)¹⁴⁸, Zufälligkeiten und Kontingenzen persönlicher Kontakte (über einen Freund...) und die Bereitstellung subkultureller Bezüge und Orientierungen in Massenmedien bedingt ist. Gerade der letzte Umstand, die mediale Verbreitung von

¹⁴³ Ohder (1992), S.168

¹⁴⁴ Cohen (1955), S.13; vgl. auch Thrasher (1927), S.57 und Whyte (1943), S.256

¹⁴⁵ vgl. z.B. Thrasher (1927), S.27 und S.54, Becker (1963), S.8ff., Dubet (1992), S.19f. und Ohder (1992), S.190ff.

¹⁴⁶ Bohnsack u.a. (1995), S.26f.; zu Definitions- und Wahrnehmungsprozessen vgl. ebd., S.35f. und S.39f.

¹⁴⁷ vgl. vor allem die Arbeiten über Gangs, deviante Jugendgruppen etc. in der Tradition der Chicago-School (z.B. Thrasher (1927), Whyte (1943) und Cohen (1955))

¹⁴⁸ vgl. dazu schon Thrasher (1927), S.26 und Whyte (1943), S.255

subkulturellen Handlungs- und Wahrnehmungsmustern, sorgt für eine Emanzipation subkultureller Bezüge von ihren eventuell existenten ursprünglichen sozialstrukturellen Wurzeln - „als weltweite Kulturgemeinschaften haben diese Gruppen längst ihr Saatbeet verlassen und werden offenbar aktiv ‘gewählt’“¹⁴⁹.

Zweiter Unterschied zu traditionellen Subkulturforschungen ist die Tatsache, daß die Bedeutung von Stilattributen, Spannungs- und Actionorientierungen erheblich zugenommen hat. Diese Erlebnisorientierungen faßt Schulze für die Gegenwart im „Spannungsschema“¹⁵⁰ mit folgenden Charakteristika zusammen: Action-Orientierung, hohe Reizintensitäten, „Suche nach Abwechslung“ und „erhöhtes Aktionspotential“¹⁵¹. Allerdings scheinen „thrill and zest“ und „exciting group activities“¹⁵² schon sehr früh, in den USA der 20er Jahre, Merkmale solcher Subkulturen gewesen zu sein, die sich als „short-run hedonism“ und die Suche nach „excitement“ und „fun“¹⁵³ auch in den 50er Jahren als zentrale Eigenschaften subkultureller Gruppen fortsetzten. Dennoch kann durch Prozesse der Stilisierung, Kommerzialisierung und Medialisierung für die Gegenwart von einer wesentlich weiteren Verbreitung dieser action-orientierten Orientierungsmuster und einer überregionalen und fast internationalen Gültigkeit bestimmter subkultureller Ausformungen und Stile ausgegangen werden.

Damit ist schon eines von zwei ‘Strukturelementen’ bezeichnet, anhand derer sich die soziale Praxis von subkulturellen Gruppen, ihr Verhältnis zu Normen und ihre sozialen Beziehungen analysieren lassen: Aktivismus, Expressivität, Flexibilität und Spannungssuche einerseits und Habitualisierung, Konstanz, Konformität und Tradition andererseits.¹⁵⁴ Durch das aktions- und situationsorientierte Strukturelement manifestiert sich das Konstitutionsmerkmal von Subkulturen, ihre Handlungsemergenz und -reproduktion, in den Aspekten soziale Praxis, Normen und soziale Beziehungen. Fast scheint es, als wäre dies der ‘moderne’ Zug von Subkulturen, denn dagegen wirkt das zweite Strukturelement träge und ‘traditional’ - es bestimmt gleichwohl alle drei Aspekte subkultureller Gruppen ebenso mit. Stellt der Aktionismus das ‘Medium’ der Gruppenkonstitution und Gruppenreproduktion dar, eben das Handeln, so ist der rekursive, analog wiederholende Charakter von Gewohnheit ein wesentlicher ‘Modus’

¹⁴⁹ Eckert (1993a), S.137

¹⁵⁰ „Alltagsästhetische Schemata“, wie das Spannungsschema, sind (sub-),kulturspezifische Muster von Genuß, Lebensphilosophie und Distinktion“. (Schulze (1993), S.129)

¹⁵¹ ebd., S.155

¹⁵² Thrasher (1927), S.37

¹⁵³ Cohen (1955), S.30

¹⁵⁴ Thrasher faßt den ‘traditionalen’ Aspekt von Subkulturen als „tribal“, „intertribal“, „medieval and feudal“, „rather than urban and modern“ (ders. (1927), S.6). Er registriert daneben auch den

dafür. Er vermag die zentrifugalen Kräfte des aktionistischen Konstitutionselements so zu begrenzen, daß sich soziale Beziehungen jenseits von momenthaften, ad-hoc-Kontakten ausbilden können.¹⁵⁵

Die soziale Praxis von Subkulturen stellt sowohl den zentralen Bestimmungsgrund für die Entstehung und zeitliche Fortdauer dieser Gruppen als auch oft überhaupt den Anlaß zu ihrer Problematisierung durch Andere dar.¹⁵⁶ Die Gruppe handelt gemeinsam, um zu sein - Handeln scheint Bedingung und Bestätigung der Existenz der Gruppe zu sein. Aus dieser engen Verknüpfung ergibt sich eine Affinität zu expressiven¹⁵⁷, aktionistischen Handlungsformen, in denen das Handeln wesentlich um seiner selbst willen vollzogen wird, und in der der Handlungssituation externe Faktoren nur eine geringe Rolle spielen. Der Ausdruck und die Vergewisserung der eigenen Identität wie der der Gruppe im Prozeß des Handelns und Möglichkeiten zu Erfahrungen der Entgrenzung des Selbst und der Konfluenz in der Gruppe sind wesentliche Bestimmungsgründe für die subkulturelle soziale Praxis. Diese aktionistischen, expressiven Handlungskomponenten verweisen nicht umstandslos und notwendig auf Gewalthandeln, dennoch kann, wie gezeigt wurde, eine Beziehung zwischen den Aktions- und Grenzdynamiken von Gewalthandeln und solchen Handlungskomponenten hergestellt werden. Inwiefern sie im konkreten Fall besteht, muß Gegenstand der empirischen Analyse sein. Der Annahme, daß die Verbindung zwischen Aktionismus und expressiven Handeln einerseits und Gewaltpraktiken andererseits vorhanden, aber nicht zwangsläufig ist, entspricht auch die Beobachtung, daß erstens natürlich nicht alle subkulturellen Gruppen gewaltaffin sind, und zweitens selbst für solche Gruppen, die Gewalthandeln ausüben, dieses oft nicht das zentrale oder dominante Handlungsmuster ist.

aktionistisch-expressiven Aspekt (vgl. Fußnote 152), ohne ihn allerdings als 'modern' wahrzunehmen.
¹⁵⁵ Einen ersten Versuch, diese Phänomene, Flexibilität, Expressivität, Aktionismus, dichte soziale Beziehungen, ein hohes Maß an Gruppenkohäsion und die Bedeutung des Ästhetischen als Merkmale spezifischer Vergesellschaftungsprozesse zu analysieren, unternimmt Maffesoli mit seinen Überlegungen zum 'Neo-Tribalismus'. Unter Rückgriff auf Durkheims Religionssoziologie und Simmels lebensphilosophisch beeinflusster Soziologie sammelt er zwar die entscheidenden Phänomene, gerade in ihrer Abgrenzung zu spezifisch traditionellen ('Gemeinschaft') bzw. modernen ('Gesellschaft') Sozialbeziehungen, um bei ihrer Rekonstruktion dann jedoch die neo-tribalen Formen lebensphilosophisch zu essentialisieren und als 'postmoderne' Lebensformen emphatisch zu überhöhen. Während so der analytische Gehalt gering bleibt, wird die Aufmerksamkeit dennoch auf wichtige, bisher nur wenig oder unvollständig problematisierte Phänomene gerichtet. (vgl. Maffesoli (1988) und ders. (1990))

¹⁵⁶ Nicht umsonst handelt die meiste Literatur von '*devianten*' Subkulturen.

¹⁵⁷ vgl. schon Thrasher (1927), S.51ff. über das „orgiastic (expressive) behaviour“ als Kennzeichen von Gangs

Der selbstbezügliche Charakter¹⁵⁸ dieser aktionistisch-expressiven Handlungskomponente beinhaltet als ein Element auch die Suche von Aufmerksamkeit, seine Identitäts- und Ausdrucksdimension verlangt nach der Wahrnehmung durch andere. Da aber Gewalthandeln, nicht zuletzt verstärkt durch seine Skandalisierungsfunktion, eine hohe „Aufmerksamkeitsprämie“¹⁵⁹ besitzt, kann seine Anwendung durchaus im Sinne einer Aufmerksamkeitserzwingung erfolgen. Gewalthandeln vermag so der expressiv-aktionistischen Komponente eine Manifestation vor einem größtmöglichen, nämlich massenmedialen, Publikum zu verschaffen.

Die Handlungsmuster subkultureller Gruppen sind aber neben dieser expressiven Orientierung auch durch habituelle Elemente, eigene Gewohnheiten und Rituale gekennzeichnet. So betont Whyte „habit“ und „custom“ der subkulturellen Gruppen, den Verlauf ihrer Handlungspraxis „along regular and narrowly circumscribed channels“, als „regular procedure“¹⁶⁰. Auch Trotha weist, unter Rückgriff auf weitere Subkulturforschungen, auf die Alltäglichkeit, Normalität und Habitualisierung von Handlungsmustern hin, die die (u.U. auch gewaltförmige) soziale Praxis subkultureller Gruppen wesentlich formen.¹⁶¹ So machen Steinert und Karazman-Morawetz „Subkulturen der Gewalttätigkeit“ unter Unterschichtsjugendlichen aus, für die Gewalthandeln (und -erfahrungen) „selbstverständlich und alltäglich“ sind und deren Prototyp der „Schläger“¹⁶² darstellt. Beide Strukturelemente subkultureller Gruppen, Aktionismus und Habitualisierung, können (müssen aber nicht) daraufhinwirken, daß Gewalthandeln Teil der sozialen Praxis dieser Gruppen wird.

Normmuster bilden den zweiten zentralen Aspekt subkultureller Gruppen. Dabei zeichnet sich die subkultur- und devianztheoretische Forschung durch eine spezifische Dichotomisierung der Diskussion um den Normbezug von Subkulturen aus. Deren eine Position lautet verkürzt: (deviante) Subkulturen, die meist als Unterschichtsphänomen wahrgenommen werden, teilen die Normen der Mittel- und Oberschicht, unterliegen entsprechenden Statusaspirationen, die aber frustriert werden und so eine negativistische Umkehrung dieser gesellschaftlichen Normen produzieren.¹⁶³ Die Gegenthese behauptet dagegen die Autonomie und Andersartigkeit der subkulturellen Normen und die

¹⁵⁸ Entsprechend bezeichnet Schulze die dem ‘Spannungsschema’ eigene Lebensphilosophie als „Narzißmus“ (vgl. ders. (1993), S.156f.).

¹⁵⁹ Willems (1993a), S.89

¹⁶⁰ Whyte (1943), S.256

¹⁶¹ vgl. Trotha (1974), z.B. S.133ff.

¹⁶² Steinert/Karazman-Morawetz (1993), S.151; vgl. auch Abschnitt 3.4.3. dieser Arbeit

¹⁶³ vgl. Cohen (1955), vgl. auch Dubet (1992), S.18f. und Ohder (1992), S.181

begrenzte Reichweite der 'allgemeinen', gesellschaftlichen Normmuster.¹⁶⁴

Beiden Positionen ist eine statische, essentialisierende Auffassung von Normen gemeinsam, die dazu führt, entweder die grundsätzliche Andersheit dieser Subkulturen zu behaupten und zu überhöhen, oder aber die spezifischen Differenzen auszublenden, die Subkulturen charakterisieren. Gegen diese beiden Thesen spricht der Umstand, daß Normen der Anwendung, also ihrer Interpretation in bezug auf die spezifische Situation und ihrer Durchsetzung und Sanktionierung, bedürfen, um Geltung zu erlangen. Beide Dimensionen der Anwendung der Norm eröffnen einen Gestaltungsspielraum, der mit subkulturell, habitualisierten aber auch strategischen Interpretations- und Handlungsmustern gefüllt werden kann.

Dazu zählen vor allem 'Neutralisierungstechniken'¹⁶⁵, die die situative Außerkraftsetzung sonst als gültig anerkannter Normen ermöglichen, indem das eigene Verhalten als entweder normkonform oder zumindest nicht wirklich normverletzend interpretiert wird. Subkulturen können außerdem spezifische Normselektionen treffen, indem sie entweder 'veraltete', aber dennoch verbreitete Elemente wie Ehre, Maskulinität auswählen und ihnen eine zentrale Position in ihrem Normgefüge zuweisen. Sie können partikular, in bestimmten sozialen Situationen existierende Normmuster und Erfahrungen generalisieren (z.B. Kampf, Konflikt, Dominanz, Gewalthandeln), oder Normen nur in bezug auf partikularistische Loyalitäten anwenden (in den Beziehungen innerhalb der Gruppe gelten diese dann, nicht aber in bezug auf Außenstehende)¹⁶⁶. Subkulturelle Gruppen können auch an die Komplexität verbreiteter sozialer Wertemuster anknüpfen, wie dies Kersten¹⁶⁷ anhand hegemonialer Männlichkeitsbilder und ihrer komplementären Negativbilder zu zeigen versucht. Die Genese und Existenz solcher spezifischer Normmuster in Subkulturen, ihre Stabilität oder Flexibilität und die Formen ihrer Anwendung durch die Akteure können allerdings weder vorausgesetzt noch unvermittelt generalisiert werden.

Bei der Herausbildung von Normen wie bei ihrer Anwendung auf spezifische Situationen durch die Akteure können wiederum soziale Interaktions- und Definitionsprozesse relevant werden. Dabei können subkulturelle Gruppen unter der Perspektive symbolisch-interaktionistischer Theorien kollektiven Handelns betrachtet werden. Nicht die 'genuinen' Normmuster der Gruppe sind dann im Zentrum der

¹⁶⁴ vgl. Miller (1958) und bezogen auf die Reichweite von Rechtsnormen Eckert (1993b), S.357

¹⁶⁵ nach Sykes und Matza, vgl. Ohder (1992), S.186; empirische Ergebnisse dazu in bezug auf Subkulturen finden sich bei Niewiarra (1994)

¹⁶⁶ vgl. Trotha (1974), S.133ff.

Aufmerksamkeit, sondern die „emerging normative definition of the situation“¹⁶⁸, die den entscheidenden normativen Bezug der Akteure zu der Situation herstellt. Die Prüfung solcher kontingenten, schwer voraussagbaren Faktoren muß anhand der je spezifischen Situationen erfolgen; ein solches Verfahren bewahrt jedoch vor der vorschnellen Zuschreibung homogener, stabiler Normstrukturen.

Eine solche Perspektive verschiebt die Dichotomie von ‘eigene subkulturelle Normen’ versus ‘Normen der Gesellschaft’ zu der Frage, inwiefern der Normbezug bei Subkulturen und ihrer Praxis jeweils durch Flexibilität und aktionistische Einflüsse oder aber durch Habitualisierung, Konstanz und Konformität geprägt ist. Während das erste Strukturelement z.B. auf die Ausbildung des ‘Fairneß’-Codes bei Hooligans, aber auch auf die Anwendungsweise der Normen wirkt (als flexible und situative Interpretationen derselben), kann das zweite Element, die Habitualisierung, oder die Verschränkung beider Strukturaspekte, die oft eher traditional anmutende Moralcodes wie Ehre, Männlichkeit und Dominanz einer Beschreibung und Erklärung zugänglich machen. In Verbindung mit sozialen Wahrnehmungsprozessen muß die kontrolltheoretische Annahme, soziale Desintegration führe zu einem verringerten Normenkontroll- und Sanktionierungspotential und damit zu Erhöhung normabweichenden Verhaltens, durch konträre Effekte relativiert werden. Geringe soziale Kontrolle z.B. im Wohngebiet kann auch dazu führen, daß alles Verhalten ‘anonymer’ Kinder und Jugendlicher als (potentiell) gewalttätig interpretiert wird:

„Les désordre du bruit, des défis, des bagarres, de l’oisiveté des jeunes qui ‘tournent’ dans la cité sont d’autant plus perçus comme des violences que des adultes ne sentent plus la capacité d’intervenir“¹⁶⁹.

Auch der dritte Aspekt der Analyse von Subkulturen, ihre sozialen Beziehungen, ist durch die beiden Strukturmerkmale Aktionismus und Konformität charakterisiert. Denn während subkulturelle Gruppen einerseits einen informellen, flüssige und flexiblen Charakter haben, zeichnen sie sich auf der anderen Seite oft durch ein hohes Maß an Solidarität, Kohäsion nach innen und Abgrenzung nach außen aus. Die aktionistische Seite subkultureller Sozialität ergibt sich aus ihrer Konstitutionsbedingung, dem Handeln:

„The ganging process is a continuous flux and flow, and there is little permanence in most of the groups. New nuclei are constantly appearing, and the business of coalescing

¹⁶⁷ vgl. Kersten (1993a)

¹⁶⁸ Turner (1994), S.316

¹⁶⁹ Dubet (1992), S.12

and recalescing is going on everywhere in the congested area.“¹⁷⁰

Ihre Funktion als Statuspassage zwischen Kindheit und Erwachsenenleben, als Erproben und Experimentieren von bzw. mit Identitäten, findet in dieser relativen Unbestimmtheit von Subkulturen ihre Entsprechung: Zugehörigkeit, interne soziale Strukturen und Ziele oder Zwecke erweisen sich oft als sehr flexibel, wenig konstant und dem Aktionismus der Situation untergeordnet zu sein.¹⁷¹ Dieser prekäre, instabile Charakter subkultureller Vergemeinschaftung wird in der Forschung häufig als ‘Desintegration’ im Sinne eines Defizits interpretiert.¹⁷² Damit werden aber erstens die ‘Funktionalität’ dieser Flexibilität für Jugendliche und zweitens die gleichzeitig vorhandenen, gegenläufigen Strukturmerkmale von subkulturellen Sozialbeziehungen ausgeblendet.

Denn neben diesen flexiblen, instabilen Momenten kommen in Form von sozialer Kohäsion, einem starken Wir-Gefühl, Solidaritäts- und Zusammengehörigkeitsgefühlen innerhalb der Gruppe und starken Abgrenzungstendenzen nach außen auch Momente der Konstanz und Stabilität zum Tragen, die erst dauerhaftere, d.h. die aktuelle Handlungssituation überdauernde, soziale Beziehungen ermöglicht.

„Relations with gang members tend to be intensely solidary and imperious. Relations with other groups tend to be indifferent, hostile or rebellious.“¹⁷³

Gerade die Abgrenzungsstrategien strukturieren häufig wesentlich die Interaktionsmuster der Gruppe mit anderen Akteuren. In Form des Konfliktes und Kampfes stellen sie ein Medium dar, in dem Aktionismus und Vergemeinschaftungseffekte besonders nahe bei einander liegen. Der ‘fight’ dient der Abgrenzung und Festigung der eigenen (Gruppen-) Identität und in dem dabei erforderlichen „Aufeinander-Angewiesen-Sein“ manifestiert und bestätigt sich die Kohäsion nach innen.¹⁷⁴ Daraus folgt erstens die Aufwertung der Gruppe als zentraler sozialer Bezugspunkt des Einzelnen; es scheint für subkulturelle Gruppen allgemein zu gelten, was Cohen über Gangs schreibt:

„[T]he gang is a separate focus of attraction, loyalty and solidarity.“¹⁷⁵

Zweitens werden die dichten sozialen Beziehungen innerhalb der Gruppe von einem

¹⁷⁰ Thrasher (1927), S.35f.

¹⁷¹ vgl. Thrasher (1927), S.56f., Ohder (1993), S.168 und Bohnsack u.a. (1995); vgl. auch Abschnitt 3.4.2. dieser Arbeit;

¹⁷² vgl. Thrasher (1927), S.35f., der dennoch die Vergemeinschaftungsleistungen der Gangs wahrnimmt. Auf den defizitären Charakter subkultureller Vergemeinschaftung beschränken sich Heitmeyer u.a. (1995a), S.61ff.

¹⁷³ Cohen (1955), S.31; vgl. auch Ohder (1992), S.169f.

¹⁷⁴ vgl. Bohnsack u.a. (1995), S.25ff., aber auch schon in ähnlicher Richtung Thrasher (1927), S.54

¹⁷⁵ Cohen (1955), S.31; vgl. auch Whyte (1943), S.255 - beide betonen die Autonomie der subkulturellen Gruppe gerade gegenüber der Familie und ihren Ansprüchen.

hohen Maß an Konformitätsanforderungen und Verpflichtungen begleitet¹⁷⁶, erstere erhalten ihren sichtbarsten Ausdruck in der alltagsästhetischen Stilisierung. Auf diese Art scheint die Vergemeinschaftung in subkulturellen Gruppen sowohl durch Flexibilität, Aktionismus, Instabilität als auch durch Kohäsion, Konformität und ‘Tradition’, bzw. aus der Spannung dieser Elemente zu erfolgen.

Aus diesen Charakteristika von subkulturellen Gruppen resultieren Eigendynamiken, die im Falle gewaltaffiner Subkulturen entscheidend auf den Verlauf gewaltförmiger Handlungsepisoden wirken können. In die verschränkte Gemengelage von Suche nach stabiler Identität, Gruppenzugehörigkeit, Abgrenzung, Konflikt, Selbstentgrenzung und Aktionismus kann sich Gewalthandeln offenbar als Handlungsmuster einpassen, ohne in Widerspruch mit den teilweise divergierenden Merkmalen von Subkulturen zu geraten. Da aber die Realisierung dieser Elemente nur in actu, im Handlungsvollzug erfolgen kann, ergeben sich spezifische Entgrenzungsmöglichkeiten von Gewalthandeln, teils in Form von Grenzdynamiken, teils als Aktionsdynamiken, teils als Vermischungen beider, wie sie in den beiden letzten Abschnitten beschrieben wurden.

Der flexible, situative Gebrauch von Normen kann, wie z.B. beim Fairness-Code von Hooligans, zu einem gewohnheitsmäßigen Übermächtigenlassen von der konkreten ‘Kampf’-Situation führen, in der die Gültigkeit der Normen für diese Situation befristet außer Kraft gesetzt wird und somit auch ihre gewaltbegrenzende Wirkung verliert. Dies kann auf den prekären Charakter eines Unterfangens hindeuten, das Kollektivität fast ausschließlich aktionistisch zu konstituieren sucht¹⁷⁷, gerade aus diesem Mißlingen könnte für die Akteure aber auch eine besondere Motivation ausgehen.

Selbstschutz kann ein Motiv für die Zugehörigkeit in einer gewaltaffinen Subkultur sein, das ebenfalls eine gewaltsteigernde Dynamik entwickeln kann. Denn die Zugehörigkeit verringert nicht nur die Angst vor Angriffen anderer, gleichzeitig kann sie, durch das Gefühl der Macht und Stärke in der Gruppe, zu einer Herabsetzung des Risikos von eigenem Gewalthandeln führen.¹⁷⁸

Analog zu diesen eskalatorischen Interaktionen kann auf der Ebene sozialer Wahrnehmungs- und Definitionsprozesse von der Möglichkeit ausgegangen werden, daß auch durch Stigmatisierungsprozesse Dynamiken der Entgrenzung von Gewalthandeln freigesetzt werden. Dabei produziert das Skandalisierungsmuster

¹⁷⁶ vgl. Whyte (1943), S.256ff. und Ohder (1992), S.169

¹⁷⁷ vgl. Bohnsack u.a. (1995), S.28ff.

¹⁷⁸ vgl. auch Abschnitt 3.4.3. dieser Arbeit

‘Gewalt’ leicht die Stigmatisierung von ‘Gewalttätern’, mit dem Effekt, daß so definierte Akteure in wechselseitigen Interaktions- und Wahrnehmungsprozessen Fremddefinitionen als Selbstdefinitionen übernehmen und so Handlungs- und Identifikationsmuster stabilisieren und verstärken.¹⁷⁹

Die subkulturellen Eigendynamiken von Gewalthandeln, wie sie sich in Teufelskreisen des Selbstschutzes und in Stigmatisierungsprozessen manifestieren, werden durch Stilisierungsprozesse unterstützt. Diese ermöglichen eine augenblickliche Zuordnung von Akteuren zu bestimmten Subkulturen aufgrund alltagsästhetischer Zeichen, die als Zuordnung durch andere Akteure mit einer differenten subkulturellen Orientierung im Selbstschutzdilemma und als Zuordnung durch andere, dritte Akteure im Rahmen von Stigmatisierungsprozessen relevant wird.

Schließlich können sich aus der Koppelung von „Spannungs- und Stärkebedürfnissen“ innerhalb subkultureller Gruppen mit politischen Orientierungen Eigendynamiken ergeben, die aufgrund der derartigen ideologischen Legitimierbarkeit, das eigene Handeln entgrenzen.¹⁸⁰ Das klassische, instrumentelle Verhältnis von Politik bzw. Ideologie und (Gewalt-) Handeln verschiebt sich dabei: Nicht das Handeln dient als Mittel der Realisierung politischer Überzeugungen, sondern diese stehen im Dienste der subkulturellen Abgrenzungsstrategien und der Kanalisierung des Gewalthandelns. Kanalisierung bedeutet dabei sowohl die Bereitstellung eines Diskurses, innerhalb dessen die Akteure ihre Gewalt thematisieren können, als auch die Vorgabe eines ‘Handlungsobjekts’, also der Opfer.

4.2.6. Transformationen von Subjektivität

Schließlich lassen sich bei der Konzeptualisierung von Gewalt als sozialer Praxis auch Veränderungen der Subjektivität der einzelnen Akteure feststellen, die in den vorangehenden Betrachtungen schon angeschnitten wurden. Diese Transformationsprozesse von Subjektivität durch Gewalthandeln können danach unterschieden werden, ob sie vornehmlich Effekte der Aktionsdynamiken von Gewalthandeln darstellen oder überwiegend Folgen der Grenzdynamiken von Gewalthandeln sind, bzw. ob beide Aspekte verschränkt vorliegen. Unter der Perspektive solcher Dynamiken von Gewalthandeln, die auch auf die Subjektivität der

¹⁷⁹ vgl. Becker (1963), S.27ff., Dubet (1992), S.19f., Funke (1995), S.242ff. und Kliche (1996), S.73f.

¹⁸⁰ vgl. Eckert (1993a), S.139

Akteure wirken, tritt der Umstand hervor, daß auch die individuellen Akteure nicht unverändert gewaltförmige Handlungsepisoden verlassen, als wäre Gewalt ein bloßes, 'reines' Mittel.

Die erste Form solcher Transformationsprozesse von persönlicher Identität durch *Gewalthandeln* ergibt sich aus den Prozessen wechselseitiger sozialer Interaktion, Wahrnehmung und Bewertung in spezifischen Situationen sozialen (und kollektiven) Handelns. Diese wirken nicht nur auf den weiteren Handlungsverlauf und nicht nur auf die Konstitution von Identitäten und Intentionen kollektiver Akteure. Da, besonders deutlich bei subkulturellen Gruppen, die Gruppenidentität entscheidendes Medium zur Herstellung von persönlicher Identität sein kann und diese sich damit wesentlich als gruppenbezogene bildet, stellen Aktionsdynamiken von *Gewalthandeln* mögliche Wirkfaktoren für Transformationsprozesse der Subjektivität der Akteure dar. So zeigen Bohnsack et al.¹⁸¹, wie der Aktionismus des 'fights' bei Hooligans zur Bildung handlungskonstituierter Kollektivität führt, aus der unter Ausblendung der eigenen Biographie die Konstitution einer neuen, gruppenbezogenen persönlichen Identität erfolgt. Aus dieser engen Anbindung der persönlichen Identität an die subkulturelle Gruppe kann auch eine starke Wirkung von Stigmatisierungsprozessen auf die Subjektivität der Akteure ausgehen, zumal durch die alltagsästhetische Stilisierung der Zugehörigkeit solche Definitionsprozesse auch außerhalb des Handelns im Gruppenkontext, auch im 'Alltag' auftreten.

„Ihr Auftreten wird fortan im Sinne des Stigmas interpretiert, negative Annahmen und Urteile begleiten ihre Aktivität, der persönliche Aufwand für die Stigma-Abwehr wird größer, Ausschluß, Rollenverlust, und sonstige Nachteile sind nicht unwahrscheinlich, die persönliche Identität ist bedroht“¹⁸².

Ausgehend von den Grenzdynamiken von *Gewalthandeln* können Selbstentgrenzungserfahrungen und Angst bzw. Schmerz als zweite Form solcher subjektivitätstransformierender Effekte erfaßt werden. In bezug auf die Angst und den Schmerz des Opfers werden diese Identitätsveränderungen bei Sofsky geschildert, nicht ohne sie essentialisierend verallgemeinernd zu überspitzen:

„Es ist nicht nur die entstellende Verletzung des Körpers, die den Menschen zerbricht, seine Stellung in der Welt wird insgesamt erschüttert. [...] Selbst wenn der Mensch überleben sollte, er wird nie mehr der sein, der er gewesen ist.“ - Die Angst „kettet den Menschen fest und löst in seinem inneren Kerker das Chaos aus. Er taumelt, Schwindel ergreift ihn, die Welt ist aus den Fugen, die Ordnung der Dinge zerbrochen.“¹⁸³

¹⁸¹ vgl. Bohnsack u.a. (1995), S.27

¹⁸² Stallberg (1996), S.108

¹⁸³ Sofsky (1996), S.70 und S.71

Für den Täter kann Gewalthandeln ebenfalls persönlichkeitsverändernde Folgen haben. Beschreibt Sofsky¹⁸⁴ die Selbstentgrenzungserfahrungen des Täters im Augenblick ihrer Empfindung, so verdeutlicht er einerseits den performativen, situativen Charakter solcher Selbstüberschreitungen und Exzesse und deren situative Eigendynamik, andererseits unterschlägt er damit die signifikanten, oft dauerhaften Folgen solcher Handlungen auf die Persönlichkeit des Täters. Gerade die präsentistische Struktur der Selbstentgrenzungsdynamik kann für das Nachher problematisch werden, als weitreichendere, den Augenblick überschreitende Dynamik mit Effekten auf die Identität des Akteurs und dessen weiterem Handeln. Am Beispiel von Vietnamveteranen zeigt Joas, wie Gewalthandeln zu dauerhaften Veränderungen der Identität und des Selbstbildes der Täter führen kann.

„Die Verarbeitung der eigenen Fähigkeit zur Gewalt, ja zum Töten eines Menschen verändert die Vorstellung von der eigenen Identität. Die Selbstdefinition als ‘Monster’ läßt Handlungen zu oder macht sie sogar erwartbar, die mit dem früheren Selbstbild unvereinbar gewesen wären. Die Infragestellung dieses neuen Selbstbildes ist schmerzhaft, da sie erneut die moralische Dimension der eigenen Gewalttaten in Erinnerung ruft. Eine solche Infragestellung kann wiederum mit Gewalt abgewehrt werden.“¹⁸⁵

Mit diesem Rahmen - Handeln, Situation, Konstellation, eigendynamische Prozesse, Interaktions- und Definitionsprozesse, Spezifika jugendlicher Subkulturen und Subjektivitätstransformationen - kann eine Analyse von Gewalt als sozialer Praxis erfolgen, die in dem Diskurs der Gewalt als ‘*nicht-identitäres Eigenes*’ fundiert und durch die Analyse von Gewalt als diskursiver Konstruktion vorbereitet ist. Indem sie sich substantialisierenden, homogenisierenden und teleologischen Entdifferenzierungen und Verengungen zu widersetzen versucht, bietet sie eine Alternative zu den kritisierten, im Diskurs der Gewalt als ‘*negatives Anderes*’ verwurzelten Gewaltanalysen.

4.3. Schlußbemerkungen

Der Überblick über empirisch orientierte Forschungen zu fremdenfeindlicher Gewalt ergab entscheidende Unzulänglichkeiten zahlreicher Ansätze. Dazu zählt ihre Zentrierung auf Individuen (und dabei besonders auf den individuellen Täter), aber auch die Verengung des Handlungsaspektes von Gewalt, der entweder instrumentell verengt

¹⁸⁴ vgl. Sofsky (1996), z.B. S.184f.

wird oder auf sozialstrukturelle bzw. sozialisatorische Prägungen als Determinanten für das Gewalthandeln von Individuen reduziert wird. In die Lücke, die sich unvermittelt zwischen der Makroebene z.B. von Desintegrationsprozessen und der Mikroebene individuellen Handelns auftut, fallen der kollektive Bezug des Handelns und das Gewalthandeln selbst, von dem reflexhaft auf außerhalb seiner selbst liegende Faktoren und Wirkursachen abstrahiert wird; oft als Gewaltbereitschaft und -akzeptanz operationalisiert, ist der ursprünglich avisierte Handlungsaspekt von Gewalt völlig verschwunden.

Die Hinweise darauf, daß diese Schwächen mit der Fundierung dieser Forschungsansätze im Diskurs über Gewalt als *'negatives Anderes'*, als Ausnahme, zusammenhängen, verdichten sich durch die Nähe einiger Studien zu den Skandalisierungsmustern von Gewalt. Die Privilegierung sozialisatorischer Determinanten und die Fundierung z.B. des weitverbreiteten Desintegrations-Theorems in recht starren und homogenisierenden Theorien normativer Integration präformieren die Interpretation und Diskussion des Gewaltphänomens in den moralisierenden Begriffen einer Werte- und Erziehungsdebatte. Durch die spekulative Konstruktion zahlreicher Latenzräume (allen voran: Gewaltakzeptanz - Gewaltbereitschaft - Gewalttätigkeit) wird in alarmistischer Manier ein 'Eisberg-Modell' konstruiert und die These von der Zunahme *der* Gewalt trotz mangelnder methodologischer Fundierung vertreten. Dieser Wechselwirkung mit öffentlichen, medialen und politischen Diskursen entspricht auch die Übernahme von homogenisierenden Klischees, die in Stigmatisierungsprozesse integrierbar sind. Soziale Kontrolle bildet daher neben den 'Werten' eine zweite, wesentliche Fluchtachse für eine solche Thematisierung von Gewalt.

Gegen die analytischen Verengungen und begriffsstrategischen Fallen in solchen Gewaltanalysen kann aus der Perspektive des Diskurses über *Gewalt als 'nicht-identitäres Eigenes'* ein alternativer theoretischer Rahmen zu ihrer Analyse entwickelt werden. Ausgangspunkt sind jeweils (öffentliche, politische, mediale, wissenschaftliche) Diskurse, in denen und durch die Gewalt als Phänomen konstituiert und problematisiert wird. Die Analyse von *Gewalt als diskursiver Konstruktion* kann die heterogenen Elemente ('Gewalttaten'), aus denen solche Diskurse 'Gewalt' als homogenes Phänomen bilden, freilegen und ihre Zusammensetzung und unhinterfragten Voraussetzungen problematisieren. Die auf diese Weise differenzierten Elemente

¹⁸⁵ Joas (1994c), S.309; vgl. auch ebd., S.311

können auf der Basis einer nicht-substantialistischen Handlungstheorie und der entessentialisierten Lesart einer Anthropologie der Gewalt neu rekonstruiert werden: die Analyse von *Gewalt als sozialer Praxis*. Eine an den Begriffen Handeln, Situationen, Akteurskonstellationen, Interaktions- und soziale Definitionsprozesse, Eigendynamiken, Subkulturen und Veränderungen von Subjektivität orientierte Analyse vermag differenziertere Aussagen zu treffen und der unhintergehbaren Variabilität von Gewalt Rechnung zu tragen, ohne Alltagsevidenzen und Begriffsstrategien im Umgang mit 'Gewalt' unhinterfragt zu reproduzieren.

Angesichts der aktuellen Zuspitzung einer Gewaltdiskussion in Politik und Medien scheinen solche Differenzierungen notwendig. Spätestens seit der Diskussion um fremdenfeindliche Gewalt Jugendlicher wird das Skandalisierungsmuster Jugendgewalt (erneut¹⁸⁶) formiert und weiter zu einem generellen Diskurs über die (Zunahme der) Gewalt ausgebaut. War zunächst die Zuspitzung ihrer Thematisierung auf Werte und Erziehung, Autorität und Bindung dominant, erscheint die Diskussion mittlerweile vor allem als Kontroll- und Ordnungsdiskurs verengt. 'Zero tolerance', 'community policing', Polizeigesetze, 'Sicherheitsnetze' und 'saubere Städte' sind deren aktuelle Artikulation.¹⁸⁷ Die mittelbare und unmittelbare Thematisierung von Gewalt in den entsprechenden Diskursen umfaßt mittlerweile: z.B. S-Bahn-Surfen, grüne Haare tragen zu bestimmten Zeiten in bestimmten Städten, Graffiti, Tags und Schmierereien, Schwarzfahren mit öffentlichen Verkehrsmitteln, aber auch das 'Rumhängen' im öffentlichen Raum (Plätze, Straßen etc.). Devianz, Kriminalität und Gewalt - immer schon ein beliebtes Begriffstripel, das zur Gleichsetzung seiner Elemente einlädt - werden mit einem vierten Komplex fusioniert: schlicht unerwünschtes Verhalten, das „ärger“¹⁸⁸; heterogene Lebensstile, die offenbar an einem moralisch-ästhetischen Hygiene-Ideal scheitern.

Der Diskurs über Gewalt als '*negatives Anderes*' hat aus sich selbst heraus, durch Sensibilisierungsprozesse und Begriffsausweitungen, seine eigene Destabilisierung in Form der Wahrnehmung von immer mehr Gewalt erzeugt - und damit immer weitere soziale Bereiche für den Zugriff von Kontroll- und Ordnungspraktiken geöffnet. Besteht die Grundlage dieses neuzeitlich-modernen Selbstverständnisses eigentlich in der

¹⁸⁶ vgl. Hafenecker (1994)

¹⁸⁷ vgl. z.B. Die Zeit, Nr. 38, vom 12. September 1997, S.6 und Die Zeit, Nr.39, vom 19. September 1997, S.3

¹⁸⁸ „Natürlich, die steigende Jugendgewalt, die Drogen- und Ausländerkriminalität machen uns große Sorgen. Innere Sicherheit beginnt beim Kampf gegen die Verwahrlosung. Mich ärgert sehr, daß unsere Städte verschmiert werden.“ So der Bremer SPD-Bürgermeister Henning Scherf in einem Interview

Annahme, das Verschwinden von (physischer) Gewalt aus innergesellschaftlichen Beziehungen, die Befriedung der Gesellschaft sei die wesentliche Leistung der eigenen Epoche, so produziert dieser Diskurs über Gewalt als *'negatives Anderes'* aus sich selbst heraus immer neue und immer mehr Zonen der Gewalt. Die unverändert mitgelieferte Lösungsstrategie, die Forcierung des staatlichen Gewaltmonopols, wird diese Ausweitung ihres Zugriffsbereiches sicher unbeschadet überstehen. Dann könnte allerdings der zivilisatorische Diskurs über Gewalt als *'negatives Anderes'* vollends obsolet werden. In *dieser* Konstellation stehen dann der Diskurs der Gewalt als *'positives Anderes'* (für die heldischen Gemüter) und die kulturpessimistische Variante des Diskurses über Gewalt als das *'identitär Eigene'* (für die tragischen Gemüter) bereit - beide sind einander nicht fremd.

unter dem Titel „Law and Order? Nicht mit mir!“, in: Die Zeit, Nr.43, vom 17. Oktober 1997, S.5.

Literatur

- Adorno, Theodor W. / Max Horkheimer (1969): Dialektik der Aufklärung.- Frankfurt/M.
- Alber, Jens (1995): Zur Erklärung von Ausländerfeindlichkeit in Deutschland, in: Mochmann/Gerhardt (Hg.) (1995), S.39-78
- Albrecht, Peter-Alexis / Otto Backes (Hg.) (1990): Verdeckte Gewalt.- Frankfurt/M.
- Ansart, Pierre (1993): Sociologies et Sciences du Politique, in: Cahiers Internationaux de Sociologie, 40, 1993, S.21-49
- Baacke, Dieter (1993): Strukturelle und inhaltliche Veränderungen der Jugendphase und Folgerungen für das Gewaltproblem, in: Stüwe (Hg.) (1993), S.15-30
- Bataille, Georges (1933): Die psychologische Struktur des Faschismus.- München, 1978
- Bauman, Zygmunt (1992): Moderne und Ambivalenz.- Hamburg
- Baumgold, Deborah (1993): Resistance, Violence, and Accountability in Seventeenth-Century Contract Theory, in: Political Theory, 21, 1993, 1, S.6-27
- Baurmann, Michael (1994): Die plötzliche Rückkehr der Wirklichkeit, in: Geschichte und Gegenwart, 13, 1994, 2, S.103-122
- Beck, Ulrich (1986): Die Risikogesellschaft : auf dem Weg in eine andere Moderne.- Frankfurt/M.,
- Beck, Ulrich (1994a): Nationale Gegenmodernisierung : zur Soziologie von Feindbildern nach dem Ende des Ost-West-Konflikts, in: Mittelweg 36, 3, 1994, 4, S.11-22
- Beck, Ulrich (1994b): Erwiderungen, in: Mittelweg 36, 3, 1994, 4, S.37-42
- Beck, Ulrich / Elisabeth Beck-Gernsheim (Hg.) (1994): Riskante Freiheiten.- Frankfurt/M.
- Becker, Howard S. (1963): Outsiders : studies in the sociology of deviance.- New York, 1967
- Benjamin, Walter (1921): Zur Kritik der Gewalt, in: ders.: Angelus Novus : Ausgewählte Schriften 2.- Frankfurt/M., 1988
- Bergmann, Werner / Rainer Erb (1994): Neonazismus und rechte Subkultur, in: dies. (Hg.) (1994), S.7-14
- Bergmann, Werner / Rainer Erb (Hg.) (1994): Neonazismus und rechte Subkultur.- Berlin
- Berkowitz, Leonard (1982): Violence and rule-following behaviour, in: Marsh/Campbell (Ed.) (1982), S. 91-102
- Bielefeld, Uli (1993a): Die institutionalisierte Phobie. Einige soziologisch-sozialpsychologische Anmerkungen, in: Otto/Merten (Hg.) (1993), S.34-42
- Bielefeld, Ulrich (1993b): Die Folgen der Gewalt, in: Mittelweg 36, 2, 1993, 6, S.80-87

- Blumer, Herbert (1969): Social movements, in: B. McLaughlin (Ed.): Studies in social movements.- New York, 1969, S.8-29
- Blumer, Herbert (1978): Social unrest and collective protest, in: Studies in Symbolic Interaction, 1, 1978, S.1-54
- Boehnke, Klaus / Hans Merckens / John Hagan (1996): Rechtsextremismus bei Jugendlichen : Analysen im Rahmen des Sozialkapital-Ansatzes, in: Lars Claußen (Hg.): Verhandlungen des 27. Kongresses der Gesellschaft für Soziologie Halle a.d. Saale 1995.- Frankfurt/M.; New York, 1996, S.818-836
- Bohnsack, Ralf u.a. (1995): Die Suche nach Gemeinsamkeit und die Gewalt der Gruppe.- Opladen
- Bourdieu, Pierre (1980): Sozialer Sinn : Kritik der theoretischen Vernunft.- Frankfurt/M., 1993
- Braithwaite, John (1993): Shame and modernity, in: British Journal of Criminology, 33, 1993, 1, S.1-18
- Brednich, Rolf W. / Walter Hartinger (Hg.) (1993): Gewalt in der Kultur. 2 Bd.- Passau
- Breyvogel, Wilfried (1993): Jugendliche Gewaltbereitschaft: subjektive Fragmentierung, Gewalt-Lust und die Gesellschaft als städtisch-medialer Erfahrungsraum, in: ders. (Hg.) (1993), S.11-34
- Breyvogel, Wilfried (1994): Die neue Gewalt Jugendlicher gegen Fremde 1990-1993, in: Sozialwissenschaftliche Literaturreisenschau, 1994, 29, S.14-26
- Breyvogel, Wilfried (Hg.) (1993): Lust auf Randalen : jugendliche Gewalt gegen Fremde.- Bonn
- Bundesministerium des Inneren (Hg.): Verfassungsschutzbericht 1991ff.- Bonn, 1992ff.
- Burckhardt, Jacob (1978): Weltgeschichtliche Betrachtungen.- München
- Butterwegge, Christoph (1997): Jugendgewalt als neue Austragungsform eines Generationenkonflikts?, in: Vogt (Hg.) (1997), S.162-179
- Butterwegge, Christoph / Siegfried Jäger (Hg.) (1993): Europa gegen den Rest der Welt?.- Köln
- Canetti, Elias (1960): Masse und Macht.- Frankfurt/M., 1989
- Chesnais, Jean-Claude (1992): The History of Violence: homicide and suicide through the ages, in: International Social Science Journal, 44, 1992, S.217-234
- Cohen, Albert K. (1955): Delinquent Boys : the culture of the gang.- New York
- Cover, Robert (1992): Violence and the Word, in: ders.: Narrative, violence, and the law : the essays of Robert Cover / M. Minow (Ed.).- Ann Arbor
- Cremer-Schäfer, Helga (1995): Skandalisierungsfallen : einige Anmerkungen dazu, welche Folgen es hat, wenn wir das Vokabular 'der Gewalt' benutzen, um auf gesellschaftliche Probleme und Konflikte aufmerksam zu machen, in: Kriminologisches Journal, 27, 1995, 1, S.23-36
- Creydt, Meinhard (1994): „Individualisierung“ als Ursache rassistischer Gewalt?, in: Argument, 1994, 205, S.409-417

- Della Porta, Donatella / Sidney Tarrow (1986): Unwanted children : Political violence and the cycle of protest in Italy, 1966-1973, in: European Journal of Political Research, 14, 1986, S.607-622
- Derrida, Jacques (1991): Gesetzeskraft : Der 'mystische Grund der Autorität'.- Frankfurt/M.
- Downes, David (1982): The language of aggression, in: Marsh/Campbell (Ed.) (1982), S.27-47
- Dubet, Francois (1992): A propos de la violence des jeunes, in: Cultures et Conflicts, 6, 1992, S.7-24
- Eckert, Roland (1992): Nullsummenideologien in der Gewaltforschung, in: Soziologische Revue, 15, 1992, S.127-133
- Eckert, Roland (1993a): Vom „Schläger“ zum „Kämpfer“ : Jugendgewalt und Fremdenfeindlichkeit, in: Der Bürger im Staat, 43, 1993, 2, S.135-142
- Eckert, Roland (1993b): Gesellschaft und Gewalt - ein Aufriß, in: Soziale Welt, 44, 1993, S.353-374
- Eckert, Roland u.a. (1990): Ursachen, Prävention und Kontrolle von Gewalt aus soziologischer Sicht : Gutachten der Unterkommission III, in: Schwind u.a. (Hg.) (1990), Bd.2, S.293-414
- Eibl-Eibesfeldt, Irenäus (1990): Gewaltbereitschaft aus ethologischer Sicht, in: Rolinski/Eibl-Eibesfeldt (Hg.) (1990), S.59-86
- Elias, Norbert (1969): Über den Prozeß der Zivilisation. 2 Bd.- Frankfurt/M, 1989
- Erb, Rainer (1994): Gruppengewalt und Rechtsextremismus in den neuen Bundesländern, in: Jahrbuch für Antisemitismusforschung, 3, 1994, S.140-164
- Erb, Rainer (1995): Action : über Jugendgruppen und rechte Gewalt, in: Lamnek (Hg.) (1995), S.39-56
- Esser, Johannes / Thomas Dominikowski (1993): Die Lust an der Gewalttätigkeit bei Jugendlichen.- Frankfurt/M.
- Fanon, Frantz (1961): Die Verdammten dieser Erde.- Frankfurt/M, 1981
- Farin, Klaus / Eberhard Seidel-Pielen (1991): Krieg in den Städten.- Berlin, ⁵1993
- Farin, Klaus / Eberhard Seidel-Pielen (1993a): 'Ohne Gewalt läuft nichts'.- Köln
- Farin, Klaus / Eberhard Seidel-Pielen (1993b): Skinheads.- München, ³1995
- Fletcher, Jonathan (1995): Towards a theory of decivilizing processes, in: Amsterdams Sociologisch Tijdschrift, 22, 2, 1995, 2, S.283-296
- Förster, Peter / Walter Friedrich / Wilfried Schubarth (1993): Politische Orientierungen bei ostdeutschen Jugendlichen, in: Deutsche Jugend, 41, 1993, 1, S.13-21
- Förster, Peter / Walter Friedrich / Harry Müller / Wilfried Schubarth (1993): Jugend Ost - zwischen Hoffnung und Gewalt.- Opladen
- Foucault, Michel (1976a): Cours du 7 janvier 1976, in: ders.: Dits et Ecrits. Tome III (1976-1979).- Paris, 1994, S.55-74
- Foucault, Michel (1976b): Vom Licht des Krieges zur Geburt der Geschichte.- Berlin,

1986

- Fox, Robin (1982): The violent imagination, in: Marsh/Campbell (Ed.) (1982), S.6-26
- Freud, Sigmund (1930): Das Unbehagen in der Kultur.- Frankfurt/M., 1994, S.29-108
- Friedrich, Walter (1993): Einstellung zu Ausländern bei ostdeutschen Jugendlichen :
„Autoritäre Persönlichkeit“ als Stereotyp, in: Otto/Merten (Hg.) (1993), S.189-199
- Friedrich, Walter (1994): Zur Gewaltbereitschaft bei ostdeutschen Jugendlichen, in:
Zeitschrift für Sozialisationsforschung und Erziehungssoziologie, 14, 1994, 2,
S.118-130
- Frindte, Wolfgang (1995): Vom deutschen Rechtsextremismus und seinen
sozialwissenschaftlichen Erklärungen, in: ders. (Hg.) (1995), S.28-68
- Frindte, Wolfgang (Hg.) (1995): Jugendlicher Rechtsextremismus und Gewalt zwischen
Mythos und Wirklichkeit.- Münster; Hamburg
- Frindte, Wolfgang / Friedrich Funke (1995): Von rechtsextremen Mythen und
mythischen Deutungen, in: Frindte (Hg.) (1995), S.69-97
- Frischkopf, Arthur (Bearb.) (1993): Fremdenfeindlichkeit und Gewalt.- Soest
- Galtung, Johan (1978): Der besondere Beitrag der Friedensforschung zum Studium der
Gewalt, in: Saner/Röttgers (Hg.) (1978), S. 9-32
- Galtung, Johan (1990): „Cultural violence“, in: Journal of Peace Research, 27, 1990, 3,
S.291-305
- Geyer, Michael (1995): Eine Kriegsgeschichte, die vom Tod spricht, in:
Lindenberger/Lüdtke (Hg.) (1995), S.136-161
- Giddens, Anthony (1995): Die Konstitution der Gesellschaft.- Frankfurt/M.; New York
- Giessen, Hans W. (1993): „Ich sing' ein deutsches Lied.“ : Chauvinistische Poptexte
und der neue Rechtsradikalismus, in: Soziale Welt, 44, 1993, 4, S.555-569
- Giessen, Hans W. (1996): Der Mythos vom Strohfeuer, in: Heiland/Lüdemann (Hg.)
(1996), S.115-136
- Gleichmann, Peter Reinhart (1993): Gewalttätige Menschen, in: Mittelweg 36, 2, 1993,
6, S.72-79
- Goodwin, Jeff (1994): Towards a new sociology of revolutions, in: Theory and Society,
23, 1994, S.731-766
- Graham, Hugh D. / Gurr, Ted R. (Eds.) (1969): Violence in America : historical and
comparative perspectives. A staff report to the national commission on the causes
and prevention of violence.- Washington, D.C.
- Hafeneger, Bruno (1994): Jugend-Gewalt : zwischen Erziehung, Kontrolle und
Repression - ein historischer Abriß.- Opladen
- Haverkamp, Anselm (Hg.) (1994): Gewalt und Gerechtigkeit : Derrida - Benjamin.-
Frankfurt/M.
- Heelas, Paul (1982): Anthropology, violence and catharsis, in: Marsh/Campbell (Ed.)
(1982), S.48-61
- Heiland, Hans-Günther / Christian Lüdemann (Hg.) (1996): Soziologische Dimensionen

des Rechtsextremismus.- Opladen

- Heitmeyer, Wilhelm (1987): Rechtsextremistische Orientierungen bei Jugendlichen.- Weinheim; München, ⁴1992
- Heitmeyer, Wilhelm (1989a): Jugend, Staat und Gewalt in der politischen Risikogesellschaft, in: ders./Möller/Sünker (Hg.) (1989), S.11-46
- Heitmeyer, Wilhelm (1989b): Rechtsextremistisch motivierte Gewalt und Eskalation, in: ders./Möller/Sünker (Hg.) (1989), S.205-217
- Heitmeyer, Wilhelm (1992): Desintegration und Gewalt, in: Deutsche Jugend, 1992, 3, S.109-122
- Heitmeyer, Wilhelm (1993a): Gehen der Politik die gewaltlosen Mittel aus? Zur Paralisierung gesellschaftlicher Institutionen, in: Otto/Merten (Hg.) (1993), S.109-119
- Heitmeyer, Wilhelm (1993b): Gesellschaftliche Desintegrationsprozesse als Ursachen von fremdenfeindlicher Gewalt und politischer Paralisierung, in: Frischkopf (Bearb.) (1993), S.51-67
- Heitmeyer, Wilhelm (1994a): Das Desintegrationstheorem : ein Erklärungsansatz zu fremdenfeindlich motivierter, rechtsextremistischer Gewalt und zur Lähmung gesellschaftlicher Institutionen, in: ders. (Hg.) (1994), S.29-72
- Heitmeyer, Wilhelm (1994b): Enticherungen : Desintegrationsprozesse und Gewalt, in: Beck/Beck-Gernsheim (Hg.) (1994), S.376-401
- Heitmeyer, Wilhelm (Hg.) (1994): Das Gewaltdilemma.- Frankfurt/M.
- Heitmeyer, Wilhelm (Hg.) (1997): Bundesrepublik Deutschland : Auf dem Weg von der Konsens- zur Konfliktgesellschaft. 2 Bd.- Frankfurt/M.
- Heitmeyer, Wilhelm / Joachim Müller (1995): Fremdenfeindliche Gewalt junger Menschen.- Bonn
- Heitmeyer, Wilhelm / Kurt Möller / Heinz Sünker (Hg.) (1989): Jugend - Staat - Gewalt.- Weinheim; München
- Heitmeyer, Wilhelm u.a. (1992): Die Bielefelder Rechtsextremismus-Studie : erste Langzeituntersuchung zur politischen Sozialisation männlicher Jugendlicher.- Weinheim; München
- Heitmeyer, Wilhelm u.a. (1995a): Gewalt. Schattenseiten der Individualisierung bei Jugendlichen aus unterschiedlichen Milieus.- Weinheim; München
- Heitmeyer, Wilhelm u.a. (1995b): Gewalt in sozialen Milieus : Darstellung eines differenzierten Ursachenkonzepts, in: Zeitschrift für Sozialisationsforschung und Erziehungssoziologie, 15, 1995, 2, S.122-144
- Held, Josef u.a. (1991): „Du mußt so handeln, daß Du Gewinn machst...“ : Wohlstandschauvinismus jugendlicher Arbeitnehmer, in: Deutsche Jugend, 39, 1991, 11, S.482-496
- Henning, Eike (1983): ‘Wert habe ich nur als Kämpfer’ : Rechtsextremistische Militanz und neonazistischer Terror, in: Steinweg (Red.) (1983), S.89-122

- Heß, Ulrike (1996): Fremdenfeindliche Gewalt in Deutschland : eine soziologische Analyse.- München; Wien
- Hoffmann-Lange, Ursula (1995): Determinanten politisch motivierter Gewaltbereitschaft Jugendlicher in Deutschland, in: Lamnek (Hg.) (1995), S.57-74
- Hoffmann-Lange, Ursula / Helmut Schneider / Martina Gille (1993a): Politische Gewaltbereitschaft Jugendlicher, in: Deutsches Jugendinstitut (Hg.): Gewalt gegen Fremde.- Weinheim; München, S.105-134
- Hoffmann-Lange, Ursula / Helmut Schneider / Martina Gille (1993b): Das Verhältnis von Jugend und Politik in Deutschland, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 1993, B19, S.3-12
- Hondrich, Karl Otto / Cornelia Koch-Erzberger (1992): Solidarität in der modernen Gesellschaft.- Frankfurt/M.
- Hopf, Christel (1994): Machiavellismus und Autoritarismus, in: Hans-Ulrich Derlien u.a. (Hg.): Systemrationalität und Partialinteresse : Festschrift für Renate Mayntz.- Baden-Baden, 1994, S.83-98
- Hopf, Wulf (1994): Rechtsextremismus von Jugendlichen - kein Deprivationsproblem?, in: Zeitschrift für Sozialisationsforschung und Erziehungswissenschaft, 14, 1994, 3, S.194-211
- Horkeimer, Max / Theodor W. Adorno (1969): Dialektik der Aufklärung.- Frankfurt/M., 1992
- Hüppauf, Bernd (1994): Krieg, Gewalt, Moderne, in: Meyer-Gosau/Emmerich (Hg.) (1994), S.12-40
- Hugger, Paul (1995a): Elemente einer Kulturanthropologie der Gewalt, in: ders./Stadler (Hg.) (1995), S.17-27
- Hugger, Paul (1995b): Traditionelle Sphären der Gewalt, in: ders./Stadler (Hg.) (1995), S.28-61
- Hugger, Paul / Klaus Stadler (Hg.) (1995): Gewalt : kulturelle Formen in Geschichte und Gegenwart.- Zürich
- Huisken, Freerk (1993): Zur Kritik von W. Heitmeyers Rechtsextremismustheorie - theoretisch desorientiert, politisch orientiert, in: Deutsche Jugend, 41, 1993, 1, S.496-504
- Jabs, Klaus (1995): Vom Sinn, in einer rechten Clique zu sein, in: Frindte (Hg.) (1995), S.192-211
- Jäger, Siegfried (1993): Brandsätze : Rassismus im Alltag.- Duisburg, ³1993
- Jahnke, Karl Heinz (1993): Rostock: August 1992. Eskalation der Gewalt. Tatsachen und Hintergründe, in: „Rostock: August 1992“ (1993), S.9-14
- Janowitz, Morris (1969): Patterns of collective racial violence, in: Graham/Gurr (Eds.) (1969), S.317-340
- Joas, Hans (1992): Die Kreativität des Handelns.- Frankfurt/M.

- Joas, Hans (1993): Epochenbruch oder Kontinuität der Gewalt?, in: *Mittelweg* 36, 2, 1993, 5, S.24-26
- Joas, Hans (1994a): Kreativität und Autonomie, in: Christoph Görg (Hg.): *Gesellschaft im Übergang : Perspektiven kritischer Soziologie.*- Darmstadt, 1994, S.109-119
- Joas, Hans (1994b): Modernität und Krieg : Koreferat zu Ulrich Beck, in: *Mittelweg* 36, 3, 1994, 4, S.30-36
- Joas, Hans (1994c): *Sprayed and Betrayed : Gewalterfahrungen im Vietnamkrieg und ihre Folgen*, in: ders./Knöbl (Hg.) (1994), S.300-313
- Joas, Hans (1996): Die Modernität des Krieges : die Modernisierungstheorie und das Problem der Gewalt, in: *Leviathan*, 24, 1996, 1, S.13-27
- Joas, Hans (1997): Handlungstheorie und Gewaltdynamik, in: Vogt (Hg.) (1997), S.67-75
- Joas, Hans / Wolfgang Knöbl (1994): Gewalt in den USA, in: dies. (Hg.) (1994), S. 7-20
- Joas, Hans / Wolfgang Knöbl (Hg.) (1994): *Gewalt in den USA.*- Frankfurt/M.
- Jünger, Ernst (1925): *Der Kampf als inneres Erlebnis.*- Berlin
- Kaase, Max (1995): Politische Gewalt - gesellschaftliche Bedingungen und politische Konsequenzen, in: Mochmann/Gerhardt (Hg.) (1995), S.17-37
- Kaase, Max / Friedhelm Neidhardt (1990): Politische Gewalt und Repression : Ergebnisse der Bevölkerungsumfragen, in: Schwind u.a. (Hg.) (1990) Bd.IV
- Karstadt-Henke, Susanne (1980): Theorien zur Erklärung terroristischer Bewegungen, in: Erhard Blankenburg (Hg.): *Politik der inneren Sicherheit.*- Frankfurt/M., S.169-237
- Kersten, Joachim (1993a): Männlichkeitsdarstellungen in Jugendgangs : kulturvergleichende Betrachtungen zum Thema 'Jugend und Gewalt', in: Otto/Merten (Hg.) (1993), S.227-235
- Kersten, Joachim (1993b): Crime and masculinities in Australia, Germany and Japan, in: *International Sociology*, 8, 1993, 4, S.461-478
- Kersten, Joachim (1994a): Anmerkungen zur neuen deutschen Jugendgewalt-Debatte, in: *Recht der Jugend und des Bildungswesens*, 42, 1994, 2, S.187-198
- Kersten, Joachim (1994b): Feindbildkonstruktionen und Gewalthandlungen bei Gruppierungen junger Männer, in: Bergmann/Erb (Hg.) (1994), S.125-142
- Kersten, Joachim (1997): *Gut und Geschlecht : Männlichkeit, Kultur und Kriminalität.*- Berlin; New York
- Kliche, Thomas (1996): Interventionen, Evaluationsmaßstäbe und Artefaktbildung : zehn Thesen zur Konstruktion von Rechtsextremismus, in: Heiland/Lüdemann (Hg.) (1996), S.57-84
- Knobloch, Clemens (1995): Die Tücken der Zivilisation, in: *Mittelweg* 36, 4, 1995, 3, S.61-67
- Kocka, Jürgen / Ralph Jessen (1990): Die abnehmende Gewaltsamkeit sozialer Proteste : vom 18. zum 20. Jahrhundert, in: Albrecht/Backes (Hg.) (1990), S.33-57

- Koselleck, Reinhart (1979): Kritik und Krise.- Frankfurt/M.
- Kowalsky, Wolfgang / Wolfgang Schröder (Hg.) (1994): Rechtsextremismus.- Opladen
- Kühnel, Wolfgang (1993): Jugend in den neuen Bundesländern, in: Berliner Journal für Soziologie, 3, 1993, 3, S.385-407
- Kühnel, Wolfgang (1993a): Gewalt durch Jugendliche im Osten Deutschlands, in: Otto/Merten (Hg.) (1993), S.237-246
- Kühnel, Wolfgang (1993b): Jugend in den neuen Bundesländern : veränderte Bedingungen des Aufwachsens, Gewalt und politischer Radikalismus, in: Berliner Journal für Soziologie, 3, 1993, S.385-408
- Kühnel, Wolfgang (1995): Die Forschungssituation zu Gewaltphänomenen und Gewaltentstehung von Jugendlichen, in: Informationszentrum Sozialwissenschaften (Hg.): Jugend und Gewalt : sozialwissenschaftliche Diskussion und Handlungsansätze / bearb. v. Claudia Henning.- Bonn, 1995, S.9-41
- Kunczik, Michael (1995): Wirkungen von Gewaltdarstellungen, in: Mochmann/Gerhardt (Hg.) (1995), S.79-106
- Kuntz, Andreas (1993): Theoretische Gefahren ?, in: Brednich/Hartinger (Hg.) (1993), Bd.1., S.327-354
- Lamnek, Siegfried (Hg.) (1995): Jugend und Gewalt : Devianz und Kriminalität in Ost und West.- Opladen
- Lau, Thomas / Hans-Georg Soeffner (1994): Fremdenfeindlichkeit und Rechtsradikalismus, in: Bergmann/Erb (Hg.) (1994), S.15-30
- Lederer, Gerda u.a. (1991): Autoritarismus unter Jugendlichen der ehemaligen DDR, in: Deutschland-Archiv, 24, 1991, S.587-596
- Lehmann, Albrecht (1993): Zur Erforschung der heutigen Gewalt in Deutschland, in: Brednich/Hartinger (Hg.) (1993), S.1-26
- Lenk, Kurt (1981): Macht, Herrschaft, Gewalt, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 24, 1981, B24, S.13-29
- Levine, Felice J. / Katherine J. Rosich (1996): Social Causes of Violence : Crafting a Science Agenda.- Washington, D.C.
- Lindenberger, Thomas / Alf Lüdtke (1995): Einleitung: Physische Gewalt - eine Kontinuität der Moderne, in: dies. (Hg.) (1995), S.7-38
- Lindenberger, Thomas / Alf Lüdtke (Hg.) (1995): Physische Gewalt : Studien zur Geschichte der Neuzeit.- Frankfurt/M
- Lipp, Carola (1993): Protest und Gewalt : Fremdenfeindliche Gewalttaten und Aktionen gegen Ausländerhaß im Lichte der Protestforschung, in: Brednich/Hartinger (Hg.) (1993), S. 27-60
- Loos, Peter (1996): Lebenslage und politische Einstellung, in: Heiland/Lüdemann (Hg.) (1996), S.85-100
- Lorenz, Konrad (1963): Das sogenannte Böse : zur Naturgeschichte der Aggression.-

Wien

- Lüdemann, Christian / Christian Erzberger (1993): Fremdenfeindliche Gewalt in Deutschland : zur zeitlichen Entwicklung und Erklärung von Eskalationsprozessen, in: Zeitschrift für Rechtssoziologie, 14, 1993, 2, S.169-190
- Lüdtke, Alf (1984): Protest - oder: Die Faszination des Spektakulären. Zur Analyse alltäglicher Widersetzlichkeit, in: Volkmann/Bergmann (Hg.) (1984), S.325-341
- Lüdtke, Alf (1991): Herrschaft als soziale Praxis, in: ders. (Hg.): Herrschaft als soziale Praxis.- Göttingen.- 1991, S.9-63
- Lüdtke, Alf (1993): Gewalt als Sprache ?, in: Brednich/Hartinger (Hg.) (1993), Bd. 1., S.61-75
- Luhmann, Niklas (1972): Rechtssoziologie. 2 Bde.- Reinbek bei Hamburg
- Luhmann, Niklas (1974): Symbiotische Mechanismen, in: Rammstedt (Hg.) (1974), S.107-131
- Lutz, Ronald (1993): Jugendgewalt ist nützlich : eine Moralisierungskampagne, in: Brednich/Hartinger (Hg.) (1993), Bd. 2, S.671-686
- Macho, Thomas (1996): Jugend und Gewalt : zur Entzauberung einer modernen Wahrnehmung, in: Wimmer u.a. (Hg.) (1996), S.221-244
- Maffesoli, Michel (1988): Les temps du tribu.- Paris
- Maffesoli, Michel (1990): Au creux des apparences.- Paris
- Mansel, Jürgen (1995): Quantitative Entwicklung von Gewalthandlungen Jugendlicher und ihrer offiziellen Registrierung, in: Zeitschrift für Erziehungssoziologie und Sozialisationsforschung, 15, 1995, 2, S.101-121
- Markus, Uwe (1994): 'Immer cool bleiben...' : Jugendgewalt in Ostdeutschland, in: Bergmann/Erb (Hg.) (1994), S.155-164
- Marsh, Peter (1982): The rhetorics of violence, in: ders./Campbell (Ed.) (1982), S.102-117
- Marsh, Peter / Anne Campbell (1982): Introduction, in: dies. (Ed.) (1982), S.1-5
- Marsh, Peter / Anne Campbell (Ed.) (1982): Aggression and Violence.- Oxford
- Mayntz, Renate / Birgitta Nedelmann (1987): Eigendynamische soziale Prozesse : Anmerkungen zu einem analytischen Paradigma, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 39, 1987, S.648-668
- Melzer, Wolfgang / Wolfgang Schröder / Wilfried Schubarth (1992): Jugend und Politik in Deutschland.- Opladen
- Merten, Roland (1993): Jugend im Kontext von Gewalt, Rassismus und Rechtsextremismus, in: Jugendhilfe, 31, 1993, 2, S.59-69
- Merton, Robert (1968): Sozialstruktur und Anomie, in: Sack, E./König, R.(Hg.): Kriminalsoziologie.- Frankfurt/M.
- Meyer-Gosau, Frauke / Wolfgang Emmerich (Hg.) (1994): Gewalt : Faszination und Furcht.- Leipzig
- Mischkowitz, Robert (1994): Fremdenfeindliche Gewalt und Skinheads.- Wiesbaden

- Mochmann, Ekkehard / Ute Gerhardt (Hg.) (1995): Gewalt in Deutschland.- München
- Möller, Kurt (1996): Gewalt und Rechtsextremismus : Konturen, Erklärungsansätze, Grundlinien, politisch-pädagogische Konsequenzen, in: ders./ Siegfried Schiele (Hg.): Gewalt und Rechtsextremismus.- Schwalbach/Ts., 1996, S.12-50
- Münkler, Herfried (1983): Sehnsucht nach dem Ausnahmezustand, in: Steinweg (Red.) (1983), S.60-88
- Münkler, Herfried (1992): Gewalt und Ordnung : das Bild des Krieges im politischen Denken.- Frankfurt/M.
- Nedelmann, Birgitta (1995): Schwierigkeiten soziologischer Gewaltanalyse, in: Mittelweg 36, 4, 1995, S.8-17
- Neidhardt, Friedhelm (1984): Bedingungen politischer Protestgewalt in der jungen Generation.- Köln
- Neidhardt, Friedhelm (1986): Gewalt - Soziale Bedeutungen und sozialwissenschaftliche Bestimmungen des Begriffs, in: Bundeskriminalamt (Hg.): Was ist Gewalt? Auseinandersetzungen mit einem Begriff. Band 1.- Wiesbaden, 1986, S.109-147
- Neumann, Jörg (1995): Individuelle Wirklichkeitskonstruktionen von Gewalt, in: Frindte (Hg.) (1995), S.98-137
- Neumann, Michael (1995): Schwierigkeiten der Soziologie mit der Gewaltanalyse : einige Bemerkungen zum Beitrag Birgitta Nedelmanns, in: Mittelweg 36, 4, 1995, 5, S.65-68
- Neumann, Thomas u.a. (1994): 'Soziologie ist eine Überlebenswissenschaft' : Gewalt im 20. Jahrhundert als sozialwissenschaftliches Thema, in: Mittelweg 36, 3, 1994, 2, S.68-83
- Niewiarra, Solveigh (1994): 'Die Zeit des Redens is' vorbei' : subjektive Konflikt- und Gewalttheorien von Jugendlichen im Ostteil Berlins.- Berlin
- Oesterreich, Detlev (1993a): Autoritäre Persönlichkeit und Gesellschaftsordnung.- Weinheim; München
- Oesterreich, Detlev (1993b): Leben die häßlichen Deutschen im Osten?, in: Otto/Merten (Hg.) (1993), S.182-188
- Oesterreich, Detlev (1993c): Jugend in der Krise, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 1993, B 19, S.21-32
- Ohder, Claudius (1992): Gewalt durch Gruppen Jugendlicher : eine empirische Untersuchung am Beispiel Berlins.- Berlin
- Ohlemacher, Thomas (1994): Public opinion and violence against foreigners in the reunified Germany, in: Zeitschrift für Soziologie, 23, 1994, 3, S.222-236
- Ohlemacher, Thomas (1996): Medien und Gewalt : BILD in der Zeit der ausländerfeindlichen Gewalttaten, in: Heiland/Lüdemann (Hg.) (1996), S.137-160
- Otto, Hans-Uwe / Roland Merten (Hg.) (1993): Rechtsradikale Gewalt im vereinigten Deutschland.- Opladen

- Peters, Helge (1995): Da werden wir empfindlich : Zur Soziologie der Gewalt, in: Lamnek (Hg.) (1995), S.25-36
- Pfahl-Traugber, Armin (1993): Rechtsextremismus als Folge gesellschaftlicher Modernisierung?, in: Politische Vierteljahresschrift, 34, 1993, 1, S.114-118
- Platt, Thomas (1992): The concept of violence as descriptive and polemic, in: International Social Science Journal, 44, 1992, S.185-191
- Popitz, Heinrich (1992): Phänomene der Macht.- 2. Auflage.- Tübingen
- Radtke, Frank-Olaf (1993): Jugend, Gewalt und Erziehung, in: Deutsche Jugend, 41, 1993,11, S.488-495
- Rammstedt, Otthein (1989): Wider ein Individuum-orientiertes Gewaltverständnis, in: Heitmeyer u.a. (Hg.) (1989), S.47-56
- Rammstedt, Otthein (Hg.) (1974): Gewaltverhältnisse und die Ohnmacht der Kritik.- Frankfurt/M.
- Reemtsma, Jan Philipp (1993): Die 'Signatur des Jahrhunderts' - ein kataleptischer Irrtum?, in: Mittelweg 36, 2, 1993, 5, S.7-26
- Reemtsma, Jan Philipp (1994): Die Königstochter hat den Frosch nicht geküßt : Kommentar zu Ulrich Beck, in: Mittelweg 36, 3, 1994, 4, S.23-27
- Reemtsma, Jan Philipp (1997): Institutions of violence and their potential dynamics, in: Vogt (Hg.) (1997), S.151-161
- Reemtsma, Jan Philipp (Hg.) (1991): Folter : Zur Analyse eines Herrschaftsmittels.- Hamburg
- Rolinski, Klaus / Irenäus Eibl-Eibesfeldt (Hg.) (1990): Gewalt in unserer Gesellschaft : Gutachten für das Bayerische Staatsministerium des Innern.- Berlin, 1990
- Röttgers, Kurt (1974): Andeutungen zu einer Geschichte des Redens über die Gewalt, in: Rammstedt (Hg.) (1974), S.157-234
- Rommerspacher, Birgit (1991): Rechtsextreme als Oper der Risikogesellschaft, in: „1999“, 6, 1991, 2, S.75-87
- Rommerspacher, Birgit (1993a): Männliche Gewalt und gesellschaftliche Dominanz, in: Otto/Merten (Hg.) (1993), S.200-210
- Rommerspacher, Birgit (1993b): Rechtsextreme Gewalt im Kontext gesellschaftlicher Konflikte, in: Frischkopf (Bearb.) (1993), S.67-78
- Rommerspacher, Birgit (1993c): Männliche Jugendliche als Projektionsfiguren gesellschaftlicher Gewaltphantasien, in: Breyvogel (Hg.) (1993), S.65-82
- „Rostock: August 1992“ (1993): Eskalation der Gewalt - Ursachen - Konsequenzen / hg. v. Studienkreis für Jugendgeschichte und -forschung. Darstellung und Vermittlung e.V.- Rostock, 1993
- Sack, Fritz (1984): Staat, Gesellschaft und politische Gewalt. Zur „Pathologie“ politischer Konflikte, in: ders./Heinz Steinert (Hg.): Protest und Reaktion : Analysen zum Terrorismus.- Opladen
- Sack, Fritz (1990): Die Eskalation von Gewalt : Die Transformation politischer in

- gewaltbesetzte Konflikte, in: Albrecht/Backes (Hg.) (1990), S.111-137
- Saners, Hans / Kurt Röttgers (Hg.) (1978): Gewalt : Grundlagenprobleme in der Diskussion.- Basel; Stuttgart
- Scarry, Elaine (1985): Der Körper im Schmerz : die Chiffren der Verletzlichkeit und die Erfindung der Kultur.- Frankfurt/M., 1992
- Scherr, Albert (1994): Die Konstruktion des 'jugendlichen Gewalttäters', in: Kriminologisches Journal, 26, 1994, 3, S.162-169
- Schnabel, Kai Uwe (1993): Ausländerfeindlichkeit bei Jugendlichen in Deutschland : eine Synopse empirischer Befunde seit 1990, in: Zeitschrift für Pädagogik, 39, 1993, 5, 799-822
- Schneider, Helmut / Ursula Hoffmann-Lange (1993): Gewaltbereitschaft und politische Orientierungen Jugendlicher, in: Der Bürger im Staat, 43, 1993, 2, S.128-134
- Schneider, Peter (1993): Das Ende der Gewißheit.- Reinbek b. Hamburg
- Schubarth, Wilfried (1993): Sehnsucht nach Gewißheit : Rechtsextremismus als Verarbeitungsform des gesellschaftlichen Umbruchs, in: Otto/Merten (Hg.) (1993), S.256-266
- Schwind, Hans-Dieter u.a. (Hg.) (1990): Ursachen, Prävention und Kontrolle von Gewalt. 4 Bd.- Berlin
- Seidel-Pielen, Eberhard (1993a): 'Jugend und Gewalt' : Probleme der Erwachsenenwelt, in: Frischkopf (Bearb.) (1993), S.119-126
- Seidel-Pielen, Eberhard (1993b): Rechtsradikalismus : (k)ein ostdeutsches Jugendphänomen?, in: Otto/Merten (Hg.) (1993), S.365-373
- Seidel-Pielen, Eberhard / Klaus Farin (1993): 'Ne Faust im Gesicht hat noch niemand geschadet, in: Frischkopf (Bearb.) (1993), S.111-114
- Seitter, Walter (1985): Menschenfassungen.- München
- Shaw, Clifford R. / Henry D. McKay (1942): Juvenile delinquency and urban areas.- Chicago, 1972
- Simmel, Georg (1908): Soziologie : Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung.- Frankfurt/M., 1995 [Gesamtausgabe Band 11]
- Sofsky, Wolfgang (1993): Die Ordnung des Terrors.- Frankfurt/M., 1997
- Sofsky, Wolfgang (1994): Zivilisation, Ordnung, Gewalt, in: Mittelweg 36, 3, 1994, 2, S.57-67
- Sofsky, Wolfgang (1996): Traktat über die Gewalt.- Frankfurt/M.
- Sorel, Georges (1908): Über die Gewalt.- Frankfurt/M., 1981
- Stallberg, Friedrich W. (1996): Stigma und Ächtung, in: Heiland/Lüdemann (Hg.) (1996), S.101-114
- Steil, Klaus-Dieter (1995): Gewalt : eine begriffsanalytische Betrachtung, in: Paul Herrlein u.a.: Soziologische Aspekte von Gewalt.- Saarbrücken, 1995
- Steinert, Heinz (1994): Über Gewalt reden, in: Bergmann/Erb (Hg.) (1994), S.99-124
- Steinert, Heinz (1995): 'Die Jugend wird immer gewalttätiger.' : über die

- Glaubwürdigkeit einer populären Phrase, in: Zeitschrift für Erziehungssoziologie und Sozialisationsforschung, 15, 1995, 2, S. 183-192
- Steinert, Heinz / Inge Karazman-Morawetz (1993): Gewalterfahrungen Jugendlicher, in: Otto/Merten (Hg.) (1993), S.147-155
- Steinweg, Rainer (Red.) (1983): Faszination der Gewalt : Politische Strategie und Alltagserfahrung.- Frankfurt/M.
- Stöss, Richard (1994): Forschungs- und Erklärungsansätze : ein Überblick, in: Kowalsky/ Schröder (Hg.) (1994), S.23-67
- Stuckert, Thomas (1993): „Die Leute haben einfach nur Angst vor uns“ : der Jugendliche als öffentlicher Schrecken, in: Breyvogel (Hg.) (1993), S.161-202
- Sturzbecher, Dietmar / Peter Dietrich (1993): Jugendliche in Brandenburg - Signale einer unverständenen Generation, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 1993, B19, S.33-43
- Stüwe, Gerd (Hg.) (1993): Jugend und Gewalt.- Frankfurt/M.
- Tarrow, Sidney (1991): Kollektives Handeln und politische Gelegenheitsstruktur in Mobilisierungswellen : theoretische Perspektiven, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 43, 1991, 4, S.647-670
- Terray, Emmanuel (1996): Die Gewalt und der Anfang, in: Wimmer u.a. (Hg.) (1996), S.69-76
- Tilly, Charles (1986): European violence and collective action since 1700, in: Social Research, 53, 1986, 1, S.159-184
- Thrasher, Frederic M. (1927): The Gang : a Study of 1.313 Gangs in Chicago.- Chicago, 1960
- Trotha, Trutz von (1974): Jugendliche Bandendelinquenz.- Stuttgart
- Turner, Ralph H. (1964): Collective behavior and conflict : new theoretical frameworks, in: Sociological Quarterly, 5, 1964, S.122-132
- Turner, Ralph H. (1994): Race riots past and present, in: Symbolic Interaction, 1994, 17, S.309-324
- Turner, Ralph H. / Lewis M. Killian (1987): Collective Behavior.- Englewood Cliffs, N.J.
- Ulbrich-Herrmann, Matthias (1995): Wirkdifferenzierungen bei den Ursachen für gewaltbefürwortende Einstellungen Jugendlicher durch Berücksichtigung sozialer Milieus, in: Lamnek (Hg.) (1995), S.81-97
- Vogt, Wolfgang R. (1997): Ist Gewalt zivilisierbar? Zur kritisch-reflexiven Friedenstheorie der Zivilisierung, in: ders. (Hg.) (1997), S.11-53
- Vogt, Wolfgang R. (Hg.) (1997): Gewalt und Konfliktbearbeitung: Befunde, Konzepte, Handeln.- Baden-Baden
- Volkman, Heinrich / Jürgen Bergmann (1984): Einleitung, in: dies. (Hg.) (1984), S.11-18
- Volkman, Heinrich / Jürgen Bergmann (Hg.) (1984): Sozialer Protest.- Opladen

- Wagner, Bernd (1994): Gewaltaktivitäten und 'autonome' rechtsextrem-orientierte Strukturen in den neuen Bundesländern, in: Bergmann/Erb (Hg.) (1994), S.77-98
- Wahl, Klaus (1993a): Fremdenfeindlichkeit und Gewalt : ein Jugendproblem?, in: Diskurs, 3,1993, 1, S.52-59
- Wahl, Klaus (1993b): Fremdenfeindlichkeit, Rechtsextremismus, Gewalt : eine Synopse wissenschaftlicher Untersuchungen und Erklärungsansätze, in: Deutsches Jugendinstitut (Hg.): Gewalt gegen Fremde.- Weinheim; München, 1993, S.11-74
- Wahl, Klaus u.a. (1985): Plurale Wirklichkeiten als Herausforderung, in: Soziale Welt, Sonderband 3, 1985, S.391-412
- Weber, Max (1972): Wirtschaft und Gesellschaft : Grundriß der verstehenden Soziologie.- 5., rev. Aufl.- Tübingen, 1980 (4.Nachdruck)
- Weiß, Hans-Jürgen u.a. (1995): Gewalt von Rechts - (k)ein Fernsehthema?.- Opladen
- Wellmer, Matthias (1994): Ausländerfeindlichkeit und Gewalt ist nicht Protest, sondern Tradition, in: Neue Praxis, 24, 1994, 3, S.282-287
- Whyte, William Foote (1943): Street Corner Society.- Chicago, 1961
- Willems, Helmut (1989): Jugendprotest, die Eskalation der Gewalt und die Rolle des Staates, in: Heitmeyer/Möller/Sünker (Hg.) (1989), S.219-232
- Willems, Helmut (1992): Fremdenfeindliche Gewalt : Entwicklung, Strukturen, Eskalationsprozesse, in: Gruppendynamik, 23, 1992, 4, S.433-448
- Willems, Helmut (1993a): Gewalt gegen Fremde : Täter, Strukturen, Eskalationsprozesse, in: Der Bürger im Staat, 43, 1993, 2, S.143-148
- Willems, Helmut (1993b): Gewalt und Fremdenfeindlichkeit : Anmerkungen zum gegenwärtigen Gewaltdiskurs, in: Otto/Merten (Hg.) (1993), S.88-108
- Willems, Helmut (1994): Kollektive Gewalt gegen Fremde : historische Episode oder Genese einer sozialen Bewegung von Rechts?, in: Bergmann/Erb (Hg.) (1994), S.209-226
- Willems, Helmut (1996): Kollektive Gewalt gegen Fremde : Entwickelt sich eine soziale Bewegung von Rechts?, in: Heiland/Lüdemann (Hg.) (1996), S.27-56
- Willems, Helmut / Stefanie Würtz / Roland Eckert (1994): Forschungsprojekt Analyse fremdenfeindlicher Straftäter.- Bonn
- Willems, Helmut u.a. (1993): Fremdenfeindliche Gewalt : Einstellungen, Täter, Konflikteskalation.- Opladen
- Wimmer, Michael u.a. (1996): Einleitung : grundlose Gewalt - Anmerkungen zum gegenwärtigen Diskurs über Gewalt, in: ders. u.a. (Hg.) (1996), S.7-68
- Wimmer, Michael u.a. (Hg.) (1996): Das zivilisierte Tier : zur historischen Anthropologie der Gewalt.- Frankfurt/M.
- Wulf, Christoph (1996): Die Unhintergebarkeit der Gewalt, in: Wimmer u.a. (Hg.) (1996), S.77-83
- Zinneker, Jürgen (1987): Jugendkultur 1940-1985.- Opladen